

Dr. Karl Polanyi: Neue Schutzzollwelle.

Englands Rückkehr zu einer aktiven und konstruktiven Außenpolitik bezahlt die Welt mit einer neuen Schutzzollwelle. Nur um diesen Preis war es offenbar MacDonald möglich, sich den Weg zur Macht, einer Macht, die er dem weltwirtschaftlichen Wiederaufbau widmen will, zu bahnen. Ist dieser Preis nicht zu hoch? Muß der Widerspruch zwischen Außenpolitik und Wirtschaftspolitik seine selbstgewählte Mission nicht zum Scheitern verurteilen? Müssen die zerstörenden Folgen der Wirtschaftspolitik seiner Mehrheit die erhofften aufbauenden Wirkungen der eigenen Außenpolitik nicht notwendig vernichten, ja in ihr Gegenteil verkehren? Denn der Uebergang zum Schutzzoll wird England die Kooperation weder mit Europa, noch mit U. S. A. erleichtern. Am meisten jedoch steht zu befürchten, daß Englands Abkehr vom Freihandel gerade diejenigen wirtschaftlichen Genesungsansätze in aller Welt unterbinden wird, die zu fördern das wahre Ziel der MacDonaldschen Außenpolitik ist.

Dieses Dilemma ist nicht erkünstelt. Es ist ernst und echt. Trotz Runciman-Ermächtigung und Ueberumpelungserfolg der Tory-Imperialisten ist die letzte Entscheidung über Schutzzoll oder Freihandel noch immer nicht gefallen. Handelsminister Runciman brachte seine Ermächtigungsvorlage mit einer Rede ein, die keinen Schritt von der Linie wich, eine befristete Notstandsmaßnahme zu begründen. Seine erste Zollliste enthält weder Lebensmittel, noch Rohstoffe. Murrend mußten die Dichards eine Verteidigung des Freihandels über sich ergehen lassen, die darin gipfelte, nicht Einfuhrdrosselung, sondern Ausfuhrsteigerung sei der Weg zur Sanierung der Handelsbilanz! MacDonald vermöchte, wenn er wollte, die drohende Schutzzolllawine vielleicht noch immer aufzubalten. Jeder Tag belehrt England eindringlich und von neuem, welches Unheil es heraufbeschwört, wenn es die Freihandelsflagge streicht. Schon verschärften Frankreich und Amerika ihre Zollrüstung. In Washington werden Vergeltungszölle auf die mit dem Runciman-Zuschlag belegten Waren englischen Ursprungs verlangt. Frankreich beschließt eine 15%ige Einfuhrtaxe auf englische, dänische, schwedische, australische Waren, eine 7%ige Erhöhung der Zölle gegen Indien usw. Selbst Holland erhöht seine Finanzzölle um ein ganzes Viertel. Warnende Signale allenthalben. Ueberreichlich strömt der Stoff zu einer neuen freihändlerischen Propaganda, die England zur Umkehr in zwölfter Stunde mahnt. Doch MacDonald hat alles auf die Karte der Außenpolitik gesetzt. Er hofft vielleicht noch immer, daß es ihm erspart bleibt, sich mit nationalistischer Hochschutzzöllnerci zu belasten, aber er ist offenbar bereit, wenn es sein muß, auch diesen hohen Preis zu zahlen, in der starken Zuversicht, daß England an der Welt (und an sich selber) durch eine großzügige Außenpolitik gutmachen werde, was es an ihr durch eine kurzsichtige Wirtschaftspolitik verbricht. Ist solche Zuversicht gestattet?

Die Vorkriegszeit hat uns gelehrt, über Freihandel und Schutzzoll nüchtern-realistisch zu

Alma & Co.

68 William Street
New York

Handel mit allen in- und ausländischen
Obligationen u. anderen Wertpapieren

Übernahme von Aufträgen

1., Strauchgasse 1

Wien

Telephon: U 22-508 und U 22-509

urteilen. Freihandel ist kein Allheilmittel. Schutzzoll bedeutet nicht immer Wirtschaftstod. Die Zeit überwindet auch in der Wirtschaft so manches Hemmnis durch mähliche Anpassung. Freihandel bleibt allerdings theoretisch wie praktisch das überlegene System des Wirtschaftsverkehrs. Es geht im Grunde um eine Frage der Qualität. Wirtschaft unter Freihandel und Wirtschaft unter Schutzzoll unterscheiden sich von einander wie eine Eisenbahnfahrt 1. und 3. Klasse.

Seit dem Krieg steht es anders. Der Schutzzoll hat fast die ganze Weltwirtschaft ergriffen und zugleich sind Tatsachen geschaffen worden, die ihm eine neue besondere Gefährlichkeit verleihen. Scheinbar durch Zufallstücke hat der Weltkrieg nicht nur Schutzzollmauern, sondern auch ein neues Netz politischer Verschuldung geschaffen, die miteinander unvereinbar sind. (Genau besehen, waren diese beiden Errungenschaften des Krieges — Schutzzoll und Kriegstribut — nicht zufällige Zeitgenossen, sind doch nationaler Protektionismus wie internationale Tribut- und Kriegsschuldeneintreibungen Geschöpfe der gleichen, durch Kriegsleidenschaften gesteigerten staatlichen Selbstsucht.) Die Schutzzölle der Zwanzigerjahre unseres Jahrhunderts entsprangen einfach dem Zwang und der Not der Kriegs- und Umsturz-, der militärischen und industriellen Demobilisierungszeit: Nicht das Einfuhrverbot, sondern das Ausfuhrverbot, das durch die von Krieg und Blockade erzwungene Autarkie bedingt war, war die Urform der Außenhandelsprohibitionen. Nicht der Einfuhrzoll, sondern die Inflation war das Importhindernis dieser Zeit, welches dann als begriffliche Abwehr den Antidumpingzoll (auch ohne schutzzöllnerische Nebenabsicht) nach sich zog. Aus hundert unsichtbaren Quellen nährt sich seither eine protektionistische Unterströmung überall, wo ein militärisch gefährdeter Autarkiegedanke die Stimmung beherrscht. Schutzzoll, wie übrigens auch Bevölkerungspolitik, reichen mit ihren Wurzeln in eine Interessenschichtung, in deren Tiefe Rationales sich mit Irrationalem vermischt. Der rationell betrachtet geradezu selbstmörderische agrarische Ueberprotektionismus der Nachkriegszeit z. B. ist auf dem Festland ganz gewiß militärpolitisch mitbestimmt: Krieg braucht Brot

und Bauern. Dazu tritt, daß die aus dem Krieg ererbte Sozialpolitik (oder hohen Löhne wie in U. S. A.) in vielen Ländern nur durch eine hochschutzzöllnerische Unterstützung der Industrie aufrechtzuerhalten ist. Wieder anderswo ist der Zoll der Schirm, hinter welchem soziale Großexperimente unternommen werden. Das faschistische Italien und das bolschewistische Rußland, das besiegte Deutschland und sein Besieger Frankreich, die neugeborene Tschechoslowakei und das überlebende Ungarn — alle wetteifern sie miteinander im Schutzzoll. Bis auf England und die nordwesteuropäische Gruppe von Handelsstaaten wird Protektionismus allgemein. Ungeheuer ist der Reibungswiderstand, den er der Entfaltung der Produktionskräfte und dem Wiederaufbau der Weltwirtschaft entgegensezt. Und dennoch steigt nicht nur Weltproduktion, sondern auch Welthandel in der zweiten Hälfte der Zwanzigerjahre sehr beträchtlich über das Niveau der Vorkriegszeit. Während die Bevölkerung der Erde im Jahr fünf 1925—1929 um 4 bis 5% zunimmt, steigt der Umfang des Welthandels im gleichen Zeitraum um nicht weniger als 19% an.

Solange der Umfang des Welthandels zunahm, konnte der Widerspruch zwischen Kriegsschuldeneintreibung und Schutzzoll mehr oder minder verborgen bleiben. International werden Schulden entweder in Waren und Diensten oder in Gold gezahlt; ferner kann der Gläubiger die Zahlung der fälligen Raten prolongieren, indem er sie im Schuldnerland anlegt. In der Konjunktur konnte nun trotz Amerikas Schutzzöllen manches in Waren bezahlt werden; ein anderer Teil wurde in Gold gezahlt — der dadurch bewirkte ständige Goldabfluß entblößte zwar langsam Europa dieses Edelmetalles, doch solange keine massiven Goldverluste als Folge panikhafter Kreditkündigungen und Abhebungen drohten, mußte diese „Sterilisierung des Goldes“ der Wirtschaft nicht viel anhaben; schließlich bestand die Möglichkeit der Kapitalausfuhr nach Europa, die, solange sie zwecks langfristiger Anlage geschah, ohneweiters dauernd möglich schien. Hatte doch England durch zwei Menschenalter die Ueberschüsse der eigenen Zahlungsbilanz in den Schuldnerländern immer wieder langfristig neu angelegt. Zwar war die allmählich zunehmende „Fehlverteilung des Goldes“ an sich schon keineswegs unbedenklich — sie hat durch Schwächung der Golddeckungen zur Verschärfung der Wirtschaftskrise stark beigetragen. Trotzdem stand der Währungszusammenbruch 1931, der eine ganze Reihe der besten Währungen unter die Parität gezwungen und sogar den Dollar vorübergehend ins Schwanken gebracht hat, mit der Wirkung des Schutzzollsystems auf die Goldbewegung in einem andern mehr mittelbaren und darum oft nicht klar erkannten Zusammenhang.

Es ist amtlich verkündete britische Staatsdoktrin geworden, daß England die Goldparität verlassen mußte, weil die „Spielregeln des Goldstandard in den anderen Goldländern nicht eingehalten worden seien“. Das soll heißen, wenn es auch selten so klar ausgesprochen wird, wie jüngst von einem britischen Wirtschaftspolitiker, daß die „orthodoxe Handhabung des Notenbankgeschäftes verlange, daß der Notenumlauf jeweils bis zu der durch die Golddeckung gestatteten Höhe gesteigert werde“. Es

ist an dieser Stelle nachgewiesen worden, daß eine derartige Regel in der Praxis nie bestanden hat.^{*)} Aber worauf gründet sich dann die durch die Theorie geforderte und durch die Praxis bewährte relative Stetigkeit der Goldbewegungen, die auch in einer Geld- und Kreditkrise nie zum plötzlichen Verlust der Golddeckung großer Notenbanken geführt hat? Worin lag die Gewähr dafür, daß das Gold wirklich nur zum „Spitzenausgleich der Zahlungsbilanz“ verwendet werde, wie es die Theorie verlangt, nicht auch zu massiven Kapitalsübertragungen, wie sie im September zum Versagen der englischen Währung geführt haben? Diese Bürgschaft lag keineswegs in jener angeblichen Spielregel, die es nie gegeben hat, sondern darin, daß die Zahlungsbilanz nie mehr als einen Spitzenausgleich verlangt und zugelassen hat, indem massive Fälligkeiten durch die Natur der Kapitalverflechtung ausgeschlossen waren. Hier liegt die entscheidende Bedeutung der Langfristigkeit internationaler Anlagen für das Spiel der Goldwährung. Die Goldwährung kann Kreditkrisen nur standhalten, wenn die langfristige Anlage die normale Form der Kapitalausfuhr ist, denn nur dann beschränkt sich der Saldo der Zahlungsbilanz auf einen Betrag, der klein genug ist, um in der Tat als ein bloßer Spitzenausgleich bezeichnet zu werden. Die stillschweigende und darum oft verkannte „Spielregel“ internationaler Goldwährung ist nicht die Ausnützung der Golddeckungsgrenze im Inland, sondern die Langfristigkeit der Kapitalanlage im Ausland. Es war nur eine Frage der Zeit, wann der Ausbruch einer Wirtschaftskrise diese Wahrheit zur Geltung bringen werde.

1928 bricht in Deutschland, 1929 in U. S. A. die Konjunktur zusammen. Der Welthandel schrumpft in beispiellosem Maß ein. Oktober 1931 beträgt die Einfuhr der U. S. A. mit 169 Mill. Doll. nur 46% des Oktobers 1929! Die Zahlung der Kriegsschulden und Reparationen in der Form von Waren und Diensten wird fast unmöglich, Goldzahlungen werden Schuldner wie Gläubigern immer lustiger, Stundung des Schuldentransfers durch Kapitalausfuhr ist unerlässlich, diese kann jedoch wegen der durch die Wirtschaftskrise bedrohlich verschärften politischen Spannung in Europa nicht anders als kurzfristig geschehen. Frankreich wie U. S. A. legen gewaltige Beträge im Ausland an, Frankreich in U. S. A. und England, U. S. A. verleiht Eigenes und Fremdes nach England und Deutschland weiter, ebenso England nach Deutschland. Der durch eine siebenjährige amerikanische Hochkonjunktur verdeckte Widerspruch zwischen Schutzzoll und Schulden wird offenbar. In der Panik werden die kurzfristigen Kredite gekündigt, ihre Rückzahlung erfordert eine Kapitalbewegung, die nicht mehr Spitzenausgleich, sondern massive Kapitalzahlung in Gold ist. Die Folge ist das Versagen der Goldwährung, dessen Zeugen wir sind.

Und dennoch bedroht uns die neue Schutzzollwelle nicht von dieser Seite zuerst. Ja, führte sie

^{*)} Vgl.: W. F. „Sterilisierung des Goldes“ in Nr. 16 und 17 vom 17. und 23. Jänner 1931, „Ungleiche Verteilung des Goldes“ in Nr. 4 vom 3. Februar 1931.

durch die Verstärkung englischer Geltung wirklich zu einer baldigen Streichung von Kriegsschulden und Reparationen, dann wäre in der Tat die Welt dieses Schutzzollproblem der Nachkriegszeit für immer los! Nein, die Wahrheit ist, daß die Wirtschafts- und Kreditkrise einen Grad erreicht hat, der die aus England hereinbrechende neue Schutzzollflut mit noch größeren und näheren Schrecken ausstattet. Einem schwachen, blutlosen Wirtschaftskörper fehlt die Anpassungskraft, die auch Zollschranken auf die Dauer überwindet. Zollerhöhungen bedeuten zunächst Sperrung bisheriger Handelswege, wenn sie zugleich auch neue eröffnen mögen. Doch zur Umstellung ist Kapital und Unternehmungslust, in erster Linie aber wirtschaftliche Bewegungsfreiheit nötig. Englands Uebergang zum Schutzzoll, die Gegenmaßnahmen der betroffenen Länder bedeuten eine akute Krisenverschärfung, namentlich im Krisenzentrum Mitteleuropa. Dem Deutschen Reich wird sein Außenhandelsüberschuß noch größere Opfer kosten als bisher. Löhne und innere Kaufkraft werden ins Bodenlose sinken müssen, wenn das Reich seine Zahlungsfähigkeit nicht endgültig einbüßen soll. Noch mehr vielleicht als durch die direkte Anfuhrschädigung wird Oesterreich indirekt durch die Beeinträchtigung der tschechoslowakischen Kaufkraft getroffen werden.

Die in England und in Amerika zunehmende Unruhe über die erlahmende Widerstandskraft Mitteleuropas ist nicht unbegründet. Vielleicht kommt MacDonalds außenpolitische Hilfsaktion noch zurecht, um die Lage zu entspannen. Der verhängnisvolle Umweg über den Schutzzoll kann jedoch, wenn MacDonald seinen Tories nicht Mäßigung abringt, alles vereiteln.

Hans Richter-Altschäffer, Berlin: Die Bekämpfung der Weltwirtschaftskrise*).

Wer sich die geschilderte Entwicklung und ihre Bestimmungsfaktoren vor Augen hält, wer insbesondere ihre Vielfalt bei der Innigkeit der Verflechtung zwischen den einzelnen Nationalwirtschaften bedenkt und die Besonderheit eines unerhörten Preisfalles in all ihren Auswirkungen in einem System privatwirtschaftlicher Einheiten erkennt — der wird es weit von sich weisen, an die Lösung des Wiederaufstiegsproblems mit

konjunkturellen Gedankengängen

heranzutreten. Selbstverständlich sind rein konjunkturelle Elemente, wie sie seit einem Jahrhundert zu beobachten waren, in dem beschriebenen Ablauf reichlich vorhanden: Sie seien zugegeben und im übrigen zurückgestellt. Drei Faktoren sind es, denen allein unsere erste Aufmerksamkeit zu gelten hat: Das nationale und privatwirtschaftliche Mißtrauen, die übrigen Hindernisse des internationalen Wirtschaftsverkehrs und der Sturz des Preisniveaus. Wenn wir hier auch noch die Probleme der öffentlichen Haushalte erwähnen, so tun wir das aus dem Grunde, weil Mißwirtschaft in den öffentlichen Finanzen eines der

*) Vgl. Nr. 8 vom 21. November 1931.

Gemeinde Wien Städtische Versicherungs- Anstalt

DIREKTION:
WIEN, I, TUCHLAUBEN NR. 8
TELEPHON Nr. U-27-5-40 Serie

FILIALEN IN:
Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz
und Salzburg

Grundübel ist, die lähmend auf die Wirtschaftskräfte einwirken und das Vertrauen untergraben; im übrigen aber wissen wir, daß eine gesunde Regelung dieser Fragen erst dann angebahnt werden kann, wenn der ökonomische Organismus wieder halbwegs zu Kräften gekommen sein wird, d. h. in eine Lage, in der er eine sicherere und leistungsfähigere Quelle der öffentlichen Einnahmen bilden wird. Aber sobald ein solcher Kräftezustand eingetreten sein wird, darf die Sicherung der öffentlichen Haushalte auf gesunder und stabiler Basis nicht länger hinausgezögert werden; eine solche Sicherung ist wesentlich für die Möglichkeit, der Zukunft ähnliche Wirtschaftskatastrophen, wie wir sie jetzt erleben, zu ersparen.

Bei Erörterung der an den genannten drei Hauptfaktoren anzusetzenden Maßnahmen zur Be-

Dr. Karl Polanyi: MacDonald und die Wirtschaftspolitik.

Ich spreche mit einer Freiheit, mit welcher zu sprechen es noch nie einem englischen Premierminister an dieser Stelle gestattet war." Diese immerhin auffallenden Worte standen in MacDonalds Guild-Hall-Rede und sie standen dort nicht allein. Schon vorher hatte er in derselben Rede angedeutet, daß er sich als Haupt einer nationalen Regierung berechtigt fühle, über die großen Fragen der Außen- und Innenpolitik frei zu sprechen, ohne erst seine Worte der üblichen Vorzensur des Kabinetts zu unterwerfen.

Der Kampf ist also eröffnet, MacDonalds Kampf gegen die eigene Regierungsmehrheit oder, genauer, gegen die Tories, die innerhalb dieser die Mehrheit bilden. Er führt ihn hart, bewußt. Er fühle sich frei — trotz der 470 hinter ihm sitzenden Toryabgeordneten. Winston Churchill hat diese entschlossenen Worte des Regierungschefs absichtlich überhört, obgleich sie eigentlich mit provokanter Geradheit an ihn gerichtet waren. Denn Churchill selbst war es, der gleich nach den Wahlen (es war ihm offenbar eilig) in Chingford am 30. Oktober eine Rede gehalten hatte, in der es hieß: „Das neue Parlament ist frei, wie kein englisches Parlament es seit Generationen gewesen ist.“ Nun, entweder MacDonald ist frei, wie es noch keiner seiner Vorgänger gewesen ist, oder das Parlament. Beide auf einmal können es nicht sein. Entweder das Parlament kann den Premierminister oder der Premierminister kann das Parlament auswechseln.

MacDonald hat sich von Churchill das Gesetz des Handelns nicht vorschreiben lassen. Trotz der Chingforder Rede ist seine neue Regierung, was seine Wahlregierung nicht war, eine nationale Regierung. Der Premierminister, der Innenminister, der Außenminister — sie sind allesamt keine Konservativen. Niemand wird von einer einfachen Rekonstruktion des Kabinetts, einem bloßen Personenwechsel reden können, wenn einst diese Regierung gestürzt und an ihre Stelle eine rein konservative Regierung gesetzt werden sollte. Kurz, Regierungsbildung wie Guild-Hall-Rede bezeugen es: MacDonald bereitet sich zielbewußt auf die Entscheidung zwischen sich selbst und dem Parlament vor. Das Auflösungsdekret beherrscht vom ersten Tag an die Lage.

Die Rede des Königs ist wohl zu beachten. Verfassungsexperimente in monarchistischen Ländern — und MacDonalds politischer August-Streich war eines — exponieren unwillkürlich die Person des Herrschers. Auf persönlichen Wunsch des Königs hatte MacDonald die erste nationale Regierung gebildet. Dafür hatte er die, übrigens verfassungsmäßige, Gewähr, daß der König ihm auch eine zweite Auflösung des Hauses, d. h. nochmalige Neuwahlen, bewilligen würde. Trotz Churchill und der 470 vermochte er eine Regierung zusammenzustellen, die keine konservative war und dadurch die eigene Verfassungstheorie der ihm vom Land verliehenen „freien Hand“ noch fester zu unterbauen. Für die Zukunft hofft er nun, daß ihm der König das Auflösungsdekret nicht verweigern würde, wenn es den Tories genehm ist,

Alma & Co.

68 William Street.

New York

Handel mit allen in- und ausländischen
Obligatoren u. anderen Wertpapieren

Übernahme von Aufträgen

1., Strauchgasse 1

Wien

Telephon: U 22-508 und U 22-509

ihn im Parlament zu stürzen. Seine eigene kleine Parteigruppe zusammen mit den liberalen Fraktionen und am Ende sogar (mit Hilfe eines stillen Wahlabkommens) die Labour Party — könnten sie mit vereinten Kräften den Tories nicht wieder die Mehrheit entwinden? Wer weiß: das Schaukelsystem der englischen Demokratie ließe es möglich erscheinen. MacDonald hat jedenfalls die Person des Herrschers stärker in die Politik hineingezogen, als es dortzulande üblich ist (und einst der Dynastie lieb sein könnte). Bisher hat seine Rechnung gestimmt. Nur die Zukunft kann freilich weisen, ob seine Rechnung auf den König auch dann stimmen wird, wenn der unvermeidliche Bruch mit der Regierungsmehrheit da ist. Könige von England sind meistens Tories...

Völlige Einigkeit herrscht vorerst in der Regierung über die Pfundstabilisierung. Hätte es noch eines Beweises bedurft, daß die Pfundpanik im August mindestens zur Hälfte politischer Mache entsprang, wobei die künstlich erzeugte Panik ihre gewünschte Wirkung im Sturz der Labour-Regierung, ihre unerwünschte aber in der Mitte September eingetretenen wirklichen Flucht vor dem Pfund entfaltet, so wäre dieser Beweis durch die geradezu paradoxe Kaltblütigkeit erbracht, mit der die neue englische Regierung der Pfundentwertung gegenübersteht. Diese Ruhe ist nicht nur den guten Nerven der Briten zu verdanken. Eine ganze Reihe europäischer und überseeischer Währungen sind dem Pfund in seinem Weg nach abwärts gefolgt und sogar der Dollar schien eine kurze Zeit gefährdet. Dies kam psychologisch dem angeblich schon für immer verlorenen Prestige des Weltkapitalmarktes London in hohem Maße zugute. Wird doch jede Währung bald ihre „Vergangenheit“ haben... Auch sonst hat die seit Abkehr von der Parität verflossene Zeit eher die innere Stärke als die Schwäche des ohne jede Stützung auskommenen Pfundes erwiesen. Deshalb drängt die City lang nicht mehr so heftig auf schleunige Revalorisierung wie noch kürzlich. Dazu tritt die Unsicherheit der Weltlage. MacDonald sagt für den Monat Dezember Sturm voraus, Stabilisierung aber bedeutet für eine Währung, was Nähe des Landes für ein Schiff: Bei ruhiger See den schützenden Hafen, im Sturm die tückische Klippe. Soweit Londoner Banken im Falle

weltpolitischer Verwicklungen ausländischen, namentlich französischen Abhebungen ausgesetzt wären, so würde ihre Lage nach einer Stabilisierung wesentlich ungünstiger sein, als sie es im Herbst war. Damals hat England, um den Kredit seiner Banken zu retten, die Währung preisgegeben. Ein zweitesmal täte es das kaum, und schon gewiß nicht einiger Akzepthäuser willen. Es würde dem Beispiel des Reiches folgen, das die Mark über die Danabank setzte: Nicht das neustabilisierte Pfund, sondern die wegen ihrer im Ausland eingefrorenen Kredite zahlungsunfähigen Akzeptbanken würden das Opfer sein. Schon tut Baldwin, als habe die Regierung den Gedanken an eine endgültige Pfundstabilisierung auf Jahre hinausgeschoben (was in Wirklichkeit bestimmt nicht der Fall ist). „Mehrere balancierende Budgets“ seien dazu erforderlich! Der Zeitraum ist absichtlich zu hoch gegriffen. Wahr bleibt, daß England vor ernstem, mit neuen Krediterschütterungen drohenden außenpolitischen Auseinandersetzungen steht und nicht daran denken kann, sich die Goldparitätsfessel vor deren Austragung anferlegen zu lassen.

Auch in der Währungspolitik gilt für MacDonald der Primat der Außenpolitik. Internationale Zusammenarbeit, jedoch diesmal wirklich! Endgültige Reparations-, endgültige Schuldenregelung. Endgültig, aus so manchen Gründen. In erster Linie aus jenem bewußten Grund, der England bisher daran gehindert hat, die Revision der amerikanischen Schuldenregelung anzuschneiden, nämlich, daß es damit den eigenen Kredit erschüttert hätte. Jetzt ist dieser ohnehin erschüttert. Wie die Zahlungsunfähigkeit des Deutschen Reiches ihm erst die Möglichkeit eröffnet hat, die Young-Moratorien auszunützen, so hat das Abgehen von der Parität England erst die Gelegenheit geboten, sein eigenes Schuldenproblem zu lösen. Definitiv, versteht sich. Denn wäre das Pfund einmal stabilisiert, dann wäre auch die Gelegenheit für immer vorüber. Endgültig aber auch deshalb, weil MacDonald, wie nunmehr ganz England, an ein spezifisches Nachkriegsproblem der Goldwährung glaubt, dessen Lösung nur international gefunden werden kann, in irgendeiner Form wirksam verbürgter Sicherung gegen plötzliche massive Goldabzüge. Eine derartige Sicherung, wie immer man sie sich auch vorstellen wollte, hat den ehrlichen Frieden unter den kreditwirtschaftlich verflochtenen Wirtschaftsmächten zur Voraussetzung. Währungsanie- rung im Wege der Sanierung der Weltpolitik — was könnte MacDonald mehr liegen? Solange die Regierungsmehrheit über die Pfundstabilisierung einig ist, wird seine Außenpolitik an dem Währungsproblem eine gewisse Stütze finden.

Im drohenden Schutzzollsturm liegt für MacDonald die Gefahr. Sir Henry Page Croft und seine 300 in der Schutzzoll-„Höhle“ hausenden Getreuen lauern ihm auf. In der Unterhausprache heißt „Höhle“ jegliche fraktionelle Sonderbündelei. Oft und oft sind Regierungen von solchen „Höhlen“ gestürzt worden. Aber daß ihre Bewohner sich vom ersten Tag der Regierung an offen ans Licht wagen, ist weder üblich noch ersprießlich. Runcimans Antidumping-Ermächtigung ist nur ihrem rücksichtslosen Druck zuzuschreiben. Die „Höhle“ war erbost. Die Thronrede hatte kein Wort von Zöllen enthalten, trotz

der 470 und, ärger noch, trotz der 300 Verschwörer Sir Henry Page Crofts. Dazu sprach MacDonald im Unterhaus mit aufreizender Vernünftigkeit über das Modeschlagwort „Dumping“. Das war zuviel. Selbst ernste Zeitungen wie die „Times“ vertragen gegenwärtig kein allzu reichliches Maß an Vernünftigkeit. Das große City-Blatt legte MacDonald sehr eindringlich nahe, die Erwartungen des Landes nicht leicht- hin zu enttäuschen... Allerdings, MacDonald kann und wird ja, wenn er muß, auch anders. Er wird den Schutzzöllnern entgegenkommen, vielleicht sogar weit entgegenkommen. Aber ob ihm das dann noch helfen wird, ist eine andere Frage. Zwar ist die Runciman-Ermächtigung noch lange kein Schutzzolltarif, aber durch Mißbrauch des Verordnungsrechtes könnte sie dazu werden. Auch hier wird er die Rettung in der Außenpolitik suchen, eine Außenpolitik, die als die logische Ergänzung den Freihandel verlangt, zumindest ein handelspolitisches Zuwarten: Erstens, um die Drohung mit dem Uebergang zum Schutzzoll doch noch als Verhandlungswaffe im Kampf um europäische Zollsenkung zu gebrauchen (was leider vergeblich sein dürfte), zweitens, um dem Land Zeit zu lassen, der vorbildlosen Lage einer Währungsstabilisierung bei gleichzeitiger Generalentscheidung über das Handelssystem eher gerecht zu werden. Der Schutzzoll sollte ursprünglich dazu dienen, die Handelsbilanz zu bessern, damit das Pfund gehalten werden könne. Heute ist das Verhältnis umgekehrt: Die Pfundverschlechterung soll helfen, die Handelsbilanz zu bessern. Aber vorläufig steigert die Pfundentwertung den Export kaum, während die Zollankündigung den Import fühlbar anfaßt. All dies richtet in den Geistern eine Verwirrung an, die vorerst den Ruf nach dem Schutzzoll nur noch lauter und wilder erschallen läßt. Die Stimmung könnte nüchterner werden, sobald Export — und Teuerung ansteigen. Der Regierungschef rechnet auch hier auf die Außenpolitik, um Zeit zu gewinnen.

Eine einzigartige Gelegenheit. Ein Mann, für die Außenpolitik geschaffen, trifft als Premierminister eine Lage an, in der die Entscheidungen über die Währungs-, Wirtschafts- und Finanzprobleme der Stunde wie vielleicht noch nie in der Geschichte seines Landes in der Außenpolitik fallen. In der Tat hat MacDonald seine gesamte Taktik in Währung und Schutzzoll auf diesen Zusammenhang abgestellt. Baldwins in Paris so bitter verurteilte Rede über die private und politische Verschuldung Deutschlands war nur ein Auftakt. MacDonald wird Frankreichs Wege gewiß nicht mutwillig durchkreuzen. Noch weniger wird er dem deutschen Nationalismus zum Siege verhelfen wollen. Aber er wird sich weder zur Innenpolitik noch zum Empire ablenken lassen, wenn es gilt, im engsten geistigen Bündnis mit Amerika die wirkliche Befriedung Europas auch gegen die Nationalisten Frankreichs zu erstreiten. Auf diese Karte hat er alles gesetzt.

Wartet für den
„Oesterreichischen Volkswirt“

Dr. Karl Polanyi: England auf der Waage.

Us nachdem wie die wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen Englands die große Bewährungsprobe dieser Krise bestehen werden, wird das wiedererstarkende England und damit die Welt ein anderes Gesicht tragen.

Der Pfundsturz war kein zufälliges Ereignis. Englands Währung ist weder einfach das Opfer der deutschen Kreditkatastrophe, noch französischer Erpressungsversuche, noch einer vorübergehenden Kreditkonstellation, noch des Fehlurteils oder gar der „versagenden Nerven“ einiger Notenbank- oder Schatzamtsleiter geworden. Das Pfund fiel, weil es zu hoch stabilisiert worden war — zu hoch, gemessen an der Wirtschaftskraft Nachkriegsenglands. Das heißt nicht, daß England nach dem Krieg wirtschaftlich mehr geschwächt gewesen wäre als alle anderen am Krieg beteiligten europäischen Mächte, aber keine von diesen hatte die Friedensparität ihrer Währung auch nur annähernd anrechtzuhalten vermocht. Es heißt nur, daß auch Englands Wirtschaft anferstande war, die in entwertetem Geld aufgenommenen inneren Anleihen seinen Gläubigern zur Vorkriegsparität zurückzahlen. Staatsschuld 1914 651 Mill. Pf. St., am 31. März 1925 7687 Mill. Pf. St., hiervon 6745 Mill. in Pf. St. zahlbare innere Staatsschuld (der Rest entfällt auf die Kriegsschuld an U. S. A.). Das Colwyn-Comitee hat die durch die Revalorisierung dieser Schuld entstandene jährliche Mehrbelastung gegenüber 1918 mit nicht weniger als 79 Mill. Pf. St. errechnet. Leicht begreiflich: Der Preisindex, der im Revalorisierungsjahr 1925 nur noch 155 betrug, stand im Jahr 1918 noch auf 255. Der Staatsschuldendienst, der 1914 12,56% der Staatseinkünfte verbrauchte, stieg auf 44,67%, ja unter Ausschluß der Sonderbudgets von Post und Straßenfonds auf mehr als die Hälfte des Staatsbudgets. Zugleich wurde als politische Folge des Krieges das Land in hohem Maße demokratisiert, das Wahlrecht wurde von 8 auf 21 Millionen (später auf 28 Millionen) Stimmberechtigte ausgedehnt. Der Arbeiter konnte nicht schlechter behandelt werden als der Rentner. Der unbegründete Optimismus, der Jahr für Jahr eine Besserung der Wirtschaftslage voraussagen ließ, als deren Folge die Staatspfänden der Rentner tragbar werden würden, erforderte als logisches Korrelat den gleichen Optimismus für die weitere Gestaltung der Arbeitslosigkeit. Die mit der Revalorisierung des Pfundes verbundene ungeheure Besenkung der Rentner hatte nicht nur eine an der Wirtschaft zehrende Uebersteuerung zur Folge, sondern trug dazu bei, daß England in einer nach allen Richtungen schädlichen wirtschaftspolitischen Lässigkeit verharrete. Der Hang zur zünftlerischen Verknöcherung im englischen Gewerkschaftswesen stieß auf keinerlei gesunden Gegendruck mehr. 1924 hatten sich die Durchschnittslöhne in den von der Weltmarktkonkurrenz geschützten Industrien wie Baugewerbe, Handel und Verteilungsindustrie, Gemeindearbeiten, Eisenbahnen usw. auf wöchentlich 75 sh stabilisiert, während die Exportindustrie nur mehr 58 sh zahlen konnte. Die Starrheit des Lohnsystems

konnte diese Lohnschere nicht verhindern, bewirkte jedoch für die Exportindustrie eine derartige Vorbelastung mit Fracht und anderen Gestehungskosten, daß sie trotz niedrigerer Löhne in ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt beeinträchtigt wurde. Die in der Nachkriegszeit eingetretenen Deformationen im englischen Wirtschaftssystem hängen aufs engste mit Uebersteuerung und überholten gewerkschaftlichen Methoden zusammen. Es sagt alles, wenn MacDonald und Snowden, denen 1924 sicherlich noch jeder Gedanke an eine Senkung des Reallohns fern lag, während ihrer Regierungszeit die Revalorisierung des Pfunds betrieben haben — so stark war ihre Ueberzeugung, daß diesem Geschenk an die Rentner Zugeständnisse an die Arbeitnehmer folgen müssen. Noch zur Zeit des Churchillschen Revalorisierungsbudgets 1925 waren sämtliche englischen Parteien, die Labour Party inbegriffen, über den Grundsatz der Wiederherstellung der Pfundparität einig.

Daß dieser Revalorisierungsversuch in solcher Einmütigkeit unternommen werden konnte, war neben dem begreiflichen Prestigebedürfnis der City und der übertriebenen Heilserwartungen einer von den Folgen eines allgemeinen Währungswahns gemarterter Welt dem Umstand zuzuschreiben, daß die finanzielle Öffentlichkeit ihr Augenmaß für das wirtschaftlich Mögliche oder Unmögliche verloren hatte. England das durch seinen Sieg soeben der Gefahr, dem Feind eine Entschädigung zahlen zu müssen, entgangen war, nahm freiwillig die ungeheuerliche Last auf sich, die eigenen Bürgern eine weit über die von ihnen geliehenen Summen hinausgehende Kriegskontribution zu entrichten. Das ist der einfache Sinn der Behauptung, daß die Revalorisierung des Pfunds die Wirtschaftskraft Englands übersteigen mußte. Ob die Revalorisierung überhies zu schnell und, was gleichfalls behauptet wird, zu spät geschehen ist, und ob weitere schwere Störungen im bereits wieder erstarrten Preis- und Lohnsystem verursacht hat, bleibt dahingestellt.

Die wahren Ursachen des Pfundsturzes liegen also um viele Jahre zurück. Was die City offiziös als unmittelbaren Grund dafür angegeben wird, daß das Pfund „nicht gehalten werden konnte“ und „fall gelassen werden mußte“, mag zutreffen oder nicht. Die Wahrheit ist, daß ein erster Versuch zur Rettung der Pfundparität gar nicht unternommen wurde. Weder durch eine radikale Zinsfußerhöhung noch durch andere Mittel. Jeder derartige Rettungsversuch hätte auch fehlschlagen müssen. Die Opfer, die er der englischen Wirtschaft auferlegt hätte, wären auf Dauer vergeblich gewesen.

Die amtlichen Begründungen der Ende August in englischen Regierungskreisen ausbrechenden Währungs- und Geldpanik waren sämtlich nicht überzeugend. „Oesterreichischer Volkswirt“ wurde damals*) zeigt, daß die August-Panikgerüchte nicht von der Haltung des Marktes, sondern von den führenden Regierungsmännern MacDonald, Snowden, Baldwin ausgegangen waren. In der Tat, schon damals nahm die Regierung jene charakteristische Haltung ein, im September zum Aufgeben der Goldparität führt

*) Vgl. W. F. „Nach der Währungs- und Geldpanik in London“ in Nr. 49 vom 5. September.

ahren mußte: Sie hatte als einziges Rettungsmittel die Hereinnahme kurzfristiger Reeskomptkredite ins Auge gefaßt. Eine Zinsfußerhöhung wurde nicht vorgenommen, in der Öffentlichkeit nicht einmal erwähnt. Der Diskontsatz stand seit 31. Juli auf 4½%. Dort beließ man ihn.

Der Sinn dieses Vorgehens lag nicht im Wirtschaftlichen, sondern im Politischen. Snowden und die City hatten sich entschlossen, die Arbeitslosenunterstützung abzubauen und durch eine allgemeine Lohnsenkung und steigende Ausfuhr die englische Handelsbilanz zu verbessern. Das war ihr Programm zur Verteidigung der Pfundparität auf lange Sicht. Um es durchzuführen, mußten die dem Pfund drohenden Gefahren so grell wie möglich an die Wand gemalt werden, damit die Sanierung der Staatsfinanzen, und zwar nicht ohne Kürzung der Arbeitslosenunterstützung, als der einzige Rettungsweg erscheine. Diesen Weg unter dem Diktat der ausländischen Bankiers dem Land aufzuzwingen, das war die die Augustlage beherrschende politische Idee. Sie führte zur Spaltung der Labour Party, zur Bildung der ersten nationalen Regierung, zum heroischen Ersparungsprogramm Snowdens samt Einschränkung der Arbeitslosenunterstützung. Während die Rettung des Pfundes auf staatsfinanziellem Gebiet unter den gewaltigsten Anstrengungen in Gang gebracht wurde, tat man auf anderen Gebieten nicht das allergeringste, um es zu halten. Am Zinsfuß wurde nicht gerührt.

Als Ende September der Zusammenbruch trotz allem kam, mußte er England (und zum Teil der Welt) als zwangsläufige Folge der Verweigerung neuer Kredite durch U. S. A. erscheinen. In Wirklichkeit aber konnten diese Stützungskredite gar nicht mehr recht bewilligt werden, weil es inzwischen durch die Haltung MacDonalds und Baldwins deutlich geworden

war, daß die englische Wirtschaft zur Rettung der Pfundparität keinerlei ernste Opfer zu tragen gesonnen war. Eine neue, auf hohem Zinsfuß basierende Eskomptpolitik der Notenbank, die, mit einer radikalen Hinaufschraubung auf 10 bis 12% einsetzend, das Signal zu einer langfristigen Währungsverteidigung gegeben hätte; eine große langfristige Anleihe, die die Bank von England aller Sorgen enthoben hätte, wie sie den ausländischen Abhebungen begegnen könne; eine Aufbringung des auf ausländische Währung lautenden inländischen Effektenbesitzes (wie im Kriege), der, von der Regierung gegen Pfund Sterling an sich gebracht, im Ausland gegen Devisen verpfändbar war — gewiß, die Beschreibung jedes dieser Wege hätte sogleich den Schein behoben, als ob England wirklich keinerlei Wege offen stünden, seine gewaltigen wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen zur Ueberbrückung der kurzfristigen Schwierigkeiten seiner Währung einzusetzen. Aber um welchen Preis! Ein Noistaudszinsfuß hätte die Arbeitslosenzahl hinaufgetrieben, den Geschäftsumfang, die Staatseinnahmen unerträglich vermindert. Eine große Staatsanleihe, in fremder Währung und unter drückendsten Bedingungen bewilligt, hätte die Staatsfinanzen noch mehr belastet und Englands Finanzprestige gleichfalls einen Schlag versetzt. Dasselbe hätte eine Wertpapierbeschlagnahme zur Lombardierung bewirkt. Englands Wirtschaftsführer gedachten nicht, den Fehler vom Jahre 1925 zu wiederholen. Eine Rettung der Währung ohne wesentliche finanzielle Opfer, ohne Verschärfung der Wirtschaftskrise, nur auf Kosten des Lohnniveaus; ja! Ihre Rettung unter neuen großen Opfern für Privat- und Staatsfinanzen, unter neuer krisenhafter Verkrampfung der gesamten Wirtschaft: nein! Dem entsprach das Sanierungsprogramm der ersten nationalen Regierung.

Bauet Betonstraßen!

Betonstraßen werden ausschließlich aus heimischem Material u. durch heimische Arbeiter hergestellt

Gösser Bier

Telephon U-49-1-46

Stadtbüro und Bierdepot: Wien, X., Laxenburgerstraße 2 a

Telephon U-49-4-15

Deshalb mußte es aber auch seine Wirkung verfehlen. Umsonst Snowdeus heroische Finanzsanierung, die als gerader Weg zur Währungsrettung gepriesen worden war. Umsonst die politische Großkrise, die die Labour Party aus dem Amt warf und die staatlichen Vorschüsse an die Arbeitslosenunterstützung unter Donner und Blitz verbot. Die ausländischen Bewerter des Pfundes hörten aus allem nur das Nein. Der vielen so unbegreiflich einsetzende Pfundsturz im September war die zwangsläufige Wirkung dieses Sanierungsprogramms. Ein neuer Vorschuß wurde von Amerika verweigert, die Goldparität des Pfundes war gefallen.

Selbstverständlich ist die Sanierung des Staatshaushaltes dennoch bei weitem keine Angelegenheit, die etwa für den Wert des Pfundes gleichgültig sein könnte. Und insofern die Arbeitslosenunterstützung das Gleichgewicht des Budgets zu stören geeignet war, gilt hier dasselbe. Aber damit allein kann das Pfund nicht auf die Parität zurückgeführt werden. Ein Budget im Gleichgewicht bietet Sicherheit gegen eine staatsfinanzielle Inflation und ermöglicht dadurch eine dem wirtschaftlichen Gleichgewicht entsprechende Ausbalancierung der Währung. Das ist alles. Auf welcher Höhe die Stabilisierung möglich wird, hängt einzig und allein von den die neue Zahlungsbilanz bestimmenden wirtschaftspolitischen und finanziellen Kräften ab.

England in der Bewährungsprobe. Das Pfund schwankt. Sein äußerer Wert ist überraschend tief gesunken. Doch steht sein innerer Wert überraschend hoch. Kurs anfangs Dezember 3 Doll. 40 cts = - 30%, Großhandelsindex anfangs Dezember 109.1 = + 9.1*. Was bedeutet diese Spannung als Teil jener großen Bewährungsprobe, der Großbritanniens Weltmacht unterworfen ist?

Der Anteil der britischen Länder — Dominien und Kolonien — an der englischen Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln beträgt 36%, ihr Anteil an der Fertigwareneinfuhr nur 10%. Das Mitsinken der Dominien-Währungen — Australien, Neuseeland, Kanada, Indien, bald wohl auch Südafrika, von den zahlreichen Mandatsgebieten, Protektoraten und Kronkolonien zu schweigen — bedeutet einen weit größeren Vorteil für den inneren Wert des Pfundes, als der Nachteil beträgt, den der durch sinkende Währungen steigende Wettbewerb dieser Staaten auf dem Weltmarkt England zufügt. Englands Ausfuhr besteht zu 80% aus Fertigwaren, seine Einfuhr zu 75% aus Lebensmitteln und Rohstoffen. Bei den Dominien und Kolonien ist das Verhältnis umgekehrt. Unleugbar bewähren sich England und seine Ueberschbesitzungen als Ergänzungswirtschaften.

Weiter. Schweden, Norwegen und Dänemark, keine englischen Staaten, währungsstarke Neutrale, haben den Pfundrückgang prompt mitgemacht. Die Ausfuhr Schwedens geht zu 29% nach England (1928), und auch hier dasselbe Verhältnis wie bei den Dominien: Von einem Gesamtwert von 22 Mill. Pf. St. macht Holz allein 10 Mill. aus, Butter und Bacon 3 Mill. Noch größer ist Englands Anteil an Norwegens Ausfuhr, von der überragenden Rolle des englischen Marktes für Norwegens Handelsflotte ganz abgesehen. Holz und Holzprodukte überwiegen auch hier,

dann Lebensmittel wie Fische. Dänemark versorgt Englands Frühstückstisch. Im Jahre 1915 gingen 36,9% seiner Gesamtausfuhr nach England, im Jahre 1927 56,3% — wahrlich ein verlässlicher Kunde. Englands hoher Lebensstandard, der gewaltige Rohstoffverbrauch seiner Ausfuhrindustrien macht weite Gebiete der Welt von ihm wirtschaftlich abhängig. Sinken die Währungen dieser Gebiete mit Englands Währung mit, so helfen sie den inneren Wert des Pfundes erhalten. Hiezu kommt Englands Reichtum an dem Rohstoff, dessen verhältnismäßige Entwertung ihm so schwere Einbußen gebracht hat: der Kohle. Mit Ausnahme amerikanischer Baumwolle bezieht heute England kaum einen wichtigen Stapelrohstoff aus von ihm währungsunabhängigen Gebieten.

Wirtschaft hat sich stärker erwiesen als Finanz. Länder, die Englands Schuldner und seine Lieferanten zugleich sind, verlassen die Goldparität, die ihnen als Schuldner Vorteile brächte, zugunsten eines sinkenden Pfundkurses, der ihnen ihren Absatz sichert. Nur wenigen allerdings stand die Wahl frei. Neuseelands und Australiens, ja auch Kanadas Währungen waren schon vorher gefallen, wie überhaupt die Zahlungsunfähigkeit der englischen Auslandsschuldner — darunter Deutschlands und fast aller südamerikanischen Staaten — der Hauptanlaß des Pfundsturzes gewesen ist. Englands Finanzkreise, die 1925 der Wirtschaft mit dem Valorisierungsbeschuß vorangingen, besaßen im September 1931 die Kraft nicht mehr, auf der Verteidigung des Pfundes zu beharren. In der Tat erweist sich jetzt nicht die Gläubigermacht, sondern die Nachfragekraft Englands als die stärkere Wirtschaftsstütze. Japan vermöchte seine Pfundschuld in Goldyen leichter abzutragen; dennoch devalorisiert es den Yen, weil die Sorge um die Erhaltung der England geraubten Textilmärkte im Fernen Osten den Ausschlag gibt.

Handels- und sozialpolitisch wird das Bild durch die die Augenblickslage beherrschende Vorzoll-einfuhr verfälscht. Englische Waren im Ausland sind bei unveränderten Nominalpreisen um die ganze Spanne des Pfunddisagios billiger geworden. Dieser Vorsprung muß sich in absehbarer Zeit als Exportprämie auswirken. Mögen dann die Löhne in den Exportindustrien nominell steigen, so vermindert das nur die Spanne, die sie von den sogenannten geschützten Industrien trennt. Die für Englands Wirtschaft so verhängnisvolle Lohnschere würde sich schließen, vorerst freilich durch eine Bewegung nach oben. Eine in gewissem Ausmaß völlig unvermeidliche Steigerung der Lebenshaltungskosten würde dann die neue Nominallohnhöhe auf einen niedrigeren Reallohn senken. Ob diese Steigerung der Lebenshaltungskosten durch Pfunddisagio oder durch Zölle bewirkt wird, ist dann fast gleich. Eine merklich unter der neuen Kaufkraftparität erfolgende Stabilisierung (die darum noch immer über dem heutigen Kurs liegen mag) könnte dann das Werk der Ausgleichung des englischen Lohngebäudes bei fortwirkender Ausfuhrprämie vollenden.

In der Weltpolitik wird Englands Gewicht so lange in der Waagschale schwanken, als das Pfund nicht endgültig stabilisiert ist. England will den neuen Stabilisierungskurs so wählen, daß er auf lange Sicht beharre. Frankreich, das durch seine

*) Index des „Economist“: 18. September 1931 = 100.

kurzfristigen Forderungen England zum Entschluß der Pfundentwertung bewog, hat damit nur einen kurzfristigen Sieg errungen. Englands Währungs-mißerfolg war echt, sein Währungserfolg würde gleichfalls echt sein. Frankreichs Erfolg war ein Scheinerfolg. Er entsprang dem Bereich finanzieller Technik, nicht einem Zuwachs an realer Wirtschafts-macht.

Zahlen beweisen, daß Englands Zahlungsbilanz den schwersten Schlag weder beim Warenexport noch beim Schuldendienst, sondern beim Kapitel „unsichtbare Ausfuhr“ erlitten hat. Die im Gefolge der Weltwirtschaftskrise sinkenden Erträge des Frachten- und Versicherungsgeschäftes, der Handels- und Bankkommissionen haben Großbritannien empfindlicher getroffen, als die (geringe) Zunahme des Außenhandelspassivums und selbst die sehr beträchtlichen Verluste an seinen Auslandsforderungen. Englands Interesse an einem aufblühenden Welt-handel und Weltverkehr tritt deutlicher denn je hervor. Die Voraussetzung ihrer Wiederherstellung ist die Schaffung eines beständigen politischen Systems in Europa. Hartes Muß zwingt England zum Kampf um diesen Friedensweg.

Dr. Karl Schlesinger: Kapitalsfluchtbehinderung? Ja! Devisenbewirtschaftung? Nein!

(Schluß*)



us den früher dargelegten Sachver-halten ergeben sich im Vergleich mit einer auf freier Devisenkursbildung gegrün-deten Wirtschaft die folgenden Nachteile: Es wird hinsichtlich der Luxuswaren die natürliche (und optimale) internationale Arbeitsteilung, bzw. Erzeugungs- und Verbrauchsgliederung aufgehoben und an ihre Stelle eine solche Arbeits-teilung, bzw. Erzeugungs- und Verbrauchsgliederung ge-setzt, die erstens einen Teil jener Produktionsfaktoren, die auch weiterhin in Tätigkeit bleiben, einer minder rationellen (geringere subjektive Bedürfnisbefriedi-gungen ergebenden) Verwendung zuführt und zweitens, ungeachtet der durch das Zertifikatsystem gebotenen Möglichkeiten, einen Teil der normaler-weise für die Ausfuhr arbeitenden Produktions-faktoren außer Tätigkeit setzt. In dieser Hinsicht ist darauf zu verweisen, daß das Zertifikatsystem nur insoweit die Ausfuhrmöglichkeiten schützt, als aus-ländische Vorprodukte auf „sichtbare“ Weise in ver-edeltem Zustande wieder ausgeführt werden; was die sonstige Ausfuhr anlangt, so kann sie durch die Einfuhrdrosselungen schwer beeinträchtigt werden.

Es gilt dies insbesondere für Ausfuhren folgender Art:
1. Für die (sichtbaren oder unsichtbaren) Ausfuhren jener rein inländischen Waren, insoweit ihnen ihre Vor-produkte infolge der Einfuhrdrosselung anderer konsum-verwandter Güter durch den Inlandsverbranch entzogen werden und insoweit es ungeachtet des Zertifikatsystems infolge irgend welcher Qualitäts- und Preisunterschiede unmöglich ist, die betreffenden inländischen Vorprodukte in der für Ausfuhr bestimmten Produktion durch die konsum-verwandten ausländischen Vorprodukte zu ersetzen. (Siehe das früher angeführte Krawattenbeispiel.)

2. Für die (sichtbare oder unsichtbare) Ausfuhr aus-lands-basierter Inlandswaren, insoweit deren inländischer

„DONAU“

Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

WIEN, I.

Schottenring, Wipplingerstraße 36-38

Telephon 19-5-45 Serie

VERSICHERUNGEN

in sämtlichen Zweigen der Sachschaden- und Lebensversicherung

Produktionsprozess — infolge der gegebenen vertikalen Gliederung der Unternehmerfunktionen — in der Weise zwischen verschiedenen Unternehmern verteilt ist, daß die Produzentenfunktion jenes Unternehmers, in dessen Händen die Ware den exportreifen Zustand erreicht, nicht bis zu dem ausländischen Vorprodukt zurückreicht, sondern nur bis zu einem Vorprodukt, welches aus den Händen eines zweiten inländischen Unternehmers hervorgeht und der durch diesen zweiten (oder dritten, vierten usw.) Unter-nehmer vollführte Produktionsprozess es ist, der seinerseits das ausländische Vorprodukt unmittelbar erfällt. (So daß der Exporteur nicht zugleich auch der Importeur der korre-spondierenden ausländischen Vorprodukte sein kann.)

3. Für die unsichtbare — d. h. statistisch und durch Vorschriften nicht erfassbare — Ausfuhr aller sonstigen auslandsbasierten Inlandswaren sowie für die unsichtbare Wiederausfuhr ausländischer Fertigfabrikate insoweit, als jene Mengen dieser Waren, die außerhalb der (durch das Zertifikatsystem bevorzugten) sichtbaren Aus-fuhr verwendet werden können, durch die Ausfuhr-drosselung eine Einschränkung erfahren. (Die Wieder-anfuhr ausländischer Fertigfabrikate fußt zwar auf keiner technologischen, wohl aber stets auf einer wirtschaftlichen „Veredelung“ und ist dementsprechend mit einer der in-ländischen Wirtschaft zukommenden Gewinnspanne ver-knüpft.)

4. Für die gesamte sichtbare Ausfuhr insoweit, als die im vorstehenden dargelegten, auf spezielle Waren-gattungen bezüglichen Erschwerungen der unsichtbaren Ausfuhr den Fremdenverkehr als solchen beeinträchtigen. Es handelt sich hier zum Unterschied von den vorangehend erwähnten Zusammenhängen um Verknüpfungen nicht-produktionstechnischer Natur; wenn in einem Lande keine ausländischen Luxusnahrungsmittel erhältlich sind, die Möglichkeit des „shopping“ nur in unzureichendem Ausmaß besteht, amerikanische Filme nicht vorgeführt werden usw., so leidet darunter der Fremdenverkehr als Ganzes und dem-entsprechend auch die unsichtbare Ausfuhr solcher Waren, die — wie beispielsweise Hotelzimmer, Theaterbillets, Galanteriewaren usw. — an und für sich im Ueberfluß vor-handen sind und auf andere Weise nicht verwertet werden können. (Ueberspitzt ausgedrückt: Lippenstifte und fran-zösische Parfüms sind für ein Land des Vergnügens und des Fremdenverkehrs in betreff eines Teiles der eingeführten Mengen Halb-fabrikate.)

Abgesehen von der Beeinträchtigung, den die Rationalität und der Umfang der Ausnutzung der im Inland vorhandenen Produktionsfaktoren durch die Einfuhrdrosselung unmittelbar und mittelbar erfahren, ist das System der Devisen-bewirtschaftung im Vergleich zu dem System freier Devisenkursbildung unter den gegenwärtigen Ver-hältnissen auch insofern nachteilig, als jene Ausfuhr-zunahme unterbunden bleibt, die bei einem System freier Devisenbewirtschaftung, bzw. bei einer für die Dauer der krisenhaften Verhältnisse geduldeten Steigerung der Devisenkurse infolge dieser Steigerung (und infolge des Umstandes, daß die

* Vgl. Nr. 12 vom 19. Dezember 1931.

K. P.: Abrüstung und Revision.

Deutschland hat den englischen Plan als Grundlage der Abrüstungskonvention angenommen und soll geneigt sein, den geänderten Viererpakt zu unterzeichnen. Ein ruhigerer Abschnitt der Weltpolitik ist in Sicht. In Genf ist über die Abrüstung, in Rom über die Revision eine Vorentscheidung von großer Tragweite gefallen, deren Richtung und Inhalt es zu erfassen gilt.

MacDonalds Entwirungsplan

Als MacDonald Mitte März nach Genf fuhr, hatte er, wahrscheinlich nicht nur bildlich, zweierlei Schriftstücke in der Tasche: den am 17. März veröffentlichten englischen Abrüstungsplan und den vom 18. März datierten Viererpakt-Entwurf Mussolinis. Sie stellen logisch und politisch eine Einheit dar. In Rom, wohin MacDonald flog, sollte ausgesprochen werden, daß Deutschland einen Anspruch auf gewisse Gebietsrevisionen habe, dafür solle es in Genf den englischen Abrüstungsplan als eine Abschlagszahlung auf seine militärische Gleichberechtigung annehmen. Auf dieser Verquickung von Revision und Abrüstung beruhte die sonst unverständliche Hoffnung MacDonalds auf eine Entwirung, obgleich sein Abrüstungsplan nicht einmal grundsätzlich die Durchführung einer tatsächlichen Gleichberechtigung des Reiches innerhalb der fünfjährigen Frist versprach.

Sein Entwirungsplan war an sich keineswegs ausichtslos. Das Revisionsprogramm umfaßte außer Grenzberichtigungen für Ungarn nur die Lösung der Korridorfrage, vermutlich durch Schaffung eines deutschen Korridors durch den polnischen, d. h. die Rückkehr Danzigs zum Reich samt einem schmalen Küstenstreifen, durch den wiederum eine internationalisierte polnische Bahnlinie nach dem gleichfalls internationalisierten Gdingen führen sollte. Ob diese ziemlich gekünstelte Lösung später unter Einbeziehung Litauens in eine größere münden sollte, erscheint als gleichgültig neben der Absicht, einen „langdauernden Frieden“ in Europa zu verwirklichen und ihn durch Deutschlands Zustimmung zum englischen Abrüstungsplan zu besiegeln. Einer Einigung Englands, Italiens und Deutschlands wäre die Unterstützung der Vereinigten Staaten so gut wie gewiß gewesen — eine diplomatische Koalition, der Frankreich kein starres Nein hätte entgegenzusetzen können. Praktisch war daran gedacht, den § 19 der Völkerbundsatzungen durch ein a b g e k ü r z t e s Verfahren zu ergänzen, das, von dem Viermächtedirektorium England-Frankreich-Deutschland-Italien gehandhabt, jenen gelinden Druck auf Polen und die Kleine Entente auszuüben geeignet gewesen wäre, ohne den noch so schieflich-friedliche Gebietsrevisionen Jahrzehnte brauchen müßten, um zu reifen. Gleichgültig ist auch, daß der Viermächtepakt einem alten Vorschlag Mussolinis entsprang, der als Handgeld für so vielseitiges Maklertum französisches Entgegenkommen an der Adria einzuheimsen gedachte. Nur als ein Kettenglied im europäischen Entwirungsplan MacDonalds konnte doch die italienische Formel weltpolitisches Gewicht erlangen.

Der erste Rückschlag kam nur zu bald. In den historischen Worten Colonel Wedgwoods ausgedrückt: Während der zehntägigen Abwesenheit MacDonalds war aus einem deutschfreundlichen England ein franzosen-

freundliches England geworden. Das war damals gewiß eine Uebertreibung. Aber ohne eine geschlossene öffentliche Meinung ist ein so kühnes außenpolitisches Unternehmen, wie es MacDonalds Entwirungsplan darstellte, in England nur schwer durchführbar. Am gleichen 23. März, da Wedgwood jene Worte sprach, rebellierten die Kleinstaaten in Genf gegen die von England angeregte Vertagung der Abrüstungskonferenz bis zum Zeitpunkt, da die Großmächte sich über den Viermächtepakt geeinigt hätten — das Fußvolk unter den Völkern lehnte sich gegen die Herrschaft eines Direktoriums auf... Zu guter Letzt meldeten halbamtliche Organe aus Deutschland, daß ein abgewandelter Viererplan für Deutschland kein Interesse hätte.

MacDonald dachte nicht daran, den Kampf aufzugeben. Selbst in Frankreich waren die Meinungen in der Regierung anfangs geteilt. Während aus dem „Temps“ kaum verhehltes Mißtrauen sprach, entschied sich die radikalsoziale „Volonté“ für eine großzügige Viererpaktspolitik. MacDonald ließ es sich von der durch Wedgwood vorweggenommenen kühlen Stimmung des Unterhauses nicht verwehren, halb humoristisch den in Frankreich so bitter empfundenen Ausspruch anzuführen: „Jeder Vertrag ist heilig, aber keiner ist ewig!“ In Genf wurde die Generaldebatte über den englischen Abrüstungsplan eröffnet. Deutschland nahm ihn als Grundlage der Diskussion an. Denn obgleich der Rat der Kleinen Entente seinen Bannstrahl gegen den Viererpakt schleuderte, der soeben ernannte polnische Botschafter Mussolini seine Abdankung überreichte und Polens Außenminister Beck drohend eine Rundreise nach Prag, Belgrad und Bukarest ankündigen ließ, schrieb doch die „Times“ kühl und klar, daß Europa nunmehr vor die Revisionsfrage gestellt sei.

Am 31. März wurde der Paktentwurf Mussolinis veröffentlicht. § 2 war der „Bekräftigung des Grundsatzes der Revision der Friedensverträge“ gewidmet. § 3 sicherte Deutschland im Falle des Scheiterns der Abrüstungskonferenz die tatsächliche Gleichberechtigung zu. Rüstungen wie Revision waren freilich von dem Einvernehmen mit den anderen Unterzeichnern abhängig gemacht. Obgleich der Völkerbund in dieser Fassung des Viererpaktes schon Erwähnung fand (ein Zugeständnis MacDonalds an Frankreich), blieb doch der Entwirungsplan aufrecht: Revisionsversprechen für Deutschland, wenn es dem englischen Abrüstungsvorschlag zustimmt.

Es lag nicht an MacDonald, daß die „Entwirrung“ auf eine ganz andere Weise verwirklicht werden sollte.

Vom 17. März bis zum 17. Mai

Am 17. März hatte Deutschland den Höhepunkt einer durch ein Jahrzehnt durchgehaltenen Außenpolitik erklommen. Am 17. Mai mußte es unter Verzicht auf jedes handgreifliche Revisionsversprechen den englischen Abrüstungsplan annehmen. Es hat damit die schwerste außenpolitische Niederlage seit dem Ruhrkampf erlitten.

Der Judenboykott hatte eben im Ausland so gewirkt, wie er wohl zum Teil auch gemeint war, nämlich als eine sinnbildliche Abkehr von Humanitätsduselei und Weltbürgerschaft. Allzusehr schien er im Grundsätzlichen verankert, als daß das Abbrechen des Boykotts nicht als bloßes Schwächezeichen empfunden worden wäre. Aerger noch als die „Greuel“ wirkten aufs Ausland die Ideen, in deren Namen sie geschahen. Am meisten verkannte man aber im Reich, daß diese Ideen politische,

ja außenpolitische Ideen waren, es somit durchaus erklärlich war, daß das Ausland sie nicht als eine nur die innere deutsche Entwicklung betreffende Angelegenheit empfinden wollte. Denn der Gedanke, der geradezu zum Angelpunkt des neuen Wertsystems der nationalen Erhebung gemacht wurde, war nichts anderes als der Abscheu vor dem unbedingten Friedensgedanken, der tätige Wille zur Ausrottung der Pazifisten, innerlich und äußerlich. Hier liegt der von vielen noch immer nicht verstandene Grund verborgen, weshalb die Judenverfolgung so unverhältnismäßige Wirkungen hatte und warum die gegen das neue Deutschland gerichtete Weltbewegung erst recht an Kraft gewann, als statt der unkontrollierbaren Nachrichten über einzelne Gewaltakte die amtlich formulierten und verbreiteten Ideen der neudeutschen Führung ins Ausland drangen.

Doch halten wir uns nicht an die Ursachen, sondern an die Wirkungen. Nicht nur in Deutschland war eine Revolution vor sich gegangen. In den ersten Wochen des April durchlebte England wieder alle Leidenschaften der Kriegszeit. Neuwahlen hätten eine ebenso erdrückende Mehrheit gegen Deutschland gebracht wie die Khakiwahlen Lloyd Georges 1919. In diesen Tagen, in welchen der von inniger Liebe für Frankreich durchglühte Austen Chamberlain plötzlich als Sprecher seines Volkes gefeiert wurde, ist der Revisionsgedanke für lange Zeit gefallen. MacDonalds Plan in der alten Form war gescheitert.

Den Sinn der nun folgenden Entwicklungsphase hat man im Reich überhaupt nicht oder doch zu spät begriffen. Man zog aus dem Entschwinden der Revision nur die eine Folgerung, daß nun auch die Abrüstungskonferenz erledigt sei. Deutschland werde in Genf nicht unterschreiben, wenn der Viermächtepakt „verwässert“ würde. Der Ton wird verschärft, die Forderungen werden hinaufgeschraubt, bis schließlich Neurath die einseitige Aufrüstung Deutschlands ankündigt und Vizekanzler Papen dazu eine geistespsychologische Erläuterung liefert, die von einem wahrhaft verstiegenen Antipazifismus getragen ist. Jetzt erst faßt MacDonald den Gedanken, Deutschland zu zwingen, den englischen Abrüstungsvorschlag ohne Viererpakt anzunehmen. Während er früher bestrebt war, alle Staaten zum Verständnis des deutschen Revisionsanspruchs zu gewinnen, wirkt er jetzt im Stillen für die Vereinsamung Deutschlands. Denn mehr als je bedeutete jetzt ein Scheitern der Abrüstungskonferenz den Ausbruch unabsehbarer Wirren. Die Tage vor dem 17. Mai stehen im Zeichen des unmittelbar drohenden Präventivkrieges. Der englische Kriegsminister spricht von Sanktionen, der Außenminister beauftragt sich auf den Obersten Kriegsrat der Alliierten. Die Entscheidung gibt die angeblich so friedliche Botschaft Roosevelts. Sie vollendet Deutschlands Vereinsamung. Hitler begreift. Es folgt seine Rede vom 17. Mai.

Was geschah in Genf?

Was Hitlers Reichstagsrede bedeutete, das durfte man im Reich offenbar nicht gleich erfahren. Am 19. Mai, dem Tage, da die Abrüstungskonferenz zu der entscheidenden Sitzung zusammentrat, um die Folgerungen aus der Rede des Kanzlers zu ziehen, in der allerletzten Stunde also, meldete das amtliche Nachrichtenbureau Conti:

„Das Bestreben, den Fortgang der Konferenzarbeiten von neuen deutschen Erklärungen und Zusicherungen abhängig zu machen, bekundet sich auch darin, daß die englische und französische Presse, ebenso, wie Henderson dies gestern in Genf getan hat,

entscheidende deutsche Erklärungen im Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz anzukündigen in der Lage sein will. Durch diese Ablenkung soll wieder einmal der tote Punkt überwunden werden, auf den die Konferenz mangels Wortmeldungen von anderer Seite heute nachmittags zu gelangen droht.“

Wenn diese Erklärung irgend einen Sinn trägt, so ist es der, daß Deutschland in Genf keinerlei neue Erklärungen abzugeben habe, sondern nach Hitlers Rede erwarte, daß nunmehr die anderen sich zum Worte melden. Doch nach den ausführlichen Berichten über jene denkwürdige Sitzung ereignete sich an diesem Nachmittag dies: Henderson eröffnet die Sitzung, begrüßt die Botschaft Roosevelts und übergibt Nadolny das Wort. Deutschlands Vertreter liest eine Erklärung vor, welche schließt:

„Ich kann daher hiemit im Namen meiner Regierung erklären, daß wir diesen (den englischen) Entwurf nicht nur wie bisher als Diskussionsbasis, sondern als Grundlage für die abzuschließende Konvention annehmen. Soweit wir Änderungen vorzuschlagen haben, werden sie dieser neuen Einstellung entsprechen.“

Also sowohl Wortmeldung wie neue deutsche Einstellung. Die Kluft zwischen Ankündigung und Ereignis wurde durch eine kleine Vergeßlichkeit überbrückt: Im Unterschied zum englischen und französischen amtlichen Bericht scheint das Wörtchen „neuen“ im deutschen nicht auf . . .

Der Viererpakt vom März und der Viererpakt vom Mai sind aber zwei völlig verschiedene Dinge. Das französische Memorandum hat aus einem abgekürzten Verfahren zur Revision der Friedensverträge eine nichtsagende Vereinbarung der vier Mächte gemacht, innerhalb des Völkerbundes zusammenzuarbeiten. Kann Deutschland nach dem Genfer Rückzug ernsthaft hoffen, an diesem „verwässerten Pakt“ noch wesentliche Änderungen durchzusetzen?

Dr. Franz Klein: Wörgler Währung

Die Marktgemeinde Wörgl hat im Jahre 1932 durch Ausgabe von Schwundgeld ihren zerütteten Haushalt in Ordnung gebracht, umfangreiche Investitionen durchgeführt und die Wirtschaft ihrer Bürgerschaft belebt. All das zusammen ergibt das Wunder von Wörgl, von dem nicht nur das Inntal widerhallt.

Was ist geschehen? Ende 1931 übernahm der Sozialdemokrat Michael Unterguggenberger die Bürgermeisterstelle als Nachfolger eines Christlichsozialen gemäß einer Parteienvereinbarung, da der Gemeinderat sich aus zwölf Bürgerlichen und ebensoviel Sozialdemokraten zusammensetzt. Der neue Bürgermeister fand eine Lage vor, die nicht schlechter, aber auch nicht besser war als die vieler anderer Gemeinden, in denen verhältnismäßig große Industriebetriebe stillgelegt worden sind. Das heißt Einnahmenschumpfung besonders bei der Lohnabgabe, Ausgabenvermehrung vor allem im Fürsorgewesen, erzwungene Vernachlässigung der öffentlichen Aufgaben. Wörgl hat rd. 4000 Einwohner, davon etwa ein Drittel Bauern und Gewerbetreibende, zwei Drittel Lohn- und Gehaltsempfänger. Die Zellulosefabrik steht still, von der Holzindustrie laufen nur noch einige Sägewerke und die elektrische Zugsförderung hat das große Heizhaus der Bundesbahnen überflüssig gemacht, das 350 Leute beschäftigt hatte. Trotz Abwanderung zählt Wörgl etwa 400 Arbeitslose. Die Verzinsung des Kredits von 1,3 Mill. S. den die Gemeinde bei der Städtischen Sparkasse

Die Wirkung all dieser Vorschriften, die die Eröffnung des Ausgleichsverfahrens erschweren, oder den Anreiz zu einem Ausgleichsantrag vermindern, oder an die Antragstellung gefährliche Folgen knüpfen, ist bereits eingetroffen. Beim Handelsgericht Wien ist die Zahl der Verfahrenseröffnungen fast bis auf Null gesunken.

Sicherung der Ausgleichserfüllung

Wird so der Abschluß aussichtsloser Vergleiche von vornherein erschwert, so wird auf der anderen Seite durch das bereits 1930 vorgeschlagene Nachverfahren die Erfüllung des Ausgleiches durch Fortdauer einer gerichtlichen Aufsicht, auch wenn sie nicht im Ausgleich vertragserfüllig festgesetzt wird, zu sichern versucht. Ob dieses Nachverfahren die zweifellos damit verbundenen höheren Kosten als zweckmäßig aufgewendet erscheinen wird, wird die Erfahrung lehren. Jedenfalls muß der Schuldner damit rechnen, daß er nicht wie bisher nach Bestätigung des Ausgleiches wieder frei drauf los wirtschaften kann, er wird vielmehr mit einer seine Vermögensmöglichkeiten stark einschränkenden rechtlichen und faktischen Bindung rechnen müssen.

Aus dem Entwurf der Vergleichsordnung stammt auch die Regelung der Erfüllung zweiseitiger Rechtsgeschäfte, die ähnlich wie im Konkurs unter Umständen den Rücktritt von geschlossenen Verträgen gestatten.

Daß dem Schuldner während des Verfahrens nur eine bescheidene Lebensführung gestattet ist und daß die Übertretung dieser Pflicht mit der Einstellung des Verfahrens bedroht ist, hat sich leider als notwendig herausgestellt, es wäre nur zu wünschen, daß die Ausgleichsverwalter und das Gericht die betreffenden Vorschriften strenge handhaben.

Mit der Ausgleichsnovelle ist auch eine Novelle zur Konkursordnung verbunden. Sie umfaßt hauptsächlich Bestimmungen, die den Parallelismus von Ausgleichs- und Konkursrecht aufrechterhalten sollen. Sie regeln insbesondere den Anschlußkonkurs, die Erfüllung zweiseitiger Rechtsgeschäfte und den Zwangsausgleich (Mindestquote 30%). Außerdem wird ein Exekutionstitel gegen den Ausgleichsbürgen gewährt.

Notwendige Härte der Normen

Ob die neuen Bestimmungen wirklich den bestehenden Uebelständen abhelfen werden, hängt davon ab, welchen Gebrauch von ihnen die am Verfahren beteiligten Personen machen. Die erste Ausgleichsordnung hatte geglaubt, durch elastische Bestimmungen und Gewährung freier Beweglichkeit die Anpassung des Verfahrens an den Einzelfall zu erleichtern. Die gewährten Freiheiten sind mißbraucht worden. Die Schuldner bedienten sich ihrer, um auf bequeme Weise die Gläubiger zum Verzicht auf den größten Teil ihrer Forderungen zu veranlassen, die Ausgleichsverwalter hatten das Bestreben, Ausgleichs ohne Rücksicht auf ihre Erfüllbarkeit zustande zu bringen, die Gläubiger, soweit sie nicht in straffen Organisationen vereinigt waren, ließen teils aus Indolenz, teils aus Furcht vor der Drohung mit dem Konkurs die Schuldner walten, wie sie wollten. Die relative Freiheit des Insolvenzverfahrens hat sich nicht bewährt. Darum mußten strengere, unelastischere Normen an die Stelle der früheren treten. Diese Strenge des Gesetzes mag manche Ungerechtigkeit im Einzelfall mit sich bringen, sie muß in Kauf genommen werden, wenn

wir zu besseren Verhältnissen kommen wollen. Die Justizverwaltung muß aber entschlossen sein, wenn wie zu erwarten -- jetzt wieder Klagen über die Härte und Unanschaulichkeit der neuen Normen kommen, diese Klagen ihr Ohr zu verschließen. Wir müssen die Nachteile starrer, unelastischer Formen auf uns nehmen, wie die Erfahrung gezeigt hat, nachgebendes Recht mit braucht wird.

K. P.: Wo hält Sowjetrußland?

Die Weltwirtschaftskrise hatte auf den russischen Neubau eine völlig unerwartete Wirkung. Statt durch die vermehrte Schwierigkeiten der Plandurchführung die Aufbauwillen zu schwächen, oder wenigstens das Tempo abzubremsen, bewirkte sie das Gegenteil. Wenn Rußland im fünften Jahr der Weltwirtschaftskrise in Genf zu einer Rolle berufen wird die kaum ohne die positiven Ausstrahlungen des Fünfjahrplanes auf den Stand der sowjetrussischen Wehrhaftigkeit zulänglich erfaßt werden kann, so verdankt Rußland dies nicht zuletzt der allgemeinen Krise, die den Werkführern des Fünfjahrplanes den Rückzug verleiht hat. Denn eine Verlangsamung des Plan tempos bei Vermeidung der Katastrophe hätte eine vermehrte Einfuhr von Maschinen und industriellen Ausrüstungsgegenständen erfordert, die nur möglich war bei zunehmendem Außenhandelsumfang, fortdauernder Passivität der Handelsbilanz und einer überwiegend landwirtschaftlichen Zusammensetzung der Ausfuhr.

Wirtschaftskrise als Ansporn

Dieser Ausweg war in der Krise ungangbar. Der Welthandelsumfang schrumpfte zusammen. Die Rohstoffmärkte versagten. Zunehmende politische Spannung unterbrach das System der stets länger werdenden Lieferungskredite und zwang zum Ausgleich der Zahlungsbilanz. Die Lähmung des verkehrswirtschaftlichen Weltmechanismus ließ den Pionieren der Planwirtschaft nur mehr den Durchbruch zur Autarkie offen. Ob Rußland diese gewissermaßen als Endziel angestrebt hatte oder nicht, kann hier gleichgültig sein. Der erste Fünfjahrplan hatte jedenfalls mit einem mächtig anschwellenden Außenhandel gerechnet, stand es doch zweifellos fest daß während des Anlaufes zur gewaltsamen Industrialisierung die Wirtschaft des Landes in mannigfaltigster Weise auf Einfuhren angewiesen sein würde. Doch als diese wegfielen, ward der Versuch unvermeidlich, den Verlust durch eine weitere Steigerung der Opfer wettzumachen. Daß der Rückgang des Außenhandels in Verhältnis zu den im Inland aufgebrauchten Kapitalsummen wertmäßig recht gering war, sollte nicht als Beweis gegen seine folgenreicheren Wirkungen gelten. Es ist richtig, daß der Betrag der Einfuhren kaum ein Zehntel der in der gleichen Zeit im Inland aufgebrauchter Kapitalanlagen ausmachte. Aber der Schaden, den der Wegfall gewisser Einfuhrgüter der Plandurchführung bereitete, ist eben wirtschaftlich durch dieses Verhältnis nicht erfaßt. Der Zwang zur Herstellung der notwendigen Komplementärgüter im Inland bedeutete eine unverhältnismäßige Belastung für die ohnehin weit über jede normale menschliche Opferfähigkeit hinausgespannte Planerfüllung. Sowohl zur Größe dieser Opfer wie zur Höhe des erreichten Standes der Industrialisierung liegt der Schlüssel auf dem Gebiete des Außenhandels.

Eine Analyse des russischen Außenhandels zeigt nun:

Die Einfuhr schrumpft auf dem Höhepunkt der Krise fast auf nichts zusammen. Sie fällt von 88 Mill. Goldrubel im Monatsdurchschnitt 1930 auf knapp 18 Millionen im Durchschnitt der ersten fünf Monate 1934.

Zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit des Landes wird der seit 1929 passive Außenhandelsaldo aktiv gestaltet. Der 1932 noch 129,1 Mill. Rubl. betragende Einfuhrüberschuß wird 1933 im Wege einer mehr als 50%igen Drosselung der Einfuhr in einen Ausfuhrüberschuß von 147,4 Mill. verwandelt.

Der ohnehin sinkende Anteil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an der Ausfuhr wird noch wesentlich geringer. Der in der Vorkriegszeit drei Viertel der Ausfuhr umfassende Anteil geht fast auf ein Viertel zurück.

Im Lichte dieser Zahlen erkennt man, daß eine Abbremsung des Industrialisierungsbaus in Rußland gerade infolge der Außenhandelskrise wirtschaftlich unmöglich war. Wie so oft im Laufe der Geschichte haben hier Krieg und Krise die Industrialisierung eines abseitsliegenden unentwickelten Gebietes entscheidend beschleunigt.*)

Die Schwerindustrie flottgemacht

Die historische Zwischenbilanz im siebenten Jahr der Planwirtschaft lautet also wohl: Die unzweifelhaften großen Fortschritte in der Industrialisierung sind auf Kosten der Entwicklung in der Landwirtschaft geschehen. Dem jedes Vorbild übertreffenden Anwachsen der gewerblichen Erzeugung steht ein tatsächliches Zurückbleiben der landwirtschaftlichen Erzeugung hinter dem Bevölkerungszuwachs entgegen. In der Tat: Die Krise der Schwerindustrie, die lange Zeit das Gesamtwerk entscheidend aufhielt, scheint so gut wie überwunden. Die Unzulänglichkeit des Verkehrsapparates, die heute den industriellen Engpaß bildet, wird vielleicht schon in ein, zwei Jahren behoben werden können. Die Schwäche der Nahrungsmittellage greift viel tiefer. Nicht Schwerindustrie, nicht Transportwesen, sondern Landwirtschaft heißt die Grenze, die der Entfaltung der russischen Wirtschaft auf absehbare Zeit hinaus gezogen ist.

Daß die Hochzüchtung der Industrie nur auf Kosten des Bauern erfolgen konnte, war jedem Wirtschaftspolitiker klar. Aber es gibt die Ausmaß gewaltig vorwärtsgetriebener Industrialisierung, die nicht nur die landwirtschaftliche Bevölkerung, sondern auch die Landwirtschaft selbst schädigen muß. Unter dem Druck der Wirtschaftskrise ist in Rußland dieser Punkt überschritten worden. In der Gesamtbilanz hat sich der Würdigung des Industrialisierungswerkes eine kritische Betrachtung des Agrarproblems anzuschließen.

Das erste Drittel 1934 scheint einen Durchbruch

*) Für die industriellen Lieferantenstaaten bedeutet das, daß Rußlands Aufträge einen gewissen qualitativen Wandel erfahren werden. Selten Bedarf an Kraftwagen, Traktoren, Combines, Elektromotoren, Turbinen, Lokomotiven, Hochdruckkesseln, Walzstraßen, Kugellagern, Werkzeugmaschinen usw. deckt es im Wesentlichen bereits selbst. Der Bedarf verschiebt sich in der Richtung auf ergänzende Bestellungen für Einzelaufträge auf bestimmte Anlagen, Ausrüstungen für die verarbeitende Industrie, Zuchtvieh. Diese vom deutschen Gesichtspunkt gemachte Zusammenstellung im „Osteuropa-Markt“, Jänner-Februar 1934, betrifft so ziemlich auch das österreichische Ausfuhrinteresse.



Sicherung für jeden Beruf, jeden Stand,
gegen jede Gefahr

Städtische Berufversicherung

Neu eingeführt:

KRANKENVERSICHERUNG

(mit Bonus-System)

Familienversicherung

Heilkostenversicherung

Spitalkostenversicherung

Operationskostenversicherung

der jahrelangen vergeblichen Bemühungen anzukündigen, die Schwerindustrie flottzumachen.

Die Roh eisenerzeugung, die am Ende des ersten Fünfjahresplans 10 Mill. t hätte betragen sollen, erreichte tatsächlich nur 6,2 Mill. t. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres wurden nun 3,1 Mill. t gegen 1,96 Mill. t Roh Eisen in der gleichen Zeit des Vorjahres erzeugt. Stahlingots stiegen entsprechend von 1,93 auf 2,9 Mill. t. Die Kohlenförderung stieg um 28,2%. Jetzt wirken sich die 1933 vollendeten 52 Steinkohleuschächte mit einer Förderkapazität von 29 Mill. t, die 7 Hochöfen mit einer Erzeugung von 1,8 Mill. t Roh Eisen, die 28 Martinöfen mit einer Kapazität von 1,5 Mill. t Stahl aus. In der Ukraine wurde 1933 das Stahlwerk Saporoshstal mit 4 Walzstraßen, 1 Hochofen und 7 Elektroöfen für Qualitätsstahl dem Betrieb über-

geben; Kosten 175 Mill. Rbl. (stets bei Preisen von 1926/27). Das Werk Asowstalj am Don (Kosten 143 Mill. Rbl.), das Werk Sestafon in Transkaukasien wurden gleichfalls im Vorjahr fertiggestellt. Auf der erweiterten Stahlbasis steigt die Traktorenerzeugung im ersten Jahresdrittel 1934 um 46% gegen die gleiche Zeit des Vorjahres. Heuer sollen 115.300 Traktoren gegen 60.500 i. Vj. erzeugt werden. Dies scheint nunmehr durchaus im Bereiche der Möglichkeit zu liegen. Auch die mit Kosten von 273 Mill. Rbl. in Tscheljabinsk errichtete Haupttraktorenfabrik wurde im Vorjahr fertiggestellt. Ein anderes großes fertiggestelltes Werk für schweren Maschinenbau, der „Uralmasch“, hat 210 Mill. Rbl. gekostet. Auf dem Gebiete des Maschinenbaus ist überhaupt ein sehr beträchtlicher Fortschritt zu verzeichnen. Hier vor allem ist die Abschmürung vom Weltmarkt durch die Wirtschaftskrise von entscheidendem Einfluß gewesen. Die allerfeinsten wie die allerschwersten Maschinen werden bereits im Lande hergestellt. Trotz aller Organisationsmängel steht heute Rußland auf dem Gebiete der Schwerindustrie und des Maschinenbaus in der ersten Reihe der industriellen Länder.

Schleichende Agrarkrise

Man sollte meinen, daß damit auch das Problem der Landwirtschaft für Sowjetrußland gelöst sei. Es scheint beinahe ungläubhaft, daß die fortschreitende Anwendung maschineller Methoden in der Landwirtschaft bisher fruchtlos geblieben sein soll. Auch geben die Russen selbst zwar gelegentlich lokale Ernährungsschwierigkeiten, nicht aber auch den Bestand einer tiefgreifenden Agrarkrise zu. Die Anbaustatistik weist im Durchschnitt einen Fortschritt auf. Die Ernteschätzungen halten sich etwa auf der Vorkriegshöhe. Trotzdem mehren sich die Anzeichen einer ersten Verschlechterung der Ernährungslage im ganzen Lande. Auch Beobachter der sowjetrussischen Verhältnisse, die aus fachmännischen Gründen die Ehrlichkeit der russischen Agrarstatistik nicht zu bezweifeln gewohnt sind, finden die Sachlage unklar.*)

Die Getreideaussaatfläche und -ernte betrug:

	Ernte Mill. Tonnen	Saatfläche Mill. ha
1913	80,5	94,4
1929	71,7	95,0
1930	87,4	101,8
1931	70,4	104,4
1932	70,8	99,7
1933	89,5	101,5

Durchschnittlich ist eine Zunahme der Saatfläche, und vielleicht eine geringe Abnahme der Getreidernten zu verzeichnen. Die Hektarerträge 1931 und 1932 liegen mit 6,8 und 7,1 Mtz. je ha unter dem Friedensstand von 8,5 Mtz. je ha unmittelbar vor dem Krieg. Der ausschlaggebende Faktor ist aber zweifellos die Zunahme der Bevölkerung. 1926 zählte die Bevölkerung auf dem gegenwärtigen russischen Gebiet 140 Mill., was fast genau dem Vorkriegsstand entspricht. Seither ist sie in riesenhaftem Maße, wohl um ein volles Fünftel, gewachsen. Um dieses Fünftel ist die Getreidequote je Kopf der Bevölkerung jedenfalls gefallen.

*) Vgl. Otto Auhagen in „Ost-Europa“, Februar und September 1934. — Ferner die wenn auch zweifellos einseitig kritische Darstellung der von der „London School of Slavonic Studies“ soeben herausgegebenen Schrift „Collectivized Agriculture in the Soviet Union“.

Aber auch damit ist die drückende Ernährungslage noch nicht voll geklärt. In Wirklichkeit ist sowohl bei der Schätzung der Ernte wie bei der Angabe des Saatgutes eine wichtige Korrektur anzubringen, deren Tragweite allerdings noch nicht eindeutig feststeht.

Statistische Fehlerquellen.

Ossinski selbst hat darauf aufmerksam gemacht, daß in Rußland dreierlei Ernteschätzungen zu unterscheiden seien: die „biologische Ernte“, das ist die auf dem Halm geschätzte Frucht; die „wirtschaftlich normale Ernte“, die nach der Aberntung von der biologischen Ernte übrig bleibt und durchschnittlich etwa um 10% weniger beträgt; schließlich die „Scheunenernte“, die mit allen bei der Einbringung und dem Transport eintretenden Verlusten belastet sei; diese könnten, wie eigens gemachte Versuche zeigten, noch weitere 20 bis 30% der ursprünglichen Ernte ausmachen. Die russischen amtlichen Ernteaufgaben beruhen nun auf der Schätzung der „biologischen Ernte“ — im Unterschied zum allgemein und so auch in der Vorkriegszeit in Rußland geübten Verfahren, das auf die Schätzung der Scheunenernte abzielt. Das würde heißen, daß ein Vergleich der gegenwärtigen sowjetischen mit den zaristischen Ernteschätzungen überhaupt unstatthaft ist. Unter Annahme eines 40%igen Abschlages würde sich die als Rekorderte bezeichnete Ernte 1933 nicht als 89, sondern nur als 54 Mill. t-Ergebnis darstellen und der Hektarertrag, der jetzt mit 8,8 Mtz. je ha angegeben wird, würde nur 5,3 Mtz. je ha ausmachen. Es mag sein, daß damit eine der Hauptfehlerquellen der amtlichen Statistik aufgedeckt ist.

Die andere Fehlerquelle entspringt der allzu menschlichen Art, in welcher die Saatflächen unter einem System amtlich betriebenen Wettstreites um statistische Höchstzahlen fast selbsttätig aufgebläht werden.

Otto Auhagen hat eine Berechnung darüber angestellt, wie sich die Saatflächen dann ausnehmen, wenn die verspätet bestellten Flächen unberücksichtigt bleiben. Werden nur die bis zum 10. Juni, bzw. 10. Oktober jedes Jahres — dem in Rußland vor der statistischen Kampagne üblichen Ende der Aussaat — eingesäten Ackerflächen gezählt, so ergibt die amtliche Statistik ein sehr verändertes Bild. Die seit 1926 ohnehin im allgemeinen abnehmende Saatfläche sinkt beinahe um ein Viertel. Die seit 1926 im allgemeinen ansteigende Sommersaatfläche zeigt nach 1929 kaum eine Zunahme mehr. Die Wintersaat geht seit 1929 von 33,8 auf 30,3 zurück, die Sommersaat steigt von 64,8 (davon 79,4 rechtzeitig bestellt) nicht auf die statistisch ausgewiesenen 93,1, sondern nur auf 87,9 Mill. ha im Jahre 1933. Die rechtzeitig eingesäte Gesamtfläche ist im Durchschnitt der Jahre 1931 bis 1933 nicht höher als im Durchschnitt 1927 bis 1929. Die Zunahme der Saatflächen erweist sich als nur scheinbar.

Ein Anzeichen der statistischen Aufschwellung der Zahlen findet Auhagen auch in der unverhältnismäßigen Zunahme — um fast ein Drittel — der spät säbaren Hirse unter den Getreidearten. In der Tat, soll im zweiten Fünfjahrplan die mit Hirse besaute Fläche wieder beträchtlich — unter die Hälfte — herabgesetzt werden. Auch die mit Gras besäte Fläche habe offenbar aus statistischen Gründen übermäßig zugenommen — von 1,56 Mill. ha im Jahre 1926 auf 8,25 Mill. im Jahre 1932, was in einer Zeit scharf rückgängigen Viehstandes gewiß auffallen muß.

Jeder Versuch zur Wiedererlangung des in der ersten Kollektivierungszeit zusammengeschmolzenen

Viehbestandes mußte vergeblich sein, solange die Getreidepreise so ungünstig blieβ. Der Schweinebestand, der 1929 noch 21 Mill. betrug, maente 1933 nur 12,2 Mill. aus. Die Zahl der Schafe und Ziegen betrug 1933 mit 90,6 Mill. nur um weniges mehr als ein Drittel des 1929er Bestandes, und sogar etwas weniger als im Jahre 1932. Auch das Hornvieh ist von 1932 auf 1933 um einiges zurückgegangen und zählt mit 38,8 Mill. nicht viel mehr als die Hälfte des Höchststandes. Auch die Zahl der Pferde ist auf weniger als die Hälfte des Standes zu Beginn der Kollektivisierung gesunken und hat seit dem Vorjahr nicht unbeträchtlich weiter abgenommen. Es ist die kombinierte Getreide- und Futtermittelnot, die den furchtbaren Mangel an Fleisch, Milch und Eiern nicht überwinden ließ.

Sowohl die Kollektivisierungswirne, wie der Guerillakrieg der Getreiderequisitionen haben gewiß einen Anteil an den niedrigen Hektarerträgen. Aber entscheidend war ein anderes. Sowohl an Arbeitskraft wie an Kapital wurden die Ansprüche eines geradezu eruptiven Industrialisierungsprozesses denen der Agrarwirtschaft folgerichtig vorangestellt. Das Zurückbleiben der Landwirtschaft war der Preis einer überstürzten Industrialisierung. Nun ist es zu ihrem größten Hemmnis geworden. Der Bau der Sowjetindustrie würde sich als ein babylonischer Turm erweisen, wenn der Nahrungsmittelspielraum im nächsten Jahrfünft nicht gewaltig erhöht werden kann.

R. A. B.: Upton Sinclair beendet die Armut.

Die Demokratische Partei des Staates hat den Schriftsteller Upton Sinclair zu ihrem Kandidaten für das Amt des Gouverneurs von Kalifornien gemacht. Diese Tatsache wird, wie immer die Wahlen im November ausfallen mögen, als ein wichtiges Kapitel in der bewegten Geschichte unserer Zeit vermerkt werden, denn das Wahlprogramm, auf Grund dessen Upton Sinclair kandidiert, hat mit den sonst in Amerika (selbst unter Franklin Roosevelt) üblichen politischen oder ökonomischen Programmen nichts zu tun und schon gar nichts mit den traditionellen Wahlplattformen der Demokratischen Partei. Es ist revolutionär, es ist utopistisch. Was immer sich weiter ereigne, die sonst so konservative Demokratische Partei Kaliforniens hat sich nun ein solches Programm zu eigen gemacht. So ist es wohl der Mühe wert, es in seinen Grundzügen kennenzulernen.

Upton Sinclair, der Romanschreiber, hat im vorigen Jahr eine Schrift erscheinen lassen, halb politisches Pamphlet, halb utopistischer Zukunftsroman, in dem er schildert, wie er, Upton Sinclair, auf einmal die Armut in Kalifornien ausrottet. („I, Governor of California. And how I ended Poverty“). Dieses „Jünne Mischlein“ hatte einen verblüffenden Erfolg. Nicht nur wurde es in zahllosen Exemplaren verkauft, sondern es fanden sich maßgebende Persönlichkeiten der Demokratischen Partei, die Upton Sinclair — den als radikalen Sozialisten bekannten, bitteren Gesellschaftskritiker — aufforderten, die Utopie wahr zu machen, nämlich, wie er es in dem Buch geschildert hatte, seinen Zusammenhang mit der aussichtslosen sozialistischen Bewegung Amerikas zu lösen und auf dem Boden einer historischen Partei seinen un-

DEN PRIVATANGESTELLTEN DIE VORSORGE-VERSICHERUNG

MONATLICHE
PRÄMIE

SCHILLING

3-60



ALTEITERS	\$ 300—
RENT	\$ 15—
UNEMPLOYMENT	\$ 300—
INVALIDITY	\$ 300—
HOSPITAL	
RETIREMENT	
ACCIDENT	\$ 5—
OPERATION	\$ 100—

DIE LEISTUNG

LEBENSVERSICHERUNG PHONIX
WIEN, I., RIEMERGASSE 2

gehorenen und originellen Plan durchzuführen, nicht die N. R. A. des Präsidenten Roosevelt, sondern: E. P. I. C. Das bedeutet: End Poverty In California. Beendet die Armut in Californien.

Zwölf Prinzipien

steht Upton Sinclair an die Spitze seines EPIC-Planes:

1. Gott hat den natürlichen Reichtum der Erde zum Nutzen aller Menschen, nicht einiger weniger geschaffen.
2. Gott hat die Menschen dazu geschaffen, ihre eigene Wirtschaft anzustreben, nicht die der Herren.
3. Der Privatbesitz an den Arbeitsmitteln, eine Grundlage der Freiheit, wenn die Arbeitsmittel einfache sind, wird eine Grundlage der Knechtschaft, wenn die Arbeitsmittel kompliziert werden.
4. Autokratie im Industriebetrieb kann neben Demokratie in der Regierung nicht bestehen.
5. Wenn einige Menschen leben, ohne zu arbeiten, arbeiten andere Menschen, ohne zu leben.
6. Die Existenz des Luxus angesichts der Armut und des Elends widerspricht den guten Sitten und gesunder Staatspolitik.
7. Die gegenwärtige Krise kommt vom Ueberfluß, nicht vom Mangel.
8. Der Grund der Störung ist, daß eine kleine Klasse den Reichtum hat, während alle übrigen die Schulden haben.
9. Es widerspricht dem gesunden Menschenverstand, daß Menschen hungern sollen, weil sie zu viel Nahrung erzeugt haben.
10. Die Zerstörung von Nahrungsmitteln oder anderen Gütern, oder Beschränkung der Produktion ist wirtschaftlicher Wahnsinn.
11. Das Heilmittel besteht darin, daß man den Arbeitern den Zutritt zu den Produktionsmitteln ermöglicht und sie für sich selbst produzieren LIEB, nicht für andere.
12. Dieser Umschwung kann durch eine Majorität des Volkes zustandegebracht werden; und dies ist der amerikanische Weg.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist es nicht, zu Upton Sinclairs Programm kritisch Stellung zu nehmen, sondern nur, darzulegen, wie es gedacht ist. Die Ziele und Absichten des Planes sind, in einer sehr kurzen Zeit — Upton Sinclair meint: binnen zwei Jahren — in Kalifornien

Dr. Karl Polanyi: Lancashire im Fegefeuer.



wei Alarmsignale schrecken Lancashire auf. Die Verhandlungen mit Japan sind ergebnislos abgebrochen worden. Die Textilmotorenfabrikanten haben es bezeichnenderweise abgelehnt, ihren Wettbewerb mit Lancashire auf nichtbritischen Märkten einzuschränken. Dem englischen Handelsamt blieb nichts übrig, als seine Drohungen wahr zu machen. In den britischen Kolonien sind rückwirkend ab 1. Mai 1. J. auf der Basis der 1927 bis 1931 gegründete Kontingente für japanische Baumwollwaren geschaffen worden. In Lancashire selbst erwartet man sich davon nur wenig, da die auf die sehr billige japanische Ware gerichtete Nachfrage für das teurere englische Erzeugnis nicht aufnahmefähig ist. Dem Fehlschlag der mit Japan gepflegten Verhandlungen folgt nun der Zusammenbruch des Preiskartells der Spinner in Lancashire auf dem Fuß. Seit Jänner dieses Jahres hatten sich die im vorigen Sommer begonnenen Preisverabredungen das erste Mal zu einem regelrechten Kartell verdichtet. Ende Mai wird nun die Auflösung des als wesentliche Erleichterung der Geschäftslage empfundenen Preiskartells bekanntgegeben. Vermutlich war sie bloß die Vorwegnahme der nun unvermeidlich drohenden Verschärfung des Wettbewerbs mit Japan auf den außerbritischen Märkten. Ohne die Bedeutung des Preiskartells überschätzen zu wollen, welches der Natur der Sache nach die auf dem Weltmarkt fehlenden Preise nicht zu verbessern, sondern höchstens zu halten vermochte, ist die Wiederkehr des anarchischen Wettbewerbs in der Spinnerabteilung sicherlich ein neues Gefahrenzeichen. Das seit bald vierzehn Jahren mit zunehmendem Druck auf Englands Wirtschaft wachsende Problem Lancashire drängt zwangsläufig zu einer Lösung. Das außerordentliche Mittel eines Importtariffgesetzes für Lancashire, welches im „Oesterreichischen Volkswirt“ jüngst¹⁾ besprochen wurde, ist ein Beweis des aktivistischen Geistes, in welchem der Durchbruch der Methoden erfolgt. Doch es würde nicht wundernehmen, wenn noch Bedeutsameres im Zuge wäre. Der Vorschlag zur Schaffung eines gesetzlichen Zwangskartells, in dessen Rahmen die gesamte Textilindustrie Lancshires saniert, d. h. finanziell, technisch und organisatorisch wieder aufgebaut werden soll, findet jetzt auch bei denjenigen Faktoren Gehör, die noch im Vorjahr einen derartigen Plan aus privatwirtschaftlichen Rücksichten grundsätzlich ablehnten. Gewiß, selbst wenn es bald zur Inangriffnahme eines solchen Planes käme, so würde doch seine Vollendung Zeit, vielleicht recht viel Zeit brauchen; auch könnte bis dahin der Plan an Schwung und Großzügigkeit eingebüßt haben. Dennoch: Der Umstand, daß er heute ernsthaft erwogen wird, ist allein schon ein Ereignis. Wenn nach dem Bergbau und gewissen Teilen der britischen Landwirtschaft nunmehr auch Lancashire, die Geburtsstätte des Freihandels und des zur Weltanschauung erhobenen Regimes der freien Initiative, den Übergang zur staatlich geregelten Wirtschaft vollzöge, so wäre damit ein Abschnitt bedeutsamster Wirtschaftsgeschichte unwiderruflich zu Ende.

¹⁾ Vgl. Nr. 35 vom 26. Mai 1934.

Japan als Ausrede

Das Schwärzen aller Hoffnungen, mit Japan zu einem gutlichen Ausgleich zu gelangen, hat die Atmosphäre geklärt. In der überhitzten Kampf Stimmung hatte man die gerade von diesem Gegner her drohende Gefahr gewaltig übertrieben. Nun blickt man etwas ernüchtert um sich. Die einfache Wahrheit ist, daß die Krise Lancshires zwar durch die plötzliche und äußerst heftige Offensive der japanischen Textilindustrie offenkundig sehr verschärft wurde, aber daß diese Verschärfung selbst nur eine Episode in einem langjährigen ununterbrochenen Niedergang war. Selbst wenn der Ausfuhrdruck der Yen-Entwertung einmal aufgehört und die auch unter Einrechnung der Naturalverpflegung sehr niedrigen japanischen Lohnkosten sich erhöht hätten (von einem japanischen Dumping somit füglich nicht mehr die Rede sein könnte), so wäre Lancashire damit noch lange nicht geholfen. Das Schlagwort von der japanischen Gefahr mochte dazu gedient haben, diese unangenehme Wahrheit zu verschleiern; es war kaum mehr als ein Vorwand dazu gewesen, die Rückständigkeit Lancshires nicht zugeben und ihr vor allem nicht an den Leib rücken zu müssen.

Die Zunahme der japanischen Ausfuhr in den letzten zwei Jahren ist unbestreitbar. Doch eine Verschiebung der Ausfuhr Richtung zu Ungunsten Englands liegt kaum vor. Der Anteil der einzelnen Länder an der Ausfuhr Japans war zwischen 1929 und 1931 fast unverändert. (Der starke Rückgang des amerikanischen Anteils war eindeutig eine Folge der krisenbedingten Verringerung der Seideneinfuhr Amerikas.) Japans Anteil an der Weltausfuhr beträgt 1931 wertmäßig 2,9%; dieser an sich nicht bedeutende Anteil ist genau der gleiche wie 1929. Freilich, der Anstieg beginnt erst. Die durch den japanischen Preisindex korrigierten Ausfuhrmengen zeigen eine bedeutsame Zunahme im Jahre 1933. Professor Gregory nimmt 1929 mit 100 als Ausgangspunkt und berechnet folgende Vergleichszahlen: 1930 sinkt die Ausfuhr auf 86, 1931 sogar auf 81; sie steigt jedoch 1932 auf 89 und 1933 auf rd. 100 an. Vergleicht man damit die auf 50 bis 70% des Standes vom Jahre 1929 verbleibende Ausfuhr der meisten anderen Staaten, so ergibt sich daraus, daß Japans Anteil an der Weltausfuhr von rd. 3% auf 6 bis 7% gestiegen sein mag. Diese überaus große Verschiebung geschah ziemlich gleichmäßig nach allen Richtungen hin. Nur in der Textilindustrie ist die Zunahme der Ausfuhr in den Märkten Englands unverhältnismäßig groß. Diese Verschiebung ist also ebenso sehr Japans eigener Stärke wie Lancshires Schwäche zuzuschreiben.

Japans Leistung ist eindrucksvoll. 1930 beträgt die englische Baumwollwarenausfuhr 2407 Millionen Quadratyard, Japans Ausfuhr 1572. 1933 hat Japan England bereits überflügelt; der Stand sowohl der Engländer wie der japanischen Ausfuhr ist etwas über 2000 Mill. (Japans Ausfuhr übersteigt die englische nur wenig.) Diese Zahlen könnten allerdings den Eindruck erwecken, als ob Japans Zuwachs Englands Einbuße wäre. Dieser Schluß wäre völlig irreführend. Englands Ausfuhr hatte zuhöchst mehr als 7000 Mill. betragen; wenn sie heute nicht einmal ein Drittel davon ausmacht, so ist die Differenz eben nicht Japan zugefallen. Die Wahrheit ist wohl, daß von dem Verlust der Lancashireausfuhr etwa ein Drittel dem japanischer Wettbewerb

verfiel, zwei Drittel der sinkenden Kaufkraft namentlich der rohstoff erzeugenden Länder. Daß Japan die gleiche Ware billiger erzeugt, war nicht der einzige Grund seines Erfolges. Daß es die billigeren Warengattungen erzeugt, das hat ihm einen entscheidenden Vorsprung in der Depressionszeit verliehen. Deshalb wäre es vielleicht richtiger gewesen, den Verhandlungen mit Japan eine andere Grundlage zu geben. Statt von ihm einen Verzicht auf die Erzeugung billiger Waren zu verlangen, hätte man eher Zusicherungen für die Zukunft anstreben sollen, daß es nur billige, nicht aber auch teure Waren herstellen werde. Wie die Kritiker des Handelsamtes es in einem an die „Times“ gerichteten Brief schlagend ausgedrückt hat: nicht Mindestpreise, sondern Höchstpreise für japanische Textilausfuhrwaren hätten das Ziel sein sollen. Besteht doch die eigentliche Gefahr für Lancashire darin, daß die nach Überwindung der Wirtschaftskrise wieder zunehmende Kaufkraft der Überseemärkte wieder Japan zugute kommen könnte, wenn es bis dahin seine Erzeugung auf bessere Qualitäten umgestellt hätte.

Finanzen gegen Technik

Im Fegefeuer des japanischen Wettbewerbs hat Lancashire die Grundschwäche seiner Stellung erkannt. Technische und organisatorische Rückständigkeit sind das Uebel. All die anderen bekannten Mängel wie Überkapitalisierung der Großspinnereien in der Spekulationshausa 1926, zünftlerische und kurzfristige Lohnpolitik der Trade Unions, übertriebener Unabhängigkeitsdrang der einzelnen Unternehmer sind eigentlich nur als die Erhalter jener zentralen Schwäche und als Hindernisse ihrer Überwindung von Bedeutung.

Die technische Überalterung Lancshires, dessen Ausrüstung zum Großteil aus der Zeit bis 1910 stammt, ist schon 1930 in einer facamännischen Untersuchung im „Economic Journal“ von Ryan nachgewiesen worden. Und seither ist in Japan eine in jedem Belang hochmoderne Textilindustrie entstanden, mit der sich kaum eine andere an maschineller Ausrüstung messen kann. Lennox Lee, Vorsitzender der Calico Printers, hat jüngst öffentlich den Beweis dafür angeboten, daß eine 25- bis 30%ige Senkung der Garne, eine 35%ige Senkung der Webekosten in Lancashire allein durch die Einführung automatischer Maschinerie und des Zweischichtensystems erzielt werden könnte. Diese ohne Senkung der Löhne erzielbare Verringerung der Gestehungskosten mag von Lennox Lee etwas übertrieben angenommen worden sein. Daß sie sehr beträchtlich sein könnte, scheint niemand mehr zu bezweifeln.

Daß Lancashire an einer gewaltigen Überkapazität leidet, geht schlagend daraus hervor, daß dem Exportrückgang von 7 auf 2 Milliarden Quadratyard nur ein Rückgang der Spindelzahl von 58 auf 59 Millionen und der Arbeiterzahl von 572.000 auf 599.000 gegenübersteht. Die Zahl der Webstühle ist gar nur von 750.000 auf 600.000 gesunken. Die Folge ist, daß mehr als die Hälfte dieser Anzahl ständig Karzarbeit leistet. Die einzige Abbauleistung von einigem Gewicht wurde von der mustergültig geleiteten Lancashire Cotton Corporation zustandegebracht, der es immerhin gelang, 4 Millionen Spindeln in diesen letzten zwei Jahren abzuwracken. Von den heute vorhandenen 48 Millionen arbeiten 18 in der ägyptischen Sektion (2 Mill. davon

sind stillgelegt); 30 Mill. arbeiten in der amerikanischen Sektion, jedoch mit einer Ausnützung, die 50% nur wenig übersteigt. Und obgleich die Anzahl der aufgelösten Betriebe ständig die der neugegründeten um ein Mehrfache übersteigt, sinkt wegen ihrer geringen Betriebsgröße die Produktionskapazität Lancshires doch nur überaus langsam ab.

Es ist klar, daß technische Rationalisierung nur unter großzügiger Abwrackung der technischen unzulänglichen Betriebe denkbar ist. Hier ruht nun die Überkapitalisierung als ein arges Hindernis in den Fragenkreisen hinein. Es ist ein paradoxer Umstand, daß gerade die finanziell gesunden Unternehmungen über technisch rückständigere Betriebe verfügen, die technisch modernsten Betriebe wiederum aus überkapitalisierten Unternehmungen gehören, die finanziell zu den schwächsten zählen. Diese nur scheinbar von Wirtschaftsgesetzen widersprechende Tatsache ist ein böses Hindernis jeglicher Rationalisierung. Denn die finanziell sich über dem Wasser haltenden kleineren Unternehmungen wollen nicht recht einsehen, weshalb gerade sie die Opfer der technischen Sanierung werden sollen. Andererseits ist eine Sanierung ohne die stillgelegten oder kurzarbeitenden großen Unternehmungen schon deshalb ausgeschlossen, weil diese bei einer Besserung der Konjunktur sofort rentabel werden könnten, ihre große potenzielle Kapazität somit jegliche Preisverabredung unmöglich machen würde. Die englischen Banken, die sich noch immer weigern, die vor vierzehn Jahren in Übererschätzung der Friedensschlußhausa überkapitalisierten Unternehmungen zu entlasten, warten nur darauf, daß diese zum Teil rational eingerichteten Werke wieder voll in Betrieb gesetzt werden.

Ein Ausweg ist allein in einem systematischen Auskauf der rückständigen Betriebe und ihrer Entschädigung durch eine auf die arbeitenden Spindeln neuzuziehende Abgabe zu erblicken. Das ist jedoch in England nur im Rahmen eines gesetzlich gesicherten Verfahrens denkbar, da sonst der Einzalgänger alles über den Haufen würde. Dies verlangt wiederum eine Kontrolle der gesamten Erzeugung, die nur quotenmäßig und unter Einhaltung von Preisabreden möglich ist. Daher die plötzliche Aktualität des von den Trade Unions im vorigen November angeregten Planes einer gesetzlichen Regelung des Problems. Die Verabschiedung der Tarif-Bill, die für Lancashire obligatorisch geltende Lohnabreden schafft, steht bevor. Bald darauf dürfte ein neues und noch viel umfassenderes Gesetzwerk über Lancashire auf die Tagesordnung kommen.

W. F.: Neuregelung des deutschen Transfers.

Nach mehr als einmonatiger Dauer ist die Berliner Transferkonferenz zum Abschluß gelangt. Sie hat wohl in gewissem Sinne zu einem Einverständnis zwischen den Gläubigern und Deutschland geführt, aber nicht zu einer Verständigung zwischen den einzelnen Gläubigergruppen selbst und daher sind auch die Vereinbarungen mit Deutschland nicht endgültig. Sie gehen dahin, daß Deutschland ein Moratorium bewilligt erhält, welches ein Jahr währen soll. Denn Deutschland erhält durch Inkrafttreten des Angebots der Reichsbank

An jenem unheilvollen Erlaß der Volksbeauftragten, der die Entscheidung über die privaten Ansprüche der Fürsten dem Rechtsweg überließ, war die Demokratische Partei nicht beteiligt. Dieses Meisterstück der Revolution haben Mehrheits- und Unabhängige Sozialdemokraten zusammen vollbracht. Aber es ist nicht anzunehmen, daß Gothein radikaler mit dem Privateigentum umgegangen wäre als Ebert und Haase. Darum muß jetzt sein Parteifreund Rochus Freiherr von Richthofen im „Börsen-Courier“ den Seufzer ausstoßen, man könne nicht 1926 eine Materie „regeln“, die „normalerweise“ im Jahre 1919 hätte „geordnet“ werden müssen. Er erhebt voll berechtigter Bitterkeit den Vorwurf gegen die damals diktatorisch waltenden Vertreter der internationalen revolutionären Sozialdemokratie, daß sie nicht revolutionär genug gewesen sind. Mit Recht tut er das. (Allerdings mit revolutionärem Recht.) Und wenn er dabei die seltsamen Ausdrücke „regeln“ und „ordnen“ gebraucht und von einer „Norm“ spricht, die sonst nicht im Vokabular eines sehr bürgerlichen Blattes vorkommt, so muß man das dem Herrn Baron zugute halten. Er sagt trotzdem deutlich, was seiner Meinung nach Revolutionäre, wenn sie sich schon einmal revolutionär geberden, in der Revolution zu tun haben.

Den österreichischen Bürgern aber, die sentimental das Unrecht beklagen, das den Habsburgern nach der Auflösung der Monarchie in den Sukzessionsstaaten und in Österreich angetan worden ist, mag die schwere Verlogenheit, in der sich heute die bürgerliche Deutsche Republik befindet, zeigen, welchen Segen auch für sie die rücksichtslose Enteignung der ehemals herrschenden Familie bedeutet. Denn auch sie würden, bei aller Sentimentalität, nicht gerne bezahlen wollen.

Dr. Karl Polanyi: Die Wirkungen der englischen Kohlensubventionen.

Seit dem 1. August 1925 wird der englische Kohlenbergbau staatlich subventioniert. Der Anlaß zu dieser Maßregel war bekanntlich rein politischer Natur. Die plötzliche Generalstreikdrohung der führenden Gewerkschaften während des Lohnkampfes im Bergbau hatte die Regierung Baldwin ganz unvorbereitet getroffen und so verschaffte sie sich denn eine Atempause von neun Monaten, indem sie für diese Zeit sowohl die Forderungen der Arbeiter wie die der Arbeitgeber auf Staatskosten zu befriedigen auf sich nahm. Bis dahin sollte eine königliche Untersuchungskommission — die nachmalige Samuel-Kommission — einen konstruktiven Ausweg aus der Krise des englischen Bergbaues finden. Am Anfang dieses Jahres waren die ersten fünf Monate dieses subventionierten Burgfriedens abgelaufen. Die Konjunktur war in diesem Zeitraum — selbstverständlich bei weiterem Fortbestehen der Weltkohlenkrise — als sonst normal zu bezeichnen. Die von Churchill erhoffte „ausgesprochene Wiederbelebung des Handels“ ist zwar ganz fortgeblieben, aber dafür bot wieder der amerikanische Anthrazitstreik eine gewisse Erleichterung. Welche Wirkungen haben nun die Subventionen wirtschaftlich, sozialpolitisch und finanziell gezeitigt?

Die folgenden:

1. Die Arbeitslosigkeit ist nur unbedeutend zurückgegangen.
2. Die Kohlenpreise sind sehr erheblich gesunken.
3. Die leistungsfähigen Zechen haben große Übergewinne auf Staatskosten gemacht.
4. Die Kosten der Maßregel für den Staat haben sich als noch größer herausgestellt, als angenommen wurde.
5. Die Anzahl der in Betrieb befindlichen Zechen ist nur um ein geringfügiges gestiegen.
6. Der Kohlenexport hat wesentlich zugenommen.
7. Die Kohlenförderung ist am Ende der Fünfmonatsperiode beträchtlich gestiegen.
8. Die finanzielle Lage, sowie die wirtschaftlichen Aussichten des Kohlenbergbaues haben sich verschlechtert.

Beginnen wir gleich bei diesem letzten Punkt, um von hier aus die Wirkungsweise der Subventionen darzustellen.

Daß der Durchschnittsgewinn der Kohlenindustrie während der Subventionsperiode gesunken ist, ja sich im dritten Quartal 1925 (der letzten Berichtsperiode) sogar in ein Defizit verwandelt hat, scheint im ersten Augenblick befremdend. In der Tat hatte man mit einem solchen Resultat kaum gerechnet. Waren doch die Subventionen nicht nur als eine Lohngarantie für die Bergleute, sondern auch als eine Gewinngarantie für die Unternehmer gedacht. Man braucht sich hierzu nur die Situation zu vergegenwärtigen, aus welcher die Subventionen einen Ausweg eröffnen sollten. Sie war in wenigen Worten diese:

Das von den Unternehmern für den 31. Juli 1925 gekündigte Lohnabkommen vom 18. Juli 1924 hatte zwar auf dem Papier ein ausführliches Gewinnbeteiligungssystem der Bergleute vorgesehen, aber aus hier nicht zu erörternden Gründen war dieses ganze Gewinnbeteiligungssystem praktisch nie wirksam geworden. In Wirklichkeit erhielten die Bergleute einfach jenen von Zeche zu Zeche verschiedenen sogenannten Minimallohn, der ihnen in diesem Abkommen gleichfalls garantiert war*). Deshalb enthielt auch das zusammen mit der Kündigung des Abkommens von 1924 überreichte Lohnangebot der Unternehmer als die eine prinzipielle Forderung, daß das neue Abkommen keinen Minimallohn mehr enthalten solle; die andere prinzipielle Forderung war, daß vielmehr eine Gewinngarantie für die Unternehmer in das Abkommen aufzunehmen sei, und zwar auf folgende Art: Von dem Bruttokohlenerlös der Zechen sind alle Gesteungskosten mit Ausnahme der Löhne in Abzug zu bringen. Von der so verbleibenden Restsumme haben die Unternehmer 13% als Gewinn, die Bergleute 87%

*) Dieser Minimallohn baut sich in der Hauptsache aus dreierlei Bestandteilen auf: 1. einem von Zeche zu Zeche verschiedenen Grundlohn (basis rate); 2. einem von Revier zu Revier verschiedenen Aufschlag auf den Grundlohn (district percentage); 3. einem gleichmäßigen Landesaufschlag von 33% auf den durch den Revieraufschlag vermehrten Grundlohn. Unter standard wages versteht man die durch die Revieraufschläge erhöhten Grundlöhne. Im allgemeinen sind unter dem Abkommen von 1924 die Revieraufschläge vom Juli 1914 in Geltung geblieben.

als Lohn zu erhalten. Als nun weder die Bergleute auf ihren garantierten Minimallohn, noch die Unternehmer auf ihren garantierten Gewinn verzichten wollten, erklärte Baldwin, sie sollten beide Recht behalten und der Staat werde die Differenz bezahlen. Ein Abkommen zu dritt (Unternehmer, Arbeiter, Staat) in diesem Sinne kam zustande. Trotz dieser eindeutigen Intention des Abkommens sind die Unternehmer vor dem Defizit nicht bewahrt worden!

Der Grund hierfür liegt in der Art und Weise, wie die Subventionen laut Übereinkunft berechnet und gezahlt werden. Wir wollen diesen Vorgang etwas ausführlicher schildern, weil er auch zu manchen anderen Wirkungen der Subventionen den Schlüssel bietet.

Seit dem Kriege steht das gesamte Rechnungswesen des Bergbaues in Großbritannien unter öffentlicher Kontrolle. Zu diesem Zweck sind die Zechen in Reviere (gegenwärtig dreizehn) eingeteilt worden. Der Durchschnittsertrag dieser Reviere ist sehr verschieden, aber noch immer nicht so verschieden wie der Ertrag der einzelnen Zechen innerhalb eines jeden dieser Reviere. Trotzdem wurde der Subventionsplan nicht auf die einzelnen Zechen, sondern auf die Reviere aufgebaut. Nur die Zechen in subventionsberechtigten Revieren erhalten Subventionen, und zwar alle ohne Ausnahme. Subventionsberechtigt ist ein Revier, in welchem, auf Grund des Unternehmerangebotes gerechnet, die Bergleute weniger als den Minimallohn erhalten würden, das heißt, wo die Aufteilung der im Unternehmerangebot umschriebenen 87% als Gesamtlohnsumme für den einzelnen Bergmann pro Schicht weniger als den Minimallohn ergeben würde. Bei dieser Berechnung, ob ein Revier subventionsberechtigt ist oder nicht, wird der Bruttokohlenerlös für das ganze Revier aus den Angaben der einzelnen Zechen summiert, von diesem Gesamtbruttoerlös die gleichfalls aus den Angaben der einzelnen Zechen entnommen und dann addierten Gesamtgestehungskosten (mit Ausnahme der Löhne) subtrahiert und der so verbleibende Rest in zwei Teile (13% und 87%) geteilt. Der letztere Teil ist die nach dem Unternehmerangebot zur Verfügung stehende und unter die Bergleute als Lohn aufzuteilende Summe. Nunmehr wird die nach dem Angebot der Bergleute aufzuwendende Lohnsumme auf Grund der im betreffenden Monat beschäftigten Arbeiterzahl gleichfalls für das Revier berechnet, das heißt jene Lohnsumme, die auf Grund des Minimallohnabkommens im Revier bisher gezahlt wurde und auch weiter zu zahlen ist. Falls diese Summe gleich groß oder kleiner ist als die nach dem Unternehmerangebot zur Verfügung stehende, erhält das Revier keine Subvention. Ist sie größer — in der Praxis war dies durchwegs in allen Revieren der Fall — so trägt der Staat die Differenz. Diese Differenz wird dann in einem Prozentsatz ausgedrückt, welcher den von den Unternehmern zu tragenden und den vom Staat zu tragenden Lohnanteil in Prozenten für das Revier festsetzt (Revierprozentsatz). Soviel über die Berechnung des Ausmaßes der Subvention. Gezahlt wird die Subvention direkt an jede einzelne Zeche, denn jeder einzelnen Zeche eines subventionsberechtigten Reviers steht ein Anspruch auf den Revierprozentsatz der von ihr bis Monatsende faktisch ausbezahlten (zum Teil also dem Staat vorgeschossenen) Löhne zu. Die Zahlung erfolgt am Schluß eines jeden Monats, und zwar in bezug auf den betreffenden Monat selbst.

Aber — und dies ist das Entscheidende — der hierbei in Anwendung gebrachte Revierprozentsatz wird aus technischen Ursachen nicht auf Grund der Daten des Zahlungsmonats, sondern auf Grund des Geschäftsergebnisses einer viel früheren Zeitperiode festgestellt. Und zwar des Durchschnittes der ersten drei Monate der dem Zahlungsmonat vorangehenden vier Monate. (Zum Beispiel: Für den Monat August auf Grund des Durchschnittes der Monate April bis Juni.)

Aus dieser Struktur der Subventionsberechnung und -zahlung erklärt es sich, daß die Unternehmer im Landesdurchschnitt vor einem Defizit nicht bewahrt worden sind. Da der bei der Berechnung der Revierprozente zu ermittelnde Gewinnanteil von 13% in direkter Abhängigkeit vom Bruttoerlös ist, folgt auch, daß bei sinkenden Preisen der Gewinn der Unternehmer infolge der nachträglichen Zahlung geschmälert oder auch zum Verschwinden gebracht, ja in einen Vorlust verkehrt werden kann. Dies ist auch in der Tat eingetroffen. Der Durchschnittsgewinn je Tonne Kohle, der sich im zweiten Quartal 1925 noch auf 6¼ Pence hielt, hat sich im dritten Quartal, das bereits zwei subventionierte Monate umfaßte, — das erstemal — in ein Defizit von 282 Pence verwandelt. Zum Vergleiche mögen folgende Gewinnziffern je Tonne dienen: im zweiten Quartal 1924 1 Shilling 0·5 Pence, im dritten Quartal 0·5 Pence, im vierten Quartal 7¼ Pence, im ersten Quartal 1925, wie schon gesagt, 6¼ Pence je Tonne.

Eine andere Wirkung des gewählten Systems war, daß die leistungsfähigen Zechen in allen Revieren übermäßige Gewinne auf Staatskosten erzielten. Zwar hatte gegen einen übermäßigen Durchschnittsgewinn eines ganzen Reviers die Vereinbarung vorgesorgt: Sie enthielt eine Klausel, wonach, falls sich der Durchschnittsgewinn eines subventionierten Reviers auf mehr als 1 Shilling 3 Pence je Tonne geförderter Kohle stellte, der diesen Betrag übersteigende Gewinn im nächsten Monat zugunsten des von den Unternehmern zu tragenden Lohnanteils verrechnet und damit der Staat insoweit entlastet werden sollte. Dieser Fall ist jedoch nirgends eingetreten. Hingegen haben die leistungsfähigen Zechen Gewinne bis zu 4 und 5 Shilling je Tonne erzielt, während andere Zechen im selben Revier trotz der Subventionen schließen mußten.*)

Wieder eine andere Wirkung der Subventionierung ganzer Reviere statt einzelner notleidender Zechen oder Bergwerksunternehmungen war, daß nur verhältnismäßig wenig stillgelegte Zechen die Arbeit wieder aufnehmen. Denn wie groß die bereits erwähnten Unterschiede in der Rentabilität der einzelnen Zechen sind, geht am besten daraus hervor, daß im günstigeren Wirtschaftsjahr 1924, als der Bergbau einen Gesamtgewinn von 14½ Millionen Pfund Sterling

*) Dieser Mißstand lag in der Natur des Churchillschen Subventionierungsplans. Sobald einmal das Prinzip, ausschließlich die notleidenden Zechen zu subventionieren, abgelehnt war, blieb nichts anderes übrig, als alle Zechen eines Reviers gleichmäßig zu subventionieren, damit die Konkurrenzverhältnisse zwischen den einzelnen Zechen eines Reviers nicht verschoben werden. Dieser Forderung ist in der Tat Genüge getan worden. Da jede einzelne Zeche ohne Rücksicht auf die Höhe des von ihr erzielten Kohlenerlöses sowie auf die Höhe der ihr erwachsenen sachlichen Gestehungskosten den gleichen Anspruch auf den für das ganze Revier festgesetzten Prozentsatz ihrer Lohnkosten hat, bleiben die Konkurrenzverhältnisse zwischen den einzelnen Zechen unverändert.

aufwies, von den 254 Millionen Tonnen Gesamtprodukt 84 Millionen Tonnen mit Verlust produziert wurden. Während der Fünfmonatsperiode August—Dezember wurden nun von den etwa 3200 Zechen des Landes 146 Zechen mit einer Belegschaft von 28.500 Mann trotz der Subventionen geschlossen, hingegen 165 Zechen mit 35.900 Mann eröffnet oder wiedereröffnet — ein aktiver Saldo von insgesamt nur 19 Zechen mit 12.400 Mann.

Die Abnahme der Arbeitslosenzahl war allerdings größer, als sie dieser Saldo vermuten ließe. Die Belegschaft der Zechen, das heißt die an einem bestimmten Tag der Woche — am Montag — einführende Arbeiterzahl, hat sich schon von 1.041.000 auf 1.084.000 erhöht — doch ist auch diese Erhöhung wenig beträchtlich. Günstiger stellt sich jedoch die Sache dar, wenn die mit Einschluß der Kurzarbeiter geführte Arbeitslosenziffer im Bergbau betrachtet wird: Am 27. Juli betrug sie 184.000, am 24. August schon 279.800, am 21. September gar 292.700, um dann am 26. Oktober auf 247.000, am 23. November auf 189.500, schließlich am 21. Dezember auf 140.000 zu fallen. Jedoch ist auch diese Darstellung ziemlich irreführend, nur diesmal im günstigen Sinn. Denn auch die als „beschäftigt“ unter den Arbeitslosen nicht mehr gezählten Arbeiter sind mehr oder weniger bloß Kurzarbeiter, da sie im Durchschnitt kaum mehr als vier Tage in der Woche einfahren. Zusammenfassend kann wohl gesagt werden, daß zwar die Belegschaft im Bergbau nur ganz unbedeutend gestiegen ist — um 37% bei einem Arbeitslosenstand von etwa 25% —, der Beschäftigungsgrad der angestellten Bergleute jedoch eine starke Zunahme erfahren hat.

So wird es auch erklärlich, daß, obwohl die Zahl der in Betrieb befindlichen Gruben, sowie die Gesamtbelegschaft fast unverändert geblieben ist, die Kohlenförderung am Schlusse der Berichtsperiode eine starke Zunahme zeigen konnte. Im August betrug der Wochendurchschnitt der Förderung etwa 4,2 Millionen Tonnen, im September 4,8 Millionen, Ende November 5,2 Millionen und in der Woche vor Weihnachten 1925 gar 5,5 Millionen Tonnen. Die Steigerung ist beträchtlich.

Noch stärker wuchs der Export an. Im August wurden nur 3.272.000 Tonnen exportiert, im September bereits 3.900.000 Tonnen, im Oktober 4.380.000 Tonnen, im November zeigte sich ein kleiner Rückfall auf 4.340.000 Tonnen, im Dezember stieg der Export wieder auf 4.630.000 Tonnen. Wie weit dieser Export auch gegenwärtig zu Verlustpreisen vor sich geht, ist noch nicht ersichtlich. Im zweiten Quartal 1925 war, wie wir gesehen haben, ein effektiver Durchschnittsverlust zu verzeichnen.

Dieser Verlust ergab sich aus dem starken Rückgang der Kohlenpreise, die in 1923 noch 18 Shilling 9¼ Pence, in 1924 18 Shilling 10 Pence im Jahresdurchschnitt, im ersten Quartal 1925 18 Shilling 6¾ Pence je Tonne betragen, im zweiten Quartal jedoch schon auf 17 Shilling 5¼ Pence gefallen waren und während der teilweise subventionierten Periode des dritten Quartals auf 16 Shilling 4¾ Pence zurückgingen. Mit Recht sagte am 10. Dezember Schatzkanzler Churchill im Unterhaus, „zwar erobern wir unseren Exporthandel zurück, jedoch nur im Wege der widerspruchsvollen und auf die Dauer vergeblichen Methode, mit Verlust zu verkaufen“. In der Tat scheint es sich

bei diesem Verlustgeschäft kaum um ein, wenigstens geschäftlich, sinnvolles Dumping zu handeln, wobei die Exportverluste durch Überpreise im Inland gedeckt würden. Vielmehr zeigte sich vor der Samuel-Kommission, daß die inländischen Eisenbahnen, Hochöfen und Stahlwerke die Kohle um 2 bis 3 Shilling unter dem Grubenpreis erhielten. Der Hauptgrund hierfür ist freilich, daß die Eisen- und Stahlwerke mit den Bergwerksbesitzern auch in England immer enger liiert sind und es sich demnach oft nur um einen Verrechnungspreis handelt. (Der allerdings die Arbeiter schädigen könnte, wenn das sogenannte Gewinnbeteiligungssystem der Entlohnung wirklich in Kraft stünde.) Während im Jahre 1913 die Eisen- und Stahlwerke die Kohle noch 1 Shilling 5 Pence über dem Grubenpreis kauften, stellte sich jetzt heraus, daß sie die Kohle im März 1925 von 2 Shilling 3 Pence bis 3 Shilling 9 Pence, also sehr beträchtlich unter dem Grubenpreis, geliefert erhielten. Von einem Dumping könnte somit höchstens auf Kosten der Konsumenten von Hausbrand (etwa 40 Millionen Tonnen im Jahr) und der verarbeitenden Industrie gesprochen werden, worüber nähere Angaben fehlen.

Die Kosten der Subventionen für die Neunmonatsperiode wurden seinerzeit von der Regierung mit wenigstens 7 Millionen und höchstens 24 Millionen Pfund Sterling veranschlagt. Aber die Hoffnung, „daß sich ihr Betrag näher zur ersteren als zur letzteren Ziffer“ halten würde, ist stark enttäuscht worden. Schon bisher muß man wenigstens mit einem Aufwand von 21 Millionen Pfund Sterling rechnen. Dennoch waren gewisse Überlegungen, auf denen der Voranschlag rein finanziell beruhte, in manchen Hinsichten gut durchdacht. So hat Churchill gegenüber jenen, die als Folge der Subventionen ein bodenloses Sinken der Preise und damit ein ungeheures Anschwellen der Subventionssumme befürchteten, recht behalten. Diese Kritiker hatten auch gewünscht, daß in die Vereinbarung eine Bestimmung aufgenommen werde, wonach die Bergwerksbesitzer wenigstens einen gewissen fixen Prozentsatz der Löhne selbst zu tragen haben sollten. Churchill lehnte dies ab, indem er richtig voraussah, daß infolge der nachträglichen Zahlung bei einem rapiden Rückgang der Preise die Unternehmer vorerst große Verluste erleiden müßten, die Befristung der Subventionsperiode wiederum die Gefahr ausschloß, daß es auch bei einem langsamen Sinken der Preise zu einem sehr tiefen Preisniveau und damit zu einem für die Unternehmer verlustfreien, ja, unter Umständen, sogar gewinnbringenden, aber für den Staat höchst verlustvollen Zustand kommen könnte. Ohne Zweifel unrichtig war hingegen, daß er mit der Begründung, „man würde sich nur eine ungeheure Arbeit aufladen und dabei in eine unentwirrbare Konfusion verstricken, wenn man die zur Subvention heranzuziehenden Zechen sich einzeln aussuchen wollte“, das Diskriminieren zwischen den einzelnen Zechen ablehnte. Zumindest hätte man dann einen wesentlich niedrigeren durchschnittlichen Reviergewinn, als es 1 Shilling 3 Pence je Tonne ist, als Grenze des zulässigen durchschnittlichen Reviergewinnes ansetzen müssen. Wie die Dinge liegen, ist der übermäßige Gewinn der leistungsfähigen Gruben ganz aus Staatsmitteln gedeckt worden, ohne daß die Schließung von über anderthalbhundert Zechen im Laufe der Berichtsperiode verhindert worden wäre. Wenigstens hätten also die

einzelnen Bergwerksgesellschaften dazu verhalten werden sollen, keine ihrer Zechen stillzulegen, solange ihr Konzern als Ganzes dadurch nicht passiv würde.

Eine genaue Veranschlagung der für den Staat aus den Subventionen erwachsenden Kosten wäre freilich in keinem Fall möglich gewesen. Denn die von der Regierung in einem gewissen Monat zu zahlende Subvention hängt der Natur der Sache nach von zweierlei Faktoren ab: 1. von dem Geschäftsergebnis einer Zeitperiode (Dreimonatsdurchschnitt), nach welcher der von den Unternehmern selbst zu tragende Prozentsatz der Löhne bestimmt wird (und hierdurch auch jener Rest der Löhne, für die die Regierung aufzukommen hat); 2. von der Gestaltung der Kohlennachfrage im Zahlungsmonat, die — von der Anzahl der Arbeitstage im betreffenden Monat abgesehen — die Förderung bestimmt und damit die Anzahl der Arbeitsschichten, für die die Subvention zu zahlen ist. Im Anfang der Subventionsperiode war zwar der erstere Faktor bekannt (das Geschäftsergebnis der vorausgehenden Berechnungsmonate), hinsichtlich der späteren Zeit jedoch auch dieser nicht; der zweite Faktor war notwendig von allem Anfang an unbekannt. Ein beträchtliches Budgetdefizit wird auch keinesfalls zu vermeiden sein.

Das Ärgste an den Kohlensubventionen ist jedoch, daß man sie nicht so leicht wieder loswerden wird. Die Preise sind gesunken, die Subventionen gestiegen. Im August betrug die durchschnittliche Subvention im (allerdings ungünstigsten) Revier Süd-Wales noch 2 Shilling 6 Pence, im September 3 Shilling 8 Pence, im Oktober 4 Shilling, im November 4 Shilling 10 Pence je Tonne. Im Juli war das Defizit nur 1 Shilling gewesen; bis zum Mai mag es leicht 5 Shilling betragen. Wie sollte man da der Subventionen entraten können? Sind sie doch heute bereits notwendiger geworden, als sie es zur Zeit ihrer Einführung gewesen. Man wird noch von Glück sagen können, wenn es gelingt, sie allmählich wieder abzubauen.

Ob und wie dieser Abbau der Subventionen gelingen kann, hängt heute in erster Linie von dem für Ende Februar zu erwartenden Bericht der Samuel-Kommission und von dessen Aufnahme ab. Daß er eine ziemlich radikale Reorganisation des englischen Bergbaues vorschlagen wird, ist wahrscheinlich. Aber daß bis zum 1. Mai, mit welchem die Subventionen befristet sind, auch eine Einigung über den Kommissionsvorschlag erzielt werden könnte, ist schon viel weniger wahrscheinlich. Vielmehr dürften gerade die um diesen Vorschlag entbrennenden Kämpfe die Verlängerung des Subventionssystems unvermeidlich machen.

II. Januloff, Sofia: Bulgarien.*)

Die Wirtschaftskrise hält weiter an; neben ihren anderen Ursachen ist die wichtigste das Fehlen eines einheitlichen wirtschaftlichen und Finanzplanes der Regierung, der von einem kompetenten obersten Wirtschaftsrat auszuarbeiten und zu überwachen wäre. Ihn hat die frühere Bauernregierung nicht gewünscht, sie kannte nur eine Wirtschaftspolitik: Krieg des Dorfes gegen die Stadt, aber auch die

Regierung Zankoff hat in dieser Beziehung noch nichts unternommen, da sie noch mit der Liquidierung der Vergangenheit vollauf zu tun hatte. Dies Fehlen eines Wirtschaftsplanes, wozu noch die anderen Gründe kommen, wie Reparations- und andere Schulden und die finanzielle Isolierung Bulgariens, lassen die Wirtschaft einen Kurs nehmen, der später nur mit großen Opfern wieder geändert werden kann. Wir haben zum Beispiel während der ersten Monate des Jahres 1925 für eine halbe Milliarde Lewa Getreide und Mehl eingeführt, nachdem wir zu viel billigeren Preisen im Jahre 1924 Getreide verkauft und exportiert hatten; ein ähnlicher Fehler ist gerade kürzlich mit dem Zucker gemacht worden. Nachdem man keine Zuckerrübe mehr gepflanzt hat und Millionen von Lewa verloren wurden, nachdem Monate hindurch die Zuckerfabriken nicht mehr gearbeitet haben und trotz eines großen Bestandes von unverkauftem Zucker der Import nicht abgestoppt wurde, wird jetzt erst ein Gesetz angenommen, das den Einfuhrzoll auf Zucker bedeutend erhöht. Bei der Annahme dieses Gesetzes in der Kammer wurde seitens der Regierung eine Erklärung abgegeben, daß die Zuckerfabrikanten mitgeteilt hätten, sie würden die Zuckerpreise nach der Einstellung des Imports aus dem Auslande nicht erhöhen. Das Abkommen zwischen den Zuckerfabrikanten und den Zuckerrübenzüchtern setzt fest, daß diese 620 Lewa für die Tonne Zuckerrüben erhalten und außerdem noch zwei Kilogramm Zucker.

In diesem Augenblick, da die Wirtschaftskrise geradezu gefährlich wird, ist der schon seit langem in die Kammer eingebrachte Gesetzentwurf über die freie Einfuhr einiger Luxusartikel fallen gelassen worden, auch hat das Handelsministerium häufig Konferenzen abgehalten mit dem Ziel der „freiwilligen“ Beschränkung der Einfuhr, besonders von Manufakturwaren. Die Kaufleute haben sich damit einverstanden erklärt, da sie infolge planloser Einfuhr ohnedies schon zu große Lager unverkaufter Waren haben. Jetzt, da die Tabakausfuhr völlig ins Stocken geraten ist, sieht man endlich ein, daß diese Ausfuhr nicht durch fiskalische Abgaben behindert werden darf; Ende 1925 wurde von der Kammer ein Gesetz angenommen, das den Tabak in Blättern von jeglichem Ausfuhrzoll und sonstigen Abgaben und von den Lasten der Devisenkursdifferenz befreit.

Die Ausfuhr eines Teiles der reichlichen bulgarischen Getreideernte könnte die Krise wohl im günstigen Sinne beeinflussen, aber auch hier fehlt der Plan. Amtlich ermahnte man anfangs der Ausfuhrmonate die Bevölkerung, daß es gut wäre, das Anziehen der Preise abzuwarten; die Bevölkerung wartet, die Krise spitzt sich weiter zu.

Genau Angaben über die Handelsbilanz liegen zwar noch nicht vor, aber die vom Statistischen Amt bisher veröffentlichten Zahlen und die Angaben der Zollbehörden weisen darauf hin, daß sie für 1925 ein Defizit von zirka einer Milliarde Lewa aufweisen dürfte. Die Zahlungsbilanz wäre nicht passiv gewesen, wenn die Nationalbank dem Staat nicht bis zum 15. Dezember 1925 mehr als 1300 Millionen Lewa zur Zahlung von Zinsen und zur Tilgung von alten und Reparations-schulden hätte geben müssen. Hieraus erklärt sich die bedeutende Minderung der Devisenreserve der Nationalbank, die Bulgarien nicht nur Beschränkung der Einfuhr und lebhafteste Förderung der Ausfuhr zur Pflicht

*) Gemeinsamer Bericht des „Österreichischen Volkswirt“ und des „Wirtschaftsdienst“, Hamburg.

tätsgesetzes und der Verfassungsreform hat trotzdem keiner niemand gefordert.

Bloße Verheißung bleibt weiterhin die Haftung des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Rechtsverletzungen ihrer Organe, obwohl in den letzten Jahren immer wieder das Fehlen dieses Ausführungsgesetzes bitter empfunden worden ist und die Willkür der Behörden ohne diesen Mangel nie solchen Umfang hätte annehmen können, als es tatsächlich der Fall war. Im übrigen wird man die Haftung nicht auf Rechtsverletzungen beschränken, sondern auf fahrlässige oder vorsätzliche Preisgabe wichtiger materieller Interessen der Bürger durch die Behörden erstrecken müssen. Man denke zum Beispiel an den seinerzeit in diesen Blättern dargestellten Fall der Verschleuderung der Canada-Pacific-Aktien österreichischer Besitzer durch das Finanzministerium*).

Bleibt der Bürger unbeschützt, so sorgen die Parteien — offenbar um einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen — auch aus diesem Anlaß dafür, daß von Gesetzes wegen ihre Allmacht geschützt werde. Ein Austritt aus der Partei wird mit Verlust des Mandates bedroht. Wie sehr das geltende Wahlrecht auf die Allmacht der Parteien eingestellt ist, wird durch eine solche Klausel sinnfällig. Man stelle sich vor, daß ein Abgeordneter einen Beschluß seiner Partei als gegen die höchsten Interessen des Staates gerichtet empfindet, so darf er nicht aus dieser Partei austreten, es sei denn, daß er gleichzeitig auf das Mandat verzichtet. Aber die Bürgerschaft kann diesen Patrioten nicht einmal von neuem ins Parlament entsenden, denn bekanntlich gibt es nach dem geltenden Wahlrecht keine Nachwahlen, vielmehr rückt einfach bei eintretender Vakanz der Nächste auf der Liste nach. Aber es ist vielleicht ganz gut, daß sich der Parteiabsolutismus immer unverhüllt zeigt, denn nur so führt er sich selbst ad absurdum.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Dr. Karl Polanyi: Von der Parteienwahl zur reinen Vertreterwahl.

Eine Kritik und eine Anregung.

Die Kritik gilt dem Vorschlag Dr. R. M. Delannoys: Von der gebundenen Liste zur reinen Parteienwahl! Unsere Anregung zielt auf die umgekehrte Lösung des von ihm aufgestellten Problems ab**).

Denn es soll gleich hier festgestellt werden: Die Art und Weise, in der Delannoy das Problem der Listenwahl stellt, ist nicht nur originell, sondern — mit gewissen Einschränkungen — auch richtig. Keiner, der der Frage auf den Grund gehen will, wird seinen Gedankengang unbeachtet lassen können. Dieses theoretische Verdienst wird durch die groteske Lösung, die er für sein Problem vorschlägt, nicht beeinträchtigt. Der Politiker kann ihm vielmehr dafür dankbar sein,

*) Vgl. den Artikel „Pflichtwidrige Staatsgeschäfte“ von Dr. Felix Kornfeld in Nr. 16 vom 19. Jänner 1924.

**) Vgl. Dr. R. M. Delannoy: Von der gebundenen Liste zur reinen Parteienwahl! „Österreichischer Volkswirt“, Nr. 34 v. 23. Mai 1925.

Gösser Bier

die Qualitätsmarke der Kenner!

Betriebsstätte:
Gösser Brauerei A. G. vorm. Max Kober in Göss
bei Leoben.

Bestellungen für Wien:
Evidenzbüro, Wien, IV., Schwindgasse 10
Telephon 58-5-28.

daß er durch die Kühnheit seiner skandalisierenden (und falschen) Schlußfolgerung hinter eine längst fällige Erkenntnis ein dickes Ausrufungszeichen gesetzt hat.

Diese Erkenntnis ist: Die allgemein (außer von ihm) beklagte Entrechtung der Wähler unter dem System der Listenwahl würde auch durch die Abschaffung der Listenwahl nicht aufhören, solange das Parteiwesen wie bisher die Wahlen beherrscht. „Auch ohne gebundene Liste“ — schreibt Delannoy — „hat der Wähler als solcher, wenn er nicht aktiver Parteimann ist, nur die Auswahl unter den verschiedenen bereits aufgestellten Kandidaten, die ohne seine Einflußnahme aufgestellt worden sind.“ Unter der Voraussetzung des lückenlosen Monopols der Parteileitungen auf ihre Wähler, sind diese also auch ohne Listenwahl entrechtet. Genauer: es bleibt ihnen nur das Recht, zwischen Parteien zu wählen, die Wahl des Vertreters ist ihnen genommen. Damit hat aber Delannoy seine These bewiesen, daß, wo es ein Parteiwesen in obigem Sinne gibt, es keine Personenwahl, nur eine Parteienwahl geben kann.

Von dieser Plattform landet aber dann unser Verfasser durch einen schwindelerregenden Sprung mit einemmal in der Saekgasse, daß die, ob Listenwahl oder nicht, faktisch bestehende Parteienwahl — auch rechtlich bestehen solle! Der Wähler, der faktisch entrecht ist, ist auch juristisch zu entrecht! Die Parteileitungen, die faktisch allmächtig sind, sollen mit dieser Allmacht auch rechtlich bekleidet werden! Weg darum mit der gebundenen Liste, mit jeder Listenwahl, ja, mit der Abgeordnetenwahl, der Vertreterwahl überhaupt, es lebe die reine Parteienwahl, der Wähler hat sich bloß zu einer Partei zu bekennen, alles weitere den Parteileitungen zu überlassen! Freilich, wenn sich dann die verschiedenen Parteileitungen zur Entscheidung des nationalen Schicksals zusammensetzen, zählt der Wille jeder Parteileitung nur in dem Verhältnis (Proporz) der auf die betreffende Partei bei den Wahlen abgegebenen Stimmen. Ansonsten aber werden sowohl Wähler wie Parlament abgeschafft und es verbleiben die „reinen Parteien“: Staatsbürger und Staat, der erstere, soweit er nicht Parteimann ist, der letztere, soweit er mehr als ein Geheimabkommen von Parteileitungen ist, haben zu existieren aufgehört und übrig bleiben im theoretisch luftleeren Raum der Formalistik und in der praktisch unerträglichen Stieckluft einer unkontrollierbaren Verschwörerherrschaft: die Parteileitungen. Die Exstaatsbürger und Exwähler mögen eben, meint Delannoy, jeder innerhalb der eigenen Partei, als Partei-

leute dafür Sorge tragen, daß die Parteileitungen ihre Macht auch richtig ausüben.

Frägt man sich, wie Delannoy zu dieser Apotheose der Parteityrannie und Apokalypse der Demokratie gelangt, so findet man die Antwort in seiner gänzlich unbewiesenen, freilich auch unbeweisbaren, aber darum nur um so weniger zulässigen Voraussetzung, daß dem faktischen Zustand, den er mit Recht als den der Parteienwahl in Gegensatz zur Vertreterwahl kennzeichnet, eine zwangsläufige Entwicklung (?) zugrunde liege, die man aufzuhalten gar nicht versuchen dürfe (?). Seine sittliche Dialektik ist dabei formal die der Bolschewiken: Da die Justiz faktisch mehr oder weniger Klassenjustiz ist, so solle sie es offen und ganz sein. Oder à la Delannoy: Da die Wahlen faktisch mehr oder minder Parteienwahlen sind, so haben sie es auch ganz zu sein. Den entgegengesetzten Schluß, daß sie es eben ganz und gar nicht sein sollen, verbietet ihm, wie wir gesehen haben, eine angebliche Entwicklungsnotwendigkeit. Unerlaubt bleibt natürlich auch so das methodologische Saltomortale von der Faktizität zur Normativität, von den (angeblichen) Tatsachen und Tendenzen zu ihrer Wertanerkennung und zum Geltenlassen. Und wäre es schließlich auch wahr, daß das Parteienwesen den Wähler notwendig in wesentlichen Punkten entreechten muß, so dürfte und würde dieses Dilemma nie zugunsten des Parteienwesens, sondern aus theoretisch wie praktisch überwältigenden Gründen eben zugunsten jener wesentlichen Rechte des Wählers zu entscheiden sein.

Es ist nun ein weiteres Verdienst Delannoys, daß er auch das faktische Bestehen dieses Dilemmas nicht nur für das System der Listenwahl, sondern auch für das Parteienwesen überhaupt betont hat. Er hat aber noch mehr getan: leider ohne auf die Gründe einzugehen hat er auch richtig erkannt, daß der Wähler, wenn er vor die Wahl gestellt wird, entweder einer hervorragenden, starken Persönlichkeit ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung oder aber einem grauen Vertreter seiner Partei die Stimme zu geben, das letztere tun wird und soll. Aus dem richtigen Satz, daß das Dilemma des Wählers zwischen Person und Partei sich nur zugunsten der letzteren entscheiden läßt, hat er aber die falsche Schlußfolgerung gezogen, daß man dem Wähler dieses Dilemma einfach zu ersparen habe und ihm dessen Lösung sogar gewissermaßen vorwegnehmen dürfe, indem man es ein- für allemal und institutionell gegen die Personenwahl und für die Parteienwahl entscheidet.

Dieser Schluß wäre nun auch reinlogisch nur zulässig, wenn das heute faktisch bestehende Dilemma des Wählers — auch ein notwendiges wäre. Delannoy vermeint allerdings, daß es aus dem Wesen der Parteien folge, deren Notwendigkeit er mit gutem Grund behauptet. Dies ist aber ein Irrtum. Das Dilemma des Wählers zwischen Person und Partei hat einen viel spezielleren Grund, den Delannoy vor lauter Freude am „Konkreten“ in der Wirklichkeit übersehen hat. Er liegt darin, daß die meisten praktisch erprobten Wahlsysteme den Wähler vor das ganz spezielle Dilemma stellen, zwischen zwei Vertretern, die beide seiner Partei angehören (zum Beispiel einem offiziellen und einem Sonderkandidaten) nur auf die Gefahr hin wählen zu können, daß er damit seiner Partei selbst schadet, indem seine Stimme für diese verloren geht. Ist also der eine dieser beiden Vertreter der offizielle, der andere aber ein zwar ebenso treuer, ja, der

Ansicht des Wählers nach vielleicht sogar besserer Vertreter der Partei, so muß der Wähler das Dilemma doch zugunsten des offiziellen Vertreters lösen. Diese Eigenschaft unserer Wahlsysteme und nicht das Wesen der Parteien läßt es immer wieder zu einem Dilemma kommen, das, wenn es wirklich mit Notwendigkeit entstände, tatsächlich besser ein- für allemal entschieden würde (allerdings dann um jeden Preis im umgekehrten Sinn, als es von Delannoy geschah).

Diese Notwendigkeit existiert aber nicht. Der entgegengesetzte Schein beruht nur darauf, daß das alte primitive Wahlsystem in Einerwahlkreisen nach der Einführung des Proporz, man kann fast sagen zufällig, durch ein Wahlsystem (die Listenwahl) abgelöst wurde, das mit der früheren gerade das eine gemeinsam hat, daß beide die Macht der Parteileitungen erhöhen, damit den Wähler (die Listenwahl noch stärker als die Einerwahl) teilweise entreechten, indem sie diesem nur auf Kosten der Parteitreu die Möglichkeit belassen, zwischen zwei Personen, die auf die Vertretung seiner Partei aspirieren, zu wählen: der Wähler muß sich hier wie dort gegen den Sonderkandidaten und für den offiziellen Kandidaten seiner Partei entscheiden. Von einem Zufall ist hier aber insofern zu sprechen, als es ja ein anderes und sogar älteres System des Proporz als das der Listenwahl gibt, das unter anderen im stärksten Maße just den Vorteil hat, dem Wähler ohne Verletzung der Parteitreu die Unterstützung eines Sonderkandidaten freizulassen. Dadurch wird die reine Vertreterwahl, im Gegensatz zu der bei uns heute faktisch herrschenden Parteienwahl, bei voller Erhaltung des Parteienwesens möglich. Es ist dies das System, welches die nach vielen Tausenden zählenden Anhänger des Proporz in England vertreten: die Personenwahl mit übertragbarer Stimme (single transferable vote)*).

Die Personenwahl mit übertragbarer Stimme ist eine Wahl von Personen: der Wähler stimmt nicht für eine Liste, sondern für die Person ab, die er als seinen Vertreter wünscht. Die Übertragbarkeit der Stimme sichert den genauen Proporz der Vertretung. Es werden hierzu größere Wahlkreise vorgesehen, die mehrere Abgeordnete entsenden, entsprechend der Zahl der Stimmberechtigten. Die Nominierung des Kandidaten ist frei, das heißt nicht die Parteien, sondern die Wähler unmittelbar, und zwar schon relativ wenige, haben das Recht zu nominieren. Jeder Wähler gibt seine Stimme für den Kandidaten ab, den er zu erwählen wünscht. Da er nur über eine Stimme verfügt, kann er diese natürlich nur einem Kandidaten geben. Gleichzeitig steht ihm aber auch das Recht zu, der Reihe nach anzugeben, welchen Kandidaten er in zweiter, dritter, vierter usw. Linie gewählt wünscht. Diese Angabe dient dem Zweck, festzustellen, welchem anderen Kandidaten seine Stimme zuzuzählen ist, für den Fall, daß sein Kandidat auch ohne seine Stimme als gewählt oder trotz seiner Stimme als nicht gewählt erscheint. Es steht also zum Beispiel jedem Wähler frei, seine Stimme einem Sonderkandidaten zu geben und dabei die Parteitreu voll zu wahren, indem er seine Zweitstimme dem offiziellen Kandidaten seiner Partei gibt. Denn wird der Sonderkandidat nicht gewählt, so geht die Stimme

* Vgl. zum Hare-Clark'schen System des „single transferable vote“ z. B. Josef Ródeit: „Neuer Parlamentarismus“ (ungarisch) Budapest 1923 pp. 102—119.

nicht verloren, sondern wird auf den offiziellen Kandidaten übertragen. Um die Bekanntgabe der ersten, zweiten, dritten usw. Stimme des Wählers zu erleichtern, aber auch nur zu diesem Zweck, werden die Kandidaten amtlich in alphabetischer Ordnung auf eine Liste gesetzt (die also mit der Abstimmungsliste der Listenwahl ganz und gar nichts gemein hat!). Auf dieser Liste bezeichnet der Wähler mit Ziffern die Reihenfolge, in der er seine Stimme gegebenenfalls übertragen wissen will.

Dies das System der Personenwahl mit übertragbarer Stimme. Seinen Kern bildet das Prinzip des Proportos: keine Stimme darf ohne Einfluß auf das Ergebnis bleiben und dieser Einfluß muß bei jeder Stimme ein gleicher sein. Da aber hier der Wähler selbst (und nicht die Parteiliste) die Reihenfolge bestimmt, in der ihm die Wahl der einzelnen Personen erwünscht erscheint, wird diesem seinem Wunsche dadurch Rechnung getragen, daß seine Stimme in der von ihm angegebenen Reihenfolge auf die anderen Kandidaten übertragen wird, falls sein Kandidat (das heißt derjenige, dem er seine Erststimme gegeben hat) auch ohne diese Erststimme gewählt oder trotz dieser nicht gewählt ist.

Diese Idee bedingt nun die Art und Weise, in der die Zählung der Stimmen technisch durchgeführt wird. Als gewählt erscheint vorerst, wer die bekannte Wahlquote, die Anzahl der abgegebenen Stimmen dividiert durch die um eins vermehrte Anzahl der zu vorgehenden Mandate, erreicht hat. Wurde sie von einem der Kandidaten erreicht, so werden seine überschüssigen Stimmen im Sinne der Zweitstimmen auf die anderen vorerst nicht gewählten Kandidaten verhältnismäßig* übertragen. Wurde die Wahlquote von keinem der Kandidaten erreicht, so wird vorerst jener Kandidat ausgeschieden, der am wenigsten Erststimmen erhalten hat und alle auf ihn entfallenden Stimmen werden im Sinne der Zweitstimmen auf die anderen Kandidaten übertragen. Das Vorgehen ist also ein zweifaches: einerseits Übertragung überschüssiger Stimmen (wo der Kandidat auch ohne diese gewählt ist) und andererseits Übertragung aussichtsloser Stimmen (wo der Kandidat trotz dieser nicht gewählt ist). Die Kombination dieser beiden Richtlinien der Zählung (die auch für die Dritt-, Viert- usw. Stimme gilt), ergibt den Mechanismus des Zählverfahrens. Es ist prinzipiell nicht komplizierter und im Resultat, von der Proportionalität um nichts entfernt als das D'Hont'sche Verfahren, wie es bei uns üblich ist.

Dieses Wahlsystem vereinigt alle Vorteile der unmittelbaren Abgeordnetenwahl in Einzelwahlkreisen mit der Forderung der Proportionalität der Vertretung. Denn trotz strenger Proportionalität erweitert dieses System die Wahlfreiheit des Wählers noch wesentlich über das Maß der alten Einzelwahl hinaus, indem es den Wähler von der Parteilistung unabhängig macht, ohne seiner Parteitrawe Abbruch zu tun. Statt der Parteienwahl, wie wir sie heute leider faktisch haben, würde es uns die reine Personenwahl auf einer höheren Stufe wiedergeben.

* Verhältnismäßig: Die überschüssigen Stimmen werden in dem Verhältnis auf die anderen Kandidaten übertragen, in welchem die für diese gegebenen Zweitstimmen zur Gesamtzahl der Zweitstimmen stehen, die bei dem gewählten Kandidaten abgegeben worden sind.

Unsere Anregung geht nun dahin, daß unsere politischen und wissenschaftlichen Fachkreise dieses nicht nur wissenschaftlich versuchsweise, sondern auch praktisch mehrerenorts erprobte proportionelle Wahlverfahren in geeigneter Form zur öffentlichen Diskussion stellen.

Anmerkung:

Am 1. Dezember 1908 veranstaltete die Proportionate Representation Society eine Probeabstimmung, an der sich 21.690 Abstimmende beteiligten. Es waren fünf Mandate zu vergeben. Kandidiert waren die Liberalen: Asquith, Burt, Lloyd George, Leif Jones; die Konservativen: Balfour, Hugh Cecil (konservativer Freihändler), Joynson-Hicks, Long, Smith; die Arbeiterpartei: Henderson, Macdonald, Shackleton. Erststimmen erhielten: Asquith (L) 9042, Balfour (K) 4178, Lloyd George (L) 2751, Macdonald (A) 2121, Henderson (A) 1038, Long (K) 672, Cecil (K. Fr.) 460, Shackleton (A) 393, Burt (L) 260, Jones (L) 191, Smith (K) 164, Joynson-Hicks (K) 94, Summa 21.672.

Gewählt wurden: 3 Liberale: Asquith, Lloyd George und Burt, 1 Konservativer: Balfour und 1 Arbeiterpartei: Macdonald. Die liberalen Kandidaten hatten insgesamt 12.241, die Konservativen 5868, die Arbeiterpartei 3560 Erststimmen erhalten. Die Wahlquote betrug 3613.

Berichtigung. In dem Artikel von Dr. Delannooy in Nr. 24 dieser Zeitschrift haben sich zwei sinnstörende Druckfehler eingeschlichen. Auf Seite 931, 2. Spalte soll es heißen: „Der Zerfall konkreter Parteien kann nun (statt nur) Kulturgewinn sein.“ Auf Seite 933, 1. Spalte: „im gegenwärtigen Nationalrat zum Beispiel (statt 26) durch vier Menschen.“

Dr. R. K.: Erhöhung polnischer Einfuhrzölle.

Mit einer Verordnung vom 20. Mai, die bereits am 27. Mai d. J. in Kraft getreten ist, hat die polnische Regierung eine umfassende Zollerhöhung verfügt, durch die der Export österreichischer Waren nach Polen empfindlichst getroffen wird. Die Erhöhungen umfassen etwa 200 Positionen und verraten das Bestreben, die Einfuhr von Luxuswaren und solchen Erzeugnissen zu drosseln, die von der polnischen Industrie hergestellt werden können. Die Zollsätze sind durchschnittlich um 100% erhöht, bei überflüssigen und Luxusimporten steigen die Erhöhungen bis auf 500%. Im folgenden werden aus der reichen Liste von Änderungen vor allem die für den österreichischen Export bedeutsamsten hervorgehoben.

Die Handelsstatistik weist unseren Export nach Polen in den Jahren 1923 und 1924 folgendermaßen aus. Der Gesamtwert der von Österreich nach Polen ausgeführten Waren betrug im Jahre 1924 1349 Millionen Goldkronen (gegen 894 im Jahre 1923), was 9,9% des österreichischen Gesamtexportes bedeutet (gegen 8% im Jahre 1923). Damit nimmt Polen dem Ausfuhrwert nach die fünfte Stelle unter den für Österreich überhaupt in Betracht kommenden Absatzländern ein. Im einzelnen gliedert sich unsere Ausfuhr nach Polen in folgende Hauptposten:

	1923	1924		1923	1924
	Mill. Goldkr.			Mill. Goldkr.	
Leder	15 ³	16 ⁰	Damenkleider . . .	1 ³	4 ⁸
Metallwaren	5 ¹	10 ⁶	Baumwollgarne . . .	2 ⁹	4 ⁵
Eisenwaren	6 ⁷	7 ⁸	Wollwaren	1 ³	3 ⁸
Maschinen u. Apparate (ohne Elektr.)			Hüte u. Hutstumpen	1 ⁵	3 ⁷
Apparate)	8 ⁶	7 ⁶	Seidenwaren	1 ¹	3 ⁵
Wollgarne	2 ⁶	6 ⁹	Wäsche	1 ³	3 ⁴
Baumwollwaren	2 ⁴	6 ⁶	Elektr. Apparate	1 ⁷	2 ⁹
Kautschukwaren	2 ⁷	5 ⁴	Automobile	3 ²	2 ⁴
Schuhwaren	1 ¹	5 ⁰	Lederwaren	2 ³	2 ⁴
			Kürschnerwaren	4 ⁴	2 ²

neu angeboten. Die Börse konnte allerdings aus dieser unerwartet günstigen Entwicklung zunächst keinen Nutzen ziehen. Nachdem sie sich am zweiten Tage nach der Wahl ein wenig erholt hatte, geriet sie sogleich unter den Einfluß der Ultimatschwierigkeiten, die diesmal ziemlich erheblich waren. Gleich nach der Wahl zeigte sich — in Frankfurt relativ stärker als in Berlin — eine plötzliche und ziemlich beträchtliche Häufung der Devisennachfrage. Sie diente ohne Zweifel nur zum Teil, und nicht einmal zum überwiegenden Teil, der Vorsorge für die Rückzahlung von Auslandskrediten oder sonstigen Auslandsverbindlichkeiten, die unmittelbar fällig wurden oder doch unmittelbar fällig werden konnten; zum anderen, vermutlich größeren Teil war sie Ausdruck einer neuen spekulativen „Markflucht“. Die Finanzkreise, die aus der Wahl Hindenburgs den Schluß zogen, daß man Pfunde, Gulden und Dollars kamstern müsse, haben sehr unverantwortlich und sehr töricht gehandelt; die unmittelbare Wirkung ihrer Operationen war eine in diesem Ausmaß unnötige Geldverknappung zum Ultimo, die die Effektenbörse nach den ersten, zaghaften Ansätzen einer Besserung sogleich wieder zurückwarf. Interventionen seitens der Banken und der Großindustrie blieben bei dieser technischen Lage des Geldmarktes und des Effektenmarktes zunächst aus. Wann und in welchem Umfang sie wieder einsetzen werden, ist fraglich. Da die ungünstigen finanziellen Wirkungen der Wahl Hindenburgs im Ausland weniger bedeutend waren, als man eigentlich erwartet hatte, liegt auch kein dringender Anlaß vor, vom Inland her mit Gegenwirkungen einzugreifen, um das Vertrauen aufs neue zu heben. Aber das ist nur eine Augenblickserwägung. Auf längere Sicht bleibt diese Vertrauenshebung notwendig, weil die Stagnation in der Gewährung langfristiger Auslandskredite und in der Beteiligung des Auslands an deutschen Unternehmen, die seit einiger Zeit zu beobachten ist, im Interesse der deutschen Wirtschaft bekämpft werden muß. Im übrigen hat sich auch die objektive Lage der deutschen Industrie — bei starker Ungleichmäßigkeit im einzelnen — in der letzten Zeit im ganzen sehr nicht verschlechtert, sondern eher verbessert. Die Schwerindustrie hat durch die Fortschritte der Verarbeitung ihre Position — auch und insbesondere nach außen — beträchtlich gestärkt. Diese tatsächliche Gestaltung der Dinge muß sich einmal auch börsenmäßig auswirken. Die Bewegung muß allerdings von unten, von der Industrie selbst und ihren Mitläufern, geleitet auch vom Ausland angekurbelt werden; die Eigenkraft der Börse reicht nicht mehr aus, ihren Marasmus zu überwinden.

Die dringenden Arbeiten der wirtschaftlichen Gesetzgebung sind durch die Präsidentenwahl weiter verzögert worden; es ist allerhöchste Zeit, daß sie nunmehr energisch in Angriff genommen und rasch zu Ende geführt werden. Die Steuer- und Aufwertungsgesetzgebungen haben jetzt den Reichsrat, die Vertretung der Länder, passiert. Eine Klärung der wichtigsten Streitfragen ist durch die Beratungen und Beschlüsse des Reichsrates nicht erzielt worden. Der Kampf um den Tarif der Einkommensteuer — für den der Reichswirtschaftsrat einen recht vernünftigen Revisionsvorschlag gemacht hat — um die Erhöhung der indirekten Steuern auf Bier und Tabak und um die Ermäßigung und Abschaffung der Umsatzsteuer steht noch bevor und wird natürlich ziemlich heftig werden. Für die Kapi-

talverkehrssteuern, insbesondere die Börsensteuern, hat der Reichsrat einige — dringend notwendige — Ermäßigungen der Sätze des Entwurfes beschlossen, die die Regierung annimmt und die wohl auch im Reichstage durchgehen dürften. In der Aufwertungsfrage hat sich der Reichsrat den Vorschlag des Reichswirtschaftsrates zu eigen gemacht, die 15prozentige Hypothekenaufwertung der dritten Steuermotverordnung und die 10prozentige Zusatzaufwertung des Regierungsentwurfes (mit anders geregelter Verzinsung und Fälligkeit und mit Eintragung an einer ungünstigeren Stelle des Grundbuches) in eine einheitliche 20prozentige Aufwertung zusammenzuziehen. Die Regierung hat sich eine Gegenvorlage vorbehalten, wird sich aber wohl am Ende mit der Regelung des Reichsrates und Reichswirtschaftsrates, die technisch einfacher und zweckmäßiger ist als die ihres eigenen Entwurfes, abfinden. Dagegen besteht ein absoluter Gegensatz in der Frage der Aufwertung der öffentlichen Anleihen. Der Reichsrat hat die Prämienauslösung gestrichen und — etwas demagogisch; der Antrag ging von dem demokratischen Finanzminister des gegenwärtigen preußischen Kabinetts aus, das im Kampf um seine parlamentarische Existenz steht — die Ausdehnung der sogenannten Soziallösung, die bisher nur den bedürftigen Kriegsanleihebesitzern zugute kommen sollte, auf die bedürftigen Besitzer aller alten Anleihen des Reichs, der Länder und der Gemeinden beschlossen. Der Reichsfinanzminister hat dagegen den entschiedensten Widerspruch erhoben. Die Scheidung von Alt- und Neubesitz der Kriegsanleihe hat der Reichsrat anerkannt; es ist aber sehr fraglich, ob sie im Reichstage durchzusetzen sein wird.

Die Handelspolitik ruht leider völlig; die Vorlage der kleinen Zolltarifnovelle ist zwar zugesagt, aber bisher — offenbar aus Furcht vor der Auseinandersetzung über die Getreidezölle — immer wieder vertagt worden. Nicht einmal das deutsch-spanische Handelsvertragsprovisorium, gegen das die Winzereisen bei den Deutschnationalen, aber auch in anderen Parteien Sturm laufen, konnte bisher unter Dach und Fach gebracht werden. Die wirtschaftspolitische Aktivität der Regierung ist in den letzten Wochen bedauerlich gering gewesen. Das Passivkonto der Wirtschaft hat sich dadurch stark vergrößert. Nachdem die Präsidentenfrage geklärt ist, wird das Kabinett jetzt schleunigst zu zeigen haben, ob es wirtschaftspolitisch, finanzpolitisch und handelspolitisch nach klaren Richtlinien führen will und kann.

Dr. Karl Polanyi: Churchills Budgetpolitik.

Das neue englische Budget für das Jahr 1925/26 ist von einer Regierung vorgelegt worden, die jahrelang im Amte zu bleiben gedenkt, und ist deshalb als der neue Dauertypus der britischen Staatsvoranschläge in der Ära nach dem Kriege anzusprechen. Eine ungeheure Schuldenlast und gewaltige sozialpolitische Ausgaben, ein Budget, das mehr als zur Hälfte durch direkte Steuern gedeckt wird, sind seine charakteristischen Züge. Die Höhe der Staatsschuld sowie die der sozialpolitischen Lasten geht aus der nachstehenden Tabelle schlagend hervor:

Tabelle I.

Voranachlag der Ausgaben für 1925/26:

	Pfund Sterling
Zinsen und Tilgungsdienst der Staats-schuld	355,000,000
Sonstige fundierte Ausgaben (Beiträge an Ge-meinden usf.)	38,929,000
Heerwesen	120,513,000
Erziehung und Unterricht	46,498,000
Sozialpolitik	131,291,000
Sonstiger Verwaltungsdienst (Polizei, Post, Finanz-wesen usf.)	109,169,000
Summe der Ausgaben	799,400,000

Die Zusammensetzung der Staatseinkünfte sowie den Ertrag der direkten Steuern zeigt nachstehende Tabelle an:

Tabelle II.

Voranachlag der Einnahmen für 1925/26:

	Pfund Sterling
Indirekte Steuern	263,260,000
Zölle und Verzehrungssteuern	239,260,000
Stempel und Gebühren	24,000,000
Direkte Steuern	423,300,000
Automobilsteuer	17,500,000
Erbschaftssteuer	66,500,000
Boden-, Gebäude- und Bergrechtssteuer	1,000,000
Einkommensteuer	262,000,000
Einkommenszusatzsteuer	63,900,000
Superprofitsteuer usf.	4,000,000
Körperschaftsteuer	9,000,000
Ander Einnahmen als Steuern und Zölle (u. a. 9 1/2 Millionen Pfund aus dem Dawes-Plan, Post, Zinsen usf.)	114,500,000
Summe der Einnahmen	801,060,000

In Sinn und Aufbau dieses Voranschlag führt nun am kürzesten eine Tabelle ein, in der der Schatzkanzler die Verwendung des „voraussichtlichen Überschusses“ zur Darstellung bringt. Gemeint ist hierbei selbstverständlich nicht der Überschuß des Budgets, sondern jener, den die bestehenden Finanzgesetze, falls sie unverändert blieben, im Budgetjahr voraussichtlich bewirken würden. Um die Verwendung dieses angenommenen Überschusses dreht sich die eigentliche Budgetpolitik des Schatzkanzlers.

In Churchill-Budget beträgt diese Schlüsselziffer 26.6 Millionen Pfund. Sie bildet das aus dem Budget nicht errechenbare, aber in der Budgetrede um so stärker hervorgehobene Bindeglied zwischen dem Jahresabschluß 1924/25 und dem Jahresvoranschlag 1925/26. Da sich, wie aus Tabelle III zu ersehen, der Passivsaldo des neuen Finanzgesetzes auf 24,940.000 beläuft, verbleiben von jenem „voraussichtlichen Überschuß“ nur 1,660.000 Pfund für das Budget übrig. Dieser Betrag bildet also den Aktivsaldo des Voranschlag 1925/26, der Ausgaben (Tabelle I) in der Höhe von 799,400.000 und Einnahmen (Tabelle II) in der Höhe von 801,060.000 Pfund vorsieht. Der Voranschlag 1924/25 hatte 790,026.000 an Ausgaben, 794,030.000 an Einnahmen und einen Überschuß von 4,024.000 angenommen; der Jahresabschluß ergab dann Ausgaben: 795,776.700, Einnahmen: 799,435.600, tatsächlicher Überschuß: 3,658.900 Pfund Sterling, der automatisch der Schuldentilgung zugeführt wurde. Daß die Ausgaben für 1925/26 gegenüber dem Voranschlag 1924/25 um mehr als 9 Millionen zugenommen haben, beruht nun zum Teil auf einer Steigerung der Kosten der Flotte und der Luftstreitkräfte, zum Teil auf der Erhöhung des sogenannten „neuen Amortisationsfonds“ von 45 Millionen auf 50 Millionen Pfund, womit dieser von Baldwin anläßlich der amerikanischen Schulden-

regelung vorgesehene Fonds seinen endgültigen Jahresbetrag erreicht haben wird. Der Ertrag der bereits bestehenden Steuern, nimmt nun Churchill an, würde aber auch diesen vergrößerten Ausgabeetat noch um 26.6 Millionen übertreffen, wobei der Mehrertrag der Einkommensteuer allein mit fast 23 Millionen angesetzt wird. Dieser Mehrertrag ist dem Umstand zuzuschreiben, daß das Krisenjahr 1921 in den dreijährigen Durchschnitt, auf Grund dessen die Bemessung erfolgt, nicht mehr eingeht. Wie Churchill über den so errechneten „wahrscheinlichen Überschuß“ von 26.6 Millionen verfügen will, zeigt folgende Bilanz seines Finanzgesetzes recht übersichtlich an:

Tabelle III.

Bilanz der durch das Finanzgesetz 1925/26 vorge-schlagenen Änderungen in den Steuern und Zöllen.

Zölle:

1. Ermäßigung der Vorzugszölle für die Dominions (für Zucker, Tabak, Dörrobst)	- 1,290,000
2. Zölle auf Seide und Kunstseide	+ 3,100,000
3. Mac Kenna-Zölle (auf Automobile, Motorräder, Klaviere und sonstige musikalische Instrumente, Uhren u. Filme)	+ 1,000,000
4. Hopfenzoll	+ 100,000
Saldo der Zölle	+ 3,510,000

Verbrauchssteuern:

1. Auf Zucker und zuckerhaltige Stoffe sowie Saccharin	- 180,000
2. Kunstseide	+ 900,000
Saldo der Verbrauchssteuern	+ 720,000
Saldo der Zölle und der Verzehrungssteuern	+ 4,230,000

Direkte Steuern:

1. Erbschaftssteuer: Erhöhung einiger Sätze der Nachlaßsteuer	+ 4,500,000
2. Einkommensteuern: Ermäßigung der Einkommensteuer um 6d. Begünstigungen nach Arbeitseinkommen und für minderbemittelte Rentner	- 24,000,000
Ermäßigungen in der Einkommenszusatzsteuer	- 3,000,000
Ermäßigungen in der Einkommenszusatzsteuer	- 6,700,000
Saldo der direkten Steuern	- 29,200,000
Saldo aller Änderungen	- 24,940,000

Vom „voraussichtlichen Überschuß“ von 26.6 Millionen Pfund entfallen somit 24,940.000 auf das Passivsaldo des Finanzgesetzes, der Rest von 1,660.000 bildet das Aktivsaldo des Budgets.

Es ist auf den ersten Blick ersichtlich, daß einer Erhöhung der indirekten Steuern von 4,260.000 eine Ermäßigung der direkten Steuern um 29,200.000 gegenübersteht. Damit wäre das Snowden-Budget 1924/25 reichlich aufgewogen, das einen Nachlaß von etwa 30 Millionen Pfund Sterling an Zöllen für Volksgenußmittel (Zucker, Tee usf.) gebracht hatte. Dieser Nachlaß wird jetzt zwar nicht zurückgenommen, aber wettgemacht, wodurch sich das Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern von 62.7 : 37.3 auf 61.2 : 38.8 zu ungunsten der indirekten Steuern verschiebt. Vor dem Kriege betrug der Anteil der direkten Steuern an sämtlichen Steuern etwa 37.8%, im und seit dem Kriege etwa 62.2% und erreichte im Jahre der Labour-Regierung sein Höchstmaß von fast 63%. Allerdings können die nunmehr wieder eingeführten Mac Kenna-Zölle füglich auch als Luxus-zölle betrachtet werden und die Einwendungen gegen ihre Auffrischung sind in der Tat hauptsächlich handelspolitischer Natur. Ursprünglich wurden sie während des U-Bootkrieges zwecks besserer Ausnützung des Schiffsraums zur Verhinderung von Luxusimporten (Klavie-

ren) als befristete Maßnahmen eingeführt, jedoch immer wieder beibehalten, bis sie dann Snowden abschaffte. Die düsteren Prophezeiungen der Konservativen, die geradezu den Bestand der Automobilindustrie hiedurch bedroht sahen, bewahrheiteten sich aber keineswegs. Dieser Produktionszweig hat sich auch ohne Zölle im Vorjahr sehr gut entfaltet und die ausschließlich als politische Siegestrophäe wiedererrichteten Mac Kenna-Zölle sind unter solchen Umständen geradezu wirtschaftswidrig, besonders da sie von der Opposition, wenn sie zur Regierung gelangte, zweifellos wieder gestrichen werden würden, ein Schaukel-system, das am wenigsten in der Handelspolitik am Platz ist. Zweifelhafte ist der Luxuscharakter der Zölle für Seide und Kunstseide, die jetzt ziemlich überraschend vorgeschlagen wurden. Da besonders in Nordengland die Arbeiterfrauen statt Stoff häufig Kunstseide benützen, wird sich dieser Zoll wohl als wenig volkstümlich erweisen. Die weitere Ermäßigung der Vorzugszölle für die Dominions kommt natürlich nicht den Konsumenten, sondern nur den überseeischen Produzenten zugute, jedoch auch diesen bloß um einen Betrag (1.200.000 Pfund), den sie eher als ein Zeichen der Sympathie, denn als realen Handelsvorteil einschätzen dürften. Angesichts der vom südafrikanischen Tochterstaat erst jüngst wieder verfügten Einschränkung der Vorzugsbehandlung der Produkte des Mutterlandes scheint es aber nur zu gut verständlich, daß der zur Regierung zurückgekehrte Baldwin sich beeilte, die von ihm auf der Londoner Reichskonferenz 1923 den Dominions gegebenen Zusagen demonstrativ einzulösen. Allen diesen Zollvorschlägen ist es eben gemeinsam, daß sie weder als Schutzzölle, noch als Luxus-zölle, noch als Finanzzölle, noch als Vorzugszölle ganz ernst genommen werden wollen, sondern eher schillernde Winke und Andeutungen sind, ballons d'essai einer Handelspolitik, die wenigstens fünf Jahre Zeit zu haben wähnt, um ihre vorsichtig auszuprobende Endrichtung auch dauernd durchzuhalten.

Entschlossener war Churchill, wo es sich um die direkten Steuern handelte. Schwer lasten noch immer die hohen Einkommensteuern (Einkommensteuer und Einkommenszusatzsteuer, welche letztere kumulativ mit der Einkommensteuer nach Einkommen von mehr als 2000 Pfund entrichtet wird) auf Industrie und Handel in England. Trotz wiederholter Ermäßigungen betrug seit 1923/24 die Einkommensteuer noch immer 4 Schilling 6 Pence im Pfund und die Einkommenszusatzsteuer war unverändert 6 Schilling im Pfund.

Das Churchill-Budget bringt nun durch eine Ermäßigung beider Steuern einen Gesamtzuschuß von 33.700.000 Pfund Sterling für die Einkommensteuerzahler, was eine mehr als zehnprozentige Einbuße vom Ertrag der Einkommensteuer bedeutet. Überraschend war hierbei nur, daß auch die Einkommenszusatzsteuer ermäßigt wurde, wenn auch bloß in den unteren und mittleren Einkommensstufen. So wurde diese Steuer nach Einkommen zwischen 2000 und 2500 Pfund von 1 Schilling 6 Pence auf 9 Pence und in der nächsten Stufe (bis 3000 Pfund) von 2 Schilling auf 1 Schilling ermäßigt, von 5000 bis 20.000 Pfund bleibt sie aber auch weiter 5 Schilling sowie auf der höchsten Stufe (über 30.000 Pfund) 6 Schilling im Pfund. Kumulativ mit der Einkommensteuer sind nach einem solchen Einkommen 8 Schilling und 1.5 Pence im Pfund, somit 12.187 Pfund 10 Schilling von einem

Einkommen von 30.000 Pfund zu entrichten. Bei einem Einkommen von über 150.000 Pfund stellt sich der kumulative Satz der beiden Einkommensteuern noch immer auf 9 Schilling 7.5 Pence im Pfund, das heißt, nur auf etwas weniger als die Hälfte des Einkommens.

Die Ermäßigung der Einkommensteuer von 4.5 Schilling auf 4 Schilling kommt also fast ausschließlich dem Mittelstand zugute. Unterstrichen wird dieser mittelständlerische Einschlag des Budgets noch durch die Begünstigung, die den Abstrich vom steuerpflichtigen Einkommen bei Arbeitseinkommen von einem Zehntel (Maximum 200 Pfund) auf ein Sechstel (Maximum 250 Pfund) erhöht. Überdies sollen Rentner über 65 Jahre, deren gesamtes Einkommen nicht mehr als 500 Pfund beträgt, dieser Begünstigung in Zukunft ebenfalls teilhaft werden. Sowohl durch diese wie auch durch die erwähnte Begünstigung für Arbeitseinkommen werden nun zumeist gerade diejenigen bevorzugt, bei denen die Ermäßigung der Einkommensteuer ohnehin am stärksten fühlbar wird. Die breiten Schichten des Kleinbürgertums sind somit die wahren Gewinner dieses Budgets.

Dafür spricht auch die Erhöhung der Erbschaftssteuer in den mittleren Stufen. Bis zu einem Nettowert von 12.500 Pfund bleibt die Steuer auch hier unverändert, wird aber über diesen Betrag hinaus progressiv erhöht, wobei die Zunahme bis zu einem Nettowert von 200.000 Pfund anhält, sich dann verlangsamt und bei einer Verlassenschaft von 1.000.000 anhört, so daß sie in ihrem Höchstbetrag (über 2.000.000) auch weiter 40% beträgt. In plutokratischen Kreisen zeigt man sich dennoch beunruhigt, da man ein Übergreifen dieser Verschärfung der Erbschaftssteuer auch auf die höchsten Stufen im Falle einer Labour-Regierung nun noch mehr als früher befürchtet. In diesen Zirkeln hätte man weitere Luxussteuern bevorzugt.

Die an das erste Churchill-Budget geknüpften Erwartungen sind durch diesen eigentlich so nüchternen Voranschlag dennoch nicht enttäuscht worden. Dies verdankt aber der Verfasser nicht seiner geschilderten Budgetpolitik, sondern dem Rahmen, in den er sie gespannt hat. Eine Budgetrede, die die doppelte Ankündigung einerseits der Rückkehr zum Goldpfund und andererseits einer Pension für verwitwete Mütter enthält, kann des größten Interesses sicher sein. Ein umso paradoxerer Erfolg, als weder das eine noch das andere Geschenk an die Nation die Ausgabenseite des Churchill-Budgets auch nur um einen Penny belastet.

Dr. Friedrich A. Hayek: Das amerikanische Bankwesen seit der Reform von 1914. (II. Fortsetzung.)

Wie erwähnt, können die Banken, die Mitglieder des Federal-Reservesystems sind, zur Stärkung ihrer als gesetzliche Reserven dienenden Buchkredite bei den Federal Reserve-Banken oder ihrer Kassabestände die bei ihnen erliegenden Kommitentenwechsel, soweit sie bestimmten Normen genügen, bei den Federal Reserve-Banken rediskontieren. Ursprünglich hatte man dabei erwogen, nur den gezogenen Wechsel zum Rediskont zuzulassen und so eine als

*) Vgl. Nr. 29 und 30 vom 13. und 25. April 1925.

Finanzportefeuilles zu noch höheren Würden gelangen kann und seine Rehabilitierung beendet, sondern es entscheidet wahrlich über das Schicksal Frankreichs. Scheitert Caillaux, dann ist wenig Hoffnung, daß einem Nachfolger das Sanierungswerk gelinge. Wenn Caillaux aber Erfolg haben soll, dann braucht er auch eine sichere Friedenspolitik, die internationale Finanzoperationen ermöglicht. Die Verständigung mit Deutschland und mit den Alliierten über den Sicherungspakt ist eben so unerlässlich für den Erfolg Caillaux', wie eine zielbewußte Finanzpolitik.

Dr. Karl Polanyi: Zur Krise der englischen Arbeiterbewegung.

Nach dem Sturze Macdonalds dachte man, daß die weiteren Schicksale der englischen Arbeiterbewegung für Europa vorerst belanglos geworden wären. Meldungen über andauernde Krisen innerhalb der Labour Party selbst schienen diese Auffassung noch zu bestätigen. Diese Meinung erweist sich als irrig. Die letzte große Rede Baldwins, mit der er die gewerkschaftsfeindliche Macquisten-Bill zu Fall brachte und gegen jede reaktionäre Ausdeutung des Konservatismus den stärksten Protest einlegte, ebenso wie Lord Birkenheads Oberhausrede, in der dieser fähigste unter den konservativen Politikern eine rücksichtslose Reform des Oberhauses mit dem vielsagenden Hinweis auf eine zu erwartende Labour-Regierung vorschlug, zeigen den ständigen Druck an, unter dem die innere Politik Englands durch die Machtaussichten der Arbeiterpartei gehalten wird. Wie einschneidend aber gerade durch die Krise in der britischen Arbeiterbewegung und die aus ihr anfangs April entsprungene englisch-russische Verständigung in London der gesamte europäische Gewerkschaftsbau berührt werden könnte, ersieht man aus der tiefen Beunruhigung, die dieses Ereignis in allen sozialdemokratischen Parteien des Kontinents hervorgerufen hat.

Den innersten Sinn dieser Krise zu erfassen, ist heute vielleicht noch unmöglich. Selbst ihre klare Beschreibung zu liefern, ist nicht leicht. Etwa wie auch der Zustand der französischen Partei im Jahre 1896 sich nur schwer auf eine einfache Formel hätte bringen lassen. Damals mehlte der „Vorwärts“: „Im zweiten Wahlkreise des 19. Pariser Arrondissements erhielten Stimmen: Gerault (socialiste intransigent) 1634 Stimmen, Lavier (unabhängiger Sozialist) 706, Brunet (Brossist) 775, Turot (Blanquist) 716, Serre (Guesdist) 547, Berrou (Allemanist) 220, Fèvre (Revolutionär) 70, verschiedene 49.“ Jeder dieser Kandidaten vertrat eine andere sozialistische Partei, mit eigenem Programm, eigener Taktik. Ähnlich steht es heute in England, nur daß es sich da um noch zahlreichere Strömungen und Richtungen der Arbeiterbewegung handelt, daß diese aber nach außenhin — dem realistischen Engländer scheint das selbstverständlich — dennoch geschlossen auftreten.

Zuerst gibt es also in England bekanntlich neben den Trade Unions, die etwa unseren Gewerkschaften entsprechen, eine Labour Party und eine Independent Labour Party, die zusammen ungefähr die Stelle unserer sozialdemokratischen Partei einnehmen. Die Gleich-

setzung der Trade Unions mit den festländischen Gewerkschaften ist, wie man weiß, nur mit Vorsicht zulässig: die Trade Unions sind nicht nur keine zentral organisierten proletarischen Kampfgebilde, sondern sowohl örtlich wie branchenmäßig in unzählige herkömmliche Gruppen gesonderte, ihre eifersüchtig gehüteten Privilegien mit gehobenem bürgerlichen Selbstbewußtsein wahrende Arbeiterzünfte. Immer noch sind nicht mehr als drei bis vier Arbeitszweige im Landesmaßstab organisiert und auch in diesen wenigen spielt sich das Leben eher im regionalen Umkreis ab. Die übrigen mehr als tausend Unions führen sowohl miteinander, als auch, wo sie gerade deren Angestellte umfassen, mit den Arbeiterkonsumvereinen einen ständigen Kleinkrieg. Eine gemeinsame wirtschaftliche Aktion aller Gewerkschaften ist noch nie vorgekommen.

Außerlich ist dieses Bild unverändert geblieben. Der Geist ist aber ein anderer geworden. Nicht, daß es heute immerhin zahlreiche Sozialisten unter den Gewerkschaftern gibt, macht aber den eigentlichen Unterschied gegen früher aus, sondern, daß die vordem neben einander einherlebenden, sich voneinander absondernden und in der Masse dennoch so uniformen Arbeitnehmer jetzt zur Einheit drängen und gleichzeitig ihre Eigenart energisch zu entwickeln beginnen. Wo Verschiedenartigstes zum Ausgleich strebt, entspringt gesteigertes Leben. Die Gewerkschaften der geschulten und der ungelerten Arbeiter, jene der geschützten, das heißt, der Produkte auswärtiger Konkurrenz nicht ausgesetzten Industrien und die der nicht geschützten, deren Löhne deshalb wesentlich niedriger sind, jene der Exportindustrien und die der Industrien, welche vorwiegend für den heimischen Markt arbeiten, all diese fangen erst an, ihre Sonderstellung zu begreifen, ihre Gegensätze in der Zollpolitik, in der Sozialpolitik, in der Lohnpolitik und schließlich in der Frage einer radikalen oder konservativen Streiktaktik zu formulieren und bewußt zu vertreten. Und dennoch droht gerade in der Gewerkschaftsbewegung eine Spaltung am wenigsten. Wo es eine Einheit nie gegeben hat, kann es auch zu keinem Bruch kommen. Der Sinn jener Gährung, die sich jetzt in der Welt der Trade Unions abspielt, ist vielmehr das Streben sehr disparater Elemente auf eine dennoch zu erzwingende Einheit hin. Die Linke, die den Gewerkschaftsrat mit leitender Funktion ausstatten will, vertritt darum den Zug der Zeit. Unter demselben Schlagwort segeln natürlich auch die Kommunisten, die in allen Organen der Arbeiterbewegung „Minderheiten“ zu gewinnen suchen, um aus diesen die sogenannte Minority-Bewegung ins Leben zu rufen. Ihre Anhänger sind etwa auf eine halbe Million zu schätzen. Von diesen sind nur verschwindend wenige Mitglieder der kommunistischen Partei, die anderen sind Mitläufer, sogenannte Sympathisierende, deren große Mehrzahl, wie die Dinge heute liegen, sofort abfielen, wenn sie die eigentlichen Absichten ihrer Führer kennen würde.

Je lebendiger es in den Gewerkschaften zugeht, um so weniger stimmen diese nun mit der von ihnen selbst geschaffenen Labour Party überein. Diese Partei besteht, wie man wohl weiß, ihrer Masse nach aus den Mitgliedern der Gewerkschaften, in ihrer Leitung halten sich aber Gewerkschafter einerseits und Sozialisten andererseits die Wagschale. Diese letzteren entstammen fast ausschließlich der I. L. P., das heißt, der Unabhängigen Arbeiterpartei Großbritanniens, einer bis vor kurzem noch kleinen propagandistischen Gruppe, die aber

durch ihre geistige Potenz von jeher an der Führung der Labour Party einen großen Anteil hatte. Schon während der Regierungszeit Macdonalds zeigte es sich nun, daß die Labour Party immer häufiger in Gegensatz zu den Gewerkschaften trat, deren politisch ungeschulte Masse nur schwer begreifen konnte, daß die Aufgabe des Regierens keineswegs mit der Vertretung der Interessen einzelner Gewerkschaften zusammenfalle. Dem Bestreben der Labour Party, die Gewerkschaften zu politisieren, begegneten diese mit dem Versuch, die Labour Party zu syndikalisieren.

Dieser gegenseitige Durchdringungsprozeß wurde nun in der letzten Zeit durch eine ganz unerwartete Wendung unterbrochen. Die Labour Party als die politische und der Trade Union-Kongreß als die gewerkschaftliche Vertretung ein und derselben Arbeitermassen hätten sich vor kurz oder lang auf einer mittleren Linie treffen müssen: zwischen der I. L. P. als linkem Flügel und den Trade Unions als dem rechten Flügel, hätte die Labour Party den mittleren Kurs gesteuert. Die bereits geschilderte Radikalisierung der Gewerkschaften hätte diesen Ausgleich sogar noch beschleunigen müssen, wenn nicht ein ganz neues Moment aufgetreten wäre. Der schnelle Aufstieg der Labour Party hatte dieser große Massen nicht gewerkschaftlich organisierter zugeführt, was zweierlei zur Folge hatte: erstens strömten damit in die Labour Party breite bürgerliche Schichten ein, zweitens standen diese überwiegend unter dem Einfluß der I. L. P., deren idealistische Zielsetzung sie angezogen hatte. Dies bewirkte wiederum, daß die I. L. P. aus einer kleinen Propagandagruppe radikaler Sozialisten zu einer großen, der Herkunft ihrer Mitglieder nach bürgerlich gefärbten, andererseits aber nur um so stärker idealistischen Partei anwuchs. Währenddem also die Gewerkschaften weit nach links rückten, rückte die I. L. P. weit nach rechts — ohne sich mit jenen auf einer mittleren Linie zu treffen! Denn der sogenannte Radikalismus der Gewerkschaften bezieht sich in erster Linie auf die Streiktaktik und zielt nicht notwendig auch auf die Unterstützung einer sozialistischen politischen Partei ab, der sogenannte Reformismus der I. L. P. ist wiederum von reinstem sozialistischen Wasser, er ist politisch und idealistisch, dem nurgewerkschaftlichen Radikalismus geradezu feindlich gesinnt. Der Einfluß der I. L. P. auf die Labour Party wirkt so darauf hin, eine allumfassende idealistische Volkspartei der sozialistischen Reform zu schaffen, in immer bewußter werdendem Gegensatz zu der im Prinzip unpolitischen, in den Methoden zwar häufig revolutionären, jedoch in der Zielsetzung auch dann nicht immer sozialistischen Interessenbewegung der Trade Unions.

Schließlich ist aber auch die I. L. P. oder richtiger gerade die I. L. P. weit davon, innerlich einheitlich zu sein. Wenn auch ihre mittelständische Mehrheit entschieden reformistisch ist, so spielt doch die Minderheit in allen Farben des Radikalismus. Aus einem kleinen ist die I. L. P. zu dem größten sozialistischen Diskussionsklub der Welt geworden. Macdonald und Snowden gegenüber stehen auf der Linken die schottischen Vollblutproletarier Wheatleys, die Londoner Armeleutsozialisten Lansburys, die Idealsozialisten Clifford Allans, die radikalkonstruktivistischen Intellektuellen Brailsfords und die Vorkämpfer aller sonst denkbaren Schattierungen des Sozialismus.

In diesen weiten Rahmen eingefügt, läßt sich erst die so verhängnisvoll scheinende Verständigung zwischen London und Moskau auf ihre wirkliche Bedeutung reduzieren. Purcell und Genossen, die diesen Schritt in Vertretung des britischen Gewerkschaftsrates getan haben, drückten damit kaum mehr als eine im Augenblick vorherrschende Stimmung in einem Chaos sich widersprechender Tendenzen aus. Daß die englischen Gewerkschaften sich, wenn es zum Ärgsten kommt, von Amsterdam losrennen, ist denkbar; daß aber die englische Arbeiterbewegung, deren inneren Zustand wir geschildert haben, sich in absehbarer Zeit gegen die kontinentale Sozialdemokratie wende, ist völlig ausgeschlossen. Denn in Wirklichkeit ringt sie noch um ihre innere Einheit, um eine eigene Organisationsform, eine eigene Zielsetzung. Die unsinnigen Londoner Beschlüsse werden nur eine bald überwundene Episode in diesem bedeutsamen Werdegang bleiben.

Dr. Ernst Berger: Arbeitsmarkt und Weltkonjunktur.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes für sich allein stellt ein unbedingt und dauernd verlässliches Wirtschaftsbarometer ebensowenig dar, wie irgend einer der anderen Vorgänge, die heute zur Konjunkturmessung benutzt werden: Geldumlauf, Geldwert, Diskont, Preise, Außenhandelsbilanz, Frachtraten usw. Nur aus der Verbindung mehrerer oder all dieser Entwicklungskurven, aus der Bestätigung der einen durch die anderen, aus der Abstimmung ihrer Abweichungen läßt sich die schöpferische Resultante gewinnen, die ein Urteil über die Konjunktur der Gegenwart und nächsten Zukunft gestattet. So wird auch die nachstehende Untersuchung sich nicht mit den Ziffern von Erwerbslosen, die noch dazu in den einzelnen Ländern nach verschiedenen Methoden ermittelt werden, begnügen können, sondern diese Ziffern und die Schlüsse daraus einer kritischen Nachprüfung, an Hand der übrigen Wirtschaftstatsachen unterziehen müssen, soweit die Raumverhältnisse das gestatten. Vorbehaltlich solcher Ergänzung und Kritik ist aber gerade die Konjunkturprüfung vom Standpunkt des Arbeitsmarktes aus berechtigt, weil sie die unmittelbarste und einschneidendste Auswirkung der Wirtschaft auf den Menschen deutlich macht.

Den Arbeitsmarkt in Deutschland hatte bekanntlich während der ersten Jahre der Inflation der Zauber der wirtschaftlichen Scheinblüte umgaukelt. Die Zahl der Arbeitslosen war bis auf wenige Hunderttausende heruntergegangen, als der Ruhreintritt dieser Idylle ein vorzeitiges Ende bereitete. Er legte das Wirtschaftsleben der besetzten Gebiete still und vervielfachte gleichzeitig die Inflation. Als die Papiermark die Fähigkeit verloren hatte, Wertmesser zu sein, brach der Arbeitsmarkt auch im unbesetzten Gebiet zusammen, weil eine Möglichkeit der Kalkulation und damit auch der Produktion nicht bestand. Bei Erscheinen der Rentenmark war mindestens der fünfte Teil der deutschen erwerbstätigen Bevölkerung von Erwerbslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen. Mit der Beseitigung der Ursache wich auch die Schadenfolge, die Zahl der Kurzarbeiter ging sehr rasch zurück, diejenige der Ar-

Dr. K. P.: Das neue englische Blaubuch.

Unmittelbar vor der in diesen Tagen stattfindenden großen Londoner Konferenz ließ die englische Regierung ein Blaubuch über die englisch-französischen Verhandlungen erscheinen. Dieser Zeitpunkt ist bestimmt nicht ganz ohne Absicht gewählt worden, um so weniger, als diese Sammlung diplomatischer Dokumente die Antwort Englands auf das im März l. J. von Poincaré herausgegebene französische Gelbbuch darstellt.

So umfangreich diese beiden Quellenbücher auch sind, so umfassen sie doch nur eines der drei Hauptprobleme der englisch-französischen Beziehungen. Weder das Reparationsproblem, noch die Frage der interalliierten Schulden wird durch sie berührt. Sie betreffen allein die Frage der „Sicherheit“ Frankreichs, allerdings in allen Variationen, die dieses Kernproblem der gegenwärtigen internationalen Lage seit fünf Jahren durchgemacht hat.

Aus beiden Aktensammlungen, so sehr sie sich auch in ihrer Tendenz widersprechen mögen, geht die furchtbare Folgerichtigkeit hervor, mit der der Friedensvertrag von Versailles seine immanenten Wirkungen ausüben mußte. Der Logik der Tatsachen entsprechend zutrifft die englisch-französische Auseinandersetzung über die Sicherheitsfrage in zwei zeitlich streng abgegrenzte Phasen: in die Vorverhandlungen zum Versailler Frieden, und, zweieinhalb Jahre später, die Konferenz von Cannes. Die erste Phase kulminierte am 20. April 1919 als es Clémenceau in Abwesenheit Lloyd Georges gelang, Woodrow Wilson zu einem doppelten Zugeständnis zu bewegen: zur Besetzung des linken Rheinuferes durch 15 Jahre, wie zum Vorschlag eines englisch-amerikanischen Sicherheitsvertrages zum Schutze Frankreichs gegen einen unprovokierten Angriff von deutscher Seite her. Der überrumpelte Lloyd George stimmte diesen Vereinbarungen nachträglich zu. Amerika weigerte sich dann bekanntlich, den Versailler Friedensvertrag und damit auch den Sicherheitsvertrag zu ratifizieren, und England sah sich verpflichtet, seine Versailler Zusagen in einer anderen Form einzulösen. Ende 1921 werden sodann die Verhandlungen auf dieser neuen Grundlage aufgenommen und endigen mit dem treacherischen politischen Überfall Poincarés auf den Ministerpräsidenten Briand vor der internationalen Öffentlichkeit der Canneser Konferenz. Briand muß zurücktreten und die Frage der Sicherheit bleibt weiter ungelöst.

Dem konnte auch nicht anders sein. Der Geist des Versailler Vertrages und die dauernde Sicherheit Frankreichs vor Deutschland sind miteinander unvereinbar. Der aussichtslose Versuch, eine Lösung für diesen unlösbaren Widerspruch zu finden, macht den Inhalt der französisch-englischen Beziehungen seit fünf Jahren aus.

Am frühesten wurde die wahre Sachlage von Marshall Foch erfaßt. Als Soldat trachtete er deshalb, eine „absolute strategische Sicherheit“ in der Rheingrenze zu schaffen. In seinen Memoranda vom 10. Jänner und vom 31. März 1919 legte er diese Forderung den Bevollmächtigten der verbündeten Mächte, beziehungsweise dem Rat der Vier vor. In ihrem Memorandum vom

25. Februar machte sich die französische Regierung den Standpunkt Fochs zu eigen. Diese Forderung wurde aber von Wilson und Lloyd George schlankweg zurückgewiesen. (Letzterer wollte selbst eine bloß vorübergehende Besetzung des linken Rheinuferes nur auf zwei Jahre zulassen.) Als Entschädigung boten sie Frankreich einen Sicherheitsvertrag an. Sowohl aus dem Gelbbuch wie aus dem Blaubuch geht nun unzweifelhaft hervor, daß dieser Sicherheitsvertrag schon damals von Frankreich als ungenügend betrachtet wurde. Und an diesem Standpunkt hielt Clémenceau auch dann fest, als er das Zugeständnis zur 15jährigen Besetzung des linken Rheinuferes dem Präsidenten Wilson entwidnen hatte. Er forderte und erreichte auch, daß die Besetzung des linken Rheinuferes über fünfzehn Jahre hinaus dauern soll. „falls Deutschland zu jener Zeit nicht genügende Sicherheiten gegen einen unprovokierten Angriff auf Frankreich bieten sollte“. Für diese wesentliche Verschlechterung des Friedensvertrages, die in der allerletzten Sitzung der Vier bewerkstelligt wurde, trägt Lloyd George die Mitverantwortung.

Gerade durch dieses widerspruchsvolle Verhalten Lloyd Georges wird aber die Auseinandersetzung über die Sicherheitsfrage scharf beleuchtet. Je klarer es sich nämlich herausstellte, daß der englisch-amerikanische Sicherheitspakt Frankreich die gewünschte Sicherheit gar nicht bieten könne, um so nachgiebiger mußte Lloyd George gegenüber den französischen Forderungen nach Selbsthilfe werden. Daher der beißende Ton der Auseinandersetzungen über die Sicherheitsfrage, und zwar schon in den Wonnemonaten des Sieges, im März und April 1919. Am 26. März heißt es noch so schön in einem Schreiben Lloyd Georges an Clémenceau:

..... Es ist meine Überzeugung, daß, ins solange die Autorität und die Wirksamkeit des Völkerbundes noch nicht fest gegründet ist, das Britische Reich und die Vereinigten Staaten Frankreich Sicherheiten gegen einen möglichen deutschen Angriff bieten sollen. Frankreich hat besondere Ursachen, diese Sicherheiten zu verlangen. Zweimal im Verlaufe eines halben Jahrhunderts wurde es von Deutschland angegriffen. Diese Angriffe verdankte Frankreich seiner Rolle als Beschützer liberaler und demokratischer Zivilisation am Kontinent gegenüber mitteleuropäischer Autokratie. Es ist recht und billig, daß die beiden anderen großen Demokratien des Westens es unternehmen, Frankreich zeitgerecht gegen eine Invasion zu schützen, falls eine solche von Deutschland her drohen sollte und der Völkerbund sich noch nicht befähigt erwiesen hätte, den Frieden und die Freiheit der Welt zu wahren.“

Diese offenbar für Wilsons Ohren bestimmten wohlklingenden Worte fand Clémenceau viel zu wohlklingend. Der alte Tiger, der seine Rheingrenze haben wollte, knurrte als Antwort etwas über „zwei Seevölker, die nichts von Invasionen wüßten“ und hier eine absolute und endgültige Sicherheit gegen Invasionen vorschlugen“. Hierauf erhielt er von Lloyd George die folgende, am 2. April 1919 abgeschickte und im englischen Blaubuch jetzt das erstmal veröffentlichte Antwort:

„(Frankreich)... betrachtet somit ein Anerbieten Englands und Amerikas, die Unverletzbarkeit seines Gebietes zu garantieren, mit Gleichgültigkeit. Solche Fragen werden von Frankreich als Angelegenheiten betrachtet, die nur für „zwei Seevölker, die nichts von Invasionen wüßten“, von Interesse seien... Insbesondere würde sich jener große Teil der öffentlichen Meinung in England, der stets ein Gegner „verstrickter Bündnisse“ war, freuen, zu hören, daß Clémenceau der feierlichen Verpflichtung, die ich im Namen Großbritanniens anbie, Frankreich zu helfen, falls ihm die Gefahr der Invasion droht, keine Bedeutung beimißt.“

Unter trüben Auspizien wurde am 28. Juni 1919 der Sicherheitsvertrag zwischen den drei Großmächten unterfertigt. So wenig er enthielt, wurde er von Amerika dennoch nicht ratifiziert. Poincaré und Foch ihrerseits waren von vornherein nicht einverstanden. Sie warfen Clémenceau und Tardieu vor, die Rheingrenze für ein nichtssagendes Stück Papier hingegen zu haben. Clémenceau wurde aus dem Wege geräumt, Wilson moralisch hingerichtet, Lloyd George gestürzt, Bonar Law und Baldwin in Frankreich verächtigt und jeder Versuch Englands, die Sicherheitsfrage im Rahmen des ursprünglichen Vertrages zu lösen, sabotiert.

Doch kehren wir zurück. Als Ende 1921 die Verhandlungen neu aufgenommen wurden, war es so weit gekommen, daß Frankreich ein englisches Anerbieten zum „Schutz des französischen Gebietes gegen einen unprovokierten deutschen Angriff“ geradezu als Beleidigung Frankreichs auffaßte. Am 5. Dezember 1921 ließ die französische Regierung durch ihren Londoner Botschafter Comte de St. Aulaire Lord Curzon mitteilen, daß

... die französische öffentliche Meinung die seinerzeit von Großbritannien und Amerika eingegangene Verpflichtung nachgerade als nicht wünschenswert betrachtet, da diese demütigend und einseitig ist und überdies die Deutung des Wortes „unprovokiert“ offen läßt.“

Der französische Botschafter fügte dem hinzu, daß Frankreich auf die Garantie Englands, im Sinne des Sicherheitsvertrages, verzichte. Nur ein gegenseitiger Bündnisvertrag könne Frankreich befriedigen.

Wie weit ging nun Lloyd George in Cannes, um dem verhältnismäßig friedlich gesinnten Briand entgegenzukommen? Diese wichtige Frage wird durch das neue englische Blaubuch geklärt. Es enthält sowohl den englischen wie den französischen Entwurf zum geplanten Sicherheitsvertrag. Eine genaue Vergleichung der Texte ergibt folgende Abweichungen:

Der englische Entwurf sieht sofortige militärische Unterstützung gegen einen direkten Angriff Deutschlands auf französisches Gebiet vor und befristet den Vertrag mit 10 Jahren.

Der französische Entwurf schlägt einen gegenseitigen Vertrag vor, und zwar auf eine Frist von 30 Jahren. Er wünscht eine ständige militärische Entente der Generalstäbe und eine enge politische Entente der Regierungen in allen die Friedensverträge betreffenden Fragen.

Der Versuch Briands, die Gegensätze zwischen diesen beiden, allerdings weit auseinandergehenden Entwürfen zu überbrücken, wurde bekanntlich mit dem Senatsputsch Poincarés beantwortet. Briand mußte unverzüglich abdanken.

Seither ist in der Frage des „Sicherheitsvertrages“ nicht der allergeringste Fortschritt zu verzeichnen. Was Frankreich in Cannes noch zurückwies, würde ihm England heute nicht mehr anbieten. Hingegen gewinnt die Lösung mit Hilfe des von Clémenceau wie Lloyd George gleichermaßen im stillen verachteten Völkerbundes immer mehr an Aktualität. Bis dahin ist allerdings noch ein weiter Weg.

W. F.: Die Regelung der A. K.-Konti mit der Tschecho-Slowakei.



Am 18. Juni wurde zwischen der österreichischen und der tschecho-slowakischen Regierung eine Vereinbarung getroffen über die Regelung der vor der Währungsstörung entstandenen Privatschulden zwischen deutschösterreichischen und tschecho-slowakischen Staatsangehörigen. Hauptsächlich aus tschecho-slowakischen Blättern hat man einiges über den Inhalt dieser Vereinbarung erfahren. Es scheint uns eine Rücksichtslosigkeit darin zu liegen, daß dieses wichtige Übereinkommen nicht sofort nach seinem Abschluß offiziell verkündet worden ist, obwohl etwa 40.000 Menschen als Gläubiger oder Schuldner mit zum Teil großen Beträgen, die oft einen ansehnlichen Teil des Vermögens ausmachen, an dieser Regelung interessiert sind. Offenbar will man damit bis zur Vorlage des Übereinkommens an die Parlamente der beiden Staaten, die im Herbst erfolgen soll, warten. Wir wollen versuchen, die Zeitungsmeldungen zu ergänzen, um ein volles Bild dieser Vereinbarung zu geben. Vorher sei aber kurz die Entwicklung der Frage an der Hand unserer früheren eingehenden Erörterungen*) dargestellt.

Die A. K.-Konti entstanden, als die Tschecho-Slowakei am 26. Februar 1919 einseitig die bis dahin gemeinsame Währung zerriß und Deutschösterreich dadurch zwang, auch seinerseits eine selbstständige Währung zu schaffen, ohne daß eine Verständigung darüber, in welcher Weise die zahlreichen bestehenden Schuldverhältnisse zwischen Angehörigen der beiden Staaten zu regeln seien, erfolgte. Wohl wurden seither zahlreiche Verbindlichkeiten ausgeglichen, aber je größer der Wertunterschied zwischen der tschechischen und der österreichischen Krone wurde, desto schwerer wurde natürlich eine Vereinbarung, da der österreichische Schuldner angesichts des geltenden Rechtsgrundsatzes Krone = Krone in der Regel keinen Anlaß sah, deshalb mehr zu zahlen als den Nennwert seiner Schuld in seiner Währung, weil die Tschecho-Slowakei die Währungsgemeinschaft aufgelöst hatte, während sich der tschecho-slowakische Gläubiger damit nicht zufrieden geben wollte. Eher waren die tschecho-slowakischen Schuldner bereit, wenn auch nicht den vollen Betrag der Schuld in ihren Kronen zu zahlen, aber doch einen weit höheren Betrag in österreichischen Kronen als die ursprüngliche Schuldsumme, da sie ja eben auch ihre Forderungen in tschechischen Kronen geltend machten. Und so kam es, daß wahrscheinlich viel mehr österreichische Forderungen gegen tschecho-slowakische Staatsangehörige ausgeglichen wurden als umgekehrt, so daß der Saldo der Forderungen zwischen Österreich und der Tschecho-Slowakei, der wahrscheinlich anfangs zugunsten Österreichs war, sich allmählich in einen erheblichen Passivsaldo verwandelte. Von österreichischer Seite wurden wiederholt Vorschläge zur Regelung der Frage gemacht. Erst wurde vorgeschlagen, daß die Verbindlichkeiten in ungestempelten Kronen, dann durch altösterreichische Staatsstitres er-

*) Vgl. insbesondere Nr. 22 vom 25. Februar, Nr. 35 vom 27. Mai und Nr. 51 vom 23. September 1922.

Dr. Karl Polanyi: Lavals sonderbare Reise.

Die Washingtoner Konferenz Laval-Hoover ist daran gescheitert, daß die Vereinigten Staaten zwar geneigt waren, mit Frankreich einen sogenannten Konsultativpakt zu schließen — Verpflichtung, im Falle, daß der Kellogg-Pakt von irgend einem Staat gebrochen würde, über die Lage zu beraten —, ja vielleicht auch bei der Abwehr des „festgestellten Angreifers“ zu helfen, jedoch bloß mit finanziellen und wirtschaftlichen Mitteln. Frankreich bestand auf militärischem Eingreifen Amerikas, zumindest auf Anerkennung der effektiven Völkerbundblockade. Hoover lehnte ab. Die Konferenz war gescheitert.

Gescheitert. Das bedeutet: Keine französische Selbstverpflichtung zur Rüstungsbeschränkung; keine Erstreckung des Hoover-Moratoriums auf weitere Jahre; keine Vereinbarung über Schulden- und Reparationsnachlaß; keine französisch-amerikanische Hilfsaktion zur Linderung der Kreditkrise, in erster Linie in Mitteleuropa.

Das Scheitern der Konferenz hat die Weltlage weiter verschlechtert. Es hat geoffenbart, daß Frankreich auch angesichts der unmittelbaren Gefahr eines Zusammenbruchs des gesamten Weltwirtschafts- und Weltfinanzsystems seine klare machtpolitische, oder mit einem mildereren Ausdruck, sicherheitspolitische Orientierung nicht aufgeben will.

Jeder weiß: Frankreichs unstillbares Sicherheitsbedürfnis entspringt dem Versailler Vertrag. Ja, dieser Vertrag selbst war zum Teil bereits eine Ausgeburt dieses Sicherheitsbedürfnisses, welches Clemenceau nach der Rheingrenze greifen ließ. Er gewann sie nicht, erhielt dafür ein Bündnisversprechen Amerikas und Englands. England löste sein Versprechen — spät, wahrscheinlich zu spät! — in Locarno ein. Wilson überlebte es nicht, daß ihn sein Volk zum Wortbrüchigen machte. Der letzte vergebliche Anlauf, Amerika zum Bürgen des französischen Friedens zu machen, war der Kellogg-Pakt gewesen, nämlich in jener Briand'schen Entwurfsform, in der er bloß zwischen Amerika und Frankreich gegolten hätte.

Der allerjüngste, soeben in Washington fehlgeschlagene diplomatische Feldzug der Franzosen, sich Amerikas weltlichen Arms zum Schutz des Versailler Vertrages zu versichern, beginnt mit der Weltkreditkrise. Zwischen Credit-Anstalt- und Danatbankkrise wird in Paris ein politisch unrankter „Hilfsplan“ für Deutschland entwickelt, der sogleich auf schärfste englisch-amerikanische Ablehnung stößt. Er enthielt alles Spätere bereits im Keim. Im Rückblick muß man trotz allem die kühl zuwartende Taktik der Franzosen bewundern.

Am 20. Juni macht Hoover die große Geste seines Stundungsangebots, welches den psychologischen Bann einer panisch um sich greifenden Vertrauenskrise hätte brechen können. Die französische Regierung wirft sich dem Ansturm der amerikanischen Rettungsaktion entgegen, bremsst ihn mit Hintanzetzung allen Völkeranstands und internationalen Schamgefühls ab, bis er völlig wirkungslos verpufft. Kein leichtes Unterfangen. Laval schwimmt gegen

Alma & Co.

68 William Street

New York

*Handel mit allen in- und ausländischen
Obligationen u. anderen Wertpapieren*

Übernahme von Aufträgen

1., Strauchgasse 1

Wien

Telephon: U 22-508 und U 22-509

den Strom, bringt schmerzliche Prestigeeopfer, muß sich in der Sache geschlagen geben — aber er gewinnt Zeit. Er konnte dieses äußerst gefährliche Manöver nur wagen, weil er von der Brüchigkeit der englischen Finanzlage schon wußte. Das scheinbar Unmögliche wird Ereignis: Frankreich, gestern noch vereinsamt, diktiert der übrigen Welt die Bedingungen, unter denen sie zur Hilfe an Deutschland bereit sein darf . . .

Schicksalhafter drängt sich in diese 10 Tage, vom Danatkrach bis zum Abschluß der Londoner Konferenz, zusammen. Am 15. Juli Frankreichs Abrüstungs Memorandum: Keine Abrüstung ohne zusätzliche Sicherheit (also ohne „Instrumentierung“ des Kellogg-Paktes durch amerikanische Sonderzusicherungen oder Anschluß Amerikas ans Völkerbundsystem!). Am 16. Juli Frankreichs berühmtes Anerbieten, dem Reich, zusammen mit England und U. S. A., einen langfristigen 500 Mill. Doll.-Kredit zu gewähren. Dies der erwähnte, von den Vereinigten Staaten sogleich aufs schärfste bekämpfte Plan, weil er unatürlich neben dauernden Zollplündern auch das bekannte zehnjährige „politische Moratorium“ des Reichs zur Vorbedingung stellte. Ein beispielloser politisch-finanzieller Ueberrumpelungsversuch! England beruft zur Abwehr (und zur Hilfe für Deutschland) auf den 20. Juli, 15 Uhr, eine Großmächtekonferenz nach London ein — ohne Frankreichs Zustimmung abzuwarten. Jetzt oder nie droht Paris Isolierung. Am 18. Juli Brüning in Paris; von Frankreichs goldenem Griff umklammert, betritt das Reich wieder die Bahn der Annäherungspolitik. Laval bedingt sich, daß in London keine politischen Fragen, weder Abrüstung, noch Sicherheit, noch Schulden, noch Reparationen mit der Kredithilfe für Deutschland verquickt werden. Denn noch fühlt sich Frankreich zu schwach, es fürchtet die Vereinsamung (das Pfund strahlt noch im alten Glanz). Laval trifft pünktlich — er führt als Geißel den gefangenen Brüning mit — in London ein. Selten waren noch zwei Konferenztage so von weltpolitischem Orkan umtost. Amerika und England verlangen Stillhaltung zugunsten des Reichs unter gleicher Bürgschaft der drei Gläubigermächte. Laut halbamtlicher Schätzung beträgt Amerikas Anteil an den kurzfristigen Schulden des Reichs 60%, Englands 35%, Frankreichs aber nur 5% — wie sollte es da

Frankreich wagen, die Rettung der Zivilisation an seiner kleinlichen Weigerung scheitern zu lassen? Und würden England und Amerika über jene 5% nicht einfach hinweggehen, die Stillhaltung allein durchzuführen, ohne Frankreich, mit all den weitreichenden Folgen, die solche Selbstausschaltung für diesen politischen Hauptgläubiger Deutschlands haben müßte...? Monsieur Laval ließ sich nicht bluffen. Er wußte, was er tat. Mit absolutem Kaltblut spielte er seine Karten aus. Der offiziöse Bericht wirkt mit seiner vollendeten Ruhe und Ironie wie das Aufblitzen kalten Stahls. Ob Frankreich geneigt sei, mit seinem 5%igen Anteil im Reich stillzubalten? „Herr Laval antwortete, er sei gewohnt, nur Dinge zu versprechen, die er halten könne. Er wies offen darauf hin, daß er nicht genau wisse, wieviel die Forderungen französischer Banken an Deutschland betragen mögen, habe jedoch Grund anzunehmen, daß bedeutende Summen französischen Geldes mittelbar aus Reich verliehen worden seien, im Wege der Banken anderer Länder. Laval unterstrich, daß eine derartige Weiterverleihung neben der Aussicht auf Gewinn auch die Gefahr von Verlusten mit sich bringe. Es wäre erwünscht, daß die Dinge so blieben, wie sie seien. Uebrigens sei die französische Regierung nicht in der Lage, eine Ausdehnung der französischen Kreditierungen zu veranlassen, ohne daß sich die Regierung für diese weiteren Ausleihungen selbst verbürge.“ („Temps“, 25. Juli 1931.)

Auf deutsch: Sollten Amerika und England ohne, das heißt, gegen Frankreich eine Stillhaltung an Deutschland ins Werk setzen, dann würde Frankreich seine Guthaben in Amerika abberufen. Heute wissen wir, daß der Dolch geschliffen war. Sein erstes Opfer wäre das Bankhaus Morgan gewesen. Einige Stunden später war die Londoner Konferenz gesprengt.

Beim Hoover-Plan war Frankreich noch in der Defensive. Zwei Wochen dauerte damals das Ringen, bis die Sabotage vollendet war. In London ging es schon sehr viel schneller (inzwischen hatte die Danabank gesperrt). Doch zur Offensive langte es noch nicht. Es genügte, daß die Konferenz und damit auch diese neue Hilfsaktion an der Stärke der finanziellen Stellung Frankreichs, oder richtiger: an der geheimen Schwäche der Finanzlage Englands und Amerikas scheiterte. England war gewarnt. Amerika war gewarnt. Es konnte bloß eine Frage der Zeit sein, nicht langer Zeit, und die kreditpolitische Isolierung Deutschlands mußte ihre vollen Wirkungen zeitigen: erst im Reich, dann in England, dann in Amerika. Der „Temps“ schrieb kühl und kurz: „Man täusche sich nicht: In sechs Monaten wird Frankreich, ohne dessen Mitwirkung keine wirksame finanzielle Hilfe möglich ist, die gleichen Bedingungen stellen wie heute: Sichere Pfänder und feste politische Bürgschaften.“ (25. Juli.) Das mochte damals allzu verwegen klingen, war aber wohl durchdacht. Zwei Monate darauf hatte die Bank von England den Goldstandard aufgehoben. Und am selben Tag, es war der 20. September, lud Hoover Laval zu einer Besprechung von „höchster Bedeutung“ nach Washington ein. Der letzte Akt hub an.

Hoover scheint von vornherein wenig Hoffnung auf die Washingtoner Begegnung gesetzt zu haben. Vielleicht bewirkte es Stimson's Einfluss, daß die Einla-

dung dennoch ergangen ist; Hoover mag gedacht haben, daß auch ein Fehlschlag immerhin geeignet sei, die Notwendigkeit einer selbständigen Initiative in der Schuldenfrage der amerikanischen Öffentlichkeit klarzumachen. Manches läßt vermuten, daß Stimson die Befriedigung des französischen Sicherheitswunsches sich leichter vorstellte, als es der Fall war. Eine gewisse Annäherung der U. S. A. als Hüterin des Kellogg-Paktes an den Völkerbund müßte, so meinte er, wohl genügen. Er ließ also seinen Genfer Vertreter (das erste Mal) im ständigen Abrüstungsausschuß des Völkerbundes — keinem bloßen außerordentlichen Organ mehr wie die Vorbereitende Abrüstungskommission — regelrecht mitarbeiten, er ließ, ein in der Tat hochwichtiger Schritt, Mr. Prentice Gilbert als Vertreter der Vereinigten Staaten (in der Mandatschreiffrage) am Ratstisch Platz nehmen, um mit den Ratsmächten „in deren Eigenschaft als Kellogg-Pakt-Mächte“ gemeinsam zu beraten. Die harmlose Formel Stimson's für diese bedeutsame Taktik war: „Unterstützung der Arbeiten des Völkerbundes durch Amerika“ — vielleicht werde Frankreich darin jene „bestimmte Zusage wirksamer gegenseitiger Hilfe im Fall eines Angriffskrieges“ erblicken, die Paris in seinem Memorandum vom 15. Juli als die unerläßliche Bedingung „weiterer“ Rüstungsbeschränkungen erklärt hatte. Grundsätzlich war Paris mit der eingeschlagenen Lösungsrichtung zufrieden. „Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit Amerikas mit Europa“ (so formulierte man Stimson's Wendung in Paris um) würde den Völkerbund aus einer ohnmächtigen Schwatzbude zu einer mit eigener Exekutive ausgerüsteten, über dem ganzen Erdrund waltenden Macht gestalten. Es braucht wohl nicht erst gesagt werden, wo das Mißverständnis lag und wie weit trotz übereinstimmender „Lösungsrichtung“ Stimson's kelloggbefruchteter Genfer Areopag vom Pariser Ideal einer französisch-amerikanischen Hauptwache, über deren Loren sämtliche §§ des Versailler Vertrages eingegraben stünden, entfernt war.

Deutlich spiegelt sich das in der von Anfang an verzweifelten Verhandlungslage wider. Frankreich will keine Verquickung von Abrüstung und Schulden, hingegen eine von Sicherheit und Abrüstung, sowie von Schulden und Reparationen. Amerika will, umgekehrt, keine Verquickung von Abrüstung und Sicherheit sowie keine von Schulden und Reparationen, hingegen, sogar sehr energisch, eine Verquickung von amerikanischem Schuldennachlaß und französischer Abrüstung. Frankreich will keine Moratoriumsverlängerung, sondern den Young-Plan, und nichts als ihn. Amerika will umgekehrt vom Young-Plan amtlich überhaupt nichts wissen, droht hingegen mit einer mehrjährigen Moratoriumserstreckung. Die Absicht dazu bestand bei Hoover seit Anfang Oktober, da er sich zur Gründung jener 500 Mill. Doll.-Akzeptbank ermächtigen ließ, doch wurde der Erstreckungsplan damals wegen des Widerspruchs einiger Senatoren bis nach der Dezembersession des Kongresses vertagt.

Das politische Ergebnis der Konferenz ist beträchtlich weniger als Null. Laval hat die eine große internationale Hoffnung der Menschheit inmitten dieses Weltbebens, die Zusammenarbeit Frankreichs und Amerikas, um der französischen Sicherheitspolitik willen vernichtet. Um so gewisser und um so

händler wird die Auseinandersetzung über Deutschlands Auslandsverpflichtungen beginnen müssen. Es ist zur tragischen Bestimmung geworden, angesichts dieser unverjährenen Schuld des Führers der französischen Politik, die Stimme der Verständigung erschallen zu lassen. Dennoch ist die Freude der deutschen Nationalisten über die Ergebnislosigkeit Washingtons nicht begründet. Je greller sich der französische Nationalismus, durch seine militaristischen Scheuklappen blind gemacht, mit den Bedürfnissen einer bis zum Zusammenbruch ausgehöhlten Welt in Widerspruch setzt, um so näher rückt notwendig der Zeitpunkt, da nach der Wiedereinschaltung des angelsächsischen Blocks in die Weltpolitik die Kräfte des Friedens zur internationalen Realpolitik werden.

Dr. Fritz Höning: Ein Budget der Umkehr.

Zu allen Zeiten und überall haben die öffentlichen Ausgaben steigende Tendenz gehabt. Sie erhöhten sich mit der Zunahme der Bevölkerung und ihrer Steuerkraft, mit der Vergrößerung des Aufgabenkreises der Gebietskörperschaften, vor allem des Staates und nicht zuletzt mit den Rüstungen. Nach dem Krieg kamen die gewaltigen Erfordernisse für sozialpolitische Zwecke hinzu. So wurde das Anschwellen der Budgets zu einer allgemeinen Erscheinung und ebenso allgemein ist heute infolge der Wirtschaftskrise die Not der öffentlichen Finanzen, das Defizit, das zu um so schmerzhafteren Eingriffen zwingt, je weniger zu rechter Zeit Sparsamkeit und weise Beschränkung geübt wurde.

In Oesterreich ist trotz der Genfer Sanierung von 1922 eine ständige Progression der öffentlichen Ausgaben zu beobachten, beim Bund nicht minder als bei den nachgeordneten Gebietskörperschaften. Gewiß ist, wie ein Teil der Sozialaufwendungen, vieles an der ununterbrochenen Vermehrung der Ausgaben zwangsläufig bedingt. Größere Schuld aber trägt die Verkennung der Möglichkeiten des kleinen Landes, die nimmersatte Begehrlichkeit der Parteien und die Nachgiebigkeit willfähriger Regierungen. Der Schicksalsschlag, von dem Oesterreich durch die Katastrophe seiner größten Bank und die unglücklichen Versuche zu ihrer Rettung betroffen worden ist, hat einschneidende Maßnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen unausweichlich gemacht, die, da Parlament und Regierung sie nicht rechtzeitig ergriffen, uns vom Völkerbund aufgetragen wurden. So ist es denn zu einem zweiten Genf gekommen.

Genf hat den Rahmen des Voranschlags für 1932 vorgezeichnet, das Parlament ihn beschlossen. Die bisher aufwärts gerichtete Kurve der Staatsausgaben ist

Gemeinde Wien Städtische Versicherungs- Anstalt

DIREKTION:
WIEN, I, TUCHLAUBEN NR. 8
TELEPHON Nr. U-27-5-40 Serie

FILIALEN IN:
Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz
und Salzburg

unterbrochen, die budgetären Aufwendungen für das kommende Jahr halten sich unter jenen der laufenden Rechnungsperiode, das erste Budget der Umkehr wird Gesetz. Es zeigt, nach Hauptgruppen im Zusammenhalt mit dem Voranschlag für 1931 und dem Rechnungsabschluß für 1930 dargestellt, in Mill. S folgendes Bild:

	Einnahmen			Ausgaben			Ergebnis der laufenden Gebarung		Investitionen		Ergebnis der Gesamtgebarung		
	1930 Rechnungs- abschluß	1931 Voranschlag	1932 Voranschlag	1930 Rechnungs- abschluß	1931 Voranschlag	1932 Voranschlag	1930 Rechnungs- abschluß	1931 Vor- anschlag	1930 Rechnungs- abschluß	1931 Vor- anschlag	1930 Rechnungs- abschluß	1931 Vor- anschlag	1932 Voranschlag
Höchstverwaltung	1284,05	1588,14	1280,42	1461,61	1556,40 ^{*)}	1401,85	-177,58	-168,26	28,10	24,25	-205,68	-192,51	-181,45
Monopole	449,40	465,00	446,66	229,17	228,71	194,72	+220,24	+256,29	5,00	9,81	+215,25	+226,48	+251,94
Bundesbetriebe	292,75	519,50	274,95	509,47	525,60	286,25	-16,72	-6,30	65,55	61,46	-80,27	-67,76	-11,52
Eisenbahnen	0,79	0,54	0,56	59,89	26,09	56,89	-59,10	-26,05	151,76	76,12	-190,86	-102,16	-56,85
Summe	2026,97	2172,49	2002,06	2040,14	2156,80	1999,71			248,40	171,64			
Überschuß								55,70					2,55
Abgang							15,17						
											261,57	155,94	

^{*)} Ueberdies 100 Mill. S Nachtragskredit für die Rekonstruktion der Credit-Anstalt.

amerer: zweiter Blick die Verletzung der Gleichberechtigung, welche die Zionisten, die jüdischen Fanatiker der „völkischen“ Idee, logischerweise allein abhält, dem „Studentenrecht“ zuzustimmen. Aber der zweite Schein, der hinter dem ersten Schein sichtbar genug verborgen liegt, ist kaum wichtiger als dieser. Er dient dazu, alle deutschnational oder noch sonstwie antisemitisch Gesinnten zuverlässig bei der Stange zu halten, ja selbst dazu, den Widerstand der Sozialdemokraten, die ja mit Recht nicht gern ihrer Hauptfunktion nach als „Judenschutztruppe“ erscheinen möchten, kühler zu stimmen. Was aber hier wahrhaft geschieht, ist ein Einbruch nicht nur in das System der Rechtsgleichheit, sondern in die tiefsten Kulturvoraussetzungen des Rechtsstaates, des staatsbürgerlichen Daseins überhaupt. Es ist eine wievohl erst nur symbolisch angedeutete, aber doch in ihrer kühnen Findeutigkeit entscheidende Umwälzung nach unten in den Grundprinzipien des Gesellschaftslebens selbst, eine radikale Entwürdigung, Entgeistigung, Entpersönlichung des Menschen als gesellschaftlichen Wesens: ein Vorspiel, eine Vorfrucht, eine Generalprobe, ein Schattenwurf dessen, was da in Form der sogenannten Ständeordnung kommen soll. Nicht mehr entscheiden geistige Prinzipien, nicht mehr entscheidet das Bekenntnis, nicht mehr entscheidet persönliche Entscheidung des Menschen darüber, wohin er gezählt, wo er eingereicht, welchem Gruppenwillen er zugerechnet werden soll. Eine gekünstelte, gewaltsame Einteilung nach bewußtseins-, gewissens- und überzeugungsfremden Merkmalen bestimmt seine Zugehörigkeit, auf daß er trotz scheinbarer „Organisiertheit“ von einer diktatorischen Staats- und Sozialoligarchie bequem beherrscht werden könne. Jene Abdankung der bürgerlichen Welt — aus Angst vor ihrer vielfach interessensstörenden sozialistischen Fortentwicklung —, welche die eigentliche Seele des Faschismus ist, kündigt sich in dieser animalischen Studentengruppierung gleichsam experimentell und symbolisch an. Diese soll den Präzedenzfall, die psychologische Bahnebnung bilden für die faschistische Schändung des Menschengeschlechts, für den Zustand, wo der Klassenkampf polizeilich „abgeschafft“ wird und Unternehmer und Arbeiter einer Produktionsgruppe, ungeachtet ihres sozialen und weltanschaulichen Willensgegensatzes, gut universalistisch auf Grund einer Regierungsverfügung in eine Korporation „zusammengefaßt“ (nicht freilich auf einer höheren Ebene versöhnt oder durch objektive Lösung einiger schwebender Fragen einander innerlich nähergebracht) werden. Es braucht kaum noch betont zu werden, daß ungleich mehr als in den so viel Entrüstung erweckenden Schlagereien, mehr als in der antisemitischen Durchbrechung der Rechtsgleichheit, hier erst, in der Tendenz auf diese radikale Entmündigung des Staatsbürgers und des Menschen als sozialer Willenseinheit, eine furchtbare Gefahr mit vollem Recht erblickt werden kann.

Durch das Geschenk der „Studentenmationen“ werden die deutschnationalen Faschisten nach der deutschen und nationalen Seite hin unbarmherzig betrogen. Nach der faschistischen Seite hin kommen sie weit mehr auf ihre Kosten, als sie selbst und leider

auch als ihre Gegner, als die Männer der bürgerlichen Rechtsgesellschaft und die der freien Arbeiterbewegung, es heute noch ahnen.

Dr. Karl Polanyi: Einer Reparationslösung entgegen.

Frankreich war es vor allem, das das System der Reparationen ausgebaut hat. (Englands Interesse daran ist durch die Balfour-Note nachträglich gelöscht worden.) Und dennoch ist es heute Frankreich, welches unter dem Zwang der Tatsachen halblaut und widerwillig, aber deutlich genug, Amerika gegenüber die Forderung nach einer Endlösung der Kriegsschulden und der Reparationen erhebt! Der komplette Zusammenbruch des gesamten französischen Reparationsgedankens als eines politischen Systems könnte wahrlich nicht klarer zum Ausdruck kommen. Die in den Reparationen verkörperte und in den Friedensverträgen eingebaute politische Idee war verfehlt. Und diese Fehl-idee hat mit unbeirrbarer, mit französischer Logik die Deutschlandpolitik Frankreichs seither beherrscht. Die tiefe innere Umwandlung, die sich jetzt allmählich in Frankreich in den Geistern fühlbar macht, ist vor allem dieser dämmernden Erkenntnis zuzuschreiben. Die negativen Ergebnisse der französischen Außenpolitik 1931 werden als Frucht einer allgemeinen Haltung Frankreichs erkannt, deren Zwangsläufigkeiten in jenen Reparationsklauseln von Versailles verhängnisvoll vorgeformt waren.

Die politische Idee der Reparationen war, daß in ihrem Ausmaß und in ihrer Dauer ein entscheidendes finanzielles Zwangsmittel gegen das besiegte Deutschland liege. Man hatte dabei übersehen, daß in der modernen Kreditwirtschaft die Anwendung dieses Zwangsmittels nicht ohne schwerste Beeinträchtigung der wirtschafts- und kreditpolitischen Interessen fast aller anderen Länder möglich ist. Nicht genug daran, mußte Frankreich, um die Wirksamkeit dieses Zwangsmittels zu sichern, entschlossen sein, die finanzielle Konsolidierung Deutschlands gegebenenfalls mit allen Mitteln zu verhindern! Deshalb Vereitelung der Londoner Konferenz im Juli, Vereitelung der Beratungen der Bank für Internationale Zahlungen, Vereitelung des Hoover-Moratoriums. Deshalb beantwortete Frankreich jeden Versuch Englands und Amerikas, Deutschland wirksame Hilfe zu leisten, mit der Drohung finanzieller Repressalien! Pfeiler um Pfeiler des Kreditgebäudes der Welt brach zusammen. Die deutschen Banken sperrten ihre Schalter, Deutschland verhängte ein faktisches Auslandsmoratorium; die Bank von England mußte um die Aufhebung ihrer Goldeinlösungspflicht ersuchen; der Dollar kam ins Gerede; bis auf wenige Staaten mußten sämtliche Länder der Erde die Geltung ihrer Goldwährungen abbauen oder beschränken, aber Frankreich mußte, seiner Reparationspolitik treu, jeden wirklich konstruktiven Beitrag zum Wiederaufbau verweigern. Die politische Zusammenarbeit mit England ist dadurch wahrlich nicht gefördert worden. Und die Vereinigten Staaten werden es nicht so bald verwinden, daß Frankreich die hilfreiche Hand Amerikas, als sie mit dem Hoover-Moratorium Europa dringendste Hilfe bot, sechzehn Tage lang in der Luft hängen ließ.

Am folgenschwersten aber hat sich jene reparationspolitisch bedingte Linie Frankreichs in der Zusammenkunft Laval-Hoover ausgewirkt. Laval führt nach Washington, um sich mit Hoover zu beraten. Hoover selbst hat ihn dazu eingeladen, weil das kreditpolitische Erdbeben ganz Europa in Trümmer zu legen droht. Der Augenblick ist günstig wie nie. Der große amerikanische Kontinent, Europa an Reichtum dutzendsach überlegen, ist, von der Krise geschreckt, aufgetan, wandlungswillig. Jetzt oder nie kann die Kriegsschuldenfrage angeschnitten werden, natürlich nur in ihrem sachlichen Zusammenhang mit Reparationen und Abrüstung. Mit unbeirrbarer Folgerichtigkeit schlägt Laval, Frankreichs Ministerpräsident, die Gunst des Augenblicks, die hier das Schicksal gewährt, aus. Verblindet, wie nur ein in geschichtlicher Rolle Befangener es sein kann, wehrt sich Pierre Laval gegen eine Zusammenarbeit der Vereinigten Staaten mit Europa! (Er sieht nicht, daß er Frankreichs heißersehtes Ziel, die Verbindung der Kriegsschulden mit den Reparationen vereitelt hat.) Er ist von dem einen Gedanken fasziniert: Die letzte Runde naht, Deutschland, zum privaten Auslandsmoratorium gezwungen, vom währungsschwachen Großbritannien im Stich gelassen, östlich von finanziellen Vasallen Frankreichs umgeben, innerlich dem Chaos verfallen, muß in die Knie brechen. Nur jetzt einmal noch amerikanische Hilfe abwehren — und Deutschland muß sich französischer Kredithilfe zuliebe auf Gnade und Ungnade ergeben, jegliches „politisches Moratorium“, das man ihm vorsetzt, unterzeichnen. Mit einem zweideutigen Satz von bitterster Selbstironie, wie sie die Historie an entscheidenden Wendepunkten durch den Mund ihrer großen und kleinen Vertreter, diesen unbewußt, so gerne formt, verläßt Pierre Laval Washington mit den Worten: „Hier ist nichts zu machen, Europa muß sich selber helfen.“ Laval nimmt es auf sich, unter der Bedingung, daß Amerika in den Stillhalteverhandlungen Deutschland keine Hilfe in Aussicht stelle und dadurch zum Widerstand ermuntere — unter der Bedingung also, daß sich Amerika völlig an Europa desinteressiere —, die schwebenden politischen und wirtschaftlichen Probleme Europas allein zu lösen. Gestützt auf die absolute finanzielle Uebermacht Frankreichs, soll das Hoover-Moratorium verlängert, sollen die Reparationen aufrechterhalten, Deutschlands Zustimmung zum französischen Abrüstungsstandpunkt gewonnen werden — ein Sieg Frankreichs, so groß und endgültig, daß das Vertrauen der Welt in den neuen Zustand wiederkehren und mit diesem Vertrauen eine Heilung der Wirtschafts- und Kreditkrise eintreten kann.

Es ist klar geworden, daß Frankreich den Glauben an die Reichweite finanzieller Machtmittel überspannt und diesem Glauben wertvolle politische Aktiven nutzlos geopfert hat. Großbritannien ist durch die Abkehr von der Goldparität außer Reichweite währungs- politischer Druckmittel gerückt. Die Bedeutung der französischen Guthaben in New York ist von Paris überschätzt worden. Auf kurze Frist mußten sowohl England wie die Vereinigten Staaten französischem Finanzdruck weichen; auf lange Sicht haben sich beide seiner Wirkung entzogen. Unter unvergleichlich größeren Opfern freilich ist es selbst Deutschland gelungen, die höchsten außenpolitischen Entschliefungen

Gemeinde Wien Städtische Versicherungs- Anstalt

DIREKTION:
WIEN, I, TUCHLAUBEN NR. 8
TELEPHON Nr. U-27-3-40 Serie
FILIALEN IN:
Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz
und Salzburg

der unmittelbaren Gefahrenzone währungs- und kreditpolitischer Bedrängnisse zu entrücken.

Drei Tatsachen beherrschen die Lage. Deutschland kann in abschbarer Zeit keine Reparationen zahlen. Frankreich will unter keinen Umständen an Amerika Kriegsschulden zahlen, die darüber hinausgehen, was es von Deutschland an Reparationen erhält. Die Vereinigten Staaten wollen die Kriegsschulden Frankreichs weder streichen noch nachlassen.

Die französische Diplomatie hat Großbritannien und Italien den Ausweg vorgeschlagen, eine gemeinsame Front der drei Großmächte gegen Deutschland in der Reparationsfrage zu bilden, um sodann eine gemeinsame Front der drei Großmächte und Deutschlands gegen Amerika in der Kriegsschuldenfrage zu bilden. England hat beides ausdrücklich abgelehnt.

England stimmt mit Deutschland darin völlig überein, daß das Nachkriegssystem politischer Schuldzahlungen für die Weltwirtschaft schädlich ist. In eine gemeinsame Front der Kriegsschuldengläubiger gegen Amerika läßt sich aber England schon deshalb nicht hineinpressen, weil seine Aussichten, von Amerika einen Schuldennachlaß zu erhalten, recht gut sind und durch eine „gemeinsame Front“ mit Frankreich nur verschlechtert werden könnten. Nicht nur wegen der Front gegen Deutschland, sondern noch mehr wegen der Front gegen Amerika trennen sich Englands Wege von denen Frankreichs. Das Scheitern der Lausanner Konferenz hat bewiesen, daß Paris noch nicht bereit ist, die Folgerungen aus der neuen Lage zu ziehen.

Dialektisch vermag sich Frankreich gegen den deutschen Standpunkt nicht mehr zu halten. Der Basler Sachverständigenausschuß, an welchen Frankreich Deutschland verwiesen hat, hat mit der Stimme des französischen Sachverständigen ausgesprochen, daß das dem Reich zu gewährende Moratorium über den Rahmen des Young-Planes hinausgreifen müsse. Darauf gründete sich die schon am 6. Jänner gemachte Mitteilung Brüning's an den französischen Botschafter, „daß Deutschland aller Wahrscheinlichkeit nach lange Jahre zu zahlen nicht in der Lage sein werde“. Das hat Ministerpräsident Laval in seiner Kammerrede — das erste Mal — bekanntgegeben und damit die Legende von der Sir Horace Rumbold gegenüber — am Abend des 8. Jänner — angeblich ausgesprochenen deutschen Zahlungsverweigerung öffentlich für immer zerstört. Denn eine deutsche Zahlungsverweigerung, die mit großer Geste den Young-Plan „zerreißt“, wäre schon deshalb ein Unding, weil sie als internationaler Rechtsbruch das einzige Mittel wäre, den sonst unaufhaltsamen Abbau des politischen Schuldensystems doch noch aufzuhalten. Es wäre das ein Deus ex machina, der in diesem Fall wahrlich nur politischen Hohlköpfen entspringen könnte. Die jährliche Zahlungsverpflichtung Deutschlands könnte ja nur irgendwo zwischen den 150 Millionen RM des Dawes- und Young-Anleihendienstes als Minimum und den 660 Millionen RM der „unbedingten“ Annuität als Maximum zu stehen kommen — selbstverständlich erst nach Ablauf eines mehrjährigen Krisenmoratoriums.

Dieses „Krisenmoratorium“ ist Frankreich zu einer neuen Ungelegenheit geworden. Von Laval selbst stammt die These, die Krise sei vorübergehend, die Zahlungsverweigerung für Deutschland habe deshalb auch nur vorübergehend zu sein — in Krisenzeiten Dauerlösungen vorzunehmen, sei fehl am Platz. Eine einfache Verlängerung des Hoover-Moratoriums über ein, (höchstens) zwei Jahre, nachher Weiterzahlung der vollen Young-Annuitäten, bedingter wie unbedingter, das war die Folgerung. Nun, zum Schein hält Frankreich am Moratoriumsgedanken noch fest, in Wirklichkeit jedoch kämpft es bereits selbst um eine Dauerlösung: Die Lösung der Reparationen im Rahmen der Kriegsschuldenfrage!

Das ist der doppelte Boden der französischen Verhandlungstaktik, der solange durchhalten soll, bis es trotz allem vielleicht gelingt, die Vereinigten Staaten zu einer grundsätzlichen Zustimmung oder wenigstens einer hypothetischen Erklärung über Schuldennachlaß im Falle der (teilweisen oder völligen) Reparations-

streichung zu veranlassen. Aber Amerika bleibt stumm; es will nur zu einem europäischen, d. h. mit Deutschlands Zustimmung, vorgelegten Reparationsplan Stellung nehmen. Laval sprach die einst so stolz klingenden Worte: „Europa muß sich selbst helfen!“ Jetzt enthüllt der pythische Satz im Munde Amerikas seinen düsteren Sinn.

Deutschland fordert von Frankreich Dauerlösung; Frankreich verweigert sie ihm! Von Amerika verlangt Frankreich eine Dauerlösung, doch Amerika will bestenfalls in eine kurzfristige Moratoriumsverlängerung willigen. Woher kann hier die Lösung kommen? Zweifellos enthält der im „Temps“ veröffentlichte „neue französische Reparationsplan“ die Grundzüge eines Generalkompromisses. Leitgedanke: Frankreich verzichtet sofort und für immer auf die „geschützten“ (oder „aufschiebbaren“) Annuitäten, während die „ungeschützte“ Annuität von Deutschland (nach einer mehrjährigen Krisenschonzeit) weiter gezahlt wird, jedoch nicht mehr zugunsten der europäischen Gläubiger allein, d. h. zu 80% zugunsten Frankreichs, sondern auch zugunsten Amerikas, das seinerseits auf sämtliche Kriegsschuldenzahlungen verzichtet. Ein schwerwiegendes Zugeständnis Frankreichs. Die Verteilung der bisherigen „indemnité nette“ von 500 Mill. RM auf alle Reparationsgläubiger — besonders unter den kleineren gäbe es einige, die Frankreich vor sehr ernsthaften Budgeteinbußen bewahren müßte — und dazu noch auf die Vereinigten Staaten, beliebt Frankreich kaum viel mehr als einen Anerkennungszins — „ein Pfund Sterling im Jahr“, wie Sir Walter Layton gesagt hat. Doch die neue Belastung des Reiches bliebe noch immer beträchtlich. Wird die Reparationskonferenz auf Juni verschoben, so böte das die zeitliche Möglichkeit, Amerika doch noch anzustimmen.

Aber was, wenn Amerika dem „im Golde schwimmenden“ Frankreich auch während der Zeit ausfallender Reparationszahlungen keinen freiwilligen Aufschub gewähren will? Wenn Amerika, in dessen Krisenunterhöhltem Staatshaushalt die Kriegsschuldenzahlungen fast 25% der zum Staatsschuldendienst nötigen Mittel ausmachen, auf diesen bedeutenden Einnahmeposten nicht verzichten will? Oder doch nur soweit, als dies zur Entlastung seines weltpolitischen Halbbruders Großbritannien erforderlich ist, nicht jedoch auch des ausrüstungsfeindlichen Frankreich? Nun, so wenig günstig jede neuerliche Zahlungsverweigerung Vertrauen und internationale Kredite beeinflussen müßte, so bliebe doch nichts übrig, als daß Frankreich erst die Tilgung seiner Kriegsschuldenzahlungen an U. S. A. auf Grund des Fundierungsmoratoriums aufschöbe, sodann aber, falls die U. S. A. unnachgiebig bleiben sollten, die Zahlungen vollends verweigerte. Wäre diesem Vorgang, wie wir annehmen, die von England und Italien heute angeratene „große Geste“ der Reparationsstreichung vorangegangen, so würde nachträglich die moralische Unterstützung Großbritanniens und Italiens die Stellung Frankreichs amerikanischen Anklagen gegenüber sehr erleichtern. An solcher ideeller Solidarität würde es nicht fehlen: Nur vorangehen wollen London und Rom nicht, dem Pariser Vorbild Beifall zu spenden, werden sie nur zu gerne bereit sein. Die U. S. A. würden sich — was bliebe ihnen auch sonst übrig! — ins Unvermeidliche

schicken. Hoch ist die Krediteinbuße, die eine unter solchen Umständen erfolgende Zahlungsverweigerung Frankreichs eintrüge, kaum einzuschätzen. Noch günstiger freilich könnte Frankreich seine moralische Stellung gestalten, wenn es, nach dem Muster der Balfour-Note, freiwillig und feierlich erklären wollte, daß es künftig weder mehr noch weniger an Reparationen verlangen werde, als es selbst an Kriegsschulden zu zahlen habe. Das wäre der richtige Anlauf zur großen Geste der Reparationsstreichung.

J. Jk.: Trotz hoher Zölle verschlechterte Handelsbilanz.

Oesterreichs Landwirtschaft und Industrie ließen sich im Jahre 1931 durch die lange Zeit im Vordergrund gestandenen großen handelspolitischen Lösungen — Regionalabkommen, Zollunion — nicht abhalten, ihre alten Zollpläne zu verwirklichen. Die 4. Zollnovelle von Mitte 1930 wurde 1931 durch die 5. Novelle ergänzt und damit fast alle Zölle des Tarifes bedeutend erhöht. Alle Zweige der Landwirtschaft und der Industrie sollten geschützt werden. So wurden die Wirkungen der Zollsteigerung bei den Fertigfabrikaten durch die Verteuerung der Erzeugung infolge der Erhöhung der Zölle auf Vorprodukte fast ganz wettgemacht.

Um die Zollerhöhungen der 4. und 5. Tarifnovelle wirksam zu machen, wurden fünf unserer wichtigsten Handelsverträge geändert, u. zw. die Handelsverträge mit Ungarn, der Tschechoslowakei, mit Südslawien, Italien und Rumänien. Mit Ungarn und Südslawien wurden zum erstenmal Präferenzverträge abgeschlossen. Am weitesten geht der mit Ungarn. Er konnte allerdings bis heute noch nicht seine Probe bestehen, denn bald nach seiner Inkraftsetzung führte Ungarn die Devisenzwangswirtschaft ein, womit die normale Entwicklung des Handelsverkehrs unterbunden wurde.

Im Oktober mußte Oesterreich selbst zur Devisenzwangswirtschaft greifen. Schon vorher schränkten die Tschechoslowakei und Südslawien ihren Geldverkehr ein. Daraus ergaben sich naturgemäß die allergrößten Störungen für Oesterreichs Außenhandel. Die innerwirtschaftliche Krise wurde dadurch außerordentlich verschärft, ohne daß die währungspolitisch wünschenswerte Einschränkung der Einfuhr und Förderung der Ausfuhr hätte erreicht werden können. Diese wurde überdies auch durch die englische und skandinavische Währungsentwertung schwer getroffen.

Die Außenhandelszahlen für das ganze Jahr 1931 zeigen folgende Entwicklung:

	1926	1927	1928	1929	1930	1931
	in Millionen Schilling					
Einfuhr	2844,6	3190,7	3516,9	3517,7	2738,9	2208,2
Ausfuhr	1744,9	2099,1	2249,5	2219,6	1879,6	1540,5
Umsatz	4589,5	5289,8	5766,4	5737,3	4618,5	3748,7
Einfuhrüberschuß	1099,7	1091,6	1067,4	1098,1	859,3	667,7
Großhandelsindex						
Monatsdurchschnitt	125	135	150	150	117	110
Welthandelsumsatz						
1. Halbjahr						
1928 = 100	—	—	100	104,2	89,2	64,2

Die Schrumpfung des Umlaufes des Außenhandels ist augenfällig. Dieser war im Konjunkturjahr 1928

am größten. Bis 1930 verringerte er sich um 17%, 1931 um weitere 19%. An dieser Schrumpfung hat der Rückgang der Preise nur einen etwa 15%igen Anteil. Die Entwicklung des Welthandelsumsatzes verläuft allerdings ähnlich. Dieser zeigt bereits im ersten Halbjahr 1931 (spätere Vergleichszahlen liegen nicht vor) gegenüber 1928 einen Rückgang um 36%. Für Oesterreich ist jedoch entscheidend, daß trotz erhöhten Zollschatzes die Einfuhr nur ungenügend gedrosselt werden konnte. Die Ausfuhr hingegen ist verhältnismäßig viel stärker gesunken als die Einfuhr, obgleich das Ausfuhrbedürfnis unserer Industrie mit der Krise ständig zunahm. Die Industrie beklagt diese Ausfuhrentwicklung, die ja in hohem Maße unsere furchtbare Arbeitslosigkeit verursacht hat. Die Industrie ist aber nicht unschuldig daran. Hauptsächlich durch ihre Zollpolitik ist das Preisniveau Oesterreichs im Jahre 1931 um fast 7% gestiegen, während es in allen übrigen Staaten der Welt zurückging. Dadurch wurde die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie im Ausland geschwächt. Seit 1928 ist die Einfuhr um 34%, die Ausfuhr jedoch um 40% zurückgegangen. Gegenüber 1930 ist das Zahlenverhältnis noch ungünstiger: Die Einfuhr ist um 19%, die Ausfuhr um 29% gesunken. Das Außenhandelsdefizit hat wohl gegenüber 1928 von 1093 auf 865 Mill. abgenommen. Soweit man hier von einer Besserung sprechen kann, ist sie nur auf den Fall der Nahrungsmittel- und Rohstoffpreise zurückzuführen, die bei unserer Einfuhr die größte Rolle spielen, die Preise der von uns ausgeführten Fertigwaren haben sich hingegen besser gehalten. Während aber der Einfuhrüberschuß 1928 bloß rd. 20% des Umsatzes ausmachte, beträgt er 1931 mehr als 24% davon.

In den einzelnen Warengruppen ergeben sich folgende Veränderungen:

	1930	1931	1930	1931
	Menge in Tonnen		MILL. Schilling	
Einfuhr:				
Lebende Tiere	168.482	148.055	227,2	168,0
Nahrungsmittel und Getränke	1.485.182	1.547.650	622,0	507,5
Mineralische Brennstoffe	4.824.788	4.626.915	190,5	177,1
Andere Rohstoffe und halb-				
fertige Waren	1.457.344	1.376.284	570,4	450,0
Fertigwaren	356.345	292.125	1089,2	857,5
Gold und Silber	125	111	39,8	48,1
Zusammen	8.272.264	7.991.120	2738,9	2208,2
Ausfuhr:				
Lebende Tiere	11.771	11.644	25,7	17,7
Nahrungsmittel und Getränke	86.567	34.356	61,0	37,0
Rohstoffe und halbfertige				
Waren	2.957.550	2.124.051	415,8	269,9
Fertigwaren	459.086	366.197	1350,9	980,2
Gold und Silber	594	257	28,2	35,7
Zusammen	3.514.968	2.536.485	1879,6	1540,5

Die Einfuhr von Lebendvieh hat sich gegen das Vorjahr mengenmäßig bloß um 12% gesenkt. Die mit den Lieferstaaten vereinbarten festen Einfuhrkontingente sind viel zu groß — sie wurden auf Grund der im Jahre 1930 gelieferten Mengen erstellt —, als daß sie sich als Einfuhrhemmung auswirken hätten können. Hingegen ist der Fleischverbrauch Oesterreichs erheblich gesunken und in keinem der Nachkriegsjahre hat es ein so großes und dringendes Angebot von inländischem Vieh gegeben wie 1931. Zum erstenmal seit langem ist unsere Viehwirtschaft wieder in Not. Der erhöhte Agrarschutz hat diese Krise noch verschärft. Die gesteigerten Getreide- und

heit ist also ohnedies den Oesterreichern gewahrt und nur dann, wenn ein österreichisches Mitglied abwesend ist oder sich der Stimme enthält und dadurch Stimmengleichheit eintritt, gibt die Stimme des Generaldirektors den Ausschlag. Aber auch wenn der Vorsitzende ein Oesterreicher wäre, könnte die Regierungsmeinung in die Minderheit versetzt werden, wenn nicht alle österreichischen Mitglieder zusammen stimmen, und ein solcher Fall ist schon eingetreten, als die Stelle des Generaldirektors der zu gründenden Holdinggesellschaft zu besetzen war. Es hieß damals, daß die Regierung durch den Aufsichtskommissär Einspruch erheben werde. Was wirklich geschah, hat man nie erfahren. Jedenfalls könnte die Uebertragung des Vorsizes an einen Oesterreicher nur dann unter bestimmten Umständen an dem Stimmenverhältnis der Oesterreicher zu den Ausländern etwas ändern, wenn auch das Diminuerungsrecht des Generaldirektors auf den Vorsitzenden übertragen würde. Es gibt aber noch ein anderes Mittel, um der Regierung immer die Mehrheit im Exekutivkomitee zu sichern. Man hat einem Vertreter der Nationalbank eine Stelle im Exekutivkomitee vorbehalten, als sie der größte Gläubiger der Credit-Anstalt war. Das hat aufgehört. Es könnte nun dem Bund die vierte Stimme im Exekutivkomitee übertragen werden. Freilich macht die Tatsache, daß die Nationalbank durch ihre Mitwirkung an der Sanierung der anderen Banken wohl in der Leitung der Escompte-Gesellschaft und des Bankvereines vertreten sein wird, es vielleicht wünschenswert, daß sie auch in der Leitung der Credit-Anstalt verbleibe. Wie dem auch sei, jedenfalls wird durch die bloße Besetzung des Vorsitzenden im Exekutivkomitee an den Machtverhältnissen so gut wie nichts geändert. Man erinnere sich nur, welche Macht die Satzungen der Credit-Anstalt dem Generaldirektor verleihen. Er führt den Vorsitz im Vorstand, der gegen die Stimme des Generaldirektors keinen Beschluß fassen kann, er hat die Oberleitung der Geschäfte, er kann die Vorstandsmitglieder suspendieren, Vorstandsmitglieder und alle Angestellten sind seinen Anordnungen unterworfen. Er bestellt und entläßt die Angestellten, bestimmt und ändert deren Bezüge und Pensionen — lediglich bei Zuerkennung von Monatsbezügen über 1000 S und Pensionen über 500 S bedarf er der Zustimmung des Exekutivkomitees. Das Exekutivkomitee hat daneben einen bescheidenen Wirkungskreis. Seine Zustimmung muß der Generaldirektor einholen bei Verfügung über Aktiven im Buchwert von mehr als 1 Mill., bei Bewilligung von Krediten und bei Neuerwerbungen für mehr als $\frac{1}{2}$ Mill. S, bei Geltendmachung des Einflusses der Bank auf Stilllegung von Industriebetrieben unter der Voraussetzung, daß die Fortsetzung dieser Betriebe keine neue Kreditgewährung erfordert; kann also der Betrieb nur durch Gewährung eines neuen Kredits aufrechtgehalten werden, dann entscheidet der Generaldirektor allein darüber ohne Befragen des Exekutivkomitees. Im übrigen hat das Exekutivkomitee die Grundsätze der Geschäftsführung aufzustellen und die Verbindung mit der Regierung herzustellen. Das ist alles. Hält die Regierung es für angemessen, die Machtverteilung in der Credit-Anstalt zwischen Ausland und Oesterreich zu ändern — und dazu wäre allerdings Grund genug —, dann muß es durch eine Aenderung der Befugnisse des Generaldirektors geschehen. Eine Aenderung im Vorsitz des Exekutivkomitees ist fast ohne Bedeutung.

Es ist natürlich sehr zu wünschen, daß die neuen Verhandlungen der Regierung zum Ziele führen und eine Verminderung der Lasten des Bundes und eine gerechtere Verteilung der Rechte in der rekonstruierten Credit-Anstalt bringen werden. Die von der Regierung eingeschlagene Taktik zur Erreichung dieses Zieles ist aber denkbar verfehlt. Erst wurde das Abkommen als glänzender Erfolg für Oesterreich hingestellt, und zwar bevor auch nur die Annahme durch die Gläubigermehrheit gesichert war. Dann wurde erklärt, daß die Regierung einige Vorbehalte mache, die vor der Ratifizierung bereinigt werden müßten, unter denen sich aber die finanzielle Hauptfrage nicht befand. Die Verhandlungen im Nationalrat wurden trotz der dringlichen Vorstellungen der Opposition und der Oeffentlichkeit zurückgewiesen mit der Begründung, daß man dieses für den Wiederaufbau Oesterreichs so entscheidende Abkommen nicht den Fährlichkeiten einer parlamentarischen Debatte aussetzen dürfe. Und nun kommt dieselbe Regierung, die die Abmachungen als großes Entgegenkommen der Gläubiger gepriesen und dem Verhandlungsleiter den Dank Oesterreichs ausgesprochen hat, Monate danach und verlangt von den Gläubigern wesentliche Aenderungen. Wie anders stünde die Regierung da, wenn sie das Abkommen vor das Parlament gebracht hätte und, gestützt auf das einmütige Verlangen der Parteien, weitere Erleichterungen zu erzielen, sich zur Vertreterin dieser Forderung hätte machen müssen. Es ist eben nicht wahr, daß eine Regierung besser ohne Kontrolle des Parlaments und der Oeffentlichkeit regiert. Sie regiert bequemer, aber schlechter.

K. P.: Kann Amerika den Weltfrieden retten?

Der Friedensvertrag ist ungerecht — aber er muß aufrecht bleiben. Der Friedensvertrag ist das wirtschaftliche Verhängnis Europas — aber man darf an ihm nicht rütteln. Der Friedensvertrag hat keinen Frieden gebracht, er hat überhaupt keine sinnvolle Ordnung geschaffen — aber er darf nicht ange-tastet werden. Der Friedensvertrag ist das Unglück der Welt — aber es soll und muß bei ihm bleiben!

Diese verblüffenden Thesen werden in einem sehr ernstern Buch von einem der besten Kenner des heutigen Europa verfochten, dem amerikanischen Publizisten Frank H. Simonds.*) Es ist eines jener Werke zur Zeitgeschichte, die man, ob man will oder nicht, zur Kenntnis nehmen muß. Trotz der wunderbaren Leichtigkeit und Durchsichtigkeit, fast möchte man sagen, Volkstümlichkeit seiner Schreibweise, ist es ein Buch von hohem intellektuellen Rang. Auch gibt es nur wenig Publizisten in Amerika, auf deren Ansichten über europäische Dinge die eigenen Landsleute so stark hören würden wie auf den Verfasser von „Kann Europa Frieden halten?“ und „Kann Amerika zu Hause bleiben?“ Was will also Simonds? Was

*) Frank H. Simonds: „Kann Europa Frieden halten?“ (I. Bd.) und „Kann Amerika zu Hause bleiben?“ (II. Bd.). Uebersetzt von Karl Federn, Historisch-politischer Verlag, Berlin 1933. — Der Uebersetzer hat in zwei Anhängen seinem Widerspruch gegen die Ansichten des Verfassers in zahlreichen Punkten Ausdruck verliehen.

sollen diese beinahe bis zur Sinnlosigkeit übersteigerten Widersprüche bedeuten, die mehr eines Paradoxienjägers als eines politischen Schriftstellers von Gewicht würdig zu sein scheinen?

Die Antwort liegt in Person und Zielsetzung des Verfassers. Simonds schreibt ausschließlich als Amerikaner und ausschließlich für Amerikaner. So dankenswert die ausgezeichnete Uebersetzung ins Deutsche ist, so kann sie es doch nur sein, weil Simonds' Buch zu jenen seltenen politischen Werken gehört, aus denen die gegen deren Interessen es offen gerichtet ist, vielleicht mehr Nutzen ziehen können als die, an welche es sich wendet. Was Simonds bekämpfen will, sind vor allem die Illusionen seiner Landsleute, die Vorurteile, die sie über Europa und Europäer hegen. Als ein solches abgründig gefährliches Vorurteil erachtet er die in angelsächsischen Seelen eingewurzelte Anschauung, daß die Völker des europäischen Festlandes aus einem natürlichen Hang zum Blutvergießen den Frieden der Welt gefährdeten. Für den durchschnittlichen Amerikaner seien die kriegerischen Volksstämme, die sich um Donau und Weichsel befanden, etwa den Indianern der europäischen Phantasie vergleichbar. Der Streit um den Korridor erscheint ihnen als ein Schulbeispiel krankhafter, wenn nicht verbrecherischer Landgier; das oberschlesische Problem nur als ein Fall politischer Zerstörungswut (immer von beiden Seiten, wohlgemerkt); Fragen, wie die nach dem italienischen Besitz Fiumes, dem tschechischen Besitz der Stadt Komorn, kommen als politische Scheinprobleme vor, denen nur ein ihnen artfremder Trieb zu Krieg, Raub und Gewalt wesentliche Bedeutung zuzusprechen vermag; und so weiter, in endloser Reihe. Als eine gefährliche Einbildung betrachtet aber Simonds auch die ebenso verbreitete angelsächsische Ueberzeugung, daß diese Streitigkeiten durch eine einfache Revision der Friedensverträge aus der Welt geschafft werden könnten und daß solcher Revision nur die Kleinlichkeit und der übersteigerte Machtwahn der Siegerstaaten entgegenstünden... Obgleich er selbst fast allerwärts in der Verurteilung der Ungerechtigkeiten der Verträge mit seinen Landsleuten einig ist, einig besonders auch darin, daß das Selbstbestimmungsrecht, welches die Sieger zu achten sich verpflichtet hatten, durch diese Verträge oft verletzt wurde, ist Simonds doch von der Unmöglichkeit, ja Unerwünschtheit einer Generalrevision der Friedensverträge tief durchdrungen, weil sie zwangsläufig noch mehr Ungerechtigkeiten schaffen müsse, als sie beseitigen könnte. Womit wir bei dem Grunddilemma angelangt wären, aus dem all die oft geradezu aufreizenden Paradoxien der Simondsschen Gesamtbeurteilung entspringen. Die Friedensverträge, so lautet dieses Dilemma,

wären auch dann ungerecht ausgefallen, wenn sie das Selbstbestimmungsrecht der Völker ehrlich zu verwirklichen bestrebt gewesen wären (statt, wie Simonds selbst meint, es ebenso oft zu verleugnen). Denn im ethnisch gemischten Europa ist das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes nur auf Kosten des gleichen Rechtes des anderen zu verwirklichen. Freiheit, Einheit und Sicherheit eines Volksstammes — das sind die geistig-materiellen Inhalte des Selbstbestimmungsrechtes — sind nie restlos zu verwirklichen, ohne die gleichen Lebensgüter anderer Nationen zu beeinträchtigen. So verdeckte die empörende Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes durch die Verträge in einigen Fällen nur die ungleich wichtigere Tatsache, daß die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechtes in all den anderen Fällen zumindest ebenso verhängnisvoll war. Die Errichtung der Nachfolgestaaten in Erfüllung des Selbstbestimmungsrechtes habe ganz Europa in einen Knäuel unlösbarer Probleme verwandelt. Es sei nun völlig oberflächlich, zu glauben, wie es in Amerika so leicht geschieht, daß eine Verwirklichung des politischen Selbstbestimmungsrechtes der Donauvölker sehr wohl hätte möglich sein können, ohne die wirtschaftliche Verflechtung im Donauegebiet zu zerreißen. Simonds weist das als wohlfeilen Selbstbetrug nach, indem er spielend zeigt, daß die politische Selbstbestimmung den Willen zur wirtschaftlichen nach sich zieht, daß es mit anderen Worten völlig utopisch ist, zu erwarten, daß ein frisch zur Welt gekommener Nationalstaat auf den Ausbau seiner Industrie aus Gründen wirtschaftlicher Vernunft je verzichten würde.

Aber das Selbstbestimmungsrecht ist nur ein Beispiel. Was für das Selbstbestimmungsrecht gilt, gilt für die ganzen 14 Punkte. Die Hauptkritik Simonds' am Friedensvertrag ist, daß er nicht so sehr an der Nichtdurchführung der 14 Punkte kranke wie vor allem an dem Versuch ihrer Durchführung. Die 14 Punkte seien eine realpolitische Unmöglichkeit gewesen. Unklarheit und Zweideutigkeit hätten hier einem rein ideologischen Programm den falschen Schein der Realpolitik verliehen. Nur Unkenntnis oder Leichtfertigkeit konnte glauben, die Probleme Europas durch irgendwelche Grenzveränderungen, und wären sie statistisch und geographisch noch so fein ausgeklügelt, zur Befriedigung aller lösen zu können. Zutiefst lag darin freilich ein anderer Irrtum verborgen: der Glaube an die Allmacht der Demokratie. Damit ist Simonds' Analyse zu ihrem Höhepunkt gelangt.

Nach Simonds haben die Friedensverträge deshalb keine Neuordnung in Europa schaffen können, weil ihnen die demokratische Fehleinschätzung der Völker unterlag. Aber wie sich herausstellte, waren die Völker nicht in höherem Maße als vordem ihre Herrscher

**LORENZ
MÖBEL**



bekannt und bevorzugt durch Qualität und Geschmack

Ab Mai 1933 vereinigt in erweiterten Räumen:
WIEN I, PLANKENGASSE 4

März bis April: Verkauf von Lagerbeständen zu sehr billigen Preisen

**VIII, Josefstädterstrasse 21
und I, Plankengasse 4**

willens, auf ihre Selbstsucht aus Friedensliebe zu verzichten. Wilsons Traum war nur ein Wunschtraum gewesen: Die Friedensverträge hätten eine neue, durch die Demokratie geschaffene Ordnung in Europa durchsetzen sollen, statt dessen drückten sie nur die Unfähigkeit der Demokratie aus, eine derartige Ordnung zu gebären. Die von ihren Zaren und Kaisern befreiten Völker haben sich als ebenso unverträglich erwiesen wie ihre früheren Herren. Es sei ein Kapitalfehler der angelsächsischen Welt, Europa vorzuwerfen, daß es den Frieden nicht halten wolle. In Wirklichkeit sei 1919 überhaupt kein Friede zustande gekommen. Da die meisten Probleme in den Verträgen ungelöst blieben, ging der Kampf einfach weiter. Die Entwaffnung der Besiegten machte allerdings die tatsächliche Durchführung kriegerischer Aktionen überflüssig. Es genügte die Drohung mit den Waffen oder der rücksichtslose Einsatz ökonomischer Zwangsmittel. Es wurden keine Schüsse abgefeuert, keine Bomben geworfen; statt ihrer kamen finanzieller Zwang, Völkerbundkontrolle, Reparationseintreibung, Militärinvestigation, Wirtschaftskrieg. In unblutiger Form dauerte der Krieg auch nach den Friedensschlüssen fort: Ruhrbesetzung 1923, Kreditboykott und Sabotierung des Hoover-Moratoriums 1931 waren wirksamste kriegerische Aktionen ohne Pulververbrauch. Die Vernichtung der deutschen Mittelklassen durch die Inflation, die Zerstörung des deutschen Bank- und Handelskredits im Ausland waren die Folge. Wer könne aber von Europa erwarten, daß es einen Frieden halte, der noch gar nicht vorhanden sei?

Was ist zu tun? Die Antwort Simonds' ist an „Realpolitik“ nicht mehr zu überbieten. Alles, was dem angeblich von Nietzsche und Trötsch genährten deutschen Geist je an zynischer Machtanbetung vorgeworfen wurde, wird von diesem amerikanischen Vertreter der reinen Gewalttheorie überholt: Da ein Friede auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes nicht möglich war, ohne das gleiche Recht der anderen zu vergewaltigen, mußte der Friede ein Gewaltfriede sein. Ein Gewaltfriede könne aber nur durch Gewalt aufrechterhalten bleiben. Diese beiden grundlegenden Tatsachen hätten die angelsächsischen Völker verkannt. Ihr Kriegsziel war von dem Frankreichs stets verschieden gewesen. „Die Engländer waren um ihre Sicherheit zur See besorgt gewesen, die Amerikaner um ihre Rechte zur See.“ Der Sieg vernichtete die deutsche Seemacht, womit das Kriegsziel beider angelsächsischen Mächte bereits erreicht war. Infolgedessen zogen sie sich als Minderinteressierte von der Durchführung des Vertrages zurück und überließen es Frankreich, ihn den Besiegten aufzudrängen. Sie weigerten sich, ihn zu garantieren, die versprochenen Bürgschaften französischer Sicherheit zu leisten. Amerika verwarf den Versailler Vertrag. Und England lehnte es ab, mit Frankreich ein Militärbündnis ohne Amerikas Beteiligung zu schließen. Die Verblendetten! Denn die Folge davon war eine verhängnisvolle militärische Schwäche der Sieger, die sich schon 1919 gegenüber den Bolschewiken in Rußland, Ungarn, vor Warschau zeigte. Der noch gar nicht unterschriebene Friedensvertrag wurde von bewaffneten Aufständischen in Fiume, in Wilna, in Memel einfach durchlöchert. Diese Schwäche gegen Freund und Feind ermutigte die Besiegten zum Widerstand gegen die für sie qualvollsten Verstümmelungen (gleichgültig stets, ob ihnen diese

„gerechter“ oder „ungerechter“ weise zugefügt worden sind.) Reparations- und Entwaffnungsfragen seien aber nichts als Vorgefachte um die eigentliche Revision, die Forderung nach Erfüllung dieser Gebietswünsche. So komme denn Europa nicht zur Ruhe. Nur wenn sich England und Amerika fest, klar und eindeutig auf den Boden der Friedensverträge, gegen jegliche Revisionswünsche (ausgenommen vielleicht die allerbescheidensten und auch diese nur in weiterer Ferne) stellten, würde Deutschland einsehen müssen, daß Polen samt dem Korridor kein vergängliches Gebilde sei, sondern eine eiserne Tatsache, nur dann würde Ungarn begreifen müssen, daß seine Revisionswünsche ewig unerfüllbar seien, und Oesterreich, daß der Anschluß unmöglich sei. Simonds plädiert für Gewalt, Gewalt und nochmals Gewalt.

Der Anschluß! Nichts erweist die ganze moralische Unmöglichkeit der Simondsschen Gewaltthese besser als seine Stellung zu dieser Frage. Kapitel VIII des ersten Bandes handelt davon. Es ist vielleicht die wichtigste Anklageschrift, die wegen der Mißhandlung Oesterreichs gegen die Schöpfer der Friedensverträge erhoben wurde. Simonds ist wahrlich kein Gefühlsdusler. Und er kennt die brandigen Stellen Mittel- und Osteuropas aus eigener Anschauung. Dennoch spricht er vorbehaltlos aus, daß dem österreichischen Volk unter allen besiegten Völkern aufs grausamste mitgespielt worden ist. „Das österreichische Experiment ist mißglückt...“ Für Oesterreichs Qualen gäbe es nur eine Lösung: den Anschluß.

„Das aber, womit die Pariser Staatsmänner nicht gerechnet hatten, war das wirtschaftliche Moment. Es fehlte ihnen vollkommen der Blick dafür, zu welchem wirtschaftlichen Elend sie das österreichische Volk verurteilten, und sie vermochten daher auch nicht das Vorauszusehen, was schließlich eintrat: nämlich, daß alle anderen Rücksichten für ein Volk nicht mehr zählen, das in schwerster wirtschaftliche Not geriet und politisch völlig waffenlos war. Und aus diesem Geisteszustand erklärt es sich, daß die Oesterreicher heute den Anschluß verlangen...“ „Als die Urheber der Pariser Abmachungen von 1919 dem österreichischen Volk das Recht der Selbstbestimmung verweigerten, machten sie sich wohl einer vollkommenen Verleugnung ihrer eigenen Grundsätze und Beteuerungen schuldig, aber die spätere Forderung des österreichischen Volkes einer Revision des Vertrages von St. Germain entsprang aus fast ausschließlich wirtschaftlichen, nicht seelischen Beweggründen...“

Also wenigstens in diesem einen Punkt eine baldige Revision? Eine Streichung des Anschlußverbotes oder seine Milderung? Oder vielleicht eine andere, dem realpolitischen Geist seines Verfassers entsprechendere Lösung, die immerhin den Realitäten der Wirtschaft entgegenkommt? Nicht im geringsten. Der politische Ueberrealismus des Verfassers schlägt sich hier selber ins Gesicht. Da die Tschechoslowakei sich durch den Anschluß bedroht fühlen müsse, sei der Anschluß ein für allemal unmöglich. So unmöglich, wie daß die Flüsse nach aufwärts strömen... Denn durch den Anschluß „würde genau die gleiche Lage wiederhergestellt sein, die vor dreihundert Jahren zur Aufhebung der Unabhängigkeit des kleinen slawischen Stammes führte“. Ob seit der Schlacht am Weißen Berge sich nicht immerhin auch Dinge ereignet haben, wie die Geburt der Weltwirtschaft und des modernen Verkehrswesens, die die Problemstellung zugunsten neuer Lösungsmöglichkeiten verschoben haben könnten, kommt nicht in Betracht. Und als Schlußargument: „In den Augen Polens würde diese ganz außerordentliche Machtverstärkung einem

Deutschland zugute kommen, das entschlossen ist, den Korridor aufzuheben und Oberschlesien zurückzufordern.“ Was hilft's, daß die wirtschaftliche Notwendigkeit es gebieterisch verlangt, wenn es einmal in den Augen der Polen einem revisionslüchtigen Deutschland zugute käme. Macht geht vor Recht und Vernunft. Und so streicht denn Simonds zugleich mit allen anderen Revisionswünschen auch den Anschluß ruhig aus dem Bereich der Politik.

Simonds' Kritik und Analyse des Friedensvertrages ragt durch Geisteskraft und Stoffkenntnis aus der Reihe aller in- und ausländischen Leistungen gleicher Art hervor. Aber seine Schlussfolgerungen sind absurd. Nichts würde die Katastrophe unvermeidlicher gestalten als eine heilige Allianz der Sieger zur Aufrechterhaltung der von Simonds in ihrer ganzen widerspruchsvollen Unzulänglichkeit bloßgestellten Bestimmungen von Versailles. Simonds hätte recht, wenn er zur größten Vorsicht in den Revisionsfragen riete. Aber er hat vollends unrecht, wenn er die einseitigen Unterstützungen aller Nutznießer des Sieges durch die angelsächsischen Großmächte als den Ausweg bezeichnet. Nur ein folgerichtiges Festhalten an ihrer Schiedsrichterrolle kann Sieger wie Besiegte zur Einsicht bekehren, daß es ohne allseitige Opfer nicht abgeht, daß aber durch solche Opfer vielleicht das Unmögliche möglich zu machen ist: den Friedensvertrag friedlich zu revidieren. Das aber ist und bleibt die einzige Hoffnung auf Rettung einer in höchste Vernichtungsgefahr geratenen Menschheit.

Philipp Knab: Die Kosten der Lebenshaltung.

Die Preisermittlung, welche am 3. und 4. April stattfand, ergab, verglichen mit der des letzten Vierteljahres, folgende Veränderungen:

- I. Nahrungsmittel:** Brot 72 g je 1220-g-Laib (78 je 1260-g-Laib); Mehl 75 (74) g. Kartoffeln 16 (18) g. Kraut 40 (35) g. Wurzelgemüse 40 (35) g. Blätterm Gemüse 55 (50) g. Obst 80 g (1 S), Rindfleisch 3.10 (3) S, Schweinefleisch 2.60 (2.80) S, Butter 5 (6) S, Schmalz 2.40 (2.60) S, Margarine 2.88 (3.06) S je Kilogramm, Eier 13 (20) g das Stück, Milch 45 (47) g je Liter.
- II. Bekleidung:** Anzug 95 (100) S, Socken 1.90 (2) S.
- III. Wohnung, Beheizung, usw.:** Miets 36 (39) S, Straßenbahnfahrtscheine, Vorverkauf 31 (30) g.
- IV. Kulturelle und sonstige Bedürfnisse:** Theater 3.50 (5) S, Seife 1.60 (1.80) S je Kilogramm.

Die bedeutende Verbilligung zahlreicher Nahrungsmittel, wie Brot, Kartoffeln, Obst, Milch und Butter, Fette, hat trotz der höheren Mehl- und Gemüsepreise ein erhebliches, wenn auch z. T. jahreszeitgemäßes Absinken der Lebenskosten bewirkt. Verstärkt wurde dieses Absinken auch durch die in der Gruppe „Bekleidung“ wahrnehmbaren Preisermäßigungen, noch entscheidender aber durch die Verringerung der Miete um 3 S, welche vorgenommen werden mußte, um dem allgemein bemerkbaren Ueberangebot an Wohnungen und möblierten Räumen, welches naturgemäß auch von Zins- und Entgeltverminderungen begleitet ist, Rechnung zu tragen. Die Verteuerung der Straßenbahnfahrtscheine im Vorverkauf um 1 g fällt dadurch wenig ins Gewicht. Auch in der Gruppe „Kulturelle Bedürfnisse“ ist eine wesentliche Abnahme durch die starke Verbilligung der Theaterkarten eingetreten. So ist auf allen Teilgebieten des Lebensbedarfes ein Kostenrückgang zu verzeichnen, der nach

Allgemeine Rentenanstalt

Gegründet 1924.

Wien I., Graben Nr. 20.
(Naglergasse 1)

Telephon U-21-510

*Die Rentensparkasse ersieht
zur Sparsamkeit, sie sichert Altersrente
Witwenpension, Kinderfürsorge.*

dem ursprünglichen Aufwandsbeispiel insgesamt 4,6%, nach dem erweiterten 4,5% beträgt; er müßte jedoch wahrscheinlich ein Vielfaches davon betragen, um der noch weit stärker gesunkenen Verbrauchsfähigkeit der Bevölkerung auch nur einigermaßen zu entsprechen.

Das zahlenmäßige Ergebnis der neuen Berechnung ist wie folgt:

a) Ursprüngliches Schema:

	Anfang April 1933	Anfang Jänner 1933
	Schilling	
I. Nahrungsmittel	33.20	35.13
II. Bekleidung	16.30	16.60
III. Wohnung, Heizung, Licht, Verkehr, Dienste	74.54	77.48
IV. Kulturelles und Sonstiges	20.10	21.80
	<hr/>	<hr/>
	144.14	150.76

Die Indexziffer (1. Jänner 1921: 3859.05 = 100) beträgt 37.351.16.

b) Erweitertes Schema (Siehe „Oesterr. Volkswirt“ vom 1. Jänner 1927): 167.16 (Anfang Jänner 1933: 174.73).

DIE KONJUNKTUR Eisen.

Der Eisenmarkt war bis Mitte März sehr gedrückt. In Deutschland wirkten sich die politischen Ereignisse, im Ueberseegebiet die amerikanische Banken- und Dollar-krise aufs ungünstigste aus. Der Beschäftigungsstand der amerikanischen Eisenwerke sank zunächst von 17 auf 15% und zuletzt sogar auf 13 $\frac{1}{2}$ % der Kapazität. Im Februar war die Produktion in U. S. A. schwach und der Auftragsbestand des Stahltrusts sank gegenüber Jänner abermals um 45.000 t. Bemerkenswert ist, daß der amerikanische Stahl-export andauernd steigt, während die Einfuhr zurückgeht.

Auf dem deutschen Markt zeigten sich in jüngster Zeit Besserungsanzeichen, zumal auch aus dem neuen Arbeitsbeschaffungsprogramm Aufträge zu erwarten sind. Eine fortschreitende Beruhigung im Reich dürfte auch dem Eisengeschäft zugute kommen, da die Voraussetzungen für einen stärkeren Auftrieb des Frühjahrgeschäftes zweifellos gegeben sind.

Auf dem belgischen Markt wurden größere Bestellungen für Ostasien sowie aus den skandinavischen Ländern namentlich in Blechen hereingenommen und Stabeisen hat fob Antwerpen vorübergehend auf Goldpfund 2,76 je t angezogen, schwächte sich aber wieder auf 2,56 Pf. St. ab. Die französische Eisenindustrie erhielt größere

Dr. Karl Polanyi: Pax anglo-americana.

In den Gesprächen MacDonalds und Hoovers ist ein weltpolitischer Prozeß eingeleitet worden, dessen Vollendung wahrscheinlich Jahre erfordern wird. Die Londoner Flottenkonferenz im Jänner wird bloß das fortsetzen, was 1929 so großartig begonnen wurde, doch ohne es abschließen zu können. Denn der Ausbau der englisch-amerikanischen Zusammenarbeit, die nun ohne Zweifel unterwegs ist, ist nur unter gleichzeitiger Umwälzung der Formen zwischenstaatlicher Beziehungen möglich, eine Umwälzung, die, wenn sie gelingt, zum Kennzeichen der nächsten Geschichtsperiode werden kann.

Denn ein einfacher Ausgleich zwischen England und Amerika ist unmöglich. Zwischen den weltpolitischen Machtansprüchen eines Inselstaates und Meerreiches mit den dazugehörigen Vorstellungen über Seebeuterecht und Neutralitätspflichten einerseits den Ansprüchen eines zur Machtparität mit diesem Inselstaat aufsteigenden Kontinents mit den hierzu gehörenden Vorstellungen über die Freiheit der Meere und die Rechte eines Neutrales andererseits, gibt es keinen Ausgleich. Zwischen zwei Machträgern dieser Eigenart ist ein Zusammenstoß nur auf eine Weise vermeidbar: durch ein Bündnis.

Gerade das scheint aber zwischen England und Amerika aus anderen Gründen nicht möglich. Die Natur der zwischen ihnen schwebenden machtpolitischen Gegensätze würde es durchaus zulassen, ja, wie gesagt, gewissermaßen sogar erfordern. Jene anderen Gründe, aus denen dieser Weg ungangbar ist, liegen nicht auf dem Gebiete der alten Machtpolitik. Die Abneigung, die sie Bündnissen entgegenbringen, entspringt vielmehr der höheren staatlichen Organisationsstufe gerade der angelsächsischen Länder. Sowohl innen- wie außenpolitisch verweigert sich die Demokratie dem Bündnisgedanken: innerlich, weil er die volle und aktuelle Selbstbestimmung des Volkes verleugnet; äußerlich, weil er dem Begriff zwischenstaatlichen Rechtes im Grunde widerstreitet.

Ist es möglich, das Maß relativer Sicherheit, welches bisher durch das machtpolitische Instrument des Bündnisses geboten wurde, durch neu rechtspolitische Instrumente zu leisten? Oder konkreter: Wie werden England und Amerika Weltrecht und Weltfrieden zu organisieren versuchen, damit diese ihnen das zu bieten vermöchten, was ihnen in der alten Welt der Machtpolitik ein offener oder gemeinsamer Bündnisvertrag geleistet hätte? Ist eine solche Rechts- und Friedenspolitik heute bereits möglich? Die Antwort darauf ist Weltgeschichte.

Ein einfacher Ausgleich ist unmöglich.

England ist ein Inselstaat. Ohne die Beherrschung der Meere droht im Kriegsfall seiner Bevölkerung der Hungertod innerhalb weniger Wochen, höchstens Monaten. Das Empire ist ein Meerreich: Beherrscht das Mutterland mit seiner Flotte die Meere nicht, vermag es seine Tochterstaaten nicht zu schützen, dann muß das Reich zerfallen.

„DONAU“

Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
WIEN, I.
Schottenring, Wipplingerstraße 36/38
Telephon 19-5-45 Serie

VERSICHERUNGEN
in sämtlichen Zweigen der Sachschaden-
und Lebensversicherung

Ein solches Gebilde wird von den Vorgängen fast auf dem ganzen Erdenrund direkt berührt. Streitigkeiten unter Dritten schneiden ihm die Zufuhren ab. Dreimal die Länge des Äquators machen die Seewege aus, auf denen seine Schiffe laufen. Irgendwo auf dem Erdball steht es fast ständig im Krieg.

Die eigenste Waffe eines solchen Staates ist die Blockade. Seine übermächtige Flotte erdrosselt den Feind. Die Schwäche eines solchen Staates ist wieder die Blockade — die Möglichkeit, blockiert zu werden. Die Flotte, von der der Gegner wähnt, sie sei bloß zur gefahrlosen, tödlich-stillen Offensivblockade da, ist für die Bewohner Englands die Verteidigungswaffe, ohne die ihre Nächte zum Alpdruck würden.

Insellage — Meerreich — Beherrschung der Meere — Seerecht bedingen sich gegenseitig. Das englische Seerecht ist nichts anderes als die juristische Form des Seekrieges, der einer übermächtigen Flotte angepaßt ist. Ändert das Seerecht und die Flotte ist lahmegelegt. Schwächt die Flotte und das Seerecht wirkt zuungunsten Englands. Wie wäre da ein Ausgleich mit einer Macht möglich, für die keiner dieser Zusammenhänge gilt, die sich als autarke Festlandsmacht allen Streitigkeiten in fremden Meeren entziehen kann, die von der Tatsache, daß es irgendwo immer Krieg gibt, stets bloß als der Neutrale berührt wird, der im Krieg erst recht lebhaft seinen Handel betreibt? Wäre zwischen ihnen die Beherrschung des Erdrunds, der Einfluß über farbige Völkerschaften, der Besitz gewisser Rohstoffvorkommen strittig, dann könnten sie sich in diesen teilen. Aber was sie trennt, sind zweierlei Bestehens- und Lebensformen erdumspannenden Wirkens, die entgegengesetzte Regelungen des allgemeinen Verkehrsweges der Menschheit, der Meere, erfordern. Aber wie England nicht aufhören kann, eine Insel zu sein, können die Vereinigten Staaten von Amerika nicht aufhören, ein Kontinent zu sein.

Daher auch die zentrale Bedeutung, die der Gedanke der „Parität“ in den englisch-amerikanischen Gesprächen neuerdings gewonnen hat. Parität — das soll die Bereitwilligkeit Englands ausdrücken, Amerika gegenüber auf die Beherrschung der Meere zu verzichten. Parität — das soll im amerikanischen Munde heißen, daß Amerika sich mit dem Ausdruck dieser Bereitwilligkeit Englands begnügt, so daß also Amerika nur den Anspruch erhebe, auf die Gleichstellung nicht dauernd verzichten zu müssen, jedoch

nicht auch die Absicht habe, diese Parität faktisch und wörtlich zu verwirklichen. Wenn es je ein gentlemen's agreement gegeben hat, so ist es dieses stille Uebereinkommen über diesen uneigentlichen Sinn des Wortes „Parität“. Jede auch nur annähernde faktische Gleichheit der beiden Flotten würde ja England in eine hoffnungslose Kampf Lage versetzen (da es seine Schiffe über alle Meere zerstreuen muß). Diese vollkommen offenkundige Tatsache stillschweigend aus der Welt zu schaffen, weil sie die Unlösbarkeit der Flottenfrage zugeben hieße, dies vermochte eben nur ein gentlemen's agreement darüber, daß zwar die Parität die Hauptsache, aber beileibe nicht mathematisch zu nehmen sei.

Aber — auch das ist kein Ausweg. Ein gentlemen's agreement über Kriegsflottenstärken hat nur einen Sinn, wenn man die Möglichkeit des Krieges unter den Partnern mit Gewißheit ausschließen kann. Die Absicht dazu ist gewiß beiderseits vorhanden. Aber kann man es auch?

Da wären wir wieder beim Seerecht. Es genügt eben nicht, daß zwischen England und Amerika jeder direkte Konfliktstoff ausgeschaltet ist, solange England irgendwo auf den sieben Meeren ein Anhaltungs-, Durchsuchungs-, Beschlagnahme- und Prisenrecht ausübt und ihm der Zufall (er könnte nicht lange auf sich warten lassen) einen amerikanischen Handelsdampfer in die Quere bringen kann. In derselben Stunde aber wäre der Konflikt da, Flottenabkommen oder nicht . . . Deshalb hielt Senator Borah jeden Versuch, zu einem Flottenabkommen zu gelangen, für müßig, solange man sich über das Seerecht nicht geeinigt hätte. Hoover fand wieder, daß es klüger sei, nicht erst darauf zu warten, bis man sich über das Seerecht geeinigt habe, sondern es doch lieber erst mit dem Flottenabkommen zu versuchen. Sei man einmal so weit, dann würden auch die anderen zwischen England und Amerika schwebenden „alten historischen Probleme“, wie es in der berühmten Deklaration Hoover-MacDonald vom 9. Oktober heißt, „unter einem neuen Gesichtswinkel und in einer neuen Atmosphäre“ erscheinen. Unter den „alten historischen Problemen“ ist natürlich das Seerecht gemeint.

Um zu einem Flottenabkommen zu gelangen, genügt also ein gentlemen's agreement über den Sinn der Flottenparität. Auch dazu ist freilich die Ausschaltung aller direkten Konfliktstoffe zwischen den Vereinigten Staaten und England notwendig. Also eine stille Entente für Friedenszeiten.

Zu einer Einigung über das Seerecht genügt das nicht. Da gibt es auch bei noch so wohlwollender Auslegung keine Ausgleichsformel wie dort die Parität. Hier wäre, wenn England der „Freiheit der Meere“ zustimmen soll, nicht mehr und nicht weniger als eine militärische Bürgschaft der Vereinigten Staaten für die Sicherheit Englands im Falle einer gegen England gerichteten Blockade vonnöten.

Um diesen wichtigen Punkt ganz klar zu machen: Angenommen, England gestehe den Grundsatz der Freiheit der Meere zu. Kein neutraler Handelsdampfer, auch zu Kriegszeiten nicht, dürfe mehr angehalten und auf Bannware durchsucht werden. Auf Grund dieses neuen Seerechtes rüstet also England einen Teil seiner Flotte ab, da sie nun über-

flüssig geworden sei. Denn weder kann sie nunmehr als Angriffswaffe bei Seebeute und Blockade dienen, noch braucht sie als Verteidigungswaffe gegen die Gefahr einer feindlichen Blockierung Englands bereithalten zu werden. Aber wer würde England dafür bürgen, daß dieses neue Seerecht auch zu seinen Gunsten eingehalten wird? Andere Staaten mögen dieses Risiko als nicht allzu groß erachten, England, eine Insel, könnte auch das geringste Risiko nicht tragen angesichts der Aus Hungersgefahr, die es läuft. Eine militärische Bürgschaft, eine feierliche Selbstverpflichtung Amerikas, gegen jeden Brecher des neuen Seerechtes auf seiten Englands zu kämpfen, das allein vermöchte die Bevölkerung Englands zum Doppelopfer des Verzichtes auf das britische Seerecht unter gleichzeitiger Abrüstung der Flotte zu bewegen.

Selbstverpflichtung, Bürgschaft oder wie immer — es wäre nur ein anderer Name für ein Bündnis.

Aber auch ein regelrechtes Bündnis ist unmöglich.

A. B. Houghton, erst Berliner dann Londoner Botschafter der Vereinigten Staaten, hat es, damit darüber nie ein Zweifel auftauchen könne, auch klipp und klar herausgesagt: „Wir sollen nicht darauf hoffen und es auch nicht versuchen, die völlig natürlichen und gedeihlichen Beziehungen zwischen England und Amerika zu etwas Bündnisähnlichem auszugestalten.“ (22. April 1927.) Je offener, wärmer und inniger das Verhältnis Englands zu den Vereinigten Staaten in diesen letzten Monaten geworden ist, um so öfter und umso kräftiger wiederholt das seither Mac Donald. In der Tat: Ein solches Bündnis ist vollkommen undenkbar. Nicht England, noch weniger Amerika ist zu einer Bündnispolitik im alten Sinne fähig. Diese primitive Entwicklungsstufe zwischenstaatlichen Daseins ist nun endgültig überwunden. Aber aus der Höherentwicklung entspringen hier neue große Schwierigkeiten. Hughes, der Verkörperer jahrzehntelanger außenpolitischer Tradition Amerikas, schreibt in seinem politischen Testament „The Pathway of Peace“ resigniert: „Es ist leider eine Tatsache, daß die Selbstbestimmung eines Volkes im Sinne des Kriegs wirkt.“ Und: „Wenn auch Demokratien ungern einen Krieg beginnen, so sind sie doch, wenn es sich um internationale Kompromisse im Sinne des Friedens handelt, äußerst schwer zu handhabende Faktoren.“ Für die Vereinigten Staaten scheint uns das noch immer zu schwach. Die amerikanische Demokratie ist, sowohl ihrer Gesinnung wie ihres Herkommens, sowohl ihrer Verfassung wie deren politischen Handhabung nach zu einer Bündnispolitik auch im klaren Interesse des Friedens einfach unfähig. Das hängt untrennbar mit Dingen zusammen, die mit Recht zum höchsten Stolz der Vereinigten Staaten gehören: Wenn Hughes in demselben Werk behauptet, daß die Vereinigten Staaten infolge der starken Heimatsbindungen ihrer verschiedenrassigen Schichten und der bis zur Gewaltenspaltung gediehenen Trennung zwischen Exekutive und Legislative nur eine Außenpolitik treiben können, die sich auf den „predominant sentiment of the people“ stützen kann, so ist damit auch ausgesprochen, daß nicht Bündnisverträge und aus ihnen destillierbare casus belli, sondern das lebendige

Gewissen einer überwachen öffentlichen Meinung jeweils über Krieg und Frieden entscheiden wird. Die Warnung vor „foreign entanglements“, an ihrer Wiege als prophetische Regel ausgesprochen, ist für die Vereinigten Staaten immer mehr zu einem Schicksalsgedanken höchsten Sinnegehaltes geworden.

Deshalb muß der ewige Friede zwischen England und Amerika anders als durch ein Bündnis gesichert werden.

Auf der Suche nach einer neuen Weltformel.

Kellogg-Pakt. Völkerbundsatzungen. Haager Weltgerichtshof. Kodifizierung des Völkerrechtes — das sind vorerst ziemlich trostlose Allgemeinheiten. Zum Glück gibt es auch praktischere Aspekte.

Commander J. M. Kenworthy, in seinem Buche „Vor kommenden Kriegen“, definiert mutig und realistisch: „Unter Krieg verstehe ich die Anwendung von Gewalt zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen zwei Völkern oder Völkergruppen, die beide mächtig, reich, modern und zivilisiert sind.“

Oder Präsident Hoover in seiner Waffenstillstandsrede übers Seerecht: „Ich werde so verwegen sein, eine Anregung zu machen, die vielleicht imstande ist, die verwickelten juristischen Fragen und generationenalten Auslegungen von Recht und Unrecht durch einen praktischen Griff, der einen großen Teil des unterliegenden Problems lösen würde, beiseite zu räumen: Ich würde im Krieg alle ausschließlich mit Lebensmitteln beladenen Schiffe Spitalschiffen gleichstellen.“

Wie Kenworthy vorerst nur Kriege verhindern will, die sehr störend wären, so würde diese Anregung Hoovers, falls sie durchdringt, Seerechtsfragen Seerechtsfragen sein lassen und sie im Kern trotzdem lösen, indem die praktisch wichtigsten Frachten, die Lebensmittel, ausgenommen würden.

Es wird also auch weiter nicht an Bemühungen fehlen, den Ausbau der englisch-amerikanischen Zusammenarbeit nicht mit der Suche nach Weltformeln zu belasten, sondern sich darauf zu beschränken, den Frieden zu sichern. Nicht auf die Methode wird es dabei ankommen, sondern darauf, daß größere Kriege praktisch verhütet werden oder zumindest, daß ein Krieg, an dem England, aber nicht auch Amerika beteiligt wäre, sich nicht — übers Seerecht — zu einem Konflikt zwischen den beiden anschwäche. Drohenden Konflikten ausweichen, plötzlich auftauchende beilegen — dazu genügen aber auch die

Mittel der alten Diplomatie, vorausgesetzt, daß sie nicht eines schönen Tages versagen. Gewiß, wenn man muß, wird man sich darauf beschränken, auf Grundsätze zu verzichten, eine Politik des common sense, des praktischen Alltags, zu machen. Aber bei einer auf Jahre und Jahrzehnte reichenden Konzeption ist das immer mißlich. Es ginge vielleicht noch an, gäbe es bloß England und Amerika auf der Welt. Aber es gibt auch noch Dutzende von anderen Staaten. Unter ihnen Großmächte, die sich bereits eigene zwischenstaatliche Organisationsformen mit eigenen Grundsätzen geschaffen haben, an denen England sogar mitbeteiligt ist. Und dann: Amerika hat ein viel zu starkes Bedürfnis, sein Verhalten als normgerecht, die Betätigung seiner Macht nur als Dienst an einem Menschheitswerk zu erleben, als daß es auf die Dauer auf eine „Heiligung“ seiner Außenpolitik verzichten könnte, ohne die Grundlagen dieser bedenklich zu schwächen. Es ist das Land, dem, man vergißt es über den Wettstreit von Kellogg-Pakt und Völkerbundpakt, die Welt beides verdankt. Nein, jene Weltformel hätte schon ihre Vorteile.

Mit dem Völkerbundpakt, wie er ist, geht es nun nicht. Die Amerikaner weisen den Gedanken der Sanktionen, der Gewaltanwendung als Mittel der Sicherung des Friedens zurück. Auch England würde wohl sich gegebenenfalls weigern, mit seinen Streitkräften eine Blockade im Auftrag des Völkerbundes durchzuführen, weil es sich nicht dem Völkerbundprinzip zuliebe mit Amerika in einen Seerechtsstreit verwickeln will. Seit Jahr und Tag verhindert darum England den Völkerbund daran, die sogenannte Sanktionsfrage zu klären. Und kaum hatte Mac Donald die Flottenverhandlungen mit Amerika aufgenommen, als er schon in Genf durch Henderson vorschlagen ließ, man möge die Völkerbundsatzungen abändern. Keinerlei „Privatkrieg“ sollte nunmehr zulässig sein — also eine Anpassung der Satzungen an den Kellogg-Pakt. Es bliebe dann nur der „öffentlich-rechtliche Krieg“ übrig, der Sanktionskrieg, der nicht mehr „ein Mittel nationaler Politik“ ist. Es gäbe in Hinkunft nur zweierlei Kriege: ungerechtfertigte, verdammungswürdige Angriffskriege, deren Subjekt von allen Zeichnern des Kellogg-Paktes zu ächten wäre, und den Krieg der Gerechten gegen den Geächteten. Aber würde das nicht auch in der Seerechtsfrage eine völlig neue Lage schaffen? Könnte dann Amerika noch ernsthaft auf das „Recht“ pochen, mit dem Geächteten Handel zu treiben — selbst wenn

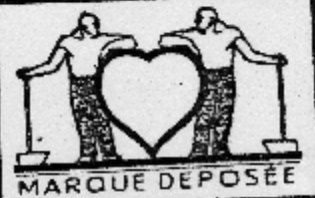
Maschinenfabriks-
Aktiengesellschaft
Wien, XVI.,

Richard Herz

Redtenbachergasse Nr. 59

Telephon A-28-006

SPEZIALMASCHINEN



- Kabel-, Drahtseil- und Hanfseilindustrie,
- Umspinnmaschinen, Drahtstiftmaschinen,
- Drahtzüge, Zugbänke für Stangen u. Rohre,
- Kraftluftschmiedehämmer, Blechscheren,
- → Hut-Maschinen ←

Amerika sich als Nichtvölkerbundmitglied schon um die moralische Pflicht drückte, wider den Friedensbrecher auch aktiv vorzugehen? Diese (die allfällige englische) Dialektik würde jedoch, wie leicht zu erkennen, zu viel beweisen. Sie würde nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika dem Spruch jener Genfer Stelle unterwerfen, der Amerika nicht angehört und wohl auch nie angehören wird.

Aber auch mit dem Kellogg-Pakt, wie er ist, geht es nicht. Er ächtet den Krieg als Mittel nationaler Politik und verpflichtet die Unterzeichner, ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen. Aber das gesamte bisherige jahrhundertealte Neutralitätsrecht samt allem, was darin über die Freiheit der Meere steht, ist auf die ebenso alte, wenn nicht noch viel ältere These der Rechtmäßigkeit von Kriegen aufgebaut. Ein Staat, der Krieg führt, heißt es, übt nur sein Recht aus. Wer mit ihm Handel treibt, befließt sich eines moralisch zumindest neutralen Wandels. So ist in Wahrheit alles, was Amerika über die Freiheit der Meere fühlt, denkt und von England fordert, seit der Aechtung des Krieges fast zu einem juristisch-moralischen Fragezeichen geworden. Doch unter dem Kellogg-Pakt gibt es eben auch Kriege, die nicht ein Mittel nationaler Politik sind. Zum Beispiel die Kriege, bei denen, wie es so oft bisher der Fall war, sich keiner der beiden als Angreifer gemeldet hat oder der Krieg beiderseits ohne Kriegserklärung geführt wurde. Trotzdem würde unter dem Kellogg-Pakt ein englisch-amerikanischer Streit über das Seerecht stets vermieden werden, sobald einmal festgestellt wäre, daß in einem Krieg Englands nicht England, sondern der andere angegriffen habe. Nur daß leider diese so wünschenswerte Feststellung eine für England untragbare Voraussetzung hätte: die einseitige Entscheidung des Falles durch die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Schwierigkeit ist beim Weltgerichtshof noch einleuchtender. In Seerechtsfragen könnte der Gerichtshof nur dann entscheiden, wenn es bereits einen einvernehmlichen Seerechtskodex gäbe. Derselbe Einwand gilt im Grunde auch für Schiedsgerichtsbarkeit. Der falsche Zirkel ist klar.

Man möge nicht ungeduldig werden, wenn der Weg zu einer englisch-amerikanischen Zusammenarbeit, die in der gegenwärtigen Weltlage immerhin dem Frieden eher nützlich wäre, auch nach der Flottenkonferenz nur allmählich fortschreiten wird. Es wird sich leicht so ansprechen, als kämpfe man hilflos mit einem Rattenschwanz von Fragen, ohne je wirklich einem Ende näher zu kommen. Das bedeutet eben nur, daß der werdende englisch-amerikanische Friede sich seine juristisch-moralische Weltformel erst schaffen muß. Man bedenke dazu, daß man vor diesen Hemmnissen nicht stünde, hätten die höheren Formen staatlicher Selbstbestimmung, die im Angelsachsenentum verwirklicht sind, die primitivere Lösung im Wege machtpolitischer Bündnisse nicht verwehrt. Schon ist in Amerika eine neue völkerrechtliche Normenart, deren Geltung irgendwo zwischen Recht und Moral zu liegen kommt, im Werden. Die schillernde Natur des Kellogg-Paktes ist nur ein Anzeichen dafür. Amerika erlebt diesen Pakt anders als wir Europäer, nicht als jenes Zwitterding, sondern eher als den Keim eines neuen Völkerrechtes, das

aber mehr von moralischer Verpflichtung als von juristischer Strenge an sich hat: gewissermaßen eine ethische Norm mit völkerrechtlicher Wirkung. Die Demokratien, die die Bündnisse abbauen, schaffen zugleich ein neues Weltforum nie dagewesener Weite und Öffentlichkeit. Und gelingt es ihnen erst, dieser zum Areopag erhobenen öffentlichen Meinung der Welt, die ja praktisch in diesem Fall die angelsächsische Welt ist, ebendort auch einen die nationalen Grenzen transzendierenden Ausdruck zu verschaffen, dann ist es gar nicht so unmöglich, daß sich der nüchterne common sense und der noch immer nicht versiegte Idealismus dieses Kulturkreises in absehbarer Zeit zu einem neuen Instrument der Völkerorganisation verbinden.

Dr. Alfred Schwoner, Berlin: Die deutsche Wirtschaft im Dezember.

Im Monat Dezember ist mit der Eindringlichkeit eines Symbols die summierte Wirkung der ungünstigen Momente in Erscheinung getreten, die das abgelaufene Jahr beherrschten: der geringen Aufnahmekraft des Auslandes für langfristige Anleihen, der Verzögerung der Aktivierung des neuen Reparationsplanes, der demagogischen Agitation der Hugenberg-Partei und der dadurch verursachten teilweisen Kapitalsflucht, der verminderten inländischen Kapitalbildung bei ziemlich unveränderten Ausgaben des Reiches und der öffentlichen Korporationen. Die große Finanznot des Reiches und der Städte, namentlich der Stadt Berlin, die schon lange auf den Geldmarkt gedrückt und es der Reichsbank verwehrt hatte, mit ihrer Diskontrate unter 7% hinunterzugehen, trat unverhüllt zutage. Die Reichsregierung mußte gerade in dem Augenblick, in dem sie sich endlich zu einer halbwegs energischen Aktion aufgerafft und durch Stellung der Vertrauensfrage die Zustimmung der Reichstagsmehrheit zu ihrer Finanzreform erlangt hatte, vor Schacht kapitulieren, der ihr die Begebung einer kurzfristigen ausländischen Anleihe von 70 bis 80 Millionen Dollar unmöglich machte. Der Finanzminister mußte demissionieren, die Regierung mußte sich für den Bankenkredit, den ihr Schacht zum Ersatz verschaffte, zur Bildung eines relativ hohen Tilgungsfonds verpflichten, der die vom Reichstag grundsätzlich bereits bewilligte Finanzreform, wenigstens soweit sie in einer Senkung der direkten Steuern besteht, für die nächste Zeit verhindert. Eine der schwersten Niederlagen, die eine Regierung jemals erlitten hat. Die Stadt Berlin, der gleichfalls eine kurzfristige inländische statt der geplanten ausländischen Anleihe aufgezwungen wurde, wurde unter Staatsaufsicht gestellt. Sie mußte die Tarife ihrer Versorgungs- und Verkehrsbetriebe erhöhen und die Ausführung einer ganzen Reihe von geplanten Investitionsbanten zurückstellen. Die Wirkung des Auftretens Schachts ist wie immer zwiespältig und fragwürdig. Es mag sein, daß es die Wirkung haben wird, daß im laufenden Jahr mit größerem Ernst an die Ordaung der Staats- und Städtefinanzen ge-

Wenn Dr. Seipel im Jahre 1920 die politische Verantwortung für eine Verfassung übernommen hat, die er heute als die Ursache aller Übel in Österreich verleugnet, so geschah es darum — und es ist nötig, ihn daran zu erinnern —, weil diese Verfassung ihm und seiner Partei einen weit größeren Gewinn brachte als den Sozialdemokraten. Denn diese Verfassung enthält keine Neukodifikation der Grund- und Freiheitsrechte. Sie rezipierte das alte Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger von 1867 und ersparte so der christlichsozialen Partei, mit den Sozialdemokraten das gleiche Kompromiß zu schließen, das in Deutschland zwischen Zentrum und Sozialdemokratie in bezug auf das Verhältnis von Staat, Schule und Kirche zustande gekommen war. Dieses Kompromiß war 1920 beinahe unvermeidlich, denn die Weimarer Verfassung sollte nach dem zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokraten vereinbarten Koalitionsprogramm der österreichischen Verfassung als Vorbild dienen. Der Taktik Dr. Seipels gelang es, die Frage der Grund- und Freiheitsrechte aus dem Verfassungswerk auszuschalten. Was das bedeutet, was es vor allem für ihn, den katholischen Priester, bedeutet, kann man an der einzigen Tatsache ermessen, daß damit der obligatorische Religionsunterricht, die sittlich-religiöse Erziehung in den Schulen, in Österreich erhalten blieb, während nach der Weimarer Verfassung es den Eltern überlassen ist, ob sie ihre Kinder an dem Religionsunterricht teilnehmen lassen wollen oder nicht. Und daraus allein kann man ersehen, welche Unaufrichtigkeit darin liegt, wenn von christlichsozialer Seite die Verfassung von 1920 als ein Diktat der Austromarxisten dargestellt wird.

Will man eine wahre Verfassungsreform, dann wäre es an der Zeit, jetzt nachzuholen, was 1920 unterblieben ist, und in Österreich auch in bezug auf die Grund- und Freiheitsrechte jenen Zustand herzustellen, der heute in jedem Gliedstaat des Deutschen Reiches besteht, und insbesondere auch das Eherecht so zu gestalten, daß eine Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich nicht auch noch mit dieser Schwierigkeit rechnen muß.

Bei den Verhandlungen, die zur Verfassung von 1920 geführt haben, ist von den Christlichsozialen ein mehr föderalistischer, von den Sozialdemokraten ein mehr zentralistischer Standpunkt vertreten worden. Wenn sich dieser verhältnismäßig stärker durchgesetzt hat als jener, so ist das gewiß nicht gegen den Wunsch Dr. Seipels geschehen, der gerade in diesem Punkt nie ganz parteimäßig gedacht hat. Der spezifisch sozialdemokratische Einfluß zeigt sich in dem extrem parlamentarischen Charakter der Verfassung von 1920. Daß aber auch in diesem Punkte der Widerstand der Christlichsozialen nicht allzu groß war, wird man verstehen, wenn man bedenkt, daß damals die Sozialdemokraten die stärkste Partei waren und die Möglichkeit, daß sie bei den nächsten Wahlen eine Mehrheit erlangen, für nicht gering gehalten wurde. Den Christlichsozialen mußte damals der Gedanke, in die Opposition zu gehen oder gedrängt zu werden, durchaus nicht fern liegen, ihnen daher eine Verfassung keineswegs unannehmbar erscheinen, die einer starken Opposition einen großen Einfluß auf die Gesetzgebung einräumt, wie das bei einer spezifisch parlamentarischen Verfassung der Fall ist. Zunächst die — damals übrigens von keiner Seite in Frage gestellte — Bestimmung, daß

zu Verfassungsgesetzen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sei, mußte 1920 vor allem unter dem Gesichtspunkt beurteilt werden, daß die Aufhebung des verfassungsmäßig gewährleisteten Grundsatzes des Privateigentums nur mit qualifizierter Mehrheit möglich sei, also auch gegen eine sozialdemokratische Mehrheit von einer bürgerlichen Minderheit verhindert werden könne, die über mehr als ein Drittel der Stimmen verfügt.

Unter der Herrschaft von 1920 ist es allerdings anders gekommen, als man damals vorausgesehen hat. Die Sozialdemokraten haben ihre Stellung als stärkste Partei verloren und sind seit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung nicht mehr in die Regierung gelangt, obgleich es an Versuchen nach dieser Richtung nicht gefehlt hat. Und so ist ihnen der parlamentarische Charakter der Verfassung in einem Maße zugute gekommen, wie sie es wohl selbst ursprünglich nicht erwartet haben. Wenn die von der Mehrheitsgruppe heute angestrebte Verfassungsreform im wesentlichen keinen anderen Sinn hat, als das Prinzip des Parlamentarismus und damit den Einfluß der Minderheit zu beseitigen oder doch bedeutend einzuschränken, so möge sie bedenken, daß man nie mit Sicherheit wissen kann, wer schließlich der Nutznießer sein wird, und daß nichts kurzzeitiger ist, als seine Verfassungspolitik von Augenblicksbedürfnissen bestimmen zu lassen.

Dr. Karl Polanyi: MacDonalld in Washington.

Die große Wende, der neue englisch-amerikanische Machtblock, ist da. Drei Militärmächte — Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland — sind durch den Weltkrieg vernichtet, eine vierte, Frankreich, eben dadurch zur führenden Militärmacht Europas geworden. Aber die gewaltigste, allerdings auch entfernteste Wirkung meldet sich erst jetzt. England und Amerika schließen sich zu einer angelsächsischen Weltentente zusammen. Das durch die Kriegsfolgen politisch und moralisch zerklüftete europäische Festland wird durch eine neue Macht überschattet, deren Träger die angelsächsischen Siedler, die eigentlichen Kulturträger Amerikas, Afrikas, Australiens und zum Teil Asiens, sind. Die Wirtschafts-, Finanz- und damit auch Militärkraft, die hinter diesem neuen Zusammenschluß steht, ist die größte, die der Erdball als dauerndes Werkzeug internationaler Politik je gesehen hat. Das nicht so sehr alternde, wie man vermeint, sondern mehr durch das Aufwachsen der Tochterstaaten locker gewordene Familiengefüge des britischen Empire, wird sich in Anlehnung an die blutsverwandten Vereinigten Staaten wieder erneuern.

Vor einem stillen Bündnis Englands und Amerikas.

Diese angelsächsische Entente ist nicht einfach ein neues, offenes oder geheimes Bündnis alten Stils, wie es der Dreibund oder die Tripelentente waren. Sowohl Machtmittel wie Machtideen sind seither zum Teil anders geworden. Die Ökonomie ist ihrer Gesinnung nach nicht weniger eigensüchtig als

die Politik, aber sie ist in ihren Mitteln weniger brutal, ihre Machtidée friedlicher (wenn auch damit nicht rücksichtsvoller) als die der Politik (Politik, in jenem engeren, von nationaler Eitelkeit und von Souveränitätswahn besudelten Sinn, der bisher Geschichte gemacht hat). So wandeln sich denn mit den Dingen auch die Bedeutungen. Vor zwei Jahren, zur Zeit der Coolidge-Konferenz über Seeabrüstung, standen England und Amerika in kaum verhülltem Wetttrüsten. Als zu jener Zeit der Londoner Botschafter Amerikas (es war Houghton) auf einem Bankett sagte, ein „englisch-amerikanisches Bündnis wäre ein Ding der Unmöglichkeit“, so meinte er die einzige Art Bündnis, die es gab: ein Militärbündnis. Wenn aber heute MacDonal sagt, „Amerika sei viel zu weise, um Bündnisse einzugehen, es sei denn solche, die die Form eines Abkommens haben, einen moralischen Druck auszuüben und damit den Frieden zu sichern“, so könnte er statt dessen etwa auch gesagt haben: Bündnisse alten Stils werden nicht mehr geschlossen. Die Vereinigten Staaten zumindest sind für solche, wie man weiß, nicht zu haben. Was wir mit Amerika schließen, ist ein Bündnis neuen Stils. Oder, in seinen eigenen Worten: „Man hat beiderseits eingesehen, daß ein Rüstungsabkommen ohne ein politisches Abkommen nicht möglich sei. So wurde denn unseren Gesprächen der Kellogg-Pakt zugrunde gelegt.“ Aber damit es nur ja klar sei, daß es sich nicht bloß um ein Flottenabkommen, sondern um viel mehr handelt: „Ein Flottenabkommen zwischen England und Amerika ist eben nur möglich, wenn England und Amerika fest entschlossen sind, zu einer Entente zu gelangen, die um vieles umfassender ist als ein einfaches Flottenabkommen.“ Ein einfaches Flottenabkommen? Bisher dachte man, und wohl mit gewissem Recht, daß ein Flottenabkommen zwischen England und Amerika weit davon, eine einfache Sache zu sein, ehe eine der schwierigsten und kühnsten Unternehmungen politischer Kunst darstelle. Nein, eine sehr viel umfassendere Entente und dazu noch eine, die just vom Kellogg-Pakt als Grundlage ausgeht und überdies, wie § 1 der Flottenvereinbarungen lauten soll, diesen Pakt so auslegt, daß die Zusammenarbeit, nicht der Gegensatz der beiden Flotten, den Inhalt des Paritätsgedankens ausmachen soll“ — eine solche Absicht erklärt erst den wahren, den ganzen, den vollen Sinn der Reise MacDonalds nach Washington, der ersten Fahrt eines aktiven Ministerpräsidenten Englands nach der Hauptstadt der Vereinigten Staaten, seitdem diese Staaten ihm nicht mehr untertan sind. Darum auch wohl die sehr merkwürdige, aber schon mehr als einmal gemachte Londoner amtliche Feststellung, daß MacDonal nicht zum Abschluß des englisch-amerikanischen Flottenabkommens nach Washington fahre, sondern „zur Verbesserung der Beziehungen der beiden Mächte“. Denn so zurückhaltend diese Fassung, so vielsagend ist sie doch. Gäbe es den geringsten Zweifel darüber, daß das Flottenabkommen auch wirklich zustande gekommen ist, wäre, mit einem Wort, noch ein Scheitern im letzten Augenblick möglich, dann könnte man diese Zurückhaltung noch sehr wohl als Vorsicht auslegen. Aber das Abkommen ist da. Die amtliche Fassung. — und darum ist sie so bedeutsam — gilt nichts Geringerem als der ersten Andeutung dessen, was man in Washington vor hat, nämlich dem Abschluß jener „viel

„DONAU“

Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

WIEN, I.

Schottenring, Wipplingerstraße 36/38

Telephon 19-5-45 Serie

VERSICHERUNGEN
in sämtlichen Zweigen der Sachschaden-
und Lebensversicherung

umfassenderen Entente“ der beiden angelsächsischen Großmächte!

Die große Wende.

Fein und fest zugleich hatte MacDonal es angepackt. Die großen Themen, die Riesengebirge der Chamberlain-Diplomatie, ja der europäischen Diplomatie überhaupt: Pariser Konferenz, Young-Plan, Rheinlandbesetzung, Rußlandfrage, sie wurden soweit als möglich beiseitegeschoben, verkleinert, begrenzt, ein- und untergeordnet. Wochenlang merkten Paris und Berlin nicht, daß es da war, als es schon da war. Man erinnere sich. MacDonal meinte (und blieb bei dieser seiner Meinung, obgleich ein anderer Ministerpräsident — und dieser andere war Poincaré — anderer Ansicht war), daß die Young-Konferenz in London tagen solle. Und als Poincaré ganz empört und so hartnäckig, wie man es von ihm immer gewohnt war, widersprach, und zwar, weil doch England kein neutraler Staat sei, stimmten (wie oft hatten sie es schon getan) auch andere und immer mehr Staaten ein. In der Tat, warum sei MacDonal plötzlich so hartnäckig? Und sei denn England nicht wirklich interessierter Staat? Und sei es denn überhaupt am Platz, so eigenwillig zu sein, wo man Verständnis zeigen sollte? Keiner merkte — so groß ist die Macht der Gewohnheit —, daß ja auch die Pariser Konferenz, wie ihr Name beweist, in Paris, also nicht an neutraler Stätte getagt hatte und daß sie seit den Pariser Verträgen wahrlich nicht die erste Konferenz war, die am unneutralsten aller Orte ihren Sitz genommen hatte. Und warum? Weil Frankreich, weil Poincaré es so gewünscht hatte. Und weil niemand widersprach. Als dann die Konferenz doch nicht in London, sondern im Haag zusammentrat — Poincaré hatte sie lieber aufs Spiel gesetzt, als nachzugeben — dann, auf der allerersten Sitzung, der — heute wissen es die Franzosen — so fehl verlegten Konferenz begriff jeder aus den ersten Worten Snowdens, was zu begreifen war. MacDonal hatte ihn hingeschickt, den unangenehmsten Menschen Englands, um Frankreich nein zu sagen, solange nein zu sagen, bis es hörte. Und Henderson meinte bloß lyrisch, die britischen Truppen des Rheinlandes, ja die würden jedenfalls Weihnachten zu Hause feiern.

Und der dritte Komplex, Moskauer? Dort wählte man MacDonal durch die Logik, die vom Sinowjew-brief und seinem Sturz über die Arcos-Affäre bis zur gemeinsamen Labour-liberalen Wahlforderung der sofortigen Wiederaufnahme der Beziehungen zu Rußland

führte, an Händen und Füßen gebunden, ein armes diplomatisches Lämmchen, ausgeliefert dem grimmigen Wolf, der mit der röttesten Zunge nach ihm lechzte. Das Lämmchen ließ Moskau höflich, ja entgegenkommend, (wenn auch nicht zuvorkommend), ein wenig warten. Auch dort begriff man erst langsam, worauf. Die Trotzki-These des unvermeidlichen kommenden Krieges zwischen England und Amerika stand dort in unerschütterter Herrschaft. Aber diese These war eine kühne, weitsichtige, aber falsche Prophezeiung. Trotzki sah die katastrophale Zuspitzung der Beziehungen London-Washington um gut fünf Jahre voraus; (zu einer Zeit, da mit Ausnahme des Grafen Bernstorff kaum einer bei uns daran dachte). Doch, wie so oft, endete die katastrophale Zuspitzung nicht mit der Katastrophe. MacDonald aber konnte leicht warten. Über Snowden im Haag hatte die Welt (auch England, ja auch das Weltproletariat) ganz Herrn Dowgalewski in London vergessen. Aber MacDonald mußte auch warten. Ein eiliger Abschluß mit Rußland hätte in Amerika, wo man von diesem größten aller zukünftigen Geschäfte bereits Kostproben gemacht hatte, leicht Mißtrauen und Eifersucht erweckt. Die Royal Dutch Shell und die Standard Oil of New Jersey versuchen ihren Kampf notdürftig zu vergessen. Die General Electric gibt den Russen große Warenkredite, zugleich aber bringt sie englische Elektrogroßfirmen an sich. Der zukünftige Aufbau der russischen Wirtschaft schien so eine Frage, die besser mit als ohne Amerika erledigt würde. Es ist, wie wir an dieser Stelle eine Woche nach dem Wahlsieg Labours schreiben: „Englische Weltpolitik im Zeichen eines Generalausgleichs mit Amerika, das bedeutet hinsichtlich des übrigen Erdenrundes: Unterordnung aller anderen Fragen unter diese eine, die amerikanische“.

Der tückische Kellogg-Pakt.

Der Quai d'Orsay ist fassungslos. Wollte man hämisch sein, könnte man Briand jetzt vorhalten, wie er doch allzu geschickt gewesen sei. Wessen Erfindung war denn der Kellogg-Pakt, dieses tückische Wunderwerk der Wortkunst, das zwischen Frankreich und Amerika ein Jahr lang hin und her flog wie ein diplomatischer Zeppelin, nur viel weniger lenksam? Hatte denn Briand nicht ursprünglich den „Vertrag ewiger Freundschaft“, den „Nie Krieg zwischen uns“-Pakt eigens dazu erfunden, um zwischen Amerika und Frankreich (noch würgte der Alldruck des nichtratifizierten Kriegsschuldenabkommens) so etwas wie ein Sonderverhältnis, eine Art moralisches Bündnis zu schaffen? Und hatte man nicht noch Genugtuung darüber verspürt, wie unwirsch dieses herrliche Weltbefriedigungsinstrument von Chamberlain zuerst aufgenommen wurde? Und nun ist zu guter Letzt nicht ein französisch-amerikanisches, sondern, es ist fast zu arg, ein englisch-amerikanisches Sonderverhältnis aus diesem Briandschen Kautschukpakt geworden...

Frankreich.

Aber im Ernst: Frankreichs Außenpolitik ist in schwerer Krise. Nach dem Krieg hatte England die Waffenbrüderschaft mit Frankreich gekündigt. Von den düsteren Zeiten der Seekonferenz in Washington 1921 über die geheimen Abkommen Franklin-Bouillons mit

Mustafa Kemal Pascha, kurz nachdem dieser Lloyd Georges griechische Verbündete ins Meer geworfen und die englischen Truppen selbst am Marmarameer bedroht hatte, bis zu den höhnischen Briefen des eisigen Lord Curzon an Poincaré über Reparationen und Ruhrbesetzung hatte man in Paris England nur gegen das besiegte Deutschland (und auch das nicht ganz) für sich gehabt. Die weltpolitischen Instrumente, auf denen Frankreich heute spielt, die großen und die kleinen Formeln seines gegenwärtigen Machtsystems auf dem Kontinent hat Frankreich erst später erworben, entfaltet und gesichert. Später, mit der Hilfe Englands, — ob sie sich nun mehr in der reinen Flamme eines platonischen Pazifismus, wie in der Zeit MacDonald-Herriot, oder mehr in den verschiedenen Schattierungen der brünstigeren Liebe Chamberlains „zum schönen Weib Frankreich“ darbot. Die Genfer Schlüsselstellung, das Schützengrabenlabyrinth eines halben Dutzends Abrüstungskommissionen, die stillen Versenkungen, in denen Minderheitenfragen oder Mandatsprobleme verschwinden, das ganze undurchdringliche Buschwerk Hundertter von Resolutionen über Regionalverträge, Sicherheitsabkommen, Generalakte, Einstimmigkeitsregeln, der ständigen, halbständigen und unausständigen Ratsmitglieder und die jeweilige Auslegung alles dessen, wie man eben braucht — ist nur selten gegen England, nicht oft ohne England, zu allermeist aber voll und ganz mit England errichtet worden. Der babylonische Turm der aufeinander geschichteten Verträge von Locarno, ihre Verquickung mit den Völkerbundsatzungen im Wege des Investigationsprotokolls, neuerlich auch von Haager Auslegungen der Rheinlandkontrolle, das alles noch dazu umnebelt von einem undurchdringlichen Gewölk ohnehin geltender Bestimmungen über Völkerbündrecht, Schiedsgerichtsbarkeit, internationalen Gerichtshof, Fakultativklausel, diese ganze Lawine von Paragraphen und Papier, die ein einziger Ton rauher Wirklichkeit zum Absturz bringen kann, er ist in jahrelanger eiseriger Kleinarbeit mit Sir Auston Chamberlain erstanden. Aber England, das noch genau vor einem Jahre mit Frankreich ein Geheimabkommen schloß, um Amerika in der Flottenfrage zu isolieren (als Schild wählten sie dazu eine Völkerbundkommission), dieses selbe England schließt jetzt ein Flottenabkommen mit Amerika und will in Genf die liebe alte Völkerbundcamouflage, das liebe alte Abrüstungsspiel, das wie ein angenehmer Traum nie ein Ende nimmt, einfach nicht länger mitmachen.

Es ist noch zu früh, die politischen Wirkungen der neuen Weltlage zu ermessen. Zur selben Zeit, da das Deutsche Reich durch die Rheinlandräumung seine außenpolitische Handelsfreiheit wiedergewinnt, kündigt England die Entente Cordiale und rückt eng zu Amerika, damit den langsam anhebenden Aktivismus amerikanischer Außenpolitik ohne Zweifel anfanend. Wenn er kommt, dann wird die Weltpolitik ihrer großen Finanz- und Wirtschaftskräfte von einem Gedanken beherrscht sein: der Pax Americana. Amerika als Friedensbringer, als Friedensstifter, als Friedensmahner, aber auch als Friedenserzwinger. Ob der amerikanische Friede mehr Kriege verhüten als bewirken wird, ist hier die Frage nicht. Sowohl auf dem russischen, wie auf dem chinesischen, wie, was uns am meisten angeht,

¹⁾ Vgl.: Labours Sieg. Von Dr. K. P. „Österr. Volkswirt“, Nr. 36, vom 8. Juni 1929.

auf dem europäischen Kontinent wird jedenfalls dann der Wille zum Frieden mit mächtigerer Resonanz und schärferer Dialektik denn je sprechen. Was heute trotz Genf nur dem Naiven aktuell, aber dem Denkenden geradezu phantastisch scheint, nämlich eine ernste Abrüstung der Großmächte zu Lande, mag so vielleicht einmal wirklich ernsthafte Möglichkeit werden.

Im Augenblick wird zwischen Frankreich und England noch wie gewöhnlich, wenn man sich nach langem Beisammensein trennt, um Positionen manövriert. Das ist für die kleinen Staaten wichtig; im Kampf der Großen können sie leicht Schaden nehmen. Momentan aber dürfte in offenen Fragen minderer Bedeutung auf dem Kontinent Frankreich zumeist auf der einen Seite stehen, wenn England die andere Partei ergreift, und umgekehrt.

Wilhelm Grotkopp, Genf: Genfer Debatte um Paneuropa und Zollfrieden.



Um jeder wußte, daß dem Briandschen Paneuropavorschlag kein konkretes Projekt zugrunde lag, daß in keinem französischen Ministerium irgend eine detaillierte Vorarbeit geleistet war, hat mancher die Briandsche Paneuroparede und das Paneuropa-Frühstück mit der Bemerkung abgetan, daß Briand solch eine Demonstration nach dem Ausgang der Haager Konferenz als äußere Zeichen eines scheinbaren Erfolges brauche, daß Briand etwas tun mußte, um nicht durch die Aktivität der Engländer in den Hintergrund gedrängt zu werden, und daß er dies Thema wählte, weil sich hierüber so viel Schönes sagen lasse, ohne daß man dadurch eine Verpflichtung eingeebe. Tatsächlich verlief die ganze Sache ja auch etwas kläglich. Die Briandsche Parole wurde zwar allgemein aufgegriffen, besonders warm von Stresemann, der sogar von der europäischen Münze und der europäischen Briefmarke sprach, während des Frühstücks und nach dem Frühstück wurden sehr schön klingende Worte über europäische Solidarität und Harmonie geprägt, doch alle diese Aussprachen bewegten sich in Allgemeinplätzen. Wenn auch mancher Zweifel angedeutet wurde und in den Reden indirekt Gegensätze unterstrichen wurden, so wagte doch keiner, irgend etwas direkt gegen Briands Vorschlag zu sagen. Auf Einzelheiten des Vorschlags wurde bewußt nicht eingegangen; als dies seitens des englischen Ministers Henderson versucht und eine Beschleunigung der Angelegenheit angestrebt wurde, bremste bezeichnenderweise Briand. So verlief die Paneuropadebatte völlig unverbindlich mit der Annahme des Beschlusses, daß Briand ein Gutachten ausarbeiten, dieses den Regierungen zustellen und auf dieser Grundlage auf der nächsten Völkerbundversammlung die Debatte fortgesetzt werden solle.

Doch einige Tage später wurde im Verlauf der Verhandlungen der zweiten Kommission auf Initiative der Engländer eine englisch-französisch-belgische Resolution eingereicht, nach der eine Verpflichtung möglichst aller Staaten herbeigeführt werden sollte, während eines Zeitraumes von zwei Jahren die Zölle nicht zu erhöhen und während dieses Zeitraumes ein Abkom-

men über Zollermäßigungen herbeizuführen. In etwas abgeänderter Form wurde dieser Vorschlag am 20. September nach langwierigen Verhandlungen von der zweiten Kommission angenommen; es ist zu erwarten, daß auch die Versammlung dem zustimmen wird. Man könnte geneigt sein, diese Resolution des Zollfriedens als eine praktisch bedeutsame Nebenwirkung des Briandschen Paneuropavorschlags zu werten, da formell dieser Beschluß auf Grahams Antwort auf Briands Rede zurückzuführen ist. Doch die Grahamsche Erklärung wäre sicherlich auch gekommen, wenn Briand seine Paneuroparede nicht gehalten hätte; der Beschluß über Zollfrieden wurde erwartet, er ist weder ein Zufallsprodukt noch eine Nebenwirkung des Briandschen Vorschlags.

Drei verschiedene Kräfte wirkten auf eine solche Regelung hin: Deutschland, England und, was sicherlich zunächst etwas erstaunen wird, Kreise des Völkerbundes. Das Interesse Deutschlands und Englands an einem allgemeinen Zollabbau ist im Anbetracht der Bedeutung des Exports dieser beiden Länder eine solche Selbstverständlichkeit, daß ein weiterer Kommentar hierüber überflüssig ist. Doch wie sollen diese beiden Länder den notwendigen Zollabbau erreichen? Auf autonomem Wege? Indem die beiden Länder im Zollabbau vorangehen und erwarten, daß die anderen Länder diesem Beispiel folgen werden? Eine solche Aktion enthält ein zu großes Risiko. Etwa auf dem Wege von Handelsverträgen? Die hier an sich gegebenen Möglichkeiten sind heute gering, da die Handelsvertragspolitik etwas festgefahren ist, einmal weil die Technik des Handelsvertragssystems darunter leidet, daß die zwei verschiedenen Methoden: Meistbegünstigungsverträge ohne Tarifabkommen und Tarifabkommen mit oder ohne Meistbegünstigungsklausel einander schroff und sich gegenseitig hindernd gegenüberstehen, zweitens, weil heute infolge der Vielseitigkeit der internationalen Handelsbeziehungen ein Handelsvertrag durch die Rücksicht auf dritte Staaten zu sehr gehemmt wird. Kollektivabkommen? Dies war der neue Weg, den die Genfer Weltwirtschaftskonferenz gezeigt hatte. Mit großen Hoffnungen beschritt man diesen neuen Weg, kleine Anfangserfolge wurden 1928 erzielt, doch heute erscheint es sehr fraglich, ob der einzige praktische Niederschlag dieser Methode, das Abkommen über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote, zum festgesetzten Termin in Kraft tritt. Heute sind sich alle darüber einig, daß diese Methode versagt hat, versagen mußte, weil infolge des Charakters des Völkerbundes, dessen Aufgabe die Vorbereitung und der Abschluß dieser Kollektivabkommen ist, ein internationaler Charakter derartiger Verträge angestrebt werden mußte, heute aber infolge der zu großen Verschiedenheiten der Wirtschaften der einzelnen Länder noch nicht erreicht werden kann, weil ferner bei Vorbereitung dieser Kollektivabkommen nicht den maßgeblichen Politikern der entscheidende Einfluß zugesichert wurde, die Arbeit vielmehr in ein zu bürokratisches Fahrwasser geriet.

Diese Erfolglosigkeit der 1927 mit so großen Hoffnungen begrüßten neuen Methode veranlaßte Kreise des Völkerbundes, nach neuen Möglichkeiten eines Zollabbaus Ausschau zu halten. So entstanden, verfaßt von den beiden für zollpolitische Fragen verantwortlichen Beamten des Völkerbundsekretariats Salter und Stoppani, zwei umfangreiche Gutachten über

Dr. Karl Polanyi: Englisch-amerikanische Flottenparität.

Wir steuern vielleicht einer weltpolitischen Wende zu. Das englisch-amerikanische Flottenabkommen, an welchem Mac Donald und Hoover jetzt mit aller Kraft arbeiten, setzt nicht bloß den Willen Englands und Amerikas voraus, gegeneinander nicht Krieg zu führen — dieser Wille war auch bisher vorhanden — sondern noch viel mehr: die Sicherheit, daß sie auch gegen ihren Willen nicht miteinander in Krieg geraten werden. Eine solche Sicherheit aber kann zwischen zwei großen Seemächten nur dann bestehen, wenn sie sich zu einer dauernden Entente entschlossen haben. Einer englisch-amerikanischen Entente würde die Macht inwohnen, auf geraume Zeit unsere Erdkugel zu beherrschen.

Trotzdem darf man nicht glauben, daß, wenn nur einmal die offenen und stillen politischen Streitpunkte zwischen den beiden angelsächsischen Völkern wirklich und ehrlich aus der Welt geschafft wären, das Flottenabkommen sich dann sozusagen von selbst finden müßte. Die Eigentümlichkeit der englisch-amerikanischen Seeprobleme ist, daß ihre Lösung auch dann noch große, sehr große Schwierigkeiten bietet, wenn man sich jegliches politische Element — sie gruppieren sich fast alle um den Seerechtsstreit — wegdenkt. Das darf man nicht verkennen. Man wird sich das während der gewiß nicht einfachen und gewiß nicht kurzen Verhandlungen vor Augen halten müssen, wenn anders die Anstrengungen zweier so aufrichtigen Freunde dieser Verständigung, wie es Hoover und Mac Donald ohne Zweifel sind, nicht als reine Spiegelfechtereien erscheinen sollen, während sie in Wirklichkeit die großartige Bemühung darstellen, eines der tückischsten Probleme der Staatsmannskunst zu lösen.

Der Grundsatz der Parität — das soll der Hebel werden, der auch die schwersten Felsen aus dem Wege räumt. In der Tat, dieser Hebel ist fest; er wird jedem Drucke standhalten; je größer die politische Belastung, umso zäher und elastischer wird er sich erweisen. Parität — das ist der Ausdruck des englischen Verzichtes auf Alleinherrschaft zur See. Parität — das ist der Ausdruck des kühnen Aufstiegs der amerikanischen Nation, ihrer Weigerung, hinter irgend einem Land in irgend einem Zeichen äußerer Macht zurückzustehen. Parität ist so der gemeinsame Name zweier gänzlich verschiedenen Sinnbedeutungen und in der Formensprache politischer Logik der einzig denkbare Ausgleichspunkt für sie. Das englisch-amerikanische Flottenabkommen wird entweder im Zeichen der Parität geschlossen werden oder es wird nicht geschlossen werden.

Hier setzt die Schwierigkeit in ihrer ganzen Größe ein. Während der Grundsatz der Parität das politische Werkzeug ist, um in den öffentlichen Meinungen der beiden Staaten den engen und stillen Pfad des Flottenausgleichs anzubahnen, ist gerade zwischen den Flotten dieser beiden Staaten der Grundsatz der Parität sachlich so gut wie unanwendbar! Nichts ist einfacher, als Begeisterungstürme für den gleichen Rang, den gleichen Ruhm, die gleiche Macht und die ganz genau gleiche Herrlichkeit zweier Brudervölker zu erwecken, aber keine Vorstellung ist praktisch weniger vollzieh-

bar als die genau gleichen Flotten, es sei denn, man gestatte sich das müßige Gedankenspiel, sich das Spiegelbild einer Flotte zu denken, welche mindestens für die eine der beiden Mächte eine furchtbar kostspielige und dabei völlig überflüssige Belastung wäre.

Man pflegt deshalb zu sagen, daß der Grundsatz der Parität auf geographisch verschieden gestaltete Länder nicht ohneweiters anwendbar sei. Hier handelt es sich um mehr. Genau genommen, ist dieser Grundsatz hier überhaupt nicht anwendbar.

1. Amerika braucht eine Flotte für den Kriegsfall. England braucht auch zu Friedenszeiten zur Sicherung seiner Seewege eine Flotte. Amerika braucht also im Grunde nur Kampfschiffe, England auch viele leichte Kreuzer. Die Zahl der Schiffe, die Amerika braucht, richtet sich also ausschließlich nach der Kraft des mutmaßlichen Gegners, sie ist relativ. Die englische Flotte hat nicht nur Kampf-, sondern auch sachliche Aufgaben, die Zahl der zu deren Bewältigung nötigen Schiffe ist gewissermaßen sachlich begründet, absolut. Deshalb begreift der Amerikaner so schwer, warum England seine Flotte nur begrenzen, aber nicht herabsetzen will, auch dann nicht, wenn der einzig denkbare Gegner, Amerika, seine eigene Flotte radikal herabzusetzen sich bereit erklärt. Aus dieser Weigerung des Engländers kann der Amerikaner kaum umhin ein gewisses Festhalten an britischer Seesuprematie herauszufühlen. Den Engländer wiederum dünkt die eigene Haltung unanfechtbar: „Wir brauchen so und so viele Schiffe zu diesem und diesem Zweck. Sagt, zu welchem Zwecke Ihr Schiffe braucht und wie viele, und wir erklären uns damit im vorhinein einverstanden. Aber sonderbarerweise könnt Ihr darauf nicht antworten. Ihr braucht eben die Schiffe gar nicht, sondern Ihr wollt nur welche haben, und zwar so und so viele, weil wir so und so viele besitzen. Und da soll uns der Gedanke nicht kommen, daß Ihr im Grunde bloß mit uns wettrüsten wollt?“ Für den Amerikaner erscheint eben „Parität“ als das Zaubermittel, mit dessen Hilfe sich zwei Flotten auf beliebige Stärke herabsetzen lassen. Dem Engländer, für den die Flotte auch einen Friedenszweck erfüllt, erscheint gerade diese Anschauung als einseitig kriegerisch — ein Eindruck wiederum, den der Amerikaner als absichtliches Nichtverstehen empfindet, als ein Nichtverstehenwollen der Tatsache, daß gerade nur dann, wenn man, wie er, in relativen Flottenstärken denkt, eine ernsthafte Herabsetzung der Seerüstungen möglich ist.

2. England besitzt Flottenstützpunkte in aller Welt; es beherrscht die meisten Meerengen, es verfügt über zahllose Kohlen- und Feuerungstationen. England kann darum auch kleine Kreuzer verwenden: ihr kleiner Aktionsradius wird durch das dichte Netz von Flottenstützpunkten wieder wettgemacht. Amerika kann aus Mangel an Stützpunkten im Frieden, soweit es da überhaupt Kreuzer braucht, nur Kreuzer mit einem großen Aktionsradius brauchen, also nur Kreuzer, deren Angriffskraft im Kriege die größte ist. Es muß also infolge seiner Armut an Flottenstützpunkten schon zu Friedenszwecken große Kreuzer bauen, die auch gegen seinen Willen im Kriegsfall eine schwere Gefahr für England sind.

3. England ist eine Insel. Angeblich soll es das seit der Verbreitung der Flugzeug- und U-Bootwaffe militärisch nicht mehr sein. Aber das bedeutet doch nur, daß England militärisch nicht mehr die Vor-

teile einer Insel genießt, nicht aber auch, daß es der Nachteile seiner Insellage ledig wäre. Diese Nachteile bestehen nicht nur darin, daß ihm eine überlegene Seemacht alle Zufahren sperren und das Land innerhalb weniger Wochen zur Kapitulation zwingen kann, sondern auch darin, daß schon die bloße Möglichkeit der Störung dieser Zufahren, wenn auch durch eine ganz kleine Seemacht, genügt, um England zum ständigen Schutz aller seiner Kauffahrtschiffe in allen Meeren zu zwingen. Zumal in einem englisch-amerikanischen Krieg hätte dieser Umstand eine ganz überraschende Wirkung auf die Kampfsterken der beiden Flotten: Amerika, das eine Kontinentalmacht und autark ist, würde in der Stunde der Kriegserklärung seine Handelsschiffe aus allen Meeren in den nächsten neutralen Hafen beordern und bis zum Kriegsschluß dort belassen; die sie im Frieden schützenden Kreuzer aber würden zur Schlachtflotte einrückend gemacht. Die englische Handelsflotte hingegen müßte ihre Route auf hoher See weiterverfolgen und kein Kreuzer könnte von ihrem Schutz abberufen werden und zur Schlachtflotte stoßen. Das ist der Grund, warum der Engländer in jedem amerikanischen Kriegsschiff mit Recht eine Einheit sieht, die zur Entscheidung mitwirken wird, während der nicht insular denkende Amerikaner von jedem englischen Kleinkreuzer mit Unrecht dasselbe befürchtet.

Auf eine Schiffskategorie beschränkt, zum Beispiel auf Großschlachtschiffe wie in Washington 1921/22, ist der Grundsatz der Parität freilich ohneweiters anwendbar. Aber er ist es dann eben nur darum, weil jeder in den übrigen Schiffskategorien freie Hand behält und den Ausgleich anstreben kann. Trotzdem: Einen anderen Ausgleichsweg zwischen England und Amerika als den über die Vorstellung einer irgend zu ermöglichenden Parität gibt es nicht und kann es gewissermaßen aus logischen Gründen gar nicht geben. In England war deshalb der Kampf um die „Parität“ der Kampf um die Frage, ob man den Ausgleich mit Amerika suchen soll oder nicht. Und die verschiedene (allemaal unglückliche) Anwendung des Paritätsgedankens macht die bisherige Geschichte der Flottenverhandlungen aus.

In Washington 1921/22 gestand man die Parität zu, aber nur für Großkampfschiffe. Ansonsten sprach man vom one-power-standard, einer in diesem Zusammenhang ziemlich irreführenden Wendung. Diese Unklarheit rächte sich auf der Dreimächtekonferenz im Sommer 1927 bitter. Die Amerikaner schlugen Parität der Gesamttonnage vor. Wogegen die Engländer nichts einwendeten, wenn nur die Höhe dieser Gesamttonnage ausreichend festgesetzt würde, nämlich so hoch, wie die Gesamttonnage der britischen Flotte, ja noch um vieles höher, da sich die Engländer im Namen der Parität sogar vorbehielten, auch noch die Schiffstypen — große Kreuzer —, im vollen Ausmaß nachzubauen, in welchen Amerika England voraus war! In der Sache scheiterte die Konferenz natürlich daran, daß Amerika England nicht so viele kleine Kreuzer, England Amerika nicht so viele große Kreuzer zugestehen wollte, als der andere verlangte, und daß Amerika nicht geneigt war, eine Abrüstungskonferenz zu einem Aufrüstungsergebnis zu führen. Grundsätzlich aber scheiterte sie an der Auslegung der Parität, die von Churchill den Amerikanern plötzlich nicht mehr „mathematisch“ zugestanden wurde. Das wissen wir aus der

Unterhausrede Lord Cecils vom 16. November 1927 mit Gewißheit. Aber als MacDonald am 24. Juli 1. J. seine geschichtliche Erklärung an Amerika mit den Worten begann „Wir haben uns auf den Grundsatz der Parität geeinigt“, sprang Churchill nicht auf, um den Bruch der Kontinuität britischer Politik, die sich darin ausdrückte, zu rügen. Inzwischen waren zwei Jahre bitterer Erfahrungen ins Land gegangen.

Welche Deutung will man jetzt der Parität geben? Kein Zweifel, diese soll auf dem Yardstick Hugh Gibsons beruhen, dem neuen „Ellenmaß“, das zur Rechenheit von Kriegsflotten nicht mehr die Tonnage allein macht, sondern neben der Tonnage auch das Kaliber der geführten Geschütze, die Geschwindigkeit, das Alter des Schiffes usw. umfaßt. Aber wie zu diesem „Yardstick“ gelangen? Ganz einfach: Man wird sich fragen, wie weit kann England seine Flotte herabsetzen, wenn Amerika seine Flotte ebenfalls herabsetzt? Und dann wird der Yardstick so zurecht gerückt werden, daß die Umrechnung der einen Flotte in die andere möglichst genau ihre Parität ergibt!

Aber da dieser selbe „Yardstick“ auch noch den anderen Unterzeichnern des Washingtoner Abkommens — Japan, Frankreich und Italien — zur Annahme empfohlen werden soll, ist es klar, daß nach außen hin der Vorgang selbstverständlich umgekehrt verlaufen muß: Die Flottensterken Englands und Amerikas werden sich scheinbar nach dem Yardstick, nicht dieser nach ihnen richten. . . . Doch bis dahin ist es noch weit.

Es ist eine kühne Fahrt, die MacDonald und Hoover unternehmen. Was sie wollen, ist: das englisch-amerikanische Wettrennen, welches schon im Gang ist, abbrechen. Als Symbol der Umkehr und als Unterpfand der Dauer sollen die beiden Flotten sogar vermindert werden. Und das Ausmaß, auf welches die Flotten in diesem Geist ehrlichsten Friedenswillens herabgedrückt werden können — dieses Ausmaß soll dann beiden Völkern als die gleiche Flottenstärke gelten, es soll den Inbegriff der gesuchten Parität vor den Völkern verkörpern.

Dr. Aurel Kolnai: Das Recht der Parteien.

(Schluß*)

III. Die Rechtfertigung der Parteien.

Es muß zugunsten der Parteien vor allem betont werden, daß sie etwas nützliches sind. Sie werden nicht von Ideologen der Demokratie dem Staatskörper aufgezwungen, sondern beruhen auf der unaufhebbaren Tatsache der politischen Meinungsgegensätze, die an sich gruppenbildend wirken und andererseits an schon bestehende gesellschaftliche Gruppen — Stände, Klassen usw. — anknüpfen. Durch die ganze politische Geschichte der Menschheit zieht sich das Motiv der Parteienkämpfe samt der darin begriffenen „Uneinigkeit“. Der neuzeitlichen repräsentativen Demokratie ist nur die gleichsam offizielle Anerkennung, die „Vergesetzlichung“ des Parteienwesens eigen. Dadurch werden allerdings auch manche Partei-gegensätze erst wachgerufen und künstlich herausgezüchtet, andererseits soll dadurch auch eine Abmilderung und Abschleifung aller dieser Gegensätze, eine allgemeine

*) Vgl. Nr. 43 vom 27. Juli 1929.

wie seit die Reparationsbank ähnliche Befugnisse haben wie bisher die verschiedenen Agenten, ist nicht bekannt. Gewiß werden sie viel weniger weit gehen. Die zweifellos die Entwicklung der Ausfuhr störende Exportabgabe wird allmählich aufgehoben, freilich im gleichen Schritt auch die Sachlieferungen, die die Zahlungen der Reparationen erleichtert haben. Die Fragen der Priorität der Reparationsverpflichtungen vor den Privatschulden an das Ausland verlieren ihren bedrohlichen Charakter. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man nun auch zu einer Vereinbarung über die Räumung des besetzten Gebietes gelangen, der Frankreich schon dadurch geneigter gemacht wird, daß vom 1. September an kein Betrag mehr für die Deckung der Besatzungskosten erübrigt werden kann.

Aussichten.

Wenn nun auch die Jahresleistungen erheblich herabgesetzt wurden, allerdings im schlimmsten Fall auf eine Zeitdauer ausgedehnt, die weit über das, was Deutschland zugestehen wollte, hinausgeht, so bleibt nach wie vor die Frage offen, ob Deutschland imstande ist, die ungeheuren Beträge, zu denen es sich auf zwei Menschenalter hinaus verpflichtet, auch wirklich zu leisten. Daß der Dawes-Plan bisher erfüllt werden konnte, hat nicht bewiesen, daß Deutschland die Dawes-Lasten oder auch nur die jetzt übernommenen dauernd aufbringen und übertragen könnte. Es besteht vielmehr aller Grund anzunehmen, daß es das nicht können wird. Denn die Dawes-Raten wurden aus ausländischen Krediten gezahlt und diese scheitern jetzt an der internationalen Kapitalmarktlage. Aber auch wenn der amerikanische Geldmarkt wieder aufnahmefähig würde, dürfte Deutschland ohne schwere Gefahr nicht mehr im gleichen Maße borgen wie bisher, mag auch, wie berechnet wird, sein Volksvermögen um mehr als die bisherigen Schuldbeträge gestiegen sein. Ob Deutschland unter der Wirkung der verhältnismäßigen Sicherheit, der Beruhigung der politischen Atmosphäre, besonders nach Räumung der Rheinlande, seine Wirtschaft so wird entfalten, seine Ausfuhr so wird steigern können, wie es nötig ist, um ohne rasch wachsende Verschuldung dauernd die Reparationszahlungen zu leisten, das bleibt alles abzuwarten. Manches spricht dafür, daß die recht haben, die glauben, daß Deutschland erst noch durch eine schwere, durch Kapitalnot und Zinsteuerung bewirkte Wirtschaftskrise hindurchgehen muß, ehe sein Preisniveau und seine Löhne eine zusätzliche Ausfuhr in der erforderlichen Höhe ermöglichen werden. Aber es gibt, selbst wenn diese Krise Deutschland nicht erspart bleiben sollte, keine Sicherheit, daß sie Deutschland dauernd befähigen wird, seine Ausfuhr auf der durch die Reparationsleistungen bedingten Höhe zu halten. Ausländische Zollerhöhungen und Maßnahmen gegen soziales Dumping können Deutschlands Exportfähigkeit jederzeit wieder zurückwerfen. Für die nächste Zeit aber wollen wir hoffen, daß im Gegensatz zu den pessimistischen Anschauungen die psychologische Wirkung des Reparationsfriedens in Deutschland selbst und im Ausland eine Belebung der wirtschaftlichen Konjunktur, eine Belebung des internationalen Güteraustausches, eine Besserung der Kapitalmarktlage bewirken und so dazu verhelfen wird, die kritische Lage des deutschen Kapitalmarktes abzuwehigen. Freilich wird diese Besserung nur dann von Dauer sein können, wenn die deutsche Reichsfinanzverwaltung mit Hilfe der Ersparnisse gegenüber

den Dawes-Raten das Budget in ein dauerndes Gleichgewicht bringt, wenn es die Ersparnisse nicht zu größeren Ausgaben und Steuernachlässen verwendet und darüber hinaus erst durch endlichen Beginn der Reform der Reichsverfassung und Verwaltung die Entlastung der deutschen Wirtschaft von dem durch die kostspielige Verwaltung überhöhten Steuerdruck ermöglicht.

Dr. Karl Polanyi: Labours Sieg.



Am 25. Juni, da das englische Unterhaus zusammentritt, wird also wohl statt einer Regierung Baldwin eine Regierung Macdonald vor das Parlament treten. Zieht so nicht nur Baldwin, sondern auch die Konservative Partei aus dem Verlust der Mehrheit ohne Wenn und Aber, ohne jeglichen Vorbehalt den Schuß, den Platz zu räumen, so ist damit eine Entscheidung vollzogen, fast wichtiger als die Tatsache einer zweiten Regierung Macdonald selbst.

Es bleibt beim Zweiparteiensystem.

Diese Entscheidung liegt in den Tatsachen selbst, sie machen jede weitere Deutung überflüssig:

- 1923 Baldwin
- 1924 Macdonald
- 1925 Baldwin
- 1929 Macdonald

Das und nichts anderes ist das Zweiparteiensystem. Denn nicht, daß es nur zwei Parteien geben darf, sondern daß es zwei Parteien gebe, die jeweils im Regieren abwechseln, das ist sein Sinn. England setzt so, obwohl die dritte Partei, die der Liberalen, nicht verschwunden ist, das ihm eigenste politische Regime durch. Es hat das Zweiparteiensystem, wenn auch mangelhaft, wenn auch paradox, das heißt, mit scheinbaren Widersprüchen behaftet, wieder in Gang gebracht, trotz dem Bestand einer dritten Partei.

Gewiß, diese Entscheidung hat man nicht bewußt gefaßt. Das Zweiparteiensystem ist kein Verfassungsartikel, es ist kein Rechtsatz überhaupt, sein Gelten oder Nichtgelten entzieht sich juristischer Normbildung. Aber es wäre ein großer Irrtum zu glauben, ein Irrtum, der es überdies so gut wie unmöglich machen würde, den Wesensfaden gegenwärtiger britischer Politik zu verfolgen, daß diese Rückkehr zum Zweiparteiensystem etwa eine völlig unbewußte Leistung britischen Staatsgenies wäre. In Wirklichkeit gab es genug Anzeichen dafür, wie sehr Führer und Massen auf diese Auffassung der parlamentarischen Demokratie, auf das, was in England damit eben gleichbedeutend ist, das Zweiparteiensystem, eingestellt waren. Um nur ein einziges Beispiel herauszugreifen: Ministerpräsident Baldwin schließt unmittelbar vor den Wahlen in Liverpool seinen letzten Appell an die Wähler mit den Worten:

„Was werden Sie tun? Ich meine, nicht bei diesen Wahlen allein. Ich meine, in der ganzen nächsten Generation. Die Demokratie steht in Europa nicht fest wie bei uns. Wir haben der Welt zu zeigen, daß die Demokratie leistungsfähig ist, daß sie unser Weltreich zu regieren imstande ist... Keine Regierung kann in diesem Lande stark sein, wenn sie nicht auf der breiten Grundlage einer Volksabstimmung ruht. Ich bitte Sie, für meine Partei zu stimmen, weil ich die Arbeit, die ich begonnen habe, fortsetzen will und dazu die Unterstützung der Nation

als genaues Spiegelbild der Wählerschaft, das Zweiparteiensystem ein Parlament, das eine Kraftmaschine der Willensbildung ist.

Macdonald und Baldwin wählen das Zweiparteiensystem als ein Wechselspiel von Konservativen und Labour. Wie Lloyd George sich zu dieser wichtigsten Frage zukünftiger englischer Parteipolitik stellt, dürfte man ja bald erfahren. Daß trotz der Großkrise des Jahres 1926 die Kommunisten so komplett durchgefallen sind, zeigt, daß in einer alten Demokratie eine betont demokratische Politik der Arbeiterpartei ihnen zumindest so gefährlich werden kann wie eine Taktik, die ihnen durch linke Konzessionen den Wind aus den Segeln nehmen wollte. Im Vergleich mit Deutschland oder Österreich kämpft nämlich der Kommunist in England gegen eine doppelte Schwierigkeit: Der englische Arbeiter überschätzt die Macht des Parlaments nicht, aber er glaubt daran, daß es das, was es leisten kann, auch für ihn leisten wird, während der kontinentale Arbeiter dazu neigt, das Parlament für allmächtig zu halten, aber andererseits kein Vertrauen dazu hat, daß es auch als Instrument einer Arbeitermehrheit wirksam wäre. Deshalb ist der englische Arbeiter weniger als der mitteleuropäische enttäuscht, wenn seine Partei an der Regierung für ihn nichts Grundstürzendes leistet, ohne dabei im geringsten antiparlamentarischen Anwandlungen zu unterliegen, den demokratischen Kampf um die Macht innerlich für verloren zu geben.

Weltpolitik im Vordergrund.

1924 hat Labour die Devise geprägt: „Wir sind an der Regierung, aber nicht an der Macht.“ Allzu hohe Erwartungen in den eigenen Reihen sollten dadurch gedämpft werden. Heute ist die Lage im wesentlichen dieselbe. Die Arbeiterpartei hat Grund, so lange zu regieren wie nur möglich, aber sie kann das nur, wenn und solange sie eine Politik macht, die die Liberalen unterstützen müssen. In der inneren Politik ist dafür nicht allzuviel Raum. Labour will die große Anleihe, für die Lloyd George bei den Wahlen geworben hat und die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu öffentlichen Arbeiten zu verwenden wäre, nicht aufnehmen, kann aber wiederum die hohe Einkommenszusatzsteuer, aus der die eigenen sozialpolitischen Pläne finanziert würden, wegen der Liberalen nicht einführen. So fehlt die ernsthafte Grundlage jeder großen inneren Reform: eine feste Budgetmehrheit. Aber auch sonst wird die Arbeiterpartei auf die Außenpolitik hingedrängt. Hier ist sie mit den Liberalen auf der ganzen Linie völlig und in jeder Hinsicht einer Meinung. Ja, selbst ein großer Teil der Konservativen erwog bereits, ob eine völlige Schwenkung in den Beziehungen zu Amerika nicht notwendig sei. Weit ausgreifend, weil im Tiefsten nur einer unvermeidlichen Umkehr Schwung und Wucht gebend, dürfte so die Wendung gegenüber Amerika ausfallen. Seit langen Jahren hat England keinen glorreicheren Außenminister besessen als Ramsay Macdonald in den kurzen Monaten des Londoner Abkommens und der Versöhnung mit Frankreich, der großen Genfer Tagung, auf der der Völkerbund das erstemal zur Stätte nicht nur hoher, sondern auch großer Politik wurde. Und wie damals die Räumung der Ruhr von französischen Truppen und die Durchführung des Dawes-Planes seiner als reife weltpolitische Aufgaben warteten, so ist es heute die Regelung der englisch-amerikani-

schen Flottenfrage, an der sich seine Regierung zu bewähren haben wird.

Die inneren Schwierigkeiten des Problems sind ungeheuer. Es handelt sich um nicht mehr und um nicht weniger als um die Entscheidung über die Lebensgrundlage des britischen Volkes und des britischen Reiches. Beim Londoner Abkommen war Macdonald kaum mehr als ein „ehrlicher Makler“. Jetzt würde er sein Land in einer Frage vertreten, in der es Erst- und Hauptinteressierter ist. Dabei ist ein Ausgleich zwischen England und Amerika, der sich auf die Fragen der Flottenstärke und die damit so eng verbundenen Probleme des Seerechts beschränkte, kaum denkbar, ohne eine wesentliche Klärung der politischen Beziehungen der beiden Völker zueinander. Dazu brächte Macdonald eines mit sich, ohne das ein Erfolg von vornherein unmöglich wäre: den festen Willen, die Flottenfrage aus den Händen der dreimal geheiligten britischen Admiralität zu nehmen; sie als eine politische Frage zu stellen und zu lösen.

Englische Weltpolitik im Zeichen eines Generalausgleichs mit Amerika, das bedeutet hinsichtlich des übrigen Erdenrundes: Unterordnung aller andern Fragen unter diese eine, die amerikanische. Ob die zu erwartende Wiederaufnahme der Beziehungen zu Sowjetrußland im stillen Kampf des britischen und des russischen Weltreiches auch eine wirkliche Kampfpause bedeuten kann, steht dahin. Wie überhaupt in der konkreten Haltung Englands zu den einzelnen Ländern — ob Deutschland, ob Frankreich, ob Italien — kaum eine Änderung zu erwarten ist, als deren Begründung die sozialistische Weltanschauung des Premierministers heranziehbar wäre.

Was anders, vielleicht sehr anders werden wird, das ist die Gesamthaltung Großbritanniens. Es gibt nur wenig lebende Menschen, die in ihrer Person mit der Ursprünglichkeit und Begabung das Erlebnis des Friedens, nicht nur als eines erreichbaren Zustandes der Menschheit, sondern auch als einer Gedankenwelt, die ihre eigene Diplomatie, ja ihre eigene Realpolitik hat, in sich verwirklichten, wie James Ramsay Macdonald. Es wäre der Welt zu wünschen, daß er in seiner Arbeit nicht zu früh unterbrochen wird.

Dr. Carl Landauer, Berlin: Die Sozialdemokratie nach dem Magdeburger Parteitag.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Magdeburg war für die Parteileitung ein großer Erfolg: Die von der Programmkommission ausgearbeiteten Richtlinien zum Wehrproblem wurden angenommen und in allen Fragen der aktuellen Politik erhalten Parteivorstand und Reichstagsfraktion freie Hand, auch für die taktische Behandlung der Panzerkreuzerangelegenheit. Diese Beschlüsse bedeuten natürlich für die Leitung der Partei nichts anderes als eine Chance, der großen sachlichen Schwierigkeiten Herr zu werden, die ihr in der nächsten Zeit bevorstehen: Die — von vornherein vielfach überschätzte — Gefahr, daß von innen heraus die Aktionsfähigkeit der Reichstagsfraktion eingeschränkt werden

brauche. Aber trotzdem erkläre ich, jeder Wähler möge am Donnerstag so abstimmen, wie es ihm Überzeugung und Gewissen befiehlt. Wie immer diese Entscheidung ausfallen wird, ich werde mich ihr beugen."

Sich beugen vor der Stimme der Wähler? Sich beugen, wie immer sie auch ausfalle? Ja, was bliebe denn einem bei den Wahlen geschlagenen Ministerpräsidenten sonst übrig? Aber der Sinn dieser Worte, die dem Kontinentalen so leicht als Phrase vorkommen könnten, deren Ernst jedoch Baldwin mit seiner Abdankung von der Regierungsmacht besiegelt hat, einer Abdankung, trotz der Tatsache, daß seine Partei die meisten Stimmen erhielt, trotz 13 Millionen anti-sozialistischer gegen 8 Millionen sozialistischer Stimmen, obwohl die Regierung im Parlament noch kein Mißtrauensvotum erhalten hat, obwohl es ja nicht einmal ganz sicher ist, daß die Liberalen die Verantwortung dafür tragen würden, geflissentlich eine sozialistische Regierung eingesetzt zu haben — dieser Sinn eben sprach sich in seiner Abdankung aus! Darin, jeden Vorwand, an der Regierung zu bleiben, und schiene er noch so einleuchtend, abzulehnen, mit dem einzigen Zweck, das demokratische Wahlsystem als wirksam zu erweisen, als so wirksam und so leistungsfähig wie nur möglich zu erweisen. Und wo wäre es wirksamer als unter dem Zweiparteiensystem, dem englischen Zweiparteiensystem!

Darin suchen Konservative wie Baldwin auch die Lösung für die politischen Formen, in denen soziale Gegensätze ausgetragen werden sollen. Die harten Tatsachen des Klassenkampfes nicht durch ein süßliches Gesäusel angeblich allmächtiger Gemeinschaftsgefühle auslöschen zu wollen, hinter dem in der Praxis oft nichts steht als das eigene Klasseninteresse, nur notdürftig maskiert durch harmonistische Phrasen, sondern auf englische Art: den auf ökonomischem und sozialem Gebiet erwachsenden Tatsachen des Klassenkampfes den Weg dazu zu versperren, die Gesamtheit des geistigen, kulturellen und politischen Lebens zu ergreifen, zu zerreißen und zu zerstückeln, indem eine überklassenmäßige Moral, Gerechtigkeit, Freiheit gegenseitig anerkannt und geübt wird, die durch eben diese Übung dem zweifelnden Materialisten den lebendigen Beweis dafür liefern, daß es Normen des Politikums gibt, welche auch dann halten, wenn ihre Befolgung im Augenblick gegen das eigene Klasseninteresse verstieße.

Für diejenigen, die heute in Warschau, in Kowno, in Rom, in Belgrad und — in Innsbruck auf der Suche nach der „wahren“ Demokratie sind, eine Lehre, die sie gewiß nicht befolgen werden. (In England, da ist ja die Demokratie nur geboren und groß geworden. Von der „wahren“ Demokratie versteht man hüben ohne Zweifel mehr.)

Labours Strategie.

Und auf das Zweiparteiensystem, seine Wiederherstellung und Festigung bleibt, wie diese ganzen fünf Jahre, in welchen Macdonalds Partei in Opposition stand, seine Taktik auch fürderhin zugeschnitten. Es gehört zum Herkommen und ist eine Bürgschaft des Zweiparteiensystems, daß bei Wahlen gebrauchte verwerfliche Agitationsmittel sich bei den nächsten Wahlen an denen rächen, die sich ihrer bedient haben.

Die englischen Wähler hatten die mit dem Sinowjew-Brief 1924 aufgeführte Wahlmache der Diehards

Gösser Bier

die Qualitätsmarke der Kenner!

Betriebsstätte:

Gösser Brauerei A. G. vorm. Max Kober in Göss
bei Leoben.

Bestellungen für Wien:

Evidenzbüro, Wien, IV., Schwindgasse 10
Telephon 58-5-28.

nicht vergessen. Labour konnte in diesem Punkte mit Gewißheit auf das lange Gedächtnis Hunderttausender rechnen oder zumindest darauf, daß sich die Konservativen nicht noch einmal unmittelbar vor der Abstimmung einen unlauteren Schlag erlauben würden, und zwar aus Furcht, bei den Wählermassen geradezu eine Gegenwirkung auszulösen. Macdonald konnte sich so damit begnügen, die Wähler nicht zu beunruhigen — weder in der Frage der Arbeitslosigkeit, noch Sowjetrußlands, noch der Abrüstung ist Labour mit besonders markanten Vorschlägen gekommen — und auf das natürliche Spiel der Zweiparteienschaukel zu warten. Zum Unterschied von Snowden hielt er auch jedes Einverständnis mit den Liberalen für überflüssig und schädlich. Mangels einer derartigen Verständigung mußte sich, so rechnete er richtig, der Wille des Landes zum Zweiparteiensystem schließlich auf die eine oder die andere Weise auf Kosten der Liberalen auswirken. Auf die eine oder die andere Weise — deshalb ist es kein bloßer Zufall, daß die Liberalen trotz ihrem gewaltigen Stimmenzuwachs heute schlechter dastehen als vor der Wahl. Zufall ist, daß sich ihr Stimmenzuwachs von 2-3 Millionen Stimmen nur in einen Gewinn von 11 Mandaten umgesetzt hat. (Auf ein liberales Mandat kamen durchschnittlich 92.000 Stimmen, auf ein Labourmandat 29.000 Stimmen — im umgekehrten Fall hätten, wie leicht zu errechnen, die Liberalen doppelt so viel Mandate erhalten müssen wie Labour, nämlich: 180 liberale Mandate gegen 90 Labourmandate!) Nicht Zufall ist, daß sie trotz jenem gewaltigen Erfolg in der Wählerschaft, ja obgleich sie im Unterhaus das Zünglein an der Waage bilden, so recht, wie nur je ein Lloyd George das Zünglein-Sein sich erträumen konnte, politisch fast weniger einflußreich sind als je. Ihre Tragik ist: sie passen ins System einfach nicht hinein. Was immer sie täten, würde ihnen als Störungsversuch, als Mißbrauch der Gunst ihrer Lage, als Verrat an ihren Grundsätzen ausgelegt werden. Ob sie die Sozialisten im Amte halten, ob sie Neuwahlen erzwingen oder ob sie gar den Konservativen eine Koalition antragen (die diese vorläufig bestimmt nicht annehmen würden), in jedem Fall kämen sie in eine schiefe Lage. Dazu kommt noch die Gefahr, die sehr große Gefahr der Abspaltung, wenn nicht der Spaltung auf offener Szene. Eine Wahlreform, ja die könnte freilich die Liberalen retten. Aber Verhältniswahl — nur diesen Sinn könnte die Reform haben — und Zweiparteiensystem sind miteinander unvereinbar. Das Verhältniswahlrecht verlangt das Parlament

Meinungsmeinung gebildet hat. leidet die offizielle Begründung des Gutachtens daran, daß sie weniger partielle Argumente als praktische Erwägungen zur Grundlage nimmt. Im Gegensatz dazu zeigt das Minderheitsgutachten Anzilottis die politischen und ökonomischen Grundlagen der ganzen Streitfrage in ihrer vollen Klarheit.

Dr. K. P.: Demokratie und Währung in England.

Die Krise ist nicht vorüber — weder die politische, noch die finanzielle. Im Gegenteil, sie beginnt erst und sie wird lange dauern.“ So Winston Churchill im Unterhaus in der Ansprache über das Notbudget. Niemand zweifelt, daß er recht hat. Es geht um eine Gesamtentscheidung.

Seit dem Krieg hat sich das politische System Englands durch den Aufstieg der Labour Party völlig verwirrt. Es war auf das Zweiparteiensystem gebaut. Die Minderheitsregierung Labours im Jahre 1924 war eine Verlegenheitslösung. Die zweite Minderheitsregierung im Jahre 1929 war eine Wiederholung des Versuches, die als schwere Anomalie empfunden wurde. Möglichkeit und Methode von Parteienwesen und Demokratie bilden seither eine offene Frage.

Seit zehn Jahren herrscht in England eine wirtschaftliche Depression, die ohne Zweifel auch mit dem Umstand zusammenhängt, daß in der wirtschaftlichen Krise des Jahres 1921 nur der unter dem Wettbewerb des Weltmarkts stehende Teil der Löhne sich der durch den Niedergang der Weltmarktpreise bei gleichzeitiger Wiederaufwertung des Pfund Sterling geschaffenen Preislage ganz angepaßt hat. Besonders der letzte durch Churchill im Jahre 1925 durchgeführte Teil der Rückkehr des Pfundes auf pari hat, obgleich es sich nur mehr um einen Aufstieg um rd. 10% gehandelt hatte, wegen der bereits einsetzenden Starrheit der Wirtschaft eine dauernde Ueberhöhung der englischen Löhne in den „sheltered industries“ bewirkt.

Auch in Finanzen und Währung herrscht eine tiefgreifende Unsicherheit der Grundsätze und der Praxis. Seit Kriegsausbruch bilden balancierende Budgets in England eine seltene Ausnahme. Erst schließt eine Reihe von Jahren mit ungeheuren Ueberschüssen, dann eine zweite mit fühlbaren Abgängen. Die Ueberschüsse in den ersten Nachkriegsjahren waren selbstverständlich nur scheinbar, bloße Inflationswirkungen; die Abgänge der letzten Jahre waren nicht scheinbar, sie waren in Wirklichkeit noch größer, als es den Anschein hatte. In erster Linie wegen der schwankenden Preislage und deren Wirkungen auf die Wirtschaft, Wirkungen, die von allen Parteien noch als nicht abgeschlossen betrachtet werden, hörte das Budget auf, das Gewissen der Nation zu sein. Sowohl in der Politik, wie in der Wirtschaft, wie in den Finanzen wirkte sich eine Unsicherheit aus, die alles mit dem Stempel des Vorläufigen belegte. Herd und Heim dieser Unsicherheit war die Wäh-

run g. Wenn in allen Staaten der Welt die Gelehrten und Praktiker seit Jahr und Tag über die Währung diskutieren, so darf man nicht vergessen, daß unter allen Ländern England das einzige ist, welches sozusagen von seiner Währung lebt. Der Goldstandard war nicht nur die Währung Englands, sondern auch das wirtschaftstechnische Mittel, auf welchem seine Größe als Bank-, Versicherungs-, Frachten- und Handelshemporium der Erde beruhte. Der Goldstandard war, wie oft behauptet wurde, ein Teil der britischen Verfassung. In Theorie und Praxis war nun dieser, der empfindlichste Teil der Verfassung, einem ständigen Aushöhlungsprozeß unterworfen.

Die gegenwärtige Krise ist der Beginn der Austragung dieser miteinander eng verflochtenen Probleme, die, seit zehn Jahren immer wieder aus dem Bewußtsein verdrängt, über dem englischen Leben hängen. Deshalb bezweifelt niemand, daß Churchills Prognose in Erfüllung gehen wird. Nicht nur die politische, auch die finanzielle Krise wird lang dauern.

Deshalb ist es aber auch von so überragender Wichtigkeit für England wie für die übrige Welt, den Anlaß der Krise klar zu erfassen. Es geht gewissermaßen noch um die Vorentscheidung, nämlich um die Fragestellung, mit welcher das Land, das noch immer die Heimat der Demokratie und des Parlamentarismus, der Mittelpunkt von Kredit- und Bankwesen und der führende Staat eines friedlich-konstruktiven Welt Denkens ist, an die Lösung der quälenden Probleme gehen soll, die heute Demokratie, Parteiwesen und Währung vorstellen. Die Teilnahme, mit der die Welt die Geschehnisse MacDonaldis verfolgt, gilt nicht seiner Person allein, so anziehend der edle Schnitt dieses geistigen und moralischen Profils auch sei. Es geht darum, ob es ihm gelungen ist, die Fragen, von deren Entscheidung der Bestand der abendländischen Staats- und Gesellschaftsverfassung, der politischen und sozialen Demokratie, abhängt, dem Massengewissen klar und richtig vorzulegen. Es ist bestimmt zu früh, die intimen Beweggründe, die Irrungen und Wirrungen, die fieberhaften Beratungsstunden der letzten Wochen pragmatisch festzuhalten. Die Hauptlinien der Vorgänge scheinen jedoch schon deutlich erkennbar.

Die persönlichste Schwäche MacDonaldis ist eine Schattenseite sehr feiner Gewissen, die große Entschlußkraft mit völliger Einsamkeit verbinden. MacDonald ist moralisch stolz bis zur Selbstgerechtigkeit. Die erste Labour-Regierung fand (auch damals war freilich der Sturz Labours bereits politisch überfällig) durch diese Schwäche des Ministerpräsidenten ihren peulichen Ausklang. Ein Kommunist namens Campbell war von der Staatsanwaltschaft angeblich zu wohlwollend behandelt worden. Der Fall war an sich unwichtig und, obzwar einer grundsätzlichen Bedeutung nicht entbehrend, zum Hauptansturm gegen die Regierung kaum geeignet. Aber MacDonald verwickelte sich, wohl aus absichtlicher Lässigkeit, hinter der sich seine Verachtung für das Manöver der Opposition barg, in scheinbare oder vielleicht auch wirkliche Widersprüche, die von den Gegnern böswillig aufgebauscht, seine persönliche Glaubwürdigkeit berührten. Sofort verweigerte MacDonald jede weitere Aufklärung und die Regierung fiel über den Fall Campbell; der Nachgeschmack der

Erkennung war schlecht. Im Großen wiederholte sich dasselbe einige Wochen später, unmittelbar vor dem Wahltag, mit dem Sinowjew-Brief. MacDonald unterließ es aus übertriebener Loyalität gegen seine Untergebenen im Foreign Office, sich gegen die durchsichtige Intrigue zu wehren. Später, in der Frankenspekulationsaffäre Gregory, wurden die Untergründe gelüftet — zu spät, um den Rückschlag, den die Labour Party durch ihre Wahlniederlage erlitt, wieder gutzumachen. MacDonald hatte bewiesen, daß nach dem König der erste Gentleman im Lande James Ramsay MacDonald heißt. Er ist ein Mann von großer, allzugroßer Distanz. In London macht die bissige Anekdote die Runde, der Prince of Wales habe sich, nachdem er neben MacDonald bei Tisch gesessen sei, beklagt, jetzt wisse er erst, wie Bürgerliche sich bei Hof fühlen müssen. Ramsay MacDonald hat es immer verschmäht, seine Partei zu eng ins Vertrauen zu ziehen. Das Vorrecht eines britischen Ministerpräsidenten, seine Regierung ohne Befragung der eigenen Partei zu bilden, kam ihm darin entgegen. Im Persönlichen liegt der Schlüssel zu manchen wichtigen rätselhaften Einzelheiten dieser Tage.

Was MacDonald eigentlich wollte, wird wohl nie geklärt werden. Hoffte er, die Masse der Labour Party bis auf die 40 bis 50 Linksradiكالen der Unabhängigen Arbeiterpartei (I. L. P.) durch die von ihm geschaffene Zwangslage zur Teilnahme an einer Konzentrationsregierung, genannt nationale Regierung, zu gewinnen, oder wollte er vielleicht nur 60 bis 80 Abgeordnete von der Rechten der Partei abspalten, um dann mit ihrer Unterstützung eine Art Kabinett der Persönlichkeiten zu bilden? So gut wie ausgeschlossen scheint es, daß MacDonald das geplant hätte, was dann geschehen ist: das Abschwenken der ganzen Labour Party bis auf eine Handvoll Minister und ihres engsten Anhanges in die Opposition! Die Tatsache, daß das Geschehene keinesfalls die ursprüngliche Absicht MacDonalds war, steht jedenfalls fest. Sie erklärt vieles. Ein Charakter, wie der MacDonalds wird sich im Laufe solcher Peripetien unfehlbar dem Schein der Zweideutigkeit aussetzen. Die Gewerkschaften, der Kern der Opposition, werfen ihm und Snowden vor, daß sie beide noch in der entscheidenden Sitzung erklärt hätten, eine Kürzung der Arbeitslosenunterstützung stehe nicht zur Frage, aber nachdem sie mit den Vertretern der City nochmals verhandelt hätten, sei dann diese Forderung in kategorischer Weise gestellt worden — wie könnten MacDonald und Snowden nach alledem leugnen, daß die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung unter dem Druck der City geschehen sei? Wie könnten sie ferner leugnen, daß der Versuch, eine Panikstimmung im Kabinett zu erzeugen, von diesen selben Finanzkreisen unternommen wurde, ohne Rücksicht darauf, daß diese Panikpropaganda eine wirkliche Gefahr für das Pfund darstellte?

Die Verwicklungen der Lage entspringen aus dem eigenartigen Zusammenhang, in welchem die vier wirtschaftlich-finanziellen Hauptprobleme Englands, Pfund, Budget, Arbeitslosenunterstützung, Wirtschaftskrise, miteinander stehen. Das Grundproblem ist die Wirtschaft. Einen wesentlichen Teil davon bildet, wie gesagt, eine ge-

wisse Ueberhöhung des allgemeinen Lohndurchschnitts. Die mächtigste Stütze des Lohnniveaus ist ohne Zweifel die Höhe der Arbeitslosenunterstützung. Ein wirksamer Angriff gegen die Arbeitslosenunterstützung scheint ausschließlich von der Seite des Budgets aus möglich, dessen Defizit zum Teil diesen Unterstützungen entspringt. Als das einzige Mittel wiederum, die Budgetfrage dringend und radikal aufzurollen, bietet sich die Sorge um die Stabilität des Pfund Sterlings. Das ist der archimedische Punkt. Eine Gefahr für das Pfund müßte zur Sanierung des Budgets, die Sanierung des Budgets müßte zum Abbau der Arbeitslosenunterstützung, ein Abbau der Arbeitslosenunterstützung müßte zum Abbau des Lohnniveaus und damit zum Beginn der Sanierung der Wirtschaft führen.

Es wäre nun ebenso falsch, zu leugnen, daß dieser Zusammenhang den Führern der City heute vor-schwebt, als zu behaupten, daß ein aus diesem Ideen-gang gebrütetes machiavellistisches Manöver den einzigen Hintergrund der großen politischen und Währungskrise bildete. Gewiß hat die City, wie vielleicht noch nie in der modernen Geschichte, die Führung in der englischen Politik ergriffen, aber es waren sehr massive Tatsachen, die, auch für die City selbst relative Zwangslagen schaffend, ihr dabei als Stütze dienten.

Es gibt nämlich einen viel engeren Zusammenhang zwischen Pfundkurs und Wirtschaftslage als den, der über Budget und Arbeitslosenunterstützung führt. Wir haben es bereits angedeutet: ein großer Teil der Öffentlichkeit in England glaubt, daß die Deflationspolitik der Hauptgrund der dauernden Wirtschaftskrise sei, und dieser Teil drängt unter allerhand Formen auf mehr oder weniger starke Inflation. Der andere ebenso wesentliche Zusammenhang von Wirtschaftskrise und Pfundkurs aber ist, daß eine dauernde, eine strukturell werdende Wirtschaftskrise unfehlbar mit der Zeit im Umweg über die Zahlungsbilanz den Kurs des Pfundes zum Sinken bringen müßte. Bündig und etwas paradox, aber im Grunde sehr begreiflich: Die Wirtschaftskrise bedroht das Pfund Sterling mit zweierlei Gefahr, entweder einem künstlichen Senken des Kurses durch Inflation, oder einem natürlichen Herabsinken infolge passiver Zahlungsbilanz. Die Frage ist nur: War diese Gefahr wirklich bereits da? War sie wirklich in greifbare Nähe gerückt, so sehr, daß eine Panikstimmung der City berechtigt gewesen wäre?

Im Unterhaus sagte MacDonald in seiner großen Verteidigungsrede: „Wir standen vor der Tatsache, daß das Pfund, welches heute noch 20 shilling wert ist, morgen nur 10 shilling wert sein könnte.“ Wie MacDonald sich in die tragische Lage versetzte, in der er sich seinen früheren Parteigenossen gegenüber nur mit solchen Argumenten rechtfertigen zu können glaubte, das haben wir oben geschildert. Zur Sache ist zu sagen, daß diese Gefahr in dieser Form natürlich keinen Augenblick bestand. Die im Juli als Folge ausländischer Kreditabrufungen erfolgten großen Goldverluste der Bank von England waren bekanntlich mit einer Schwankung des Pfundkurses verbunden. Doch der „Economist“ schrieb darüber nicht mit Unrecht, daß der im MacMillan-Bericht mit

Frederick, fiscal policy, employment

nicht weniger als 4 Milliarden Pfund Sterling angegebene britische Besitz ausländischer Anlagen im Ernstfall jede Gewähr dafür böte, daß durch die Lombardierung eines Bruchteiles dieser Effekten, wie im Kriege, die nötigen Devisen zur Aufrechterhaltung des Pfundes beschafft werden könnten. In der Tat drohte im August dem Pfund eine unmittelbare Gefahr nicht. Doch auf die Dauer bestand diese Gefahr jedenfalls. Einerseits als die bereits erwähnte Folge einer ständigen Verschlechterung der Handelsbilanz und, im Zusammenhang damit, der Zahlungsbilanz. Andererseits im Zusammenhang mit dem Budget. Nicht etwa, wie es demagogisch heißt, weil die Abgänge der englischen Budgets die Staatsfinanzen des Landes in einem solchen Maße bedrohen würden, daß die Gefahr einer staatsfinanziellen Inflation bestünde. Davon kann keine Rede sein. Der tendenziös übertriebene May-Bericht, der die Welt mit der Nachricht eines 120-Millionen-Defizits (allerdings erst im Jahre 1932/33) überraschte, konnte nur optisch einen derartigen Eindruck machen, da er in Wirklichkeit auf neuen Budgetierungsgrundlagen beruhte. Aber, und hier liegt der eigentliche Zusammenhang zwischen Budget und Pfundpanik, zwischen Demokratie und Währung verborgen, die Notwendigkeit, das Budget auszugleichen, wurde immer klarer und damit die Einsicht immer drängender, daß unter der Herrschaft der Labour Party der Ausgleich des Budgets eine weitere scharfe Besteuerung des Kapitals und des Kapitaleinkommens bringen würde. Und das erste Mal in England mußte man mit ernsthafter ausländischer Kapitalflucht rechnen. Wenn schon der Kampf gegen ein relativ zu hohes Lohnniveau einen Stich ins Politische hatte (stand doch hinter diesem Lohnniveau die Macht der Gewerkschaften, mittelbar also die Labour Party), so nahm das Bedenken der Kapitalflucht geradlinig Kurs auf die Politik. Die Entfernung der Labour Party aus dem Amte sollte, ähnlich wie die des Kartells in Frankreich im Jahre 1926, dem Pfund neue Festigkeit verleihen als eine Sicherung gegen die in England völlig neue Erscheinung steuerpolitisch begründeter Kapitalflucht.

Noch haben wir eines Umstandes nicht gedacht, der, obzwar völlig geistiger, ja wissenschaftlicher Natur, dennoch zu einer schweren Verschärfung dieses Prozesses geführt hat. War der Goldstandard ein Teil der britischen Verfassung, so war die klassische Nationalökonomie eine der Grundlagen der englischen Demokratie. In einem Exportland, einem Finanzland, einem Land, das über alle Weltmeere seinen Handel treibt, dem jeglicher ein tägliches Brot verdankt, ist nationalökonomisches Wissen unvergleichlich tiefer eingewurzelt als anderswärts. Es gibt keinen gebildeten Engländer, dem die schwierige Theorie des Freihandels nicht geläufig wäre. Es gibt fast keinen englischen Arbeiter, dem ins Wesen der Handelsbilanz nicht bekannt wäre. Ein Mann wie Philip Snowden ist klassische Nationalökonomie vom Scheitel bis zur Sohle. Dieses eherne Fundament des britischen Gemeinwesens ist nicht mehr. Es ist an seinem empfindlichsten Punkt zerstört, in der Währungstheorie. Die ohne Zweifel berechtigte Kritik an der Währungs-

Allgemeine Rentenanstalt

Gegründet 1824.

Wien, I., Graben Nr. 20.
(Naglergasse 1)

Telephon U-21-510

*Die Rentensparkasse erzieht
zur Sparsamkeit, sie sichert Altersrente
Witwenpension, Kinderfürsorge.*

und Kredittheorie alten Stils hat, indem sie in die Massen drang, ungeheuerliche Verheerungen angerichtet. Einer der Gründe für die ungeschminkte Veröffentlichung des panikmacherischen May-Berichtes war ohne Zweifel, daß dadurch die Wirkung des kurz vorher erstatteten MacMillan-Berichtes aufgehoben werden sollte. Der MacMillan-Bericht brachte ein Mehrheitsgutachten über Bank- und Währungsfragen aus der Feder klassischer Nationalökonomien, dessen Schluß klar und konservativ lautete: Der Goldstandard darf nicht verlassen werden. Aber dieselbe Mehrheit, die geradezu als Verkörperung gegiegener Wirtschaftsmeinung anzusprechen ist, hat vom währungstheoretischen Standpunkt klipp und klar festgestellt: „Das gegenwärtige Preisniveau ist zu niedrig, um schwere wirtschaftliche Verluste und ungeheure Arbeitslosigkeit in England wie in anderen Ländern zu vermeiden.“ Eine weitere Senkung der Löhne und der Preise sei im allgemeinen nicht anzustreben, vielmehr sei dem durch internationale Zusammenarbeit der Notenbanken möglichst entgegenzuwirken. Dieser Theorie entspricht die weltberühmte amerikanische Praxis möglichst hoher Löhne. Dieser Doktrin entsprach in England Lloyd Georges Vorschlag, die Arbeitslosigkeit mit Hilfe einer Anleihe von einer Viertelmilliarde Pfund zu bekämpfen. Auf diese Doktrin sind heute die breitesten Massen Englands eingeschworen.

Eine moderne Demokratie kann nur auf Grund einer zur Volksüberzeugung gewordenen nationalökonomischen Lehre Bestand haben. Eine die Masse ergreifende Meinungsverschiedenheit über die die Währung beherrschenden Grundgesetze wäre in einem Lande, in welchem die Währung so zentrale Bedeutung besitzt wie in England, an sich schon eine gefährliche Störung der politischen Sphäre. So war es auch in der Vergangenheit. Ohne eine polare Entscheidung über Freihandel und Schutzzoll konnte England seit einem Jahrhundert nicht regiert werden. Doch der herkömmliche Mechanismus der Entscheidung, das Zweiparteiensystem, ist gegenwärtig gelähmt.

Die Demokratie wird auch mit dem Währungsproblem fertig werden müssen. Der Vorwurf, der MacDonal nicht erspart werden kann, ist, daß er in einem Zeitpunkt, in welchem so die Festigung des Glaubens an die Demokratie und ihre Methoden lebenswichtiger ist denn je, dem Glauben an diese Methoden in England schweren Abbruch getan hat. Die deutsche Erkrankung des Parteiwesens, Starrheit und Führermangel, kennt England nicht.

DIE KONJUNKTUR

Weltmarktpreise.

Das Ereignis der Berichtswoche war der weitere scharfe Preissturz auf dem Kupfermarkt. Am 10. September setzte das amerikanische Kupferexportkartell den Electrolyt-Preis für Nordseehäfen von 8 auf 7,75 cts herab. Damals notierte Standard-Kupfer in London noch 30 1/2 Pf. St., seither ist es auf einen neuen Tiefstand von 28 1/2 Pf. St. gesunken. Der Kartellpreis wurde bereits vom Tag seiner Festsetzung an bedeutend unterboten. Der Preissturz soll nicht nur eine Folge der abermals gesunkenen Nachfrage sein, es soll sich auch das Angebot vergrößert haben. Man nimmt an, daß das Kartell undicht geworden sei. Daraus wurde weiter geschlossen, daß sein Zerfall nahe bevorstehe. Die amerikanische Copper Exporters Corporation hat das Gerücht dementiert und bekanntgegeben, daß sie für Anfang Oktober eine Konferenz der wichtigsten Kupferstaaten nach New York einberufen hat, auf der eine weitergehende Produktionsbeschränkung beschlossen werden soll. Von den übrigen Metallen konnte sich Zink und Blei behaupten, während Zinn wieder stark zurückging, da die Mittel des Zinn-Pools erschöpft zu sein scheinen. — Der Getreidemarkt liegt flau. In Winnipeg ging die Weizennotierung von 53 1/2 auf 52 1/2, in Liverpool von 3,10 1/2 auf 3 1/2 zurück. Die verstärkten Stützungsmaßnahmen in den Getreidezuschußländern und Ausfuhrförderungsmaßnahmen einzelner Exportstaaten, wie Südslawiens mit Hilfe des Getreidemonopols und Ungarus, das zur Devisenbeschaffung seinen Getreideexport forcieren muß, durch Frachtnachlässe, haben den Druck verstärkt. Entgegen der Entwicklung der meisten Getreidehauptmärkte hat sich Weizen in Chicago befestigt, was wohl nur eine Folge der Entlastung der Stützungsbestände des Farm Board sein kann. Diese haben durch Warenaustausch- und Kreditgeschäfte mit Brasilien, China und nun auch mit Deutschland, das 200.000 t gegen einen dreijährigen Kredit, der mit 4 1/2% verzinst wird, übernimmt, von 550 auf 170 Mill. Bushel abgenommen. — Schwach liegt auch Baumwolle, ferner Zucker, während die übrigen Märkte keine wesentlichen Preisverschiebungen zeigen.

Wenn es an etwas leidet, so ist es eine Ueberzahl von Führerpersönlichkeiten und ein Uebermaß von Regierungsführerschaft. Das Problem der englischen Demokratie lautet anders. Jedem Rationalismus abgeneigt, arbeitet sie mit herkömmlich geheiligten Regeln eines Glücksspiels. Ein Symbol dafür: das an Willkürlichkeit nicht mehr zu überbietende Wahlsystem. Aber eben darum sind Treu und Glauben heilig. Im Laufe der Zeit gleichen sich die Chancen im Glücksspiel aus — jede einseitige Aenderung der Spielregeln erschüttert das Vertrauen ganz. Der „Manchester Guardian“ meint, „MacDonalds geflissentliche Mißachtung des verfassungsmäßigen Herkommens“ sei gerechtfertigt gewesen. Aber der Führer einer Arbeiterpartei darf nicht durch kühne Neuerungen politischer Praxis diese Traditionen der Demokratie zuungunsten der Massen durchbrechen. Statt entweder die Labour Party durch mühevollen Ueberredung und Bearbeitung zu seinem Standpunkt zu bekehren und gestützt auf sie zu regieren oder, wenn er sie nicht überzeugen konnte, zusammen mit ihr in die Wüste zu gehen und sie einst von dort geläutert wieder zurückzuführen, hat MacDonald um der vermeintlichen Rettung des Pfundes willen eine wirkliche Gefährdung der demokratischen Entwicklung Englands hervorgerufen.

Südslawiens Scheinverfassung.

Richtigstellung: In diesem in Nr. 50 veröffentlichten Aufsatz von Karl Beer, Prag, hat sich durch versehenlichen Ausfall von zwei Worten eine bedauerliche Sinnstörung eingeschlichen. Auf Seite 1310, zweite Zeile unten, soll es heißen: „Diese Hoffnungen hat der König zu nichte gemacht . . . als er seinen Willen zur Aufrechterhaltung der Diktatur ohne Befragen der heimlichen Parteiführer zum Ausdruck gebracht hat.“

	Durchschnittspreis 1913	Höchstpreis 1928	Tiefstpreis 1928	Höchstpreis 1929	Tiefstpreis 1929	2. Jan. 1930	30. Dez. 1930	31. März 1931	30. Juni 1931	28. Juli 1931	9. Sept. 1931	16. Sept. 1931
Weizen, Chicago, je bushel (cts)	90 1/2	170 1/2	107 1/2	147 1/2	94 1/2	130,87	76,87	79,50	57,75††	50,87	47,—	49 1/2
Maïs, Chicago, je bushel (cts)	64 1/2	115 1/2	78 1/2	106 1/2	79 1/2	92,0	62,75	60,25	62,—	59,50	42 1/2	44 1/2
Kaffee, New York, je lb. (cts)	9 1/2	18 1/2	14 1/2	18 1/2	9 1/2	9 1/2	7 1/2	5,50	6,93	6,06	5,56	5,56
Zucker, Tschech. Kristall, Hamburg, je 50 kg (RM)	9,10	15,15	11,55	11,35	9	9,20	6,00	6,75	6,75	6,5 1/2 1	6,9	6,6 1/2
Baumwolle, New York, je lb. (cts)	12,83	23,10	17,45	21,65	17	17,45	10,00	10,80	9,95	8,55	6,90	6,60
Jute, London, je ton (Pf. St.)	30 3/8 1/2	38 7/8	30 0/0	35 17/8	26 5/0	27 15/0	15 1/2	15,0	16,12	15,12	17 1/2	16 1/2
Kupfer, Elektro, Kartellpr. je lb. (cts)	15,56*	16,0*	14,97*	24 1/2	16	18	10,80	10,30**	9,27 1/2	8,25 1/2	7,50	7,75
Kupfer, Stand., London, je ton (Pf. St.)	68 1/10	74 1/2	60 1/2	97 1/2	66 1/2	71 1/2	46 1/2	44 1/2	38,56	32,93	30 1/2	28 1/2
Zinn, London, je ton (Pf. St.)	22 1/10	26 1/2	24 1/2	29 1/2	19 1/2	19 1/2	13 1/2	11 1/2	13,43	11,87	10 1/2	10 1/2
Zinn, London, je ton (Pf. St.)	201 1/2	265 1/2	205 1/2	229 1/2	173 1/2	180 1/2	118	121 1/2	114,18	108,80	113 1/2	110 1/2
Blei, London, je ton (Pf. St.)	20 1/2	22 1/2	19 1/2	20 1/2	21	21 1/2	15 1/2	11 1/2	13,43	12,75	10 1/2	10 1/2
Kautschuk, London, je lb. (d)	37 1/2	27 1/2	7 1/2	21 1/2	7 1/2	7 1/2	4 1/2	3 1/2	3,31	2,93	2 1/2	2 1/2

* New Yorker Preis. — ** ab 25. März. — † ab 2. Juni. — †† neue Ernte. — 1 Da Hamburger Börse geschlossen, Londoner Kurs.

CHRONIK

Die in eckigen Klammern gesetzten Ziffern weisen auf die betreffende Nummer des laufenden oder vorhergehenden Jahrganges hin.

Deutschösterreich.

Bundeskanzler Dr. Buresch und Finanzminister Doktor Redlich nehmen an den Genfer Verhandlungen des Finanzkomitees teil. Dem Bundeskanzler wird ein umfassender Fragebogen zum Budget vorgelegt. (Vgl. „Artikel“.)

Die christlichsoziale Partei stellt Bundespräsident Miklas als Kandidat für die am 18. Oktober stattfindende Volkswahl des Bundespräsidenten auf.

Am 13. September unternimmt die steirische und österreichische Heimwehr unter Führung von Pfriemer,

Rauter und Starhemberg einen Putsch gegen die Republik, der nach Einsetzen einiger Abteilungen des Bundesheeres und der Wiener Polizei bis Abend erledigt ist. Starhemberg und zahlreiche mit der Heimwehr in Verbindung stehende Staatsbeamte werden verhaftet. Pfriemer ist geflüchtet. (Vgl.: „Aus der Woche“.)

Am 12. September feiert das Burgenland die zehnjährige Zugehörigkeit zu Oesterreich.

Die Verhandlungen über den Zahlungsverkehr mit Ungarn werden wieder aufgenommen. (Vgl.: „Aus der Woche“.)

Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in Wien ist in der ersten Septemberhälfte um 5810 (i. Vj. 1600) auf 82.431 (i. Vj. 69.800) zurückgegangen. [49]

Die Perlmoozer Zementfabrik stellt ihre Betriebe in Klein-Weitendorf bei Wildon ein.

Ausgleiche im August 252 (i. Vm. 290). Konkurse 58 (51). [41]

Karl Polanyi: Bewegung in Europa.

Die seit dem Haag gleichsam festgefrorene Form europäischer Politik ist in eine vorerst noch unsichtbare Bewegung geraten, die jedoch schneller, als man es für möglich gehalten hätte, beginnt, sichtbare Wirkungen zu erzeugen.

Stichjahr 1932.

Zeitpunkt und Anlaß ist durch die Abrüstungskonferenz gesetzt. Das ist an sich schon eine Ueber-raschung. Seit langem hat die große Mehrzahl ernster Beobachter, sofern diese nicht zufällig in Amt und Würden stehen, alle Hoffnung auf die Abrüstungskonferenz als eitel empfunden. Die oft tief beschämenden Unaufrichtigkeiten der mehrjährigen „Vorbereitungszeit“ schienen es nicht anders zu gestatten. Vielleicht hat die Weltwirtschaftskrise einen Anteil daran, daß es doch anders gekommen ist. Sie hat die Lage beinahe aller Regierungen erschwert und, namentlich in den Siegerländern, die Erinnerung daran wirkungsvoll wachgerufen, daß das Abrüstungsversprechen nicht nur den Besiegten und Entwaffneten gegenüber gegeben worden ist. Den eigenen Bürgern haben die Siegerregierungen, als sie noch nicht gesiegt hatten, ja, als es um den Sieg noch nicht allzu gut stand und ein neuer, ganz großer Einsatz unumgänglich war, die allgemeine Abrüstung feierlich versprochen. „Es geht um den letzten Krieg.“ Genf, Völkerbund, Abrüstung — Worte, die uns an fast nichts als an Enttäuschungen gemahnen, sind für Millionen westeuropäischer Bürger zwar gleichfalls enttäuschend, aber zum Teil nicht so bitter wie für uns, weil sie für sie auch die demokratischen Errungenschaften des Krieges verkörpern, die zur endgültigen Grundlage der eigenen Außenpolitik gewordene Bürgerschaft, daß die Regierungen immerdar für Frieden und Völkerverständigung arbeiten würden. Für oder gegen Genf, das ist in den besiegten Staaten der Ausdruck von zweierlei Außenpolitik. In den westlichen Siegerstaaten gibt es diesen Gegensatz nicht. Der Völkerbund ist gleichsam den Verfassungen Englands und Frankreichs einverleibt. Leichtfertig wird sich die deutsche Reichsregierung gewiß nicht an die Spitze einer Austrittsbewegung aus dem Völkerbund stellen. Ebenso klar sollte jedoch auch sein, daß es sich, wenn auch vielleicht nicht der Form, so doch dem Wesen nach, letztlich um nichts Geringeres als um diese Entscheidung handeln kann. Denn Austritt oder nicht, den Kern des Völkerbundes bildet Europa, das europäische Festland. Wenn von den vier Großmächten, die es bewohnen, nur noch eine, Frankreich, in Genf zu Hause wäre, dann hätte es keinen rechten Zweck mehr, den Schein zu wahren, als ob es einen Völkerbund überhaupt noch gäbe. Soll der Völkerbund erhalten werden, so darf die Abrüstungskonferenz nicht scheitern.

Die Konferenz müßte aber trotz diesem allgemeinen Wissen um die Folgen eines Versagens selbst bei ihrer bescheidenen Zielsetzung als aussichtslos beurteilt werden, wenn man von der gegenwärtigen politischen und geistigen Lage in Europa ausgeht. So wird 1932 zum Stichjahr einer Neuordnung Europas, weil diese Neuordnung die Voraussetzung des Gelin-

gens der Abrüstungskonferenz ist. Das von den Franzosen als Deckung gegen Abrüstungsforderungen erfundene Schlagwort von der Sicherheit enthält ein Körnchen Wahrheit: Ohne irgend eine vernünftige Aussicht auf eine dauernde Neuordnung ist selbst eine bloß allgemeine Rüstungsbeschränkung kaum denkbar. Von einer dauernden Ordnung im Sinne französischer Sicherheitsmetaphysik kann, versteht sich, keine Rede sein. Aber eine Ordnung im Sinne eines neuen dynamischen Gleichgewichtes scheint in der Tat unerläßlich. Weder ein „Panuropa“, noch ein Briandsches Europa, aber doch ein Europa, das diesen Namen verdient, weil es im Gegensatz zum heutigen zutiefst unorganischen Zustand unseres Festlandes, eine gewisse Gewähr jener „Dauer im Wechsel“ bietet, die Goethe als das Wesen alles sinnvoll Gestalteten erfaßt hat.

Prosaisch: Die Staatskanzleien der Großmächte suchen neue Formeln und, wenn diese nicht ausreichen, neue Inhalte, um im Abrüstungsjahr, das also auch ein Neuordnungsjahr sein muß, zu bestehen. Man hält sich koalitionsbereit, um die eigenen Ziele, wenn nötig, auch mit fremder Hilfe zu fördern. Aber niemand wird sich im vorhinein völlig binden. Daher oft die Zweideutigkeit der Vorbereitungshandlungen — siehe den italienisch-französischen Flottenausgleich —, eine Zweideutigkeit, die nicht immer als Zeichen von Unaufrichtigkeit, sondern zuweilen als das einer ehrlichen Zwangslage zu werten ist. Die Staaten verstärken die Stoßkraft in der eigenen Aktionsrichtung, zugleich aber suchen sie angestrengt Lösungen, die auch dem Gegner annehmbar sein sollen. Europa will am Leben bleiben.

„Europa.“

Die Führung hat Frankreich. Briand hat früh schon erkannt, daß Frankreichs Stellung als Hauptvölkerbundmacht unhaltbar würde, wenn es sich endgültig gegen die Abrüstung festlegte. Frankreich müsse also, um in der Abrüstungsfrage auch auf die Gefahr der Völkerbundsprengung hin manövrierfähig zu sein, für einen Völkerbundsatz vorsorgen. Als taktisch un-gemein verwendbar hat sich dieser Gedanke in Briands Händen erwiesen. Er taucht offiziös zum erstenmal im Juli 1929 auf, da MacDonald, kaum zur Regierung gelangt, über Nacht Amerika einen Flotten-frieden anbietet. Damals wendet der Europa-Plan seine Spitze gegen Amerika, gegen Amerikas Schutz-zollpolitik, Amerikas Schuldenpolitik; daß er sich damit auch gegen England kehrt, wird als eine nicht unerwünschte Nebenwirkung erachtet. Ist es doch die Zeit der schweren Haager Kämpfe, die Snowden, auf amerikanisches Wohlwollen gestützt, gegen das poli-tisch und finanziell isolierte Frankreich ausfiel. Es folgen die zehn Monate von der zweiten Haager Kon-ferenz bis zur Räumung, diese tragisch verlorenen zehn Monate, die gewonnen zu haben Frankreichs Staatsmänner so stolz waren und die Europa bei der Reichstagswahl vom 14. September so teuer bezahlen mußte. Das Europakonzept wird in jenen Monaten Hauptstütze der Verhandlungsstellung Frankreichs gegen das Reich. In dieser Fassung erleidet der Europa-plan in Genf einen geradezu beispiellosen Mißerfolg. Unter dem Eindruck des 14. September wendet sich England wieder Frankreich zu — Henderson in New-castle — und wie selbsttätig verstärkt der Europa-Plan

1952 ist nicht nur das Stichjahr der Abrüstungskonferenz. Es ist auch der Abschluß des Fünfjahrplans in vier Jahren.

Wäre mitten im Atlantischen Ozean ein neuer Kontinent aufgetaucht, die Auswirkung auf Europa könnte nicht größer sein, als es die der schlagartig erfolgten Industrialisierung Rußlands ist. Die Folgen sind unabsehbar, sowohl im guten wie im schlechten. Einige Vogelstraußpolitiker und -wirtschaftspolitiker bemühen sich noch, mit Redensarten um die Wirklichkeit herumzukommen. Andere glauben alles mit Rußland Zusammenhängende sei eine bloße Frage der Zu- oder Abneigung. Mehr denn je hat sich kühles Denken hier aller Demagogie zu verschließen. Ganz gleich, ob die Gefahr eines zukünftigen ruinösen Wettbewerbs von Rußland her oder die Hoffnung eines gewaltigen Ausfuhrstromes nach Rußland hin stärker im Vordergrund steht, gleichgültig also z. B. ob man die den Südosteuropäern von der Konkurrenz russischer Getreidefabriken her drohenden Schäden höher einschätzt als die förderliche Wirkung großer deutscher Verkäufe nach Sowjetrußland — auf die Dauer droht zwischen Europa und Rußland ein Konflikt, dessen erstes Opfer zwar ohne Zweifel der noch sehr lange nicht vollendete künstliche Aufbau der russischen Wirtschaft wäre, über den aber auch Europa zugrunde gehen müßte. Diese Gefahr droht jedoch, soweit sie Wirtschaftliches betrifft, nicht infolge entgegengesetzter Handelsinteressen, sondern wegen der Verschiedenheit der Außenhandelsysteme. Nicht das Ausmaß der Staatsindustrie, sondern das Außenhandelsmonopol, dem die privatwirtschaftlich organisierten Märkte der kapitalistischen Länder einfach nicht angepaßt sind, schafft vor allem die Schwierigkeit. Dem russischen Außenhandelsmonopol in absehbarer Zeit neue europäische Außenhandelsmethoden gegenüberzustellen, ist eine dringende Aufgabe, wenn ein aus rein handelstechnischen Gründen und ohne irgendwelchen wirtschaftlichen Interessengegensatz entspringender Konflikt mit Rußland vermieden werden soll.

Europa ist in Bewegung. Die Tatsache, daß der Schober-Plan bei Curtius und bei Briand Unterstützung finden konnte, war ein erstes Zeichen dafür, daß Europa einen Ausweg aus einer der gefährvollsten Krisen der Nachkriegszeit sucht. An einer weitblickenden außenpolitischen Führung ist es, die Dienste, die das kleine Oesterreich jetzt vielleicht konstruktiver europäischer Politik leisten kann, im Sinne unserer Lebensinteressen auszuwerten.

W.F.: Subvention für die D.D.S.G.

Schon im alten Oesterreich war die Donau-Dampf-Schiffahrtsgesellschaft stets ein Schmerzenskind der österreichischen Verwaltung. Sie beanspruchte hohe Subventionen, deren Berechtigung weniger in den Leistungen für die österreichische Volkswirtschaft als darin lag, daß die Gesellschaft ihre Interessen bei voller Freiheit, die man ihr nicht zugestehen konnte, besser hätte wahren können. Wäre sie frei gewesen, so hätte sie die Personenschiffahrt auf der oberen Donau aufgelassen und sich im übrigen in ungarische Dienste begeben können. Daher die schier endlosen

Alma & Co.

68 William Street
New York

Handel mit allen in- und ausländischen
Obligationen u. anderen Wertpapieren

Übernahme von Aufträgen:

1., Stearngasse 1

Wien

Telephon: U 22-508 und U 22-509

Vertragsverhandlungen. Bei Abschluß des ersten Vertrages vom Jahre 1892 — damals übernahm Theodor Taussig über Wunsch der österreichischen Regierung die Sanierung der herabgewirtschafteten Gesellschaft — wurde ihr eine Subvention von 500.000 fl. zuerkannt, von der die Hälfte einen unverzinslichen Vorschuß bildete, zu dessen Rückzahlung 15 Prozent der Gewinnüberschüsse zu verwenden waren. Als dieser Vertrag Ende 1900 abgelaufen war, kam es erst im Jahre 1902 zu einem neuen Abkommen mit der österreichischen Regierung, in dem der Gesellschaft für 25 Jahre eine jährliche Subvention von 1,2 Mill. K zuerkannt wurde, wovon wieder die Hälfte aus den Überschüssen über 4% Dividende rückerstattet werden sollte. Tatsächlich wurden die von 1891 bis 1906 gewährten Vorschüsse im Gesamtbetrag von 8,4 Mill. K zur Gänze in der Zeit bis 1917 abbezahlt. Aber der Vertrag wurde vom Parlament nicht genehmigt und so wurden zehn Jahre hindurch der Gesellschaft, auf Grund provisorisch für je ein Jahr geschlossener Vereinbarungen, Zuwendungen zwischen 0,6 und 1,2 Mill. K jährlich gemacht. Es dauerte mehr als 2 1/2 Jahre, bis ein im Jahre 1910 neuerlich eingebrachter Subventionsvertrag vom Abgeordnetenhaus in Verhandlung gezogen und mit erheblichen Aenderungen — insbesondere einer Herabsetzung der durchschnittlich mit 1,426.000 K vorgesehenen Subvention auf 1,5 Mill. — mit einer Dauer von 25 Jahren genehmigt wurde. Ein Kündigungsrecht war für den 1936 ablaufenden Vertrag nur für Ende 1931 vorgesehen. Auch in diesem Vertrag handelte es sich um die Aufrechterhaltung der Schiffahrt auf der oberen Donau, um die Sanierung des stets notleidenden Pensionsfonds, um den Bau neuer Schiffe, um Tarif-einflußrechte der Regierung und die Ernennung des Präsidenten und zweier weiterer Mitglieder der Verwaltung.

Diese kurze Erinnerung ist notwendig, wenn man den nun vorgeschlagenen Vertrag, der im Wortlaut noch nicht bekannt ist, beurteilen will. Der neue Vertrag soll auf elf Jahre geschlossen werden, die jährliche Subvention soll 2 1/2 Mill. S betragen und dazu kommt ein Betrag von 1 Mill. S für den Dienst

seine Front gegen Osten nun mit antirussischem, statt anti-amerikanischem Vorzeichen. Frankreich, der vom sogenannten russischen Dumping — es ist Oktober 1950 — wohl am wenigsten betroffene Staat Europas, führt demonstrativ eine Art Einfuhrverbot auf eine lange Reihe russischer Produkte ein. In allen offiziellen Verlautbarungen findet man seither den Hinweis auf die Bolschewikengefahr. Ob diese anti-russische, wie früher die anti-amerikanische Spitze dem Plan wirklich wesentlich ist oder ob sie ihm bloß als zeit- und umstandsbedingte Stütze zu dienen hat, brauchen wir hier nicht zu entscheiden.

Es genügt das Bisherige, um zu erkennen, daß Briand nach der denkwürdigen Niederlage seines noch paneuropäisch angehauchten Europa-Planes im September in Genf diesem Plan einen ganz neuen Inhalt zu geben verstanden hat. Der in seiner Anwendung auf ganz Europa völlig unhaltbare und inhaltsleere paneuropäische Gedanke erweist sich mit einemmal als fruchtbar, da ihm europäische Teilgebiete als Regionen unterworfen werden. (Nebenbei: „Paneuropa von unten“ ist nicht eine Abart der Coudenhoveschen Paneuropaidee, sondern genau ihr Gegenteil. „Paneuropa“ hieß: Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der europäischen Staaten werden verschwinden, wenn ein politischer Ueberstaat die Grenzen zwischen ihnen unwirksam macht. Die Wahrheit ist umgekehrt: Wenn sich die Staaten Europas zu wirtschaftlichem Zusammenwirken mit ihren Nachbarn finden, kann der Erdteil zu einer höheren Stufe politischer Solidarität aufsteigen.) Frankreich hat bekanntlich das Amt, den status quo von Versailles zu hüten. Wie aber dann dem Reich Gleichberechtigung und freie Entfaltung einräumen, ohne die es einen wirklichen Frieden nicht gibt, nicht geben kann? Die Lösung brächte die Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs (ohne Gegensatz zu Italien) an der wirtschaftlichen Vereinheitlichung des Festlandes, die erst handelspolitische, dann auch wirtschaftspolitische Rationalisierung unseres Kontinents, also vor allem Mitteleuropas. Denn in Paris glaubt man zwar an Paragraphen wie an Bajonette, aber man ahnt bis weit in die Rechte hinein, daß auch auf jenen nicht gut sitzen ist. Der Vorsitzende des auswärtigen Ausschusses der Kammer, M. Paganon, spricht es soeben wieder deutlich aus:

„Die gegenwärtige Lage in Europa und in der Welt enthält — man würde es sich vergeblich verhehlen — eine Anzahl von Unbekanntem; doch eine Politik fester Wachsamkeit hat ein zugleich vorbeugendes und kühnes Handeln nie ausgeschlossen. . . . In der internationalen Sphäre ist eine Politik solidarischer Zusammenarbeit vonnöten. Diese Politik, die sich bereits als so fruchtbar erwiesen hat, zu verleugnen und ihre Möglichkeiten für die Zukunft abzulehnen, um blind zum unglückseligen Spiel des Gleichgewichtes der Kräfte zurückzukehren, zu dem System von Gruppenbündnissen, die hinter einer täuschenden Fassade nichts als das internationale Chaos und die ärgste Unsicherheit bergen, das wäre die schlimmste Unvorsichtigkeit.“

Ein unüberwindliches Hindernis einer „zugleich vorbeugenden und kühnen“ wirtschaftlichen Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs in Mittel- und Südosteuropa schien England zu sein. Aber auch in England sucht man, wenn auch bloß erst tastend, nach Wegen einer europäischen Neuordnung. Die

leichtfertige „Wiederaufbauzeit“ Genua-Genf ist vorbei. Damals war der Gedanke in Schwang, durch einige international verbürgte, rentable Anleihegewährungen Europa wieder aufbauen zu können. Heute dürfte die Meinung, der Völkerbund habe damals durch einige Stabilisierungsanleihen das durch den Krieg zerstörte Europa saniert und wieder aufgebaut, nur ein Lächeln hervorrufen. Die von England angeregten Zollfriedens- und Zollwaffenstillstandskonferenzen in Genf sind, wie soeben erst der Versuch der internationalen Zollkonvention, völlig erfolglos geblieben. Auch weiß man heute, daß ohne die Wiederherstellung des Vertrauens auf dem Festland langfristige französische Kapitalinvestitionen unmöglich sind. Bis dahin wird England trotz immer ungünstiger werdender Zahlungsbilanz die Last der Kapitalversorgung mancher Gegenden, deren Kaufkraft für seine Ausfuhr wichtig ist, weitertragen müssen. Auf der Reichskonferenz des vorigen Jahres hat der Plan einer Empire-Wirtschaft, soweit er sich auf die Hoffnung gründete, die britischen Dominien könnten gegen irgendwelche Zugeständnisse auf den Ausbau zollgeschützter Industrie verzichten, eine schroffe Absage erteilt. Das Nein der Dominien ist überzeugend und unwiderruflich. Sie werden ihre Handelsverträge also auch fürderhin vom Mutterland völlig unabhängig abschließen. Zur selben Zeit erwägt man im Mutterland die Einführung eines allgemeinen Finanzausgleichs. Selbstverständlich wäre damit auch ein allgemeiner Vorzugszoll zugunsten der Dominien verbunden, die ihrerseits wieder dem Mutterland neue Vorzugszölle einzuräumen hätten. Die Ansicht, daß England sich einen derartigen Bruch der Meistbegünstigung auf Grund seiner bloßen Machtlage ohne weiteres gestatten könnte, scheint willkürlich. England ist bis heute Freihandelsland; die Präferenzen, die es einzuräumen konnte, waren entsprechend unbedeutend; gleiches gilt begreiflicherweise für die Gegenleistung der Dominien. Führt morgen England allgemeine Zölle, und seien es auch nur Finanzausgleich, ein, so wäre die Welt handelspolitisch vor eine völlig neue Lage gestellt. Auch Erwägungen dieser Art wirken dahin, daß sich in England bereits gewichtige Stimmen für eine wohlwollende Behandlung einer wirtschaftlichen Neuordnung Europas melden. Auch in Rom wirkt die Ueberzeugung, daß das Jahr der Abrüstungskonferenz nur dann nicht zur Katastrophe führen muß, wenn neue konstruktive Ideen europäischer Gestaltung dem Ausgleich der Gegensätze die Bahn weisen. Grandis jüngste Kammerrede stellt gewissermaßen eine Sammlung aller umlaufenden Formeln dar. Man beachte dabei, wie sie mit der Abrüstung in einen Zusammenhang gebracht werden, der nur dem Schein nach willkürlich ist, in Wirklichkeit die Andeutung ganz bestimmter europäischer Neuordnungsgedanken enthält:

„Der italienische Standpunkt ist, daß die Abrüstung die vollkommene Lösung des Problems der Sicherheit darstellt und daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der von der gegenwärtigen Krise betroffenen Länder abzielen muß im Wege einer engeren Solidarität der europäischen Länder.“

Also deutsche Abrüstungsthese und Briandsches Europa, jedoch vereinigt in neuester Südostsynthese.

Mittel- und Osteuropa die Aussicht, daß gegen die begünstigte Einfuhr von Agrarerzeugnissen aus dem Osten ohne eine unsere Landwirtschaft gefährdenden Preisdruck aufnahmefähige Märkte für eine bevorzugte Ausfuhr unserer Industrieprodukte erschlossen werden können. Es ist noch ein weiter Weg zu gehen. Aber die neue Regierung wird ihn im Bunde mit den industriellen und agrarischen Nachbarstaaten verfolgen, ohne außenpolitische Hintergedanken, die dem schließlichen Endziel Oesterreichs, dem Anschluß an Deutschland, zuwiderlaufen würden. Gelingt dieses Werk und bleibt die versöhnliche Stimmung, die das Interesse der Wirtschaft den politischen Gegensätzen voranstellt, aufrecht, dann mag Oesterreich ohne weiteren Verfall das Ende der Krise der Weltwirtschaft abwarten, ja diese selbst mag aus der Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Mittel- und Osteuropa wieder einen Auftrieb erhalten.

Dr. Karl Polanyi: Zur wirtschaftlichen Neuordnung Europas.

Erstaunlich, mit welcher Naivität eine einfache Rückkehr zur Vorkriegshandelspolitik nach dem Krieg als selbstverständlich betrachtet wurde. Einige Weitblickende, allen voran Richard Riedl, bilden die rühmliche Ausnahme. Im allgemeinen kam es in der Handelspolitik wie auf allen anderen Gebieten: das aus der Friedenszeit Ererbte galt als natürliche Norm, als ohne weiteres Anzustrebendes. Noch sind die kriegsgeborenen Ein- und Ausfuhrverbote nicht abgebaut, noch steht Europa an allen Ecken und Enden im Zeichen kriegsbedingter Wirtschaftsanomalien und schon scheitern die ersten Versuche, Europa wirtschaftlich neu zu organisieren, an der Illusion, die

Vorkriegsidylle eines unbedingten und unbeschränkten Meistbegünstigungswesens

sei unter den völlig veränderten Umständen wiederherstellbar. Noch steht eine Reihe von Staaten ohne gemeinsame Tarifverträge da, zum guten Teil wegen jener vorkriegsmäßig strengen Auslegung der Meistbegünstigung, und dennoch soll eben dieses unbedingte und unbeschränkte Meistbegünstigungswesen bereits wieder als die ungeschriebene Verfassung der Weltwirtschaft Geltung haben wie vor dem Krieg. Als ob nichts geschehen wäre.

Indessen ist einiges geschehen, was die Bedeutung der Meistbegünstigung in der Weltwirtschaft zu verändern geeignet ist. Die Vereinigten Staaten, die grundsätzlich keine Meistbegünstigung einräumen, sind zur stärksten Wirtschaftsmacht der Erde geworden. Rußland hat ein Außenhandelsmonopol eingeführt, welches die Meistbegünstigung wertlos macht. Mitten in Europa ist ein neues Welthandelsgebiet aufgetaucht: das fast autarke Oesterreich-Ungarn ist verschwunden und auf dessen Raum tritt in Südosteuropa eine Reihe ganz oder halbagrarischer Kleinstaaten, für die die Meistbegünstigung gegen das Altland hin fast wertlos ist, die engere Verkehrsverflechtung mit den einst Verbundenen aber hindert.

Ahnliches gilt für die aus dem Zarenreich ausgeschiedenen Randstaaten. Im ersten Jahrfünft nach dem Krieg werden unter den Ländern des britischen Weltreiches Vorzugszölle eingeführt; im folgenden Jahrfünft lockert sich das Reichsband, die Dominien werden nicht nur handelspolitisch, sondern auch staatsrechtlich selbständig. Die Vorzugszölle aber sind geblieben. Und doch sind bekanntlich mit der Meistbegünstigung vereinbar nur Vorzugszölle, die staatsrechtlich eng verbundene Länder einräumen (sogenannte Kolonialklausel). Der amerikanische Hochschutzzoll drängt die europäischen Festlandsmächte zur gemeinsamen wirtschaftspolitischen Abwehr, namentlich zur Abwehr gegen die bei eigenem Hochschutzzoll und bei Weigerung, Tarifverträge abzuschließen, ungerechtfertigten Ansprüche Amerikas auf einseitige Meistbegünstigung. Endlich, wenn auch erst kürzlich, die osteuropäische Agrarkrise. — Neues Amerika, Sowjetrußland, Entstehung der Nachfolgestaaten, Vorzugszölle im britischen Kolonialreich, gemeinsame Abwehr Kontinentaleuropas gegen die amerikanischen Hochschutzzölle, Ost- und Südosteuropas vielleicht säkuläre Agrarnot — das sind die überwiegend durch den Weltkrieg bedingten Tatsachen, die in verschiedener Weise auf die Festigung oder Herausbildung neuer Wirtschaftsräume hinwirken und Sinn und Bedeutung der Meistbegünstigung für Europa wesentlich zu ändern geeignet scheinen.

Was ist

Sinn und Funktion der Meistbegünstigung?

Sie ist ein relatives Freihandelsmittel — ein Mittel stufenweiser und automatischer Freihandelsförderung zwischen Staaten, die miteinander keine engere wirtschaftliche Verbundenheit besitzen wollen oder können. Das ideale Mittel stetig zunehmender Wirtschaftsverflechtung in einer atomistischen Weltwirtschaft. Zugleich aber ein relatives Freihandelshindernis zwischen zwei oder mehreren Staaten, die engere wirtschaftliche Verbundenheit haben könnten und möchten. Denn wegen der Meistbegünstigung, die die gegenseitig gewährten Handelserleichterungen auch allen anderen Staaten mitgewährt, können sie einander manche Erleichterung nicht gestatten, die sie sonst gerne zugehen würden. Die Meistbegünstigung schafft also (grundsätzlich) eine gewisse zunehmende Wirtschaftsverflechtung zwischen einander wirtschaftlich fernstehenden Ländern, jedoch (grundsätzlich) auf Kosten der Herausbildung größerer gesonderter Wirtschaftsräume mit enger und starker Wirtschaftsverflechtung. Den geschichtlichen Ausnahmefall von Zollunionen abgerechnet, verhindert die Meistbegünstigung die Entstehung neuer größerer Wirtschaftsgebiete, innerhalb deren voller oder annähernder Freihandel herrscht. Ob diese oder jene Wirkung, ob die freihandelsfördernde, weltmarktausbauende oder aber die freihandelshemmende, Wirtschaftsräume zerklüftende Tendenz überwiegt, ist im allgemeinen nicht zu entscheiden. Es kommt alles auf die Umstände an. In einer Geschichtsperiode, in der die Entwicklung zu größeren Wirtschaftsgebieten abgeschlossen ist, wird die Meistbegünstigung handelsfördernd wirken. In einer Geschichtsperiode, in der sich die Möglichkeit der Entstehung neuer, größerer Wirtschaftsgebiete wieder bietet, muß sie zum schwersten Entwicklungshemmnis werden.

RODAUNER CEMENTFABRIK A.G.

VORMALS KOENIGSHOFER CEMENT-FABRIK, ACTIENGESELLSCHAFT
DIREKTION WIEN, III, AM HEUMARKT NR. 10 · FERNSPRECHER: U 11-4-61, U 11-4-62, U 11-4-63
ZEMENTWERK: RODAUN BEI WIEN



PORTLANDZEMENT

FRÜHHOCHFESTER PORTLANDZEMENT

EISENPORTLANDZEMENT

LAGER IN WIEN: IX, FRANZ-JOSEF-BAHNHOF · FERNSPRECHER: B 14-4-89
X, MATZLEINSDORFER BAHNHOF, FERNSPRECHER: U 49-2-27

Diesen relativen Freihandelswert der Meistbegünstigung

bezeugt die Geschichte. Man vergißt leicht, daß François Quesnay den Freihandel unter den Völkern, die Beseitigung der Grenzzölle, unter anderem deshalb in den Vordergrund rückte, weil er vorerst daran zweifeln mußte, die Binnenzölle, von denen Frankreich wie von Wabenwänden durchkreuzt war, abgeschafft zu sehen! Nicht die Eröffnung der Tore zum Weltmarkt, sondern die Niederreifung der Schlagbäume zwischen Dorf und Dorf — das war dann die eigentliche Leistung der französischen Revolution. Dieselbe Entwicklung auf größere Wirtschaftsgebiete hin schufen im Laufe eines Jahrhunderts die Vereinigten Staaten, Deutschland, Italien. Damit hatte die bürgerliche Revolution ihr Werk der Bildung innerlich einheitlicher, äußerlich abgesonderter Nationalstaaten vollendet. (Nur der Anschluß Oesterreichs an Deutschland ist noch als unerledigte Aufgabe aus der Zeit nationaler Abrundungen übrig.) Seither erst hat auch der Freihandel seine überwiegend außenpolitische Betonung. Das Handelsvertragswesen blüht auf. Die Meistbegünstigung wird europäische Entwicklungsnotwendigkeit. Als Ersatz also für eine fortschreitende Vergrößerung der Gebiete mit innerem Freihandel, nachdem die „natürlichen“, die nationalen Bahnen der Staatenbildung zu Ende gegangen waren.

Jetzt aber geht die Entwicklung weiter. Die bis zum Kriege sich mehr und mehr auf den allgemeinen Freihandel abstellende Weltwirtschaft sucht wieder nach neuer Gliederung. Ganze Kontinente gewinnen

festere, schärfere Umrisse. Die durch das steigende Verkehrstempo des zwanzigsten Jahrhunderts einander näherrückenden Teile Europas sehen sich in Zukunft den nach außenhin durchaus nicht freihändlerischen Wirtschaftskörpern Amerika, Sowjetrußland, den britischen Dominien im Bunde mit einem vielleicht morgen schon schutzzöllnerischen England gegenüber. Europa sucht gleichfalls, wenn auch tastend,

Wege zum größeren Wirtschaftsgebiet.

Doch während in der Epoche der Nationalstaatenbildung die Politik der mächtigste Förderer dieser Strebungen war, ist sie heute ihr schwerstes Hemmnis. Das will klar erfasst sein. Auch heute gilt unaufhebbar der Satz: Keine Zollunion ohne politische Union. Eine europäische Zollunion ist nur im Rahmen „Pancuropas“, möglich, „Pancuropa“ jedoch ist politisch die blanke Utopie. Jenes Pancuropa nämlich von oben und mit einem Schlag! Denn dieser große Schlag ist ohne den einigenden gemeinsamen Resonanzboden des Nationalen undenkbar — zum Glück, denn er würde das mechanische Ergebnis eines Gewaltdiktats verewigen. — Wie also soll Europa die Bahn seiner Organisierung beschreiten? Welche Rolle wird die alte Handelspolitik, namentlich die unbedingte und unbeschränkte Meistbegünstigung dabei spielen?

Die Antwort ergibt sich aus dem Gesagten: Diese Bahn darf nicht Richtung auf eine europäische Zollunion nehmen. Dafür aber soll sie möglichst alle Staaten Europas umfassen. Die beiden Bedingungen ergänzen einander: Weil der Weg nicht zur europäischen Zollunion führt, entgeht er dem sicheren Scheitern an der

politischen Utopie „Panuropa“; weil er möglichst alle Staaten umfaßt, umschiffet er am leichtesten die andere Klippe aller regionalen Lösungen: die Machtpolitik der Großmächte. Die unbedingte und unbeschränkte Meistbegünstigung aber muß fallen. Statt dessen Anpassung des Meistbegünstigungswesens an regionale Vorzugszölle, Zollunion, Grenzverkehr (ein weiter Begriff) und Kolonialklausel beschränken auch heute das „unbeschränkte“ Meistbegünstigungsrecht. Einzelne nachbarrechtliche Klauseln, wie die baltische, die russische, die iberische, gibt es auch jetzt. Eine Agrarklausel zugunsten Osteuropas wäre dringend erforderlich. Eine deutsche Klausel, die zwischen Oesterreich und dem Reich bedingene Vorzugszölle dem Einspruch des Meistbegünstigten entzieht, stieße auf keinerlei Vertragshemmnisse. Weder auf Grund des Friedensvertrages, noch — trotz Seipel — der Genfer Protokolle 1922. Die Krönung würde eine europäische Klausel bilden. Die Meistbegünstigung gälte dann nur für diejenigen Erleichterungen, die europäische Staaten anderen, außereuropäischen, einräumen. Das hieße keineswegs die Abschaffung der Meistbegünstigung, wie manche zu glauben scheinen. Auch diese beschränkte Meistbegünstigung wäre eine wirkliche, unter Umständen sehr wertvolle Einräumung, die zu erlangen sich sehr wohl lohnen würde. Ebenso wie ein zum Schutzzoll übergehendes England für eine von ihm erteilte Meistbegünstigung sicherlich auch dann wertvolle Zugeständnisse eintauschen könnte, wenn es, was es bestimmt täte, die den Domänen eingeräumten Vorzugszölle der Meistbegünstigung entzöge. Gewiß kann es Staaten geben, die den durch die „europäische Präferenz“ verbundenen Ländern für die Gewährung einer derart beschränkten Meistbegünstigung keine Senkung oder Bindung ihrer Zölle einzuräumen geneigt wären. Das wird man in den Kauf nehmen müssen. Dafür würden neue, umfassende Wirtschaftsgebiete relativen Freihandels die Kaufkraft der Weltwirtschaft erhöhen, die regionale Organisation der europäischen Wirtschaft, die bessere Standortmäßigkeit innerhalb ihrer Grenzen verbürgen. Dieses Nachbarrecht war bemerkenswerterweise für das Donaubecken, Oesterreich, Ungarn und die Tschechoslowakei, im Friedensvertrag anerkannt. Er bestimmte eine fünfjährige Frist, innerhalb deren diese drei Nachfolgestaaten sich gegenseitig Vorzugszölle einräumen konnten. Aber die Politik war (und ist) stärker. Ungarn und die Tschechoslowakei standen in jener Zeit einige Male am Rande eines Konflikts. Oesterreich, zollgedrosselt, brauchte dringend ein größeres Wirtschaftsgebiet. Dennoch hat die Politik weder die Donauföderation noch den Anschluß zugelassen. Gegen jene war auch Oesterreich, gegen diesen der französische Block. Diese Präferenzoption der Friedensverträge aber wird in der einen oder in der anderen Form wieder aufgenommen, ja verallgemeinert werden müssen, diesmal ohne die phantasielose Einschränkung auf die Nachfolgestaaten — frei, zum beliebigen Gebrauch.

Denn in der Weltwirtschaftskrise ist die wahre Lage Europas offenbar geworden. Die

osteuropäische Agrarnot

ist vielleicht der Auftakt zu einem jahrzehntelangen Siechtum. Das ist nicht bloß eine Angelegenheit der unmittelbar Betroffenen. Dabei ist das russische Getreidedumping bisher kaum mehr als ein Gerede. Rußland hat

vor dem Krieg rund ein Viertel des Weltweizenmarktes bestritten; heuer nicht mehr als 7 bis 8%. Niemand weiß, welchen Ueberschuß seine in amerikanischem Maßstab organisierten Getreideplantagen für die Zukunft noch bergen. Die Kaufkraft der Osteuropaländer sinkt; dann könnte sie noch sehr viel mehr sinken. Aber nicht nur um die westeuropäische industrielle Ausfuhr geht es. Frankreich weiß nicht, wo es mit seinem anlage-suchenden Kapital hin soll. Von den unerschlossenen Gebieten scheidet der alte Markt. Rußland, für lange Zeit aus. Das bolschewistische Rußland kommt dafür nicht in Betracht. Ein Umsturz in Rußland, das wäre unvermeidlich die Gegenrevolution, ein Taifun, der vielleicht erst nach einem Menschenalter seine Kriege und Bürgerkriege gebärende Wut abregiert hätte. So gewinnt Osteuropa sehr an Bedeutung. Für die mitteleuropäische gewerbliche Ausfuhr wie für die französische Kapitalausfuhr sind die Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft sowie der durch eine ausgeglichene Wirtschaft gesicherten Stabilität Osteuropas notwendig.

Damit ist der entscheidende weltpolitische Zusammenhang berührt, in welchen dieser Fragebereich eingebaut ist: die Organisation der europäischen Festlandswirtschaft unter

deutsch-französischer Zusammenarbeit.

Briand hat so unrecht nicht: Ein Krieg in Europa hieße viel mehr als Krieg — er hieße Chaos, Anarchie, Bolschewismus (nicht Fünfjahreplan, sondern den sicheren Untergang Europas).

Zum Unterschied von der Zollunion gibt es politische Kräfte, die auf diese Lösung hinarbeiten, die sich von einer Zollunion klar und scharf abhebt. Wir betonen nochmals: Die weitverbreitete naive Vorstellung, ein organisiertes Europa, ein durch Vorzugszölle enger verbundenes Europa sei selbstverständlich nur ein Uebergang zu einer europäischen Zollunion, zu Panuropa, diese Vorstellung ist vollkommen irrig. Sie beruht auf der falschen Analogie der Herausbildung der Nationalstaaten und verkennt, daß dieselben Kräfte, die damals auf die Vollendung der Integration gedrängt haben, heute gegen diese wirken, und zwar mit um so größerer Macht und Heftigkeit, je mehr man der völligen Vereinigung zustreben wollte. Diese naive Vorstellung ist aber auch sehr schädlich. Sie schafft außerhalb und innerhalb Europas politische Hemmnisse, die sich gegen eine allen europäischen Staaten gleich genehme Wirtschaftsannäherung wenden, indem sie Amerika mit dem Gespenst einer europäischen Zollunion schreckt, die europäischen Mächte aber (mit Ausnahme Frankreichs) durch den Panuropa-Spuk kopfschützel macht.

Die auf eine wirtschaftliche Neuordnung Europas hinwirkenden politischen Kräfte bestehen überhaupt nicht in machtpolitischen Sonderinteressen einzelner Staaten. Deutschlands und Frankreichs Interesse, sich den Weg zu einer zukünftigen politischen Annäherung auch in den dunkelsten Stunden nicht verrammeln zu lassen, ist im wahrsten Sinne des Wortes Ausdruck einer europäischen Entwicklungsnotwendigkeit. Gewiß, nicht vergleichbar ist dieses Interesse der Kraft und Intensität nationaler Freiheits- und Verbrüderungspsychosen, in deren Glut die Oekonomen Deutschlands und Italiens im neunzehnten Jahrhundert zur Einheit wur-

den. Dem neuen Integrationsprozess fehlt die Akzentbetontheit zur Einheit strebenden Volkstums. Es ist ein viel nüchternerer, von der Stromlinie des Menschheitsgeschehens etwas abseits liegender Vorgang, der aber dennoch mit der Hauptströmung aufs engste verbunden ist. Der langsam, sehr langsam, aber deutlich zum Vorschein kommende Lebenswille der beiden demokratischen Festlandsmächte Deutschland und Frankreich wahrt sich, zum Teil sogar vielleicht unbewußt, in dieser wirtschaftlichen Integrationsarbeit die Möglichkeit künftiger Kooperation. Solange die „Politik“ sie trennt, soll sie die „Wirtschaft“ verbinden. Hegel aber nannte das die List der Idee; denn die Wirtschaft, die hier die Politik scheinbar herrisch verdrängt, ist doch in Wahrheit bloß Vollstreckerin des wesentlich Politischen, des zur Verständigung drängenden Selbsterhaltungstriebes der beiden Völker.

Das sind die großen Züge einer wirtschaftspolitischen und weltpolitischen Entwicklung, in deren Lichte die auf

regionale Handelsabkommen

zielenden Bemühungen einer ganzen Reihe europäischer Staaten zu betrachten sind. Die von William Graham in Genf vertretenen englischen Zollabbauvorschläge brachten eigentlich das erstmal — Briands Paneuropa-Memorandum kam erst später — den europäischen Regionalismus zum Ausdruck. Aber dieser Regionalismus war sozusagen begrifflich unvollständig, ja widerspruchsvoll. Er dachte nur daran, daß Europa an den Zollabbau selbst herangehen müsse, also ohne die Ueberssee, Amerika und Rußland, doch ohne diesen Gedanken bis zum logischen Schluß der regionalen Beschränkung der Meistbegünstigung auf die so umschriebene Region zu verfolgen. Zollfriede, Handelskonvention, gruppenweise Zollsenkung, all die halb-schlächtigen englischen Versuche, einem Regionalismus zum Durchbruch zu verhelfen, ihm aber zugleich die handelspolitischen Gestaltungsmittel zu versagen, mußte daran zwangsläufig scheitern. Die auf den osteuropäischen Agrarkonferenzen erhobene Forderung von Getreidevorzugszöllen war die nächste Stufe. Am klarsten und am bewußtesten in Sinaia mit dem Vorschlag regionaler Handelsabkommen zwischen gleichgerichteten Staatengruppen. Darin war nicht nur — erstmals — die im Tausch für die Getreidepräferenzen zu bietende Gegenleistung industrieller Vorzugszölle gelegen, sondern auch der Gedanke der Organisierung der europäischen Wirtschaft durch gegenseitige Zollzugeständnisse von Staatengruppen, deren Mitglieder unter sich nicht notwendig engere handelspolitische Bindungen zu haben brauchen. Es ist klar, daß ein solcher Plan nur dann zu einer wirklich großzügigen Neuordnung führen kann, wenn er nicht mit den kleinen Mitteln von Kontingenten, Warenverkehrsstellen oder Einfuhrscheinen vorlieb nehmen muß, sondern auf regionale Beschränkung der Meistbegünstigung bauen kann. Daß die Uebersseegetreideausfuhrstaaten diese Beschränkung, wenn sie von Deutschland und Frankreich einmal gutgeheißen wird, ihrerseits vergeblich bekriegen würden, ist schon deshalb einleuchtend, weil England im Hinblick auf die immer selbständigere Handelspolitik der Dominionen und der zunehmenden eigenen Schutzzollbewegung selbst ein gewisses Interesse daran haben muß, die Meistbegünstigung mit regionalen, in

unserem Fall umzusetzen zu machen.

„Der Oesterreichische Volkswirt“ hat die günstige Gelegenheit, die für Deutschösterreich in dieser Konstellation verborgen liegt, ungesäumt erkannt und ihr Aufgreifen publizistisch vertreten. Endlich bietet sich eine, wenn auch vorerst noch schwache Möglichkeit, uns gegen die immer höheren Schutzzölle unserer Nachbarn zur Wehr zu setzen, ohne daß unser natürliches Endziel dadurch abgeschnitten würde. Schobers Formel

Paneuropa von unten

hat dem Sinaia-Gedanken nicht nur das politisch zeitgemäße Stichwort geliefert, indem es die Niederlage von Briands Paneuropa scheinbar bemäntelte, in Wirklichkeit enthüllte. Paneuropa von unten — das sprach auch bündig die Erkenntnis aus, daß die, wenn man will, rein lokale Anregung der Ostagrarastaaten, die Meistbegünstigung zu lockern, in ein zeitgeschichtliches Problem erster Ordnung mündet: die Neuordnung der europäischen Wirtschaft durch regionale Abkommen.

Sektionschef Dr. Richard Schüller: Oesterreichs Genter Präferenzvorschlag.

Bundeskanzler Dr. Schober hat in der Vollversammlung des Völkerbundes gruppenweise Verhandlungen der europäischen Staaten vorgeschlagen und damit auf Verträge einerseits mit den Freihandelsstaaten, andererseits mit den östlichen Agrarstaaten hingewiesen. Bei der Delegiertenkonferenz im März hatte ich beantragt, daß die europäischen Getreideimportländer den Oststaaten Vorzugszölle für Getreide einräumen sollten. Das Opfer hätte sich so auf viele Staaten verteilt und an den Gegenzugeständnissen hätte Oesterreich teilgenommen. Der Antrag erregte damals lebhaften Widerspruch und wurde selbst von den Agrarstaaten nur lau unterstützt. Sie haben inzwischen mehrere Konferenzen abgehalten und auf dem Programm, zu dem sie gelangt sind, stehen als erster Punkt Vorzugszölle für Getreide. Die deutsche Regierung nahm diesem Plan gegenüber eine freundliche Haltung ein. So konnten wir die Frage in der Wirtschaftskommission der Septemberversammlung zur Diskussion bringen. Es zeigte sich, daß die Widerstände vielseitig und stark sind. Die überseeischen Staaten wollten, trotzdem ihre Interessen nicht geschädigt würden, von Vorzugszöllen nichts hören und auch die meisten europäischen Staaten waren, teils aus Rücksicht auf die überseeischen Absatzgebiete, teils aus prinzipiellen Gründen dagegen. Dessenungeachtet wurde der Antrag auf der Delegiertenkonferenz im November neuerlich eingehend zwischen den europäischen Staaten erörtert. In den Beschlüssen der Konferenz ist er nicht grundsätzlich abgelehnt, wohl aber von der nicht durch die Konferenz selbst zu erteilenden, sondern gegebenenfalls erst einzuholenden Zustimmung aller meistbegünstigten Staaten abhängig gemacht. Die meisten der anwesenden Delegationen erklärten, daß ihre Regierungen sich an einer solchen Transaktion nicht beteiligen würden. Es wären so nur Oesterreich.

Dr. K. P.: Die deutsche Antwort.

Die Spannung, mit der die deutsche Note erwartet wurde, war von vornherein auf drei Punkte gerichtet: Erstens und hauptsächlich darauf, ob sich die deutschen Staatsmänner diesmal den französischen gewachsen zeigen würden, ob es ihnen gelingen werde, sich der durch die Briandnote so meisterhaft gestellten diplomatischen Falle zu entziehen, dann ob und wie durch die deutsche Antwort die momentan zwischen Deutschland und Frankreich schwebenden wichtigen Probleme (Köln, Entwaflung, Eintritt in den Völkerbund, Konferenz über den Sicherungspakt) beeinflußt werden könnten. Und schließlich darauf, wie die neue Rechtsverfassung Europas, die aus diesem Notenwechsel hervorgehen soll, eigentlich aussehen wird?

Auf die erste Frage fällt die Antwort über Erwarten zufriedenstellend aus. Die Absicht der Briandnote, Deutschland entweder die Verantwortung für das Scheitern der Verhandlungen oder die in seiner Note reils juristisch insinuerend, teils selbstverständlich brutal enthaltenen Verlechte aufzubürden, ist gänzlich gescheitert. Denn die Rechnung Briands, daß Luther und Stresemann entweder unter dem Diktat der Deutschnationalen die französische Note als Verhandlungsbasis ablehnen und sich dadurch vor aller Welt als Friedensstörer darstellen, oder aber die Versöhnlichen in Berlin die Oberhand behalten und die offenen und geheimen Zumutungen der Note schweigend übergehen werden, ist durch die deutsche Antwort glatt widerlegt worden. Vergeblich enthielt der Briandsehe Text in provozierender Form die Forderung nach dem deutschen Verzicht auf die Revision des Versailler Vertrages als selbstverständliche Voraussetzung der Garantiepaktverhandlungen, vergeblich auch in der unauffälligsten Formulierung die Fälschung des Schiedsprinzips zugunsten Frankreichs, denn weder sind auf jene Herausforderung hin die Deutschnationalen so wild geworden, noch sind gegenüber diesen leisen Deutungsmanövern die Verständigungsparteien so harmlos geblieben, wie es in Paris gehofft worden war.

Kling und schlagend ist die deutsche Entgegnung in der Frage der Verewigung der Friedensverträge ausgefallen. In Punkt 1, Absatz 3, der französischen Note vom 16. Juni hieß es:

„Das Streben, die Sicherheitsbürgschaften zu schaffen, welche die Welt verlangt, darf keine Änderung der Friedensverträge mit sich bringen. Die zu schließenden Abkommen dürften also weder eine Revision der Verträge in sich schließen, noch faktisch zu einer Abänderung der besonderen Bedingungen für die Anwendung gewisser Vertragsbestimmungen führen.“

Auf diese Stelle tat man sich in Paris besonders viel zugute. Fast Tag für Tag schrieb der „Temps“ Wochen hindurch, daß das durch die Note vom 9. Februar eingeleitete deutsche Manöver, den Sicherungspakt als Hebel gegen die Friedensverträge zu benützen, an dieser klaren Sprache scheitern werde. Die deutsche Note antwortet:

„Der Abschluß eines Sicherheitspaktes, wie er in den deutschen Anregungen skizziert wird, bedeutet keine Änderung der bestehenden Verträge. Es dürfte deshalb in dieser Hinsicht kein Anlaß zu besonderen Feststellungen vorliegen. Die deutsche Regierung betrachtet es hierbei als selbstverständlich, daß nicht etwa für alle Zukunft die Möglichkeit ausgeschlossen werden soll, bestehende Verträge auf

dem Wege eines friedlichen Übereinkommens zu gegebener Zeit den veränderten Verhältnissen anzupassen. Sie darf darauf hinweisen, daß auch die Satzung des Völkerbundes derartigen Notwendigkeiten Rechnung trägt. Wenn die alliierten Regierungen zum Beispiel hervorheben, daß der Sicherungspakt die geltenden vertraglichen Bestimmungen über die militärische Besetzung deutscher Gebiete nicht berühren dürfte, so ist es richtig, daß das deutsche Memorandum den Abschluß des Paktes nicht von einer Änderung dieser Bestimmung abhängig gemacht hat. Sollten die alliierten Regierungen jedoch beabsichtigen, jene Bestimmungen als für die Zukunft schlechthin maßgebend hinzustellen, so möchte die deutsche Regierung demgegenüber darauf hinweisen, daß das Zustandekommen des Sicherungspaktes eine so bedeutsame Neuerung darstellen würde, daß sie nicht ohne Rückwirkung auf die Verhältnisse in den besetzten Gebieten bleiben dürfte.“

Das wirkt überzeugend. Diese Wirkung liegt aber nicht etwa an der stilistischen Kunst der Verfasser, sondern an der überlegenen Wirklichkeitsnähe und inneren Wahrheit des deutschen Standpunktes. Denn, wenn in der Frage des Verhältnisses von Sicherungspakt und Friedensvertrag überhaupt von einem Manöver gesprochen werden kann, so ist dieses mit viel besserem Recht darin zu finden, daß die Franzosen, sich absichtlich blind stellend, auf der formaljuristischen Trennung dieser beiden Komplexe beharren, nur um den Hinweis auf die unvermeidliche Rückwirkung als ein gekünsteltes Manöver hinstellen zu können, als darin, daß der eigentliche Sinn und Zweck des Sicherungspaktes, eine neue und bessere Grundlage für die Beziehungen Frankreichs und Deutschlands zu schaffen, ohne die über ihn gar nicht verhandelt werden würde, offen ausgesprochen wird.

Auch in der Frage des Schiedssystems ist es die innere Konsequenz der deutschen Haltung, die durch die Note überlegen zum Ausdruck gebracht wird. Punkt 4 der Briand-Note war ein wahres Dschungel juristischer Spitzfindigkeiten gewesen. Er lautete:

„Die deutsche Regierung erklärt sich ferner geneigt, mit Frankreich und den übrigen am Rheinpakt beteiligten Staaten Schiedsverträge abzuschließen, die eine friedliche Austragung rechtlicher und politischer Konflikte sicherstellen. Frankreich ist der Ansicht, daß Schiedsverträge derart, wie Deutschland sie vorschlägt, eine natürliche Ergänzung des Rheinpaktes bilden würden. Es muß dabei aber als selbstverständlich gelten, daß ein solcher Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich auf alle Konflikte Anwendung finden müßte und nur dann Raum für ein zwingendes Vorgehen lassen dürfte, wenn ein solches Vorgehen gemäß den Bestimmungen der zwischen den Parteien bestehenden Verträge oder des Rheinpaktes oder auf Grund der Garantien erfolgen würde, die von den Parteien oder einer von ihnen für den Schiedsvertrag geleistet wird.“

Ein Schiedsvertrag gleicher Art zwischen Belgien und Deutschland wäre nicht minder erforderlich. Um diesen beiden Verträgen volle Wirksamkeit zu geben, müßte ihre Innehaltung sichergestellt werden durch eine gemeinsame und gesonderte Garantie derjenigen Mächte, die andererseits an der in den Rheinpakt aufgenommenen Gebietsgarantie teilnehmen, dergestalt, daß diese Garantie unmittelbar zur Wirkung kommt, wenn eine der Parteien, die es ablehnt, einen Streitfall einem Schiedsverfahren zu unterwerfen, oder einen Schiedsspruch auszuführen, zu feindlichen Handlungen schreitet.

Falls einer der Vertragsschließenden, ohne zu feindlichen Handlungen zu schreiten, seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, soll der Völkerbund die Maßnahmen vorschlagen, die zu ergreifen sind, um den Verträgen Wirksamkeit zu verleihen.“

Eine erschöpfende völkerrechtliche Analyse dieses Passus zu geben, ist bisher noch niemandem gelungen.

In seinem Schreiben an Chamberlain vom 22. I. J. „erläutert“ Briand diese Formulierungen durch den Hinweis, daß der Ausdruck „Schiedsverfahren“ hier stets nur im weitesten Sinne gemeint sei, ferner, durch die doppelte Unterscheidung 1. zwischen Zwangsanwendung auf Grund von Schiedsverträgen und auf Grund von anderen Verträgen, 2. zwischen Garantien der territorialen Integrität und Garantien für Schiedsverträge. Dieses Begriffs- und Formelgewirr sollte dazu dienen, ein Schiedssystem zu konstruieren, das in jedem gegebenen Falle sämtliche französischen, polnischen, tschechoslowakischen usw. Bedürfnisse befriedigt hätte, ohne Deutschland auch nur die Gewähr für ein wirkliches Schiedsverfahren zu bieten. Der Leitgedanke dieser Regelung ist kurz so zusammenzufassen, daß ein objektives Schiedsverfahren nur in jenen Fällen vorgesehen wäre, in denen die Garantie Englands faktisch in Wirksamkeit zu treten hätte. Fast in allen anderen Fällen käme es gar nicht zu einem wirklichen Schiedsverfahren. Denn einerseits werden in den die effektive Mitwirkung Englands nicht bedingenden Fällen Zwangsverfahren aus verschiedensten Rechtsgründen zugelassen, andererseits wird für einen großen Teil gerade dieser Fälle ein Schiedsverfahren überhaupt nicht vorgeschlagen. Überall, wo nach den Lücken des Londoner Abkommens wie auch nach den bekanntlich gar nicht wasserdichten Paragraphen des Völkerbundes entweder unter dem Titel der Sanktionen oder des legitimen Privatkrieges, insbesondere als Folge von beim Völkerbund angemeldeten Bündnissen, Zwangsmaßnahmen zulässig erscheinen, wäre also Deutschland rechtlich schutzlos der französischen Invasion ausgesetzt.

Statt auf dieses chaotische Labyrinth sich kreuender Prinzipien einzugehen, antwortet die deutsche Note mit der einfachen Betonung von Sinn und Wesen eines jeden wahren Schiedssystems und mit einer bündigen Kritik der französischen Vorschläge:

„Die deutsche Regierung hat Schiedsverträge beabsichtigt, wie sie in den letzten Jahren sowohl von Deutschland als auch von einer Reihe anderer Mächte abgeschlossen worden sind. Verträge dieser Art, die in Analogie zu den entsprechenden Bestimmungen der Völkerbundsatzung aufgebaut worden sind, erschöpfen nach Ansicht der deutschen Regierung die unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegebenen Möglichkeiten, eine schiedliche Regelung von Staatenkonflikten mit Aussicht auf einen praktischen Erfolg herbeizuführen. Bei den alliierten Vorschlägen scheint an ein anderes System gedacht worden zu sein. Was dabei vor allem in die Augen fällt, sind die von den alliierten Regierungen vorgesehenen Ausnahmefälle, in denen ein gewaltsames Vorgehen der Staaten gegeneinander zulässig sein soll....

Die Garantien würden zwar von bestimmten Voraussetzungen abhängig sein. Der Garant hätte aber das Recht, nach freiem einseitigem Ermessen darüber zu entscheiden, ob diese Voraussetzungen im gegebenen Falle zutreffen. Das würde bedeuten, daß der Garant zu bestimmen hätte, wer bei einem Konflikt zwischen den beiden Kontrahenten des Schiedsvertrages als Angreifer zu gelten hat, und zwar würde er diese Befugnis selbst dann haben, wenn er gegenüber dem einen Kontrahenten durch ein Sonderbündnis verpflichtet ist. Es liegt auf der Hand, daß das Garantiesystem durch derartige Konstruktionen einseitig zu ungunsten von Deutschland durchbrechen werden würde.“

Womit zugleich von neuen Gesichtspunkten aus der Nachweis geführt wird, daß das starre Festhalten

an sämtlichen aus dem Versailler Vertrag ableitbaren Rechten (Sanktionen usw.) mit einem allgemeinen Schiedssystem überhaupt unvereinbar ist.

Auch daß die deutsche Antwort es gar nicht versucht, die brennendsten Tagesfragen mit ihrer Stellungnahme zum Sicherheitspakt zu verwickeln, geschah in der richtigen Empfindung, daß durch ein solches Junktim keines der beiden Problemkomplexe gewonnen hätte. Weder wird die Räumung von Köln, noch die Milderung der Entwaffnungsnote, noch der deutsche Wunsch nach der Einberufung einer Konferenz zur Sprache gebracht. Daß der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ausführlich erörtert wird, war zwar nach der starken Betonung, die die französische Note hierauf gesetzt hatte, unvermeidlich, dennoch fragt es sich, ob gerade in diesem allerdings sehr schwierigen Punkte die Textierung nicht zu stark den deutschnationalen Einfluß verspüren läßt.

Indirekt bringt aber die deutsche Antwortnote auch einen wichtigen Beitrag zu den Prinzipien, auf die die neue Rechtsverfassung Mitteleuropas aufgebaut werden könnte. Sie sind in jenem kritischen Teil enthalten, der sich mit dem Briandschen Schiedssystem beschäftigt, der aber doch mehr an England als an Frankreich gerichtet scheint. Wir haben es schon oben erwähnt: Je genauer man das Chamberlain-Briandsche Abkommen, als das ja die französische Note angesprochen werden muß, betrachtet, um so stärker merkt man die Zwieschlächtigkeit der englischen Gesamteinstellung. Die ursprüngliche Konzeption, England als unparteiischer Garant des deutsch-französischen Friedens, ist in der Gefahr, zu einem lebensunfähigen Kompromiß verzerrt zu werden. Chamberlain scheint vor der Größe der Bürde und der Verantwortung, die diese Rolle England zuweisen würde, zurückgeschreckt zu sein, und war so nicht in der Lage, Frankreich zur Preisgabe seiner östlichen militärischen Bündnisse zu zwingen. So kam das Kompromiß zustande, daß Frankreich überall einfach auf die Mithilfe Englands verzichtet, wo es ohne objektives Schiedsverfahren zu Zwangsmaßnahmen schreiten will, und England dafür die Sicherheit erhält, daß es nur mit Einwilligung des Völkerbundes, das heißt, wann und wenn es will, zu einer militärischen Aktion veranlaßt werden kann. Wenn die deutsche Antwort jetzt auf die Schiedsidee wieder kraftvoll zurückgreift, so mahnt sie damit nicht nur die französischen, sondern auch die englischen Staatsmänner an den ursprünglichen, einzig lebensfähigen Kern des deutschen Angebotes.

Prof. Dr. Ernst Grünfeld, Halle a. S.: Schanghai und die chinesischen Unruhen.

Die Vorgänge in China mögen manchem Zeitungsleser undurchsichtig erscheinen. Soweit es sich um die Auseinandersetzungen zwischen den Chinesen selbst handelt, sind sie es ja auch wirklich. Aber die Bürgerkriege des Riesenreiches sind für uns nur von Wichtigkeit, wenn wir mit China Handel treiben und selbst dann nicht immer; denn die uralte Geschichte Chinas beweist, daß es mit seinen inneren Nöten fertig wird und daneben immer noch Raum für geschäftliche Tätigkeit bietet.

K. P.: Kellogg-pakt.

Von allen Unterschriften des in Paris unterzeichneten Paktes birgt die des Staatssekretärs der Vereinigten Staaten Kellogg in einer Hinsicht die geringste Gewähr. Er ist kein verantwortlicher Minister, aber auch nicht, wie der Fascist Graf Manzoni, Vertreter eines Regierungschefs, der über die Gesetzgebung nach Willen verfügt. Hoffen wir, daß der Senat in Washington den Kellogg-Pakt trotzdem ratifiziert. Eine Wiederholung der Wilson-Erfahrung wäre ja auch Amerika äußerst unerwünscht. Dann wird eine Vereinbarung zwischen den Völkern in Kraft getreten sein, die von großer Tragweite sein kann, wenn auch über Art und Wesen dieser Bedeutung die größte Ungewisheit herrscht.

Am nächsten läge ein Vergleich mit dem Völkerbundpakt. Aber schon diese sinnfällige Analogie scheidet Amerika und Europa in zwei Lager. Im Grunde beschuldigt man einander gegenseitig der Heuchelei. Wie sollte der Friede, meint der Europäer, durch einen Pakt gesichert werden, der keine Organisation schafft, welche den Vertragswillen der Parteien verkörpern würde? Ein Vertrag ohne Schiedsrichter, ohne Sanktionen, ohne eine ausführende Gewalt — das verspricht den Frieden nur, aber schafft ihn nicht.

Der Amerikaner ist um die Antwort nicht verlegen: So, also der Kellogg-Pakt genügt euch nicht! Freilich, der Völkerbundpakt, das ist was anderes. Schade bloß, daß er nicht ein Friedens-, sondern ein Kriegskodex ist, und einer, der sich sehen lassen kann. Was ihr Sanktion nennt, nennen wir Krieg. Und eure Schiedsgerichte sind die Stellen, die ihn anbefehlen. Wir reden von Frieden, aber schaffen ihn nicht? Wäre das nicht noch immer verdienstlicher, als vom Frieden zu reden und den Krieg zu organisieren und zu verewigen wie ihr...?

Es ist, und mit Recht, viel davon gesprochen worden, daß hier zweierlei Ideen des Völkerrechts einander gegenüberstehen, die amerikanische und die europäische: die erstere puritanisch-moralisierenden, die andere römisch-rechtlichen Ursprungs. Der Rechtsgedanke selbst sei hier und dort ein anderer. Aber Theorien schaffen erst Gegensätze unter Menschengruppen, wo sie in ihren Wirklichkeiten fußen. Bewußt oder unbewußt, zwingen sie ihnen dann ihr Gesetz auf.

Wirklichkeiten. Mit Mühe und Not sind Hübnefeld und seine Gefährten in 35 Stunden von Europa nach Amerika gelangt. Zwischen 25 und 35 Minuten schwanken die Zeiten, in welchen Dutzende von Bombengeschwadern London erreichten, nachdem sie von hoher See aufgestiegen waren. Amerika ist noch immer unangreifbar. Eine jede europäische Hauptstadt kann innerhalb weniger Stunden in Trümmer gelegt, ihre Einwohnerschaft in Stücke gerissen oder vergiftet werden.

Die Londoner Luftmanöver haben auch gezeigt, was man ohnehin schon wußte: Gegen den Luftangriff eines Nachbarstaats gibt es nur eine Verteidigung, den rechtzeitigen eigenen Angriff, die präventive Offensive. Einen technischen Unterschied zwischen Angriff- und Verteidigungskrieg gibt es in der Zeit der Luftwaffe unter kontinentalen Staaten überhaupt nicht. Amerika mag die Verpflichtung, keinen Angriffskrieg zu führen, ernst nehmen, weil es ihr nachkommen kann: durch

den Ozean vom möglichen Angreifer getrennt, kann es zwischen Angriff- und Verteidigungskrieg einen klaren Unterschied machen. Für eine europäische Regierung hieße der strenge Verzicht auf den Angriffskrieg genau genommen entweder die Verpflichtung, überhaupt keinen Krieg zu führen, auch wenn der Überfall bereits im Zuge ist, was unmöglich wäre, oder die Verpflichtung zu nichts. Europa kann, rein technisch betrachtet, über Nacht von einem Ende bis zum anderen in einen einzigen Kriegsschauplatz verwandelt werden. Nichts Ähnliches könnte den Vereinigten Staaten von Europa oder Japan her drohen. In seinem Sicherheitsgefühl legt Amerika großmütige Gedanken über die Beglückung der Welt durch den Frieden. Europa ist von den Zuckungen namenloser Angst durchkrampft. 26 Minuten, oder auch ebensoviel Stunden, sind eine zu kurze Zeitspanne, um die Gefahren eines zu hoch gespannten sittlichen Idealismus zu wagen.

Wirklichkeiten sind aber auch die verschiedenen Rechtseinrichtungen Amerikas und Europas. Der Kellogg-Pakt wäre als Etappe zum Weltfrieden sinnlos ohne die stillschweigende Voraussetzung, daß es ein positives Völkerrecht gibt oder wenigstens geben sollte, ein wirkliches geschriebenes Recht, wie es das bürgerliche Gesetzbuch heute zwischen den Einwohnern eines Staates ist. Wie der Zusammenstoß der Interessensphären der Einzelnen durch das bürgerliche, wäre auch jeder Interessenkonflikt zwischen souveränen Staaten durch dieses Gesetzbuch in Rechtsbahnen gelenkt.

Senator Borah, der eigentliche geistige Urheber des Kellogg-Paktes, glaubt an die Möglichkeit dieses Weltgesetzbuches. Und mit ihm ein Großteil des amerikanischen Volkes, das den Völkerbund als eine Machtmaschine verwirft und an seine Stelle einen Weltgerichtshof setzen will. Der vom Völkerbund geschaffene sogenannte Haager Internationale Gerichtshof erscheint ihnen dabei als das abschreckende Beispiel, dem ihr Weltgerichtshof nicht ähneln darf. Der Haager Gerichtshof ist ein Weltgerichtshof in ihren Augen nur insoweit, als das heutige Völkerrecht mit seinen spärlichen, sehr lückenhaften und die Souveränitätsrechte der Staaten sorgfältig wahren Bestimmungen ein wahres Völkerrecht ist, nämlich gar nicht. Ein wirkliches Völkerrecht müßte alle Machtbeziehungen unter den Völkern ohne Ausnahme in Rechtsbeziehungen verwandeln. Die Geschichte wäre dann in einen friedlichen Prozeß vor dem Weltgerichtshof verwandelt, der den Staaten ihr Schicksal spräche im Namen ewigen Rechts.

Das klingt wie die reinsten Utopie. Aber nur für uns Europäer, nicht auch für die Amerikaner, deren Geschichtserfahrung anders ist. In den Vereinigten Staaten leben 48 Länder mit eigener Gesetzgebung, souveränen Obergerichten, eigener Miliz nebeneinander. Und die höchste Instanz über ihnen allen ist ein Gerichtshof. Er beschränkt ihre Souveränität auf Grund der dreimal heiligen Verfassung — des Weltgesetzbuchs Amerikas — und die Staaten müssen sich fügen. Warum sollte diese segensreiche Einrichtung nicht auf alle anderen Länder ausgedehnt werden können? Amerika ist bereit, der Welt diesen Dienst zu leisten.

Sehen wir von der Fremdartigkeit dieser Vorstellungen ab. Wir müssen das tun, denn so nebelhaft sie uns erscheinen und zum Teil auch gewiß sind, so

sind sie doch ein Teil des Gedankenkreises, der amerikanischerseits hinter dem Kellogg-Pakt steht. Ein Ausdehnen inneramerikanischer Erfahrung auf die außeramerikanische Welt ist jedenfalls nicht ohneweiters zu vollziehen. Amerika ist ein Bundesstaat; die Erdkugel ist es nicht, sie ist trotz dem Völkerbund noch weit davon entfernt, auch nur ein Staatenbund zu sein; auch ist Amerika dem Völkerbund ferngeblieben. Die Initiative, die im Kellogg-Pakt liegt, fortzusetzen, hieße also, einen Staatenbund anstreben, in welchem der Kriegsächtungsvertrag vollstreckbares Recht wäre. Wenn auch nur vollstreckbar im Wege der einhelligen Verdammung durch die öffentliche Meinung, aber einer öffentlichen Meinung, die sich in einem Weltgerichtshof ihr Ausdrucksorgan geschaffen hätte.

Vorläufig macht Amerika keinerlei Anstalten, diesen Weltgerichtshof zu errichten. Nicht als ob man nicht in den Vereinigten Staaten sehr viel von diesem Plan spräche. Aber zumeist dann, wenn es sich darum handelt, den Genfer Völkerbund, den von Genf errichteten Gerichtshof, den Beitritt zur Schiedsgerichtsklausel des von Genf verfaßten Haager Protokolls so scharf wie nur möglich zu verwerfen. Der amerikanische Weltgerichtsgedanke ist heute eine Kampfidee, in deren Namen die Vereinigten Staaten jede von Europa geschaffene Schiedsinstanz ablehnen, die Beteiligung an ihr von sich weisen.

Auch dahinter steht Handgreifliches. In Europa herrscht, zumindest tatsächlich, englisches Seerecht, ein Frisen- und Blockaderecht, das nur von der übermächtigen Kreuzerflotte Großbritanniens ausgeübt werden kann. Alle anderen sind die Leidtragenden. Obgleich Amerika selbst dieses Seerecht im Weltkriege in seiner schärfsten Form gegen Deutschland mitgeübt hat, will und wird es sich ihm nie unterwerfen. In jenem Weltgesetzbuch soll sein eigenes Seerecht stehen.

Hier wird es besonders klar, warum man sich bis auf weiteres nicht einmal über die praktische Tragweite des Kellogg-Paktes schlüssig werden kann. All die bekannten Vorbehalte, und sie sind zahlreich, die Frankreich und England zum ursprünglichen Wortlaut gemacht haben, schränken seine Bedeutung weniger ein als die eine Ungewißheit über das Seerecht. Daß ein Völkerbundkrieg oder ein Locarnokrieg — auch das gibt es — nicht als Bruch des Kellogg-Paktes gelten würden, steht fest. Aber was, wenn England im Zuge einer Völkerbundexekutive gegen irgend ein Land die Blockade durchführte? Würde dann Amerika diese Blockade als rechtmäßig anerkennen, würde es die Durchsuchung seiner Schiffe nach Bannware, die Beschlagnahme seiner Güter auf neutralen Schiffen ruhig hinnehmen? Manche antworten mit Ja, manche mit Nein; die Mehrheit schweigt und weiß, daß diese Frage die brennende Frage des Völkerrechtes nach wie vor Paris in Schwebe bleibt. Und doch, ist es nicht diese, deretwegen sich England und Amerika in Genf 1927 auf der Seekonferenz über die Beschränkung ihrer Flottenrüstungen nicht einigen konnten? Nicht diese, deretwegen ein Wetttrüsten zwischen ihnen ausbrechen droht? Nicht diese selbe, deretwegen das französisch-englische Flottenkompromiß in Amerika gerade jetzt so großes Mißbehagen weckt?

Die Wahrheit ist, der Pakt von Paris ist unter und durch Umgehung aller Fragen zustande gekommen, deren Lösung einen realen Fortschritt zum Frieden

bedeutet hätte. Gewiß, es bleibt ein geistesgeschichtliches Ereignis von hohem Rang, daß die Staaten auf die Legitimität des Krieges als einer Fortsetzung ihrer Politik mit anderen Mitteln verzichten. Die auch bisher überwiegende Verurteilung des Angriffskrieges, das heißt des Krieges, dessen Zweck Raub, Eroberung, Demütigung oder Knechtung ist, wird damit allgemein; sie wird zum anerkannten Satz internationaler Moral. Soweit die juristische Form, die man dieser sittlichen Geste gegeben hat, die Menschheit nicht in gefährliche Illusionen über ihre Sicherheit vor Kriegen wiegt, ist diese Tat gewiß zu bejahren. Aber gerade weil es sich nur um eine moralische Geste handelt, hätte dann auch wenigstens herausgesagt werden müssen, was nicht Verteidigungskrieg ist. Natürlich wären dann in erster Linie die von Frankreich vorbehaltenen Bündniskriege unter dieses Verbot gefallen, Kriege, deren Rechtstitel nicht ein Angriff auf einen selbst, sondern ein Angriff auf eine dritte Macht ist. Da man hier zurückgewichen war, konnte man um so weniger den gefährlichsten Rechtstitel von Nichtangriffskriegen anfechten: den Rechtstitel des Schutzes angeblich gekränkter nationaler Ehre. Ein Volk, das einem Angriff auf seine nationale Ehre durch Krieg begegnet, setzt sich selbst ins Unrecht — ein solches oder ähnliches zwischenstaatliches Duellverbot, das wäre wohl wirklich ein gewaltiger Schritt vorwärts auf dem Wege der moralischen Achtung des Krieges gewesen. Aber davon war Amerika ebensoweit wie die anderen Unterzeichner. In keinem der Dutzende von Schiedsverträgen, die Washington in letzter Zeit anbot, werden „Fragen der nationalen Ehre“ der Verpflichtung zur schiedlichen Austragung unterworfen.

Was die Welt bewegt, was die Völker erhoffen oder befürchten, darauf wird der Kellogg-Pakt keinen Einfluß üben. Ob zwischen Deutschland und Frankreich, ob zwischen Amerika und England, ob zwischen Rußland und den Westmächten, ob zwischen Italien und seinen Nachbarn — nirgends wird der Kellogg-Pakt die Beziehungen auch nur um das Geringste erleichtern. Es ist sehr begreiflich, wenn die Schwachen und Ohnmächtigen Amerika beim Wort zu nehmen trachten, um es wenigstens moralisch als Bundesgenossen zu gewinnen, wenn sie die allgemeine Abrüstung fordern. Aber solche Hoffnungen müssen enttäuscht werden. Laut und unzweideutig hat Amerika jede derartige Auslegung des Kellogg-Paktes weit von sich gewiesen. Für seine eigene Rüstungspolitik denkt es auch nicht die leisesten Folgerungen aus ihm zu ziehen. Ein ganz anderer Geist müßte sichtbar werden, soll man an die Fruchtbarkeit des Paktes glauben können.

Friedrich Neumann: Tolstois sozialökonomisches Evangelium.

Zum 100. Geburtstag.

Das geistige Rußland des 19. Jahrhunderts steht unter der Herrschaft des Adels. Alexander Puschkin, der Ahnherr der russischen Literatur, stammt aus fürstlichem Blute, Leo Tolstois aus uraltem gräflichen Geschlecht, Turgenjew ist Gutsherr, Dostojewski Beamtensohn, aber adelig sind sie alle. Denn die Literatur, Kunst und Wissenschaft,

Po-ik: Soziale Fragen der Rationalisierung.

Im Mittelpunkt des Kongresses der freien Gewerkschaften stand diesmal die Frage der Rationalisierung. Sowohl Otto Bauer, der in seinem Vortrag über die Wirtschaftsentwicklung Österreichs die Frage streifte, als auch der erheblich weiter rechts stehende Gewerkschafter Johann Schorsch, der sich damit ausführlich beschäftigte, kamen zu dem Ergebnis, daß die Rationalisierung der Erzeugung ein zwingender Zug der technischen Entwicklung sei und daß die Arbeiterschaft trotz der großen Opfer, die sie ihr auferlegt, sich ihr nicht entgegenstellen dürfe. Der Gewerkschaftskongreß gab schließlich die Erklärung ab, daß die Gewerkschaften gewillt sind, die Rationalisierungsbestrebungen der Wirtschaft zu unterstützen, was bald darauf vom Präsidenten des Metallarbeiterverbandes, Domes, bei der gründenden Versammlung des Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit neuerlich betont wurde.

Diese Erklärungen sind sehr erfreulich. Obwohl die Rationalisierung zwangsläufig kommen muß, könnte der Prozeß doch durch einen Widerstand der Gewerkschaften sehr zum Schaden der Wirtschaft verzögert werden. Die Einführung der neuzeitlichen Betriebsmethoden erfordert sogar eine weitgehende Mitwirkung der Arbeiterschaft, denn sie verträgt keine schweren inneren Reibungswiderstände.

Die rein wirtschaftlichen Fragen der Rationalisierung können von den Unternehmern allein nicht gelöst werden. Ebenso wenig können die rein sozialen Fragen, die die Rationalisierung aufwirft, von den Gewerkschaften allein gelöst werden.

Dem Gewerkschaftskongreß verdankt man einige interessante Angaben über die Fortschritte der betriebswissenschaftlichen Neuordnung der Erzeugung in Österreich. So wurde zum Beispiel in einem chemischen Großbetrieb in der Steiermark die tägliche Arbeitsleistung je Arbeiter in einer Abteilung von 27·8 Kilogramm im Jahr 1922 auf 48·2 Kilogramm im Jahr 1927 gebracht. In einer anderen Abteilung ist sie von 31.000 Erzeugungseinheiten auf 68.000 gestiegen. Die Belegschaft konnte um 10 bis 15% abgebaut werden. Die durchschnittlichen Lohnkosten haben sich in der ersten Abteilung von 13·8 auf nur 16 S erhöht, in der zweiten Abteilung sind sie je Erzeugungseinheit von 5·7 auf 5·3 S zurückgegangen. In einer Wiener Metallwarenfabrik wurde die Zahl der Arbeiter, die 1913 1480 betrug, auf 357 vermindert, die Leistung ist dagegen von 3 auf 5·8 Millionen Stück wertvolle Massenware gestiegen. Das sind freilich nur vereinzelte Beispiele, die aber doch als Zeugnis gelten können, daß mit der Rationalisierung in Österreich ernstlich begonnen wurde.

Natürgemäß hat sich aber der Gewerkschaftskongreß in der Hauptsache mit den mit der Rationalisierung zusammenhängenden sozialen Fragen beschäftigt. Die Art, wie man diese behandelte und einzelne Fragen in den Vordergrund rückte, die in der rationalisierten Wirtschaft nicht mehr die Bedeutung haben wie ehemals, läßt den Schluß zu, daß über die sozialen Auswirkungen der Rationalisierung noch große Unklarheiten herrschen.

Nach der alten Gewerkschaftsmethode sind die Hauptkampffragen, auf die man Politik und Taktik



*Gesundheit und Glück
durch tägliche Zahnpflege mit*

SARG'S



KALODONT

einstellte, die der Arbeitslöhne und der Arbeitszeit. Dem entspricht auch, daß man im Falle der Rationalisierung die Lohnfrage und neuestens auch die Frage der Arbeitszeit in den Vordergrund stellt. Ein früherer Gewerkschaftskongreß forderte für die durch die Rationalisierung aufgezwungene erhöhte Arbeitsleistung erhöhte Löhne, der letzte meldete nun die Forderung des Siebenstundentages an, weil bei dem angestrebten gesteigerten Arbeitstempo die achtstündige Arbeitszeit bereits für den Arbeiter unerträglich sei.

Aber der Kampf um den Arbeitslohn und um die Arbeitszeit verliert bei der Rationalisierung die alte, alles andere überragende ausschließliche Bedeutung. Das folgt aus der Rationalisierung selbst, der der Zug zu höheren Löhnen und kürzerer Arbeitszeit inneohnt. Nicht bei Arbeitszeit und Arbeitslohn werden die Interessen der Arbeiter durch die Rationalisierung unmittelbar und am stärksten beeinträchtigt, sondern von der Seite der Arbeitsbedingungen her, die eine völlige Umwälzung erfahren.

In der Regel fällt der Beginn einer technischen Neuordnung der Erzeugung mit einem Anbot höherer Löhne zusammen. Rationalisierung bedeutet Leistungssteigerung und damit einerseits die Möglichkeit, höhere Löhne zu zahlen, andererseits aber auch die Notwendigkeit, den guten Willen zu einer Politik steigender Löhne zu zeigen, um die Arbeiterschaft für die Rationalisierung zu gewinnen, ihr das Mitgehen zu erleichtern, sie gewissermaßen zu erhöhter Leistung anzuspornen. Oft erscheinen diese anfänglichen Lohnerhöhungen als Gegenleistung an die Arbeiter für das Aufgeben kollektivvertraglicher oder

durch Herkommen erworbener Rechte, die sie zugunsten der neuen Arbeitsorganisation opfern müssen. Das Wesentliche der Rationalisierung ist jedoch, daß die Steigerung der Erzeugung die Steigerung der Löhne überkompensiert. Wo dieser Gedanke über den Rahmen des einzelnen Betriebes hinaus auf die Volkswirtschaft übergreift, wie heute in Amerika, erscheint die Lohnsteigerung durch Rationalisierung als bewußte Erhöhung der Kaufkraft der Verbraucher, deren breite Schicht die Arbeiter und Angestellten sind. Möglichst hoher Lohn, um die technische Höchstleistung zu ermöglichen — im Betrieb; möglichst große Kaufkraft, um den Massenabsatz zu sichern — in der Volkswirtschaft. So bescheiden in Österreich die bereits durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen in der Industrie auch sein mögen, so waren sie doch fast immer mit Lohn erhöhungen verbunden. Ein Beweis, daß Rationalisieren auf Kosten der Löhne dem Wesen der Rationalisierung widerspricht.

Entsprechendes gilt noch mehr für die Arbeitszeit. Wenn früher von Steigerung der Arbeitsleistung die Rede war, so war damit zumeist der Gedanke der Ausdehnung der Arbeitszeit verbunden. Zu dieser extensiven Verwendung der Arbeitskraft, bei der ihre Beanspruchung im wahren Sinne des Wortes ausgedehnt wird, steht die Rationalisierung in vollem Gegensatz. Die Steigerung der Leistung ist hier eine Folge der Intensivierung der Arbeit. Höhere Leistung im selben Zeitraum, was natürlich mit einer Verkürzung der Gesamtarbeitszeit sehr leicht verbunden sein kann und zumeist auch verbunden sein muß. Die Vermehrung der Arbeitspausen oder ihre Ausdehnung tritt überall von selbst ein, wo ein betriebswissenschaftlich geschulter Techniker den Betrieb rationalisiert. Auf dem Gewerkschaftskongreß wurde auch die Tatsache angeführt, daß bereits in einer ganzen Reihe von Betrieben in Österreich innerhalb der achtstündigen Arbeitszeit vier Pausen eingeführt worden sind, wodurch die tägliche Arbeitszeit auf sieben Stunden zehn Minuten vermindert wurde. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich (im großen), wenn nicht die Pausen zwischen den einzelnen Abschnitten der täglichen Gesamtarbeitszeit, sondern die lange Pause zwischen einem Arbeitstag und dem nächsten in Betracht gezogen wird. Wenn notwendig, muß auch diese Erholungszeit verlängert werden, um die Regenerierung der menschlichen Arbeitskraft zu ermöglichen. Die Fünftagewoche Fords ist keine menschenfreundlich gedachte, sondern eine betriebswissenschaftliche Maßnahme. Die Hauptaufgabe, die der Kontrolle in diesem Falle zufällt, ist, darauf zu achten, daß die notwendige Arbeitszeitverkürzung nicht durch Fehler in der Betriebsorganisation zum Schaden der Arbeiter hinausgeschoben wird.

Soweit die Rationalisierung Arbeit am laufenden Band einführt, scheinen uns überdies viele alte Lohnfragen ein ganz neues Gesicht zu bekommen. Intensivierung der Arbeit wurde bisher im allgemeinen durch Steigerung der individuellen Leistung angestrebt, dazu wurden entsprechende Lohnsysteme eingeführt. Der Stücklohn, bei uns zumeist Akkord genannt, das Prämiensystem sind Systeme der individuellen Leistungsentlohnung. Wenn diese häufig von den Gewerkschaften abgelehnt und nur in gewissen Formen zugelassen wurden, so lag das daran, daß die Verschär-

fung des ihnen an und für sich unerwünschten Wettbewerbes zwischen dem einen Arbeiter und dem anderen eine unausbleibliche Folge dieser Lohnsysteme ist. Dieser Wettbewerb wird durch das laufende Band überraschenderweise zum allergrößten Teil ausgeschaltet. Die angestrebte Intensivierung der Arbeit durch Rationalisierung zielt hier nicht mehr auf individuelle Höchstleistung, sondern erzwingt durch das laufende Band die Vereinheitlichung der Leistung. Die individuelle Leistungsentlohnung verschwindet und wir erleben hier gewissermaßen ein Wiedererstehen des Zeitlohnes auf höherer Ebene. Nicht das Lohnsystem, sondern das laufende Band zwingt den Arbeiter zur Hochleistung, nicht zu einer individuellen, sondern zu einer durchschnittlichen, betriebswissenschaftlich berechneten Hochleistung. Aber auch neben dem laufenden Band sehen wir, daß die Höhe der Leistung nicht dem Arbeiter überlassen werden muß. Die psychotechnische Feststellung erstreckt sich auch auf die Leistung des Arbeiters, der an der einzelnen Maschine außerhalb des Fließsystems steht. Nicht er bestimmt seine Leistung je nach seiner körperlichen Verfassung und Stimmung, sondern sie wird ihm durch die Ergebnisse der Untersuchung, deren Gegenstand er war, vorgeschrieben. Die Gefahr, daß diese Hochleistungen, so hoch sie auch sein mögen, immer wieder zur Mindestleistung werden, wie es beim Akkordlohn so oft der Fall ist, bleibt freilich bestehen. Es ist auch kein Zufall, daß dort, wo am laufenden Band gearbeitet wird, der Zug besteht, an Stelle des unanwendbar gewordenen Akkordlohnes den Zeitlohn, verbunden mit Gewinnbeteiligungssystemen, zu setzen.

Aber das sind nicht die Hauptfragen. Diese liegen in einem anderen Feld. Die Neuordnung der Erzeugung einseitig nach dem Ergebnis der Betriebswissenschaft, einer immerhin sehr jungen Wissenschaft, birgt für den Arbeiter auch sehr große Gefahren. Das von ihr erreichte Arbeitstempo, die von ihr erfundenen Arbeitsverrichtungen können den von ihr vorausgesehenen Grad der Abnutzung der Arbeitskraft übersteigen; die von ihr als zulässig erklärte höchste Ausschöpfung kann die psychischen und physischen Kräfte des Arbeiters überschreiten. Die Folge wäre, daß nicht nur die Arbeiter rascher verbraucht würden, sondern auch die Unfallgefahr sehr stark stiege. Daß sich die Arbeiterschaft dagegen schützen will, ist selbstverständlich, und es ist begreiflich, daß sie einen Einfluß auf die Durchführung des betriebswissenschaftlich Notwendigen anstrebt. Diesen weitgehend zu gewähren, wäre nur vernünftig, schon um das hemmende Mißtrauen der Arbeiterschaft, das diese begreiflicherweise allen Neuordnungen im Betriebe entgegenbringt, zu überwinden.

Völlig ungelöst sind die ganz anders gearteten Fragen, die sich aus der Verkürzung der Dauer der Arbeitsfähigkeit des Arbeiters ergeben. Der im rationalisierten Betrieb Arbeitende scheidet viel früher aus dem Arbeitsprozeß aus, als ehemals der Fall war. Die Betriebswissenschaft selbst rechnet im Vergleich mit der Dauer der Arbeitsfähigkeit des Arbeiters bei den alten Erzeugungsweisen mit einer früheren Arbeitsuntauglichkeit des Arbeiters. Gleichzeitig setzt die Betriebswissenschaft aber die Altersgrenze des Vollarbeiters herab. Als die besten und verlässlichsten Facharbeiter gelten die Arbeiter im Alter von 35 bis 45 Jahren, als die besten Arbeiter für

den rationalisierten Betrieb die zwischen 20 und 30 Jahren. Das heißt: Im rationalisierten Betrieb stellt das Hauptkontingent nicht mehr der Facharbeiter, sondern der angelernte Arbeiter. Sein Arbeitsplatz wird je nach seiner Eignung, die vorher psychotechnisch festgestellt wird, bestimmt. Die oft einförmige, aus stundenlang wiederholten einfachen Handgriffen bestehende Arbeitsverrichtung erfordert eine ausdauernde Konzentration und eine ungeheure Spannkraft, über die ein junger unverbrauchter Mensch eher verfügt als ein älterer. Ein Arbeiter über 40 Jahre gilt für den rationalisierten Betrieb bereits als untauglich. Die Pensionsreife des Arbeiters wird also fast um 15 Jahre herabgeschraubt. Das ist eine Frage von höchster sozialer Bedeutung.

Mit der Frage der früheren Arbeitsuntauglichkeit hängt auch die Arbeitsmarktfrage eng zusammen. Die Arbeiter, die den Anforderungen, die der neuzeitlich organisierte Betrieb an sie stellt, nicht mehr gewachsen sind, werden vor allem den Arbeitsmarkt belasten. Sie werden nach anderen Berufen drängen, deren Anforderungen sie noch genügen können. Solche Berufe, die nicht auf Massennarbeit eingerichtet sind, wo also die individuelle Leistung verlangt wird, wird es auch weiter viele geben. Ihr Bedarf an Arbeitskräften wird aber nicht so groß sein, daß sie die aus der Massenerzeugung ausscheidenden ganz aufsaugen können, zumal diese ja vielfach gar keine Facharbeiter, sondern nur angelernte Hilfsarbeiter sein werden. Soweit sie nicht in anderen Berufen unterkommen können, müssen sie anderweitig versorgt werden. Bata und Ford meinen, diese Frage durch die hohen Löhne selbst schon gelöst zu haben. Die hohen Löhne sollen es den Arbeitern ermöglichen, Rücklagen zu machen und damit später einen selbständigen Beruf zu ergreifen. Das mag in den Vereinigten Staaten, wo die Löhne tatsächlich sehr hoch sind, der Fall sein. Schon bei den Bata-Arbeitern in der Tschechoslowakei muß man es bezweifeln, mindestens gibt es darüber keine praktischen Erfahrungen. Im übrigen ist es nicht einfach, die amerikanischen Geschäfts- und sozialen Grundsätze zu überpflanzen. Auch das auf den Mond-Konferenzen, die sich mit der Hauptfrage der Rationalisierung beschäftigen, vorgeschlagene Pensionsrecht zu Lasten des Betriebes bietet keine zureichende Lösung. Unseren Verhältnissen entspricht vielleicht am ehesten die Inkraftsetzung der Altersversicherung und ihr Ausbau, der auf die neuartigen Verhältnisse in den rationalisierten Betrieben Rücksicht zu nehmen hätte.

Die Arbeitsmarktfrage hat aber noch eine andere Seite. Durch die neuzeitlichen Erzeugungsweisen, die ja, wo es angeht, an Stelle der menschlichen die maschinelle Arbeitskraft anwenden, werden viele Arbeiter erspart. In Österreich werden die abgebauten Arbeiter und Angestellten infolge der technischen Verbesserung der Erzeugung und der Verwaltungsarbeiten, obgleich man gewissermaßen erst am Anfang der Rationalisierung steht, bereits auf 30.000 bis 40.000 geschätzt. Aber es scheint, daß es sich dabei nur um eine vorübergehende Belastung des Arbeitsmarktes handelt. Die freigesetzten Arbeiter werden bei Besserung der Beschäftigung, die ja nicht zuletzt durch die Rationalisierung selbst erreicht wird, wieder aufgesogen. Die Rationalisierung bringt also die Lösung der Frage. Die durch die Ersparung menschlicher Arbeitskraft entsteht, eigentlich selbst mit. Anders steht es mit der

Gösser Bier

die Qualitätsmarke der Kenner!

Beirlebsstätte:

Gösser Brauerei A. G. vorm. Max Kober in Göss
bei Leoben.

Bestellungen für Wien:

Evidenzbüro, Wien, IV., Schwindgasse 16
Telephon 58-3-28.

Frage der Verstärkung der jahreszeitlichen Arbeitsmarktschwankungen. Die rationalisierte Erzeugung wird die jahreszeitlich bedingten Stockungen stärker fühlen als bisher. Zur Rationalisierung gehört auch das „Von-der-Hand-zum-Mund“-System. Die Lagerhaltung verschwindet als extensive Wirtschaftsform, und damit auch die Lagerarbeit in der Zeit der Geschäftsstille. Die Arbeiter werden nun selbst im Falle kurzer Bestellungspausen entlassen. Der Stand der Arbeitslosen wird in regelmäßigen Zeitabschnitten immer wieder rasch und sehr stark ansteigen. Im Durchschnitt wird er dadurch höher sein als ehemals in Zeiten gleicher Konjunkturstärke.

Damit sind wir an den Punkt gelangt, wo der Fragenkreis sich schließt. Gegen die vermehrte Arbeitslosigkeit sind die Arbeiter in Österreich durch Arbeitslosenversicherung zur Not geschützt. Dagegen wird ihr Einkommen durch die Arbeitslosigkeit ganz erheblich verkürzt, was für ihre Versorgung nach erklärter Untauglichkeit für die Arbeit im rationalisierten Betrieb von Bedeutung ist. Andererseits ist die Abschwächung der jahreszeitlich bedingten Arbeitsmarktschwankungen nur durch eine Beeinflussung des Absatzes durch Preisherabsetzungen möglich, was wieder nur auf Kosten der Lohnquote ginge.

Wie man sieht, sind die sozialen Fragen, die durch die Rationalisierung aufgeworfen werden, von einschneidender Bedeutung. Die Aufgaben, die daraus den Unternehmern und Gewerkschaften erwachsen, sind sehr groß und erfordern ein tiefes Eindringen in die einzelnen Fragen.

Dr. Alfred Schwoner, Berlin: Die deutsche Wirtschaft im Juni.

Die Grundzüge der deutschen Wirtschaftspolitik sind durch die Gesamtlage Deutschlands derart bestimmt, daß sie, wie sie die frühere Rechtsregierung gebunden haben, auch die neue Linksregierung binden und daß das Wirtschaftsprogramm der neuen Regierung sich von dem der alten nicht wesentlich unterscheidet. Natürlich betont das sozialistische Kabinett die Vorkämpferschaft Deutschlands auf dem Gebiet der europäischen Handelsfreiheit und die sozialpolitischen Momente stärker und es wird sich in dieser Hinsicht von dem Zug der Zeit zum

Dr. Karl Polanyi: Italien und Europa.

Im Herbst 1925 gestattet sich ein oppositioneller Abgeordneter im österreichischen Nationalrat eine unfreundliche Bemerkung über den Fascismus. Das neue Rom sendet 60.000 Mann Miliztruppen an unsere Grenze. Der österreichische Bundeskanzler muß erst mündlich, dann auch noch schriftlich Abbitte tun.

Zweieinhalb Jahre später nimmt das Haupt der österreichischen Regierung in aller Form die Klagen der Südtiroler auf. Und Mussolini begnügt sich mit einer Drohrede. Nicht einmal von irgend einem diplomatischen Verlangen nach Aufklärung hört man.

Ist etwa Österreich unterdessen zu einer Militärmacht geworden oder hat Italien inzwischen abgerüstet? Wien ist militärisch so ohnmächtig wie früher; und die Übermacht Roms ist in jeder Hinsicht noch gewachsen. Die Erklärung für jenen auffallenden Unterschied liegt bestimmt nicht in einem etwa veränderten Kräfteverhältnis Österreichs und Italiens. Was sich seither gewandelt hat, ist die Lage Italiens in Europa.

Im ersten Abschnitt der fascistischen Revolution, 1922 bis 1925, bedeutet Europa ein tödliches Ringen Deutschlands und Frankreichs an Rhein und Ruhr. Kampf Curzon-Poincaré, Ruhrreinmarsch, Dambruch der Inflation in Deutschland, Scheitern des Friedensprotokolls Herriot-Macdonald, Macdonalds Sturz, Herriots Sturz, Briand, Stresemann, endlich Locarno. Von 1922 bis 1925 sind alle Energien Europas am Rhein gebannt. Rom braucht sich nicht um Europa zu kümmern, wie sich Europa um Rom nicht bekümmert. Wie die russische liegt die italienische Revolution in diesem Zeitraum absichtslos vom europäischen Geschehen. Mussolinis Außenpolitik kann sich frei nach den innerpolitischen Bedürfnissen richten. Sie ist ein Hin und Her zwischen außenpolitischem Verzicht und außenpolitischem Ablenkungsmanöver. Im stillen taktischen Ringen mit der eigenen Miliz, die die Konsolidierung des Regimes im Innern verhindert, reicht Mussolini bald machiavellistisch dem Nachbar die Friedenshand wie bei Südslawien, bald, wenn die Miliz wieder revolutionär wird, lenkt er sie in national romantische Abenteuer wider das Ausland ab, so bei Korfu oder beim Aufmarsch gegen Österreich. Und wie die Ratifizierung von Santa Margherita und die Nettuno-Verträge Südslawien mit Erfolg in Sicherheit wiegen, schüchtern seine im europäischen Maßstab doch nur örtlichen Gewaltstücke die Welt erfolgreich genug ein, um geduldet zu werden. Italien ist noch keine Gefahr für Europa — soweit man in diesen Jahren überhaupt von einem Europa reden kann. Aber eben deshalb eine um so größere für seine kleinen Nachbarn.

Die zweite Hälfte des fascistischen Regimes spielt in einem veränderten Europa 1926 bis 1928. Das verbissene Ringen Deutschland-Frankreich wird durch eine deutsch-französische Annäherungspolitik abgelöst. Der Gegensatz hört nicht auf, aber seine Linie wird absteigend; von einer deutsch-französischen Verständigung kann noch keine Rede sein, aber sie ist das Ziel. Die Rheinlandfrage ist nicht mehr Europa... Frankreich und England bekommen wenigstens eine Hand wieder frei. England nimmt seine alte russische Front wieder

Das Selbstrasieren wird leicht und angenehm



Selbst bei täglichem Rasieren wird die empfindlichste Haut nicht im mindesten gereizt, wenn Sie Elida Shaving Stick verwenden.

Elida Rasierseife gibt bei sparsamstem Gebrauch einen reichlichen und milden Schaum, der den sprödesten Bart in wenigen Augenblicken erweicht. Der Schaum der Elida Rasierseife trocknet nicht ein, sondern bleibt feucht und mild.

ELIDA SHAVING STICK

auf, Frankreich wehrt sich gegen den italienischen Vorstoß, zumal sich jetzt Italien nicht ohne englisches Wohlwollen dem Imperialismus zuwendet: Herbst 1926 Begegnung Mussolini-Chamberlain in Livorno. Veröffentlichung des Tirana-Paktes im November. Ausfälle gegen Frankreich. Paris erhebt amtlichen Einspruch, so schon anfangs September, nach dem Attentat zu Rom, dann wieder im November wegen der Schießerei zu Ventimiglia. Ende 1926 ist der italienische Streit mit Südslawien und mit Frankreich durch Tatsachen festgelegt. Unbedenklich wird die Einkreisung Südslawiens betrieben. Der englische Einfluß bahnt in Griechenland und Bulgarien die Wege, Rumänien wird unter Averescu in seiner Frankreichtreue schwankend gemacht, Ungarn im Militärbündnis gebunden. Nebenbei gibt es einen spanischen Freundschaftsvertrag, einen auf dem Umweg über Madrid angezettelten Fall Tanger, der Spanien dem Völkerbund entfremdet, Demonstrationen in Tunis, einen Zonenvertrag über Abessinien, London gegen Paris. Aber die Hauptsache, der albanische Zugriff, gelingt und verschafft Rom einen Brückenkopf auf dem Balkan. Italiens reale Macht nimmt zu — aber auch die europäischen Gegenkräfte. Frankreich, Südslawien, die Tschechoslowakei treten in Abwehr. Und auch an Deutschland kann man nicht mehr einfach vorbei. Die Zeit der Handstreichs und Abenteuer ist für Rom dahin. Nicht alle seine kleineren Nachbarn kann Italien auf einmal bedrohen.

Denn die innere Entwicklung des Landes steigert noch den Ernst der Lage. Die halb und halb gelungene Aufsaugung der Miliz durch das Regime verleiht ihm eine größere Stoßkraft, ohne es jedoch den Ansprüchen

der noch immer fortgärenden revolutionären Kräfte ganz entziehen zu können. Der Explosionsmotor eines durch die amerikanische Einwanderungssperre überspannten natürlichen Bevölkerungsdruckes wird noch künstlich erhitzt. Im Bevölkerungswesen setzt eine Art Neomerkantilismus ein: Rück- und Einwanderung werden gleichzeitig mit der Bevölkerungszunahme gefördert, auf die schmale Rohstoffbasis eine umgekehrte Pyramide der Volksmasse gesetzt, deren Labilität das gesamte wirtschaftspolitische System geradezu aufs Umkippen nach außen einstellt. Die in eine Zwangshierarchie gepreßten Volkskräfte werden in die Zucht einer national-imperialistischen Gedankenwelt genommen. Leid und Qual der Freiheitsdrosselung, des Raubes aller politischen Ausdrucksmöglichkeit, Leid und Qual verstümmelter Persönlichkeit, verhin- dert Selbstentfaltung, das ganze Ungemach eines behördlich militarisierten öffentlichen und privaten Lebens wird in die Bahn außenpolitischer Verheißung getonkt, die Ohnmacht des Einzelnen in den Ersatzmachtwillen nach Eroberung, nach kolonialer Ausdehnung, nach Gloire verkehrt. Furchtbar und unwiderstehlich soll er dann dort entströmen. Dieses Volk soll den Krieg nicht nur wollen, es soll ihn wollen müssen. Er ist das Programm seiner Führer, der Rechtstitel ihrer Herrschaft, ohne den sie undurchführbar wäre; und er ist der tägliche Trost jener immer zunehmenden Schichten, denen die Kräfte zur inneren dauernden Revoite versiegen, denen sich der nationale Messianismus als seelischer Ausweg aus so sinnloser Bedrängnis allein bietet. Man täusche sich nicht, wenn einst die wilhelminische Prägung preußischen Junkergeistes auch im uninteressierten Ausland als eine auf Krieg abgestellte Sinnes- und Wesensart erschien, so muß das, woran Mussolini jetzt in Italien baut, von jedem Urteilsfähigen als eine einzigartige soziale Höllenmaschine empfunden werden.

Wie wird sich die Stellung Italiens in Europa weiter gestalten? Das Jahr 1927 hat zwei einschneidende Ereignisse gebracht. Den Sturz der revolutionären Opposition in Rußland und das Scheitern des englisch-amerikanischen Flottenausgleiches. Rußland ist unaufhaltsam auf dem Wege, sich Europa zu nähern. Und nicht Rußland, sondern Amerika ist heute die nähere Sorge Großbritanniens. Den Luxus einer völlig willkürlichen Zuspitzung seiner Gegnerschaft zu Moskau kann sich London nicht mehr gestatten. Der feste Bestand eines englisch-italienisch-ungarischen Blocks, dem ein französisch-südslawisch-tschechoslowakischer gegenübersteht, entspräche dieser neuen europäischen Lage nicht mehr ganz. Soweit Italien ihm an der Donau und am Balkan gegen Rußland zu Diensten sein sollte, erfährt die englische Unterstützung Italiens eine gewisse Einschränkung. Wichtiger wird für England die Festigung Europas, sowohl weil Rußland an Europa Anschluß sucht, als auch, weil Amerika endgültig keinen mehr sucht. „Europa“, das bedeutet, auch darin täusche man sich nicht, heute nichts mehr als das westlichste Kerngebiet dieser unserer kleinen Halbinsel: Deutschland, Frankreichs und — wünschlich — England. Süd- und Osteuropa gehören nicht dazu. Zu ihm zählt nur noch jener enge Umkreis mittel- und nordeuropäischer Kleinstaaten, der sich um Frankreich und Deutschland lagert. Engere Bindungen wären in ihm nicht ausgeschlossen. Nie fällt die Politik zweier Großmächte ganz zusammen. Intrigen und Sonder-

beziehungen werden nicht aufhören. Aber sein Sinn ist doch stärker als diese Gegentendenzen, der Sinn: die kommenden Kriege von diesem Himmelsstrich fern zu halten. Englisch-amerikanisches Interesse ist, dieses Europa zu schaffen und ihm anzugehören. Großbritannien braucht es lebensnotwendig: als Verhandlungsgrundlage wider dem sich nähernden Rußland und als Widerstandsgrundlage wider das den Himmel überschattende Alleinstehen Amerikas. Wenn jetzt englische Dazwischenkunft, wie man annehmen kann, die jüngste Rede Mussolinis dabei bewenden ließ, was sie ist, eine bloße Rede, so ist das ein Anzeichen dafür, wie die Friedensfestigung im eigentlichen Europa für London zuweilen wichtiger werden kann, als die gute Laune seiner südlichen Legionen.

Mit diesem neuen kleinen und erst werdenden Europa wird sich die dritte Etappe Mussolinis auseinandersetzen haben. Je näher Deutschland und Frankreich einander kommen, um so mehr werden auch die kleineren Länder, die durch jenen Gegensatz getrennt waren, zusammenrücken. Die Anschlußfrage gewinnt in diesem Zeichen ein neues Gesicht; die Tschechoslowakei und Österreich sind nicht mehr durch eine Kluft getrennt. Langsam und zögernd finden die Glieder jenes neuen Klein Europa zueinander. Seine bisher errungenen „Siege“ über den Völkerbund sollten Italien dabei nicht irreleiten. In der Korfu-Zeit war auch der Völkerbund bloß eine der Stellungen Frankreichs gegen Deutschland. Und Frankreich war Korfu herzlich gleichgültig. In der zweiten, im aktuell-wesentlichen Sinn bereits ungefähr glücklich eingeleiteten Periode der deutsch-französischen Annäherung war der Völkerbund als einer der Schauplätze dieser Annäherung zu sonst nichts anderem dienlich. Tirana-Vertrag, zweiter Tirana-Vertrag, er mußte sie hinnehmen. Genf ist eben nur ein Spiegelbild realer Machtverhältnisse. Aber gerade darum ändert man auch diese Verhältnisse nicht, indem man den Spiegel zerschlägt. Der Völkerbund mag als solcher auch weiterhin ohnmächtig bleiben. Doch, wenn sich die Großmächte, die er bedeutet, einmal in einer Sache geeinigt hätten, dann wäre für Italien durch die Zertrümmerung des Völkerbundes nichts gewonnen. Hinter ihm sähe es sich jenen Mächten gegenüber. Freiheit, Demokratie, sozialer Gedanke mögen in Italien als bloßer Aberglaube überwunden sein. Aber es ist ein sehr reales Europa im Entstehen, dem Italien auf seinem Wege noch ganz überraschend begegnen könnte.

W. F.: Der Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat ist der Vorstand der Gesellschaft.“ So heißt es in den Statuten der überwiegenden Mehrzahl der österreichischen Aktiengesellschaften. Das Handelsgesetz bestimmt die Rechte und Pflichten des Vorstandes folgendermaßen:

Art. 227. Jede Aktiengesellschaft muß einen Vorstand haben. Sie wird durch denselben gerichtlich und außergerichtlich vertreten... Art. 229. Der Vorstand hat in der durch den Gesellschaftsvertrag bestimmten Form seine Willenserklärungen kundzugeben und für die Gesellschaft zu zeichnen... Art. 230. Die Gesellschaft wird durch die von dem Vorstände in ihrem Namen geschlossenen Rechtsgeschäfte berechtigt und verpflichtet... Art. 231. Der Vorstand ist der Gesellschaft gegenüber verpflichtet,

Dr. Karl Polanyi: Liberale Wirtschaftsreformen in England.

Der Liberalismus, der einst die Welt erneuern wollte, ist seit fünfzig Jahren unfruchtbar. Wie die Konkurrenz durch das Monopol, welches ihr Geschöpf war, erdrückt worden ist, so wurde der Liberalismus durch jene Schichten der Schwerindustrie und der Weltfinanz, die in seinem Zeichen zur Macht aufstiegen, um das Erbe seiner großen Vergangenheit gebracht. Und die sich emporkämpfende Arbeiterklasse schuf den von seinen Erzeugern verleugneten Geist des Freisinn nach dem eigenen Ebenbild um, gestaltete aus ihm den Sozialismus. Wenn jetzt die führenden liberalen Köpfe Englands in einem durch die Fülle seiner Gedanken und den harten praktischen Sinn seiner Anwendungen geradezu packenden Dokument den Liberalismus trotz allem als den Weg der Zukunft verkünden, so ist das ein geistesgeschichtlicher Meilenstein. „Die Wahl zwischen ‚Individualismus‘ und ‚Sozialismus‘“ — heißt es — „wie sie in der Auseinandersetzung zwischen den Konservativen und den Arbeiterparteien formuliert wird, ist im wesentlichen eine verzerrte, ja eine gänzlich veraltete Fragestellung, die auf einem finanziellen und wirtschaftlichen Allgemeinzustand Englands beruht, wie er vor mehr als fünfzig Jahren bestanden hat.“ Die Liberalen werfen dem Sozialismus den Handschuh hin.

Aber — auch dem Liberalismus. Das mag paradox scheinen, eine Übertreibung ist es gewiß nicht. Fast alles, was seit den Tagen von Cobden und Bright als liberale Doktrin galt, wird hier offen oder im stillen fallen gelassen. Jedoch ob der Neoliberalismus noch Liberalismus ist oder nicht, darüber mögen die Grammatiker streiten; neu ist er bestimmt. Unzweifelhaft ist auch, daß er Geistern entsprungen ist, die sich als waschechte Liberale fühlen. Den Vorsitz des Reformausschusses führte W. T. Layton, der Herausgeber des „Economist“; zweiter Vorsitzender war E. D. Simon, ehemaliger Bürgermeister von Manchester; Beisitzer waren J. M. Keynes, Sir Herbert Samuel, Sir John Simon, der Philanthrop B. S. Rowntree, die führenden jungliberalen Publizisten H. D. Henderson, Philip Kerr, der verstorbene C. F. S. Masterman, Lloyd George selbst, endlich Ramsay Muir, der (nicht gerade kurzweilige) Theoretiker des englischen Neoliberalismus. Sie setzten damit übrigens nur die programmatische Arbeit fort, die in den drei Werken „Die Agrarfrage“, „Stadt und Land“, „Kohle und Kräftezeugung“ bisher veröffentlicht wurde. Die Verstaatlichung des Bodens und die Zwangsrationalisierung der Kohlen- und Elektroindustrie bildeten ihren Hauptinhalt. Der Sammelbericht 1926 über die Reorganisation des Bergbaus und das Gesetz 1926 über die Vereinheitlichung des gesamten britischen Elektrowesens waren ihr praktischer Niederschlag.

„Großbritanniens wirtschaftliche Zukunft“, wie das neueste Werk heißt, greift weit über die bisherigen Teilprogramme hinaus. In 40 Seiten des dicken Bandes wird nicht mehr und nicht weniger als der Umriss einer allgemeinen Wirtschafts- und Sozialreform für England geboten.

Auch was der Bericht über die Reform des Notenbankwesens, des Budgetwesens und die Steuerreform

enthält — wir können es hier nur erwähnen — ist mit diesem Hauptgedanken nicht ganz unverbunden. Die Anregung Keynes' „daß es zur anerkannten Pflicht der Bank von England gemacht werde, ihre Kreditpolitik so zu gestalten, daß die Stetigkeit der Wirtschaft und der Konjunktur dadurch gefördert werde“, wurde angenommen. Die Verfassung der Bank von England soll derart abgeändert werden, daß ihr Charakter als nationale Einrichtung unterstrichen wird. Die geplante Verschmelzung der Currency-Notes mit den Banknoten soll auf einer neuen Grundlage vorgenommen werden, durch die so wenig Gold als möglich gebunden wird, um außerordentlichen Kreditbedürfnissen entsprechen zu können. Dieser Bankreform soll freilich eine eingehende öffentliche Erörterung vorausgehen. Die Neugestaltung des Budgets im Sinne größerer Durchsichtigkeit ist grundsätzlich weniger von Bedeutung. Auch der Vorschlag, das gänzlich überholte englische Gemeindesteuerwesen, zum Teil nach festländischem Muster, zu ändern, ist keineswegs grundstürzend.

Ausgangspunkt der eigentlichen Wirtschaftsreform ist der unbefriedigende Zustand der englischen Wirtschaft. Ihre Hauptursachen: Rückständigkeit des Gesamtgefüges der Industrie, vornehmlich des Geistes der Unternehmerschaft selbst. Zweitens die überholte Arbeitsverfassung. Folgerung: die englische wirtschaftliche Dauerkrise kann nur durch eine wurzelhafte Neugestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verfassung des Landes im Sinne von höherer Leistung und mehr Gerechtigkeit überwunden werden.

Im allgemeinen, wenn auch nirgends ausgesprochen, verbleibt das Programm mit beiden Füßen auf dem Boden des Privateigentums. Aber es besteht die Bereitschaft und der Wille, die Grenzen der wirtschaftlichen Funktion des Privateigentums nicht nur anzuerkennen, sondern auch über diese Grenzen hinaus mit neuen Mitteln vorzustoßen. Neben die private Unternehmung tritt nicht mehr als Ausnahme oder als Notbehelf, sondern als gleichberechtigt im eigenen Umkreis die gemeinwirtschaftliche Körperschaft (public concern). „Wo Werke von großer nationaler Bedeutung und Wichtigkeit bedeutendes Kapital erfordern, das jedoch für sie als Privatunternehmungen nicht in erforderlichem Maße — etwa wegen der Notwendigkeit der Gewinnbeschränkung — zur Verfügung stünde, oder wo ein Monopol die ungehemmte Privatinitiative als gefährlich erscheinen läßt, oder wo der private Aktionär keine nützliche Tätigkeit mehr ausübt, dort muß für die gemeinwirtschaftliche Körperschaft Raum geschaffen werden.“

In diesem Sinne ist auch unter den Aktiengesellschaften zu unterscheiden erstens je nachdem, ob sie noch unter der wirksamen Kontrolle ihrer Aktionäre stehen oder nicht, zweitens je nachdem, ob der Wettbewerb neuer Unternehmungen ihnen gegenüber noch wirksam sein kann oder nicht. Wo der Aktionär keine wirksame Kontrolle mehr besitzt oder ein faktisches Monopol besteht, ist eine radikale Reform des Rechtes der Aktiengesellschaften notwendig. „Wir machen tiefgreifende und drastische Vorschläge zur Sicherung der effektiven Öffentlichkeit der Verrechnungen solcher Aktiengesellschaften“, heißt es. Die Vorschläge erstrecken sich auch auf die Gehälter der Direktoren, ihre Abfertigung, ihre Pensionen usw.

Noch wichtiger scheint grundsätzlich die Stellungnahme zu monopolistischen Unternehmungen:

„Das instinktive Mißtrauen der Öffentlichkeit gegen Monopole ist begründet, weil die Fortschritte in Industrie und Wirtschaft nur durch den Wettbewerb — im Wege niedriger Preise — den Verbrauchern zugute gekommen sind. Es wäre jedoch heute müßig, die einstigen Bedingungen des freien Wettbewerbs wiederherstellen zu wollen, der übrigens häufig verschwenderisch war und die volle Ausschöpfung der Großproduktion verhinderte. In der modernen Welt ist es unvermeidlich, daß ein gewisses Ausmaß an Monopol sich in einer zunehmenden Zahl von Industrien zeige, und das kann für die Leistungsfähigkeit sogar häufig erwünscht sein. Die Entwicklung von der rein privatwirtschaftlich-individualistischen Unternehmung zur gemeinwirtschaftlichen Körperschaft geht Schritt für Schritt vor sich. Es muß heute auch für den halbmonopolistischen Privatkonzern, der im Großbetrieb arbeitet, Raum geschaffen werden. Ein Monopol, das einer gemeinsamen Aktion der Verbraucher stets ausgesetzt ist, mag der Öffentlichkeit ganz wohl dienen und sogar manche Vorteile des freien Wettbewerbs zusammen mit der Mehrerzielbarkeit der Betriebskonzentration bieten. Aber Publizität ist die notwendige Voraussetzung dafür, daß die Verbraucher ihre letzte Waffe — den Boykott — richtig führen können.“

Wir schlagen deshalb vor, daß große Aktiengesellschaften, die mehr als 50% eines Produkts in Großbritannien kontrollieren, als öffentliche Körperschaften (public corporations) eingetragen und besonders strengen Vorschriften hinsichtlich der Publizität unterworfen werden: a) sie sind der Inspektion durch das Handelsamt zu unterwerfen; b) für Fälle von Mißbräuchen soll ein „Komitee für Trusts“ und ein Trustgerichtshof errichtet werden, dem alle Untersuchungs- und Kontrollrechte zuzuteilen.“

Aber andererseits: Wirtschaftsverbände sollen unter gewissen Voraussetzungen und Garantien dazu ermächtigt werden, kleine widerstrebende Minderheiten zwangsweise ihren Beschlüssen zu unterwerfen, falls diese Wirtschaftsverbände mehr als 50% einer Industrie umfassen und den zu schaffenden strengen Bestimmungen hinsichtlich ihrer öffentlichen Kontrolle, Publizität, Statistiken usw. entsprechen.

Geradezu ketzerisch ist vom geistigen Standort des wirtschaftlichen Freiheits aus die Haltung des Berichtes in der Frage der Kontrolle der Kapitalanlagen und Kapitalbewegung. Es wird mit allem Nachdruck für den Vorrang der heimischen Kapitalbedürfnisse vor Kapitalanlagen im Ausland, das britische Reich inbegriffen, eingetreten. Der Ausbau und die Erweiterung der inländischen Verkehrsmittel, Gemeindebetriebe, der heimischen Industrie des Wohnbaus und der landwirtschaftlichen Ausrüstung soll als erste Hypothek auf dem nationalen Sparkapital betrachtet werden und nur der wirkliche Kapitalüberschuß soll im Ausland angelegt werden. Es ist ein Irrtum anzunehmen, daß der nationale Reichtum besser gefördert wird, wenn die Früchte britischer Ersparnis zur Verschönerung von Rio de Janeiro verwendet werden, statt dazu, die Elendwohnungen von Süd-London abzutragen oder Kraftwagenstraßen in Mittellengland zu bauen. Freilich soll sich diese Ansicht, der bisher in England bloß konservative Protektionisten zuneigten, vorerst nur in der Anlage staatlicher Mittel und in einer gewissen Beeinflussung des Kapitalmarktes durch das Schatzamt äußern.

In diesen Rahmen eingefügt erhält auch das Agrarprogramm sowie das Bergbau- und Elektrizitätsprogramm der Liberalen ein anderes Gesicht. Es wird zu

einer umfassenden Anstrengung, die in der Tat schon heute eine gewisse Planmäßigkeit in die Verwendung der nationalen Gesamtproduktionskräfte zu bringen vermöchte.

Über die Reform der Arbeitsverfassung, das eigentliche Sozialprogramm, soll gesondert berichtet werden.

William A. Robson, London: Die Organisation der englischen Selbstverwaltung.

Die englische Selbstverwaltung ist ein interessantes Kompromiß von typisch britischer Art zwischen altem Brauch und modernen Bedürfnissen. Der einzige Typus von lokalen Selbstverwaltungskörpern, dessen Geschichte weit in die Vergangenheit zurückreicht, ist die Munizipalkörperschaft oder Gemeinde mit städtischer Verfassung (municipal corporation or borough). Diese Gemeinde ist eine Stadt (city or town), und ihr Ursprung als Selbstverwaltungseinheit ist auf das Bestreben mittelalterlicher Handwerker oder Händler zurückzuführen, sich von der Gewalt des lokalen Feudalherrn oder des Königs zu befreien. So erhielten die Bürger von dem Herrn oder König ein Stadtrecht, das ihnen das Recht der Selbstverwaltung gegen regelmäßige Bezahlung gewisser Gebühren oder Steuern verlieh. Während des 18. und frühen 19. Jahrhunderts entarteten diese Stadtgemeinden vielfach zu korrupten und leistungsunfähigen Koterien lokaler Politiker, deren Hauptbestreben es war, auf öffentliche Kosten in Saus und Braus zu leben. Zur gleichen Zeit war die industrielle Revolution der Ausgangspunkt für eine ganze Reihe neuer dringlicher Probleme der Volksgesundheit und -sicherheit, die zu lösen, die veralteten und undemokratischen Stadtverfassungen ganz unfähig waren. Aber neben der Unzulänglichkeit des bestehenden Verwaltungsapparates in den alten Städten entstand ein schlimmeres Übel: Die neuen Städte, die im Norden und in den Mittelgebieten von England auf der Grundlage der neuen Baumwoll-, Kohlen- und Maschinenbauindustrien aufgeschossen waren, blieben so gut wie ganz ohne systematische Verwaltung.

In dieser Lage war England gezwungen, ein ganz neues System lokaler Verwaltung aufzubauen. Das Parlament tat zweierlei. Das Erste war, daß es durch rücksichtslose Gesetzgebung die alten verrotteten Städte reformierte und sie zwang, sich einem einheitlichen Typus anzupassen. Das wurde durch die Municipal Corporations Acts von 1835 und 1888 erreicht, zwei Gesetze, die noch heute die Rechtsgrundlage für die Stadtverwaltung bieten. Das Zweite war, daß das Parlament neue lokale Körperschaften für das übrigbleibende Land schuf. Im zweiten und dritten Viertel des vorigen Jahrhunderts wurde eine Anzahl von besonderen — a d h o c — Körperschaften für bestimmte Zwecke gebildet: Gesundheitsämter, Straßenverwaltungen, Polizeibehörden, Schulräte usw. Aber im letzten Viertel des Jahrhunderts wurden sie hinweggefegt und durch allgemeine — o m n i b u s — Körperschaften für die Verwaltung sämtlicher öffentlichen Aufgaben ersetzt. So wurden 1888 die Grafschaftsräte (County Councils) gebildet und 1894 die Kirchspiellräte (Parish Councils), die

wesen, da der Reichswirtschaftsminister bei der Braunkohle das Widerspruchsrecht gegen Preiserhöhungen, das ihm das Kohlenwirtschaftsgesetz gibt, ausgeübt hat, während er gegen die Eisenpreiserhöhung nach dem Schiedsspruch mit Hilfe der Kartellverordnung einzuschreiten drohte. Das Interesse an einer einheitlichen Wirtschaftspolitik würde natürlich verlangen, daß staatliche Lohnregelung und staatliche Preisbeeinflussung in der gleichen Hand liegen. Aber das ist praktisch wohl unmöglich. Die Zusammenlegung aller drei Wirtschaftsressorts (Reichswirtschaftsministerium, Reichsarbeitsministerium und Reichsernährungsministerium) würde ein unförmiges Gebilde schaffen, und selbst wenn man das Ernährungsministerium draußen ließe, wäre der Apparat von einem Minister kaum zu überblicken. Auch der Ausweg, die Lohnpolitik mehr zur Sache des Kabinetts zu machen und dadurch der ganzen Regierungskoalition die Verantwortung für sie aufzuerlegen, hat starke Bedenken gegen sich. Aus guten Gründen ist eine formelle Bindung der Schlichter an die Wünsche des Reichsarbeitsministers vermieden worden und selbst in so wichtigen Fällen wie dem der Arbeitszeitregelung in der Eisenindustrie, des Braunkohlenstreiks und des mitteldeutschen Metallarbeiterstreiks eine Einmischung der übrigen Kabinettsmitglieder in die Entschlüsse des Reichsarbeitsministers unterblieben. Das Schiedswesen zur Koalitionssache zu machen, heißt es endgültig politisieren. Die Entscheidung des Schlichters kann auch heute nicht in dem Sinn „objektiv“ sein, daß sie von seiner grundsätzlichen Stellung zu der Frage, ob Löhne besser der Entwicklung vorausseilen oder hinter ihr zurückbleiben, nicht beeinflusst wäre. Dazu ist der Maßstab des wirtschaftlich möglichen Lohnes viel zu deutungsfähig. Am Punkt der Verbindlichkeitserklärung setzen auch heute die Rücksichten des Arbeitsministers auf seine politische Stellung ein. Aber da der Reichsarbeitsminister bisher eine der stabilsten Erscheinungen in den wechselnden Regierungskoalitionen war und der mächtigsten, wenn auch nicht zahlenmäßig stärksten Partei angehörte, sind seine Entscheidungen bisher von den im engeren Sinn politischen Einflüssen wenig berührt worden. Da Dr. Brauns als Reichsarbeitsminister vermutlich eine starke Tradition schaffen wird, kann man hoffen, daß daran sich nicht leicht etwas ändert, wenn nicht die Struktur der politischen Grundlagen, auf denen das Schiedswesen beruht, umgebaut wird.

Der Reichstag, der im Frühjahr dieses Jahres zu wählen ist, wird sich mit einer Kodifikation des Schieds- und Tarifvertragsrechts befassen müssen. Die Praktiker werden gewiß im einzelnen Verbesserungsvorschläge bringen können, im ganzen wird man sich damit abzufinden haben, daß die staatliche Lohnpolitik in allen wichtigen Fällen ein politisches Kunststück ist, dessen Gelingen sich nicht durch gesetzliche Bestimmungen sichern läßt. Hoffentlich wird Deutschland immer die Männer haben, die dieses zerbrechliche, aber äußerst nützliche Instrument zu handhaben wissen, und vor allem kann man nur wünschen, daß bei den großen Kraftproben im Frühjahr die Autorität des Systems nicht Schiffbruch leidet. Das wünschen im Grunde ihres Herzens auch nicht ganz wenige Arbeitgeber, die meisten Gewerkschaftsführer und ein sehr großer Teil der Arbeiterschaft.

Dr. Karl Polanyi: Liberale Sozialreformer in England.

Der Ausgangspunkt des neuen Programms der britischen Liberalen: Eine wurzelhafte Sozialreform ist fällig, da die Behebung der wirtschaftlichen Dauerkrise anders nicht möglich ist. Und der Abschnitt über die Ursachen der sozialen Unruhe hebt an: „Die tiefgehende Unzufriedenheit, die in der Arbeiterschaft herrscht, ist eine der Hauptursachen der Minderleistung unserer Wirtschaft und damit ein Hindernis des Wohlstandes.“

Der utilitaristische Zusammenhang ist britisch, doch die Formulierung entspricht dem Zeitgeist: die subjektive Unzufriedenheit, nicht der objektive Zustand sei das Phänomen. Die politische Ökonomie habe die Arbeiterklasse und die Unternehmerklasse getrennt; die politische Psychologie solle sie wieder versöhnen. Der Reformismus de Mans will Marx unter anderem im Zeichen der Lehre vom Minderwertigkeitsgefühl der Arbeiterklasse überwinden; J. M. Keynes, Sir Josiah Stamp korrigieren ihren Smith und Ricardo, ihren Marshall und Clark, ja auch den Liberalismus eines Ludwig Mises im Zeichen verwandter Erkenntnis. In einer großen Auseinandersetzung im Herbst 1926 ließ Stamp dem in einer Rede die Wendung: Eine soziale Ungerechtigkeit an sich auch schon einem wirtschaftlichen Übel gleichzusetzen, diese sozialistische Folgerung sei nicht zwingend. Aber dasselbe gehe für die gegenteilige Folgerung: Weil eine soziale Ungerechtigkeit auch für die Arbeiter von Nutzen sei, so sei sie schon auch wirtschaftlich gerechtfertigt. Die so schließen, meinen, der Arbeiter habe im Grunde kein Recht, sich einem System gegenüber mißmutig und verärgert zu zeigen, welches ihm im Grunde nütze und in welchem der Schein sozialer Ungerechtigkeit auf bloßer Einbildung beruhe, und man dürfe sich über die auch wirtschaftlich entscheidende Tatsache hinwegsetzen, daß er mißmutig und verärgert ist. — Der seelenforscherische Pragmatismus zieht in die Sozialpolitik ein. Nicht die materiellen, nicht die Lohn- und Arbeitszeitfragen stehen im Vordergrund des liberalen Programmes, sondern die der Macht, der „Kontrolle“, des Rechtes der Arbeiter auf Mitverantwortung. Auch das ist Zug der Zeit. Von den Kommunisten über die Reformisten bis zu den jungliberalen Demokraten scheint dieses Gebiet, der Umkreis von Macht und Freiheit, immer mehr als das eigentliche Kampffeld zwischen Kapital und Arbeit abgesteckt zu sein. In der reinen Tauschwirtschaft, im utopischen Kapitalismus, in der „Gesellschaft“ Ferdinand Tönnies' gilt nur der Contractus; sein Inhalt der „cash-nexus“: Lohn gegen Arbeitskraft; in der „Gemeinschaft“, der zukünftigen wie der ursprünglichen, gilt der Status; sein Wesensinhalt nicht Geld oder Geldeswert, sondern Macht, Rang, Einfluß, Achtung, Verantwortung, Freiheit — die Wirklichkeit geistig-sozialer Lebenswerte. Wie das liberale Wirtschaftsprogramm¹⁾ ein Versuch ist, auf der Grundlage des Privateigentums verbleibend die Gemeinwirtschaft in die Gesellschaftsverfassung einzubauen, setzt die ergänzende Sozialreform sich zum Ziel, die Lohnarbeit ohne grundsätzliche Aufhebung

¹⁾ Vgl. Dr. Karl Polanyi: „Liberale Wirtschaftsreformen in England“, Nr. 20, vom 11. Februar 1928.

des Privateigentums an den Produktionsmitteln aus einem bloßen Kontraktverhältnis zu einem rechtlich gesicherten und von sozialen Werten erfüllten Status des Arbeiters zu erheben. Labour-Reformisten und jungliberale Sozialreformer gehen hier denselben Weg.

Aber Absichten genügen nicht einmal zu Programmen. Zur Bewältigung der einzelnen Fragen bringen denn auch die Verfasser so ziemlich alles heran, was die letzten Jahrzehnte an konkreten Lösungsversuchen aufgeboden haben.

Zur Ungleichheit des Besitzes: „Die in England gegenwärtig herrschende Besitzverteilung ist von solch krasser Ungleichheit, daß sie eine soziale Gefahr ist.“ Der Ausgleich durch die Besteuerung habe sich zwar als gangbar erwiesen, aber er treffe eher das Einkommen als den Besitz; trotzdem sei dadurch das Kleinsparen begünstigt worden, aber nicht in dem Maß, das die Abnahme der Anlagentätigkeit der Reichen wettgemacht hätte. „Eine entschlossene Neuregelung des Erb- und Hinterlassenschaftsrechtes vermöchte zur Lösung der Frage der Besitzungleichheit sehr wohl beizutragen“, aber „wir machen keine ausführlichen Vorschläge dazu, weil dieser Gegenstand außerhalb unseres Bereiches fällt.“ Der Vorkämpfer der Erbrechtsreform Stamp, Generaldirektor und Vorsitzender der größten Eisenbahngesellschaft des Landes, scheint mit seinen Gedanken erst zur Hälfte durchgedrungen zu sein. Das Hauptgewicht legen die Verfasser auf die Verteilung des neu entstehenden Kapitals, das heute teils aus Reserven, die aus Gewinnen angesammelt sind, teils aus privater Spartätigkeit der Industrie zugeführt wird. Der zu schaffende „Wirtschaftsrat“ hätte dahin zu wirken, daß die Kapitalsakkumulation der Gesellschaften nicht ausschließlich zugunsten der alten Aktionäre vor sich gehe, sondern daß auch den Arbeitern des Unternehmens aus den Überschüssen Kapitaleinlagen gutgeschrieben werden. Die Förderung des Kleinaktienwesens durch gesetzliche Sicherungen für Kleinaktienkäufer auf Abzahlung, insbesondere von Aktien von Investment Trusts, sei erwünscht. Um die Kleinsparer zur Benützung der Banken anzuhalten, wird die Stempelfreiheit für Schecks von kleinen Nennbeträgen verlangt u. s. f.

Aber woher soll das eigene Sparkapital der Arbeiter kommen? „Die Erhaltung der höchsten noch angängigen Lohnhöhe liegt im Interesse sowohl der Allgemeinheit als auch der Arbeiter und der Unternehmer.“ Also nach amerikanischem Muster, Kapitalbildung aus ersparten Löhnen. Aber auch der Gewerkschaftskampf könne nicht mehr Lohn erzielen als die Ergiebigkeit der Arbeit zuläßt. „Die Arbeiterschaft kann deshalb durch Zusammenwirken (Co-operation) mit dem Unternehmer viel mehr gewinnen als durch den Kampf gegen ihn.“ Freilich gehörten zur Zusammenarbeit zwei Voraussetzungen: 1. Volle Einsicht in die finanzielle Lage, um sicher zu sein, daß die höchsten angängigen Löhne gezahlt werden und daß das Kapital tatsächlich nur seinen Anteil erhält. 2. Ein Lohnsystem, das als gerecht empfunden wird.

Ein gerechtes Lohnsystem habe für dreierlei zu sorgen: 1. einen Mindestlohn, unterhalb dessen niemand zu stehen kommt; 2. einen Standardlohn, der den Fähigkeiten und den Anstrengungen des Arbeiters entspricht; 3. einen wechselnden Betrag, der vom Erfolg des Unternehmens, seinen Geschäftsergebnissen

abhängt (Gewinnbeteiligung, profit-sharing). Der Mindestlohn solle für jede Industrie verbindlich sein; ob auch Familienzulagen, etwa vermittelt eines Ausgleichsfonds, eingeführt werden sollen, möge der betreffende Industriezweig selbst entscheiden. Der Standardlohn solle auch die in England gegenüber der Vorkriegszeit herrschende „Schere“, die zwischen der Lohnhöhe der auf dem Weltmarkt konkurrierenden und den „geschützten“ Industrien besteht, mit der Zeit ausgleichen. Doch das Eigentliche, das „Neue“ ist der Ruf nach Verallgemeinerung der Gewinnbeteiligung. Neu nämlich im Programm einer politischen Partei, die sich mit ihren Vorschlägen nicht bloß an Menschenfreunde, sondern an die Gesetzgebung wendet. Die Steigerung des Einkommens des Arbeiters, die Steigerung der Ergiebigkeit der Arbeit sollen dabei — ein bezeichnender Einschlag — als bloße, freilich erwünschte Nebenwirkungen des profit-sharing gelten. Die Hauptsache sei etwas anderes, in der Tat grundsätzliches: „Die Festlegung der Prinzipien, nach welchen der durch ein Unternehmen geschaffene Reichtum aufgeteilt werden soll und die Schaffung der Sicherheiten, daß er auch wirklich so aufgeteilt wird.“ Dazu würde dreierlei gehören: „Daß die Grundlage von Gewinnbeteiligungsplänen klar umrissen und rechtlich gesichert sei; daß den Teilhabern des Planes die nötigen finanziellen Unterlagen zugänglich seien; daß schließlich die persönliche Bewegungsfreiheit des Arbeiters durch das System auf keine Weise beeinträchtigt werde.“ Einen jeder Unternehmensform angemessenen Musterplan könne es nicht geben. Aber „ein gewisser Typus von Großunternehmen soll zur Einführung der Gewinnbeteiligung gesetzlich verhalten sein“ (gemeint sind offenbar in erster Linie Gas-, Elektrizitäts-, Eisenbahngesellschaften usw.). Sehr weit geht also der gesetzliche Zwang zugunsten des profit-sharing nicht. Vielleicht hatten sich die Verfasser auch im Balfour-Bericht umgesehen, laut dessen im Frühjahr 1926 erschienenen zweiten Bandes bis Ende 1924 im ganzen 493 Versuche zur Einführung der Gewinnbeteiligung gemacht wurden, von welchen jedoch nicht mehr als 242 die Probe bestanden. Man begreift, wenn ein gut liberales Blatt, wie der Londoner „New Statesman“ anläßlich der Pläne Sir Alfred Monds also urteilt: „Es gibt in England etwa 250 Firmen mit Gewinnbeteiligung und nur ein winziger Bruchteil dieser ergänzt die Gewinnbeteiligung durch Co-partnership (Zuziehung von Arbeitern zur Direktion) und die Gesamtzahl der am Gewinn beteiligten Arbeiter in all diesen Unternehmen ist weniger als 200.000! Dieses System hätte, wenn es wirklich das wäre, wofür es bei seinen Anhängern gilt, nach einer Probezeit von fast 100 Jahren denn doch besser abschneiden müssen.“

Ähnliches scheinen die Verfasser in bezug auf die Co-partnership auch selbst empfunden zu haben. Sie wird ausdrücklich als ungangbar bezeichnet, wohl schon wegen der Abneigung der Gewerkschaften gegen diese Einrichtung. Vielmehr soll sich der neue Status des Arbeiters auf seine Stellung nicht in der Leitung des Unternehmens, sondern im Betrieb selbst gründen. Es folgt ein Vorschlag zur allgemeinen gesetzlichen Einführung des Betriebsratsystems, im großen und ganzen nach festländischem Muster. Wegen der damit unlöslich zusammenhängenden, sehr schwierigen Abgrenzungen von der eigentlichen „Kontrolle“, das heißt vom Entscheidungsrecht in Fragen der Disziplin

der Entlassungen sowie in Fragen der Geschäfts- oder wenigstens der Betriebsleitung, die der Bericht scharf und entschieden ablehnt, bringen wir diese Stelle ausführlich:

Der Betriebsrat soll hauptsächlich beratende Funktion haben, ausgenommen für die Werksordnung, die seiner Zustimmung bedarf. Im Konfliktfall sollte womöglich Berufung eines gleichbeschiedenen Kreisamtes (district negotiating body) vorgesehen sein, mit dem zu schaffenden Wirtschaftsministerium als letzter Instanz. Der Arbeitsvertrag habe auch die Entlassungsgründe zu enthalten. Die für die einzelnen Fabriken geltenden Werksordnungen (work rules) haben Sicherheit gegen willkürliche Entlassung zu bieten, unbeschadet der letzten Entscheidungsmacht der Leitung des Unternehmens, und haben für entsprechende Verfahren zu sorgen, die dafür bürgen, daß der Entlassene seine Sache vor eine höhere Instanz bringen kann, falls die Entlassung a) wegen Verfehlung oder b) wegen Unfähigkeit erfolgt ist. Auch im Falle von Entlassung wegen schlechten Geschäftsganges soll die Auswahl der zu Entlassenden nicht ganz ohne Befragung des Betriebsrates geschehen.

Also keine „Kontrolle“, aber doch mehr als bloß beratende Betriebsräte. Keine „konstitutionelle Fabrik“, aber doch auch wesentlich anderes als die englisch-aitkapitalistische Selbstherrlichkeit. Bedenkt man, daß das gegenwärtig nur noch in Spuren vorhandene Betriebsratsystem in England im Jahre 1915 aus einer Revolte der Clyde-Arbeiter gegen Munitionsministerium und Gewerkschaften entstanden war und unter dem Schrecknamen Syndikalismus in den unruhigen Nachkriegsjahren als der verkörperte Bolschewismus galt, so scheint der liberale Vorschlag vorerst von großer Kühnheit. Aber im Zusammenhang mit der zu verallgemeinernden Gewinnbeteiligung erhält das Ganze ein anderes Gesicht. Betriebsrat und Gewinnbeteiligung gehören im Bericht zusammen.

Und nun ein Wort über die Stellung zum Gewerkschaftswesen. Rückhaltslos wird überall, wo es in Frage kommt, eine gewerkschaftsfeindliche Tendenz abgelehnt. Obwohl das bekannte Gewerkschaftsgesetz von 1927 die Einhebung von Parteibeiträgen durch die Gewerkschaften (political levy) auch zugunsten der liberalen Partei einschränkt, hüten sich die Verfasser, dieses von der Arbeiterpartei entschieden bekämpfte Gesetz auch nur mittelbar in Schutz zu nehmen. Sowohl dort, wo die Gewinnbeteiligung angeregt wird, als auch beim Ausbau des Einigungs-, Schlichtungs- und Schiedswesens in Lohnfragen wird Bestand und ungeschmälerter Wirkungskreis der Gewerkschaften als vornehmstes Interesse des Arbeiters anerkannt. Wie schon vordem der Samuel-Bericht über die Bergbaureform und wie jüngst die die Mond-Konferenz einberufenden führenden Arbeitgeber gehen auch die Verfasser davon aus, daß jede bona fide Sozialreform in England auf der uneingeschränkten Anerkennung des Interessenvertreterischen Berufes der Trade Unions beruhen muß.

Das Schlagwort Industrial Co-operation enthält hier somit weniger Harmonieduselei, als unter gleich oder ähnlich klingenden Wendungen in Deutschland, aber auch sonst in England verstanden werden mag. Der Unterschied liegt in der Betonung, aber auf sie kommt es an. Die 1918 geborenen englischen „Whitley Councils“ — freiwillige gleichbeschiedene Werksgemeinschaften in einzelnen Industrien — gehen, zum Beispiel im Baugewerbe, in ihren Satzungen zumeist noch ganz realistisch davon aus, daß zwischen Kapital und Arbeit auch eine gewisse Interessengemeinschaft

bestehe. Die Mond-Konferenz 1927 formuliert schon umgekehrt: Es bestehe zwischen ihnen auch ein gewisser Interessengegensatz. Der liberale Bericht hält etwa die Mitte: „Die Arbeiter hätten durch Kooperation mehr zu gewinnen als durch den Kampf.“ Aber wie einst der liberale Unterhausvorsitzende Whitley und heute der Großindustrielle Mond und seine zumeist konservativen Freunde, läßt auch der liberale Entwurf keinen Zweifel, daß in letzter Linie der freie Lohnkampf zu entscheiden habe. Unternehmer wie Arbeiter stehen in England dem obligatorischen Schieds- und Schlichtungswesen feindlich gegenüber. In englisch sprechenden Ländern, wie Neu-Seeland und einzelnen australischen Staaten, zuerst erprobt, hat weder das obligatorische Einigungswesen noch das obligatorische Schieds- und Schlichtungswesen in England Eingang gefunden. Die Lohnämter (Trade Boards) wirken nur in einzelnen Branchen, in denen die Arbeitsbedingungen infolge von Heimarbeit oder mangels Organisation der Arbeiter besonders übel sind. Obwohl sie damit den Gewerkschaften die Organisationsarbeit zum Teil erschweren, indem sie auch den Unorganisierten zugute kommen, wird dennoch die Leistung der Trade Boards allgemein sehr hoch eingeschätzt. Die im Bergbau 1912 eingeführten Mindestlohnämter hatten von jeher geringe Bedeutung. Und obgleich seit wenigen Jahren auch in der Landwirtschaft Lohnämter eine ähnliche Tätigkeit zugunsten der landwirtschaftlichen Arbeiter ausüben, wird vermittels all dieser Stellen nur ein Bruchteil der Arbeiter von der Einrichtung der amtlichen Mindestlohnbestimmung erfaßt. Von einzelnen durch Sondergesetze geregelten Gewerbebezügen, wie zum Beispiel den Eisenbahnen (1921) abgesehen, bei denen ein besonderes Lohnverhandlungsverfahren, wenn auch ohne Streikverbot, besteht, gibt es in England überhaupt keinen allgemein gültigen oder auch nur allgemein üblichen Einheitstypus für die Austragung von Arbeitsstreitigkeiten. Unzählige Arten gleichbeschiedener Ausschüsse, mannigfaltige Regierungsbehörden zur Untersuchung und Bereinigung von Streitfällen, unter ihnen auch ein Industrieller Gerichtshof, der jedoch nur auf Ansuchen der Parteien eingreifen kann, stehen im Dienste der Streikverhütung und der Streikbeilegung. Trotzdem sind laut amtlicher Statistik von 6225 Streiks in den Jahren 1919 bis 1925 4608 (sie betrafen 6,192.000 Arbeiter) durch unmittelbare Verhandlung, 482 (426.000 Arbeiter betreffend) im Wege von Einigungsinstanzen und nur 250 Streiks (394.000), also kaum 4% der Streiks mit etwa 6% der Belegschaft, durch Schiedsgerichtsbarkeit beendet worden. Auch die schon erwähnte Whitley-Bewegung zur freiwilligen Errichtung von ständigen gemeinschaftlichen Wirtschaftsausschüssen in einzelnen Industrien — wohl der bedeutendste werksgemeinschaftliche Anlauf im modernen England — hat mangels des Rechtes der Industrial Councils, ihre Beschlüsse für verbindlich zu erklären, die anfangs gehegten Hoffnungen enttäuscht.

Das Programm der Liberalen entwirft die Grundzüge einer ganzen Maschinerie, die, ohne das Streikrecht einzuschränken, dem industriellen Frieden dienen soll. Den Angelpunkt bildet ein zu schaffender Wirtschaftsrat, nicht zu verwechseln mit dem im staatsfinanziellen und ökonomischen Teil vorgesehenen Wirtschaftlichen Generalstab, einem internen beratenden Organ des Kabinetts. Der Wirtschaftsrat, aus je 9 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie

6 Regierungsvertretern bestehend, soll neben dem zu schaffenden Wirtschaftsministerium wirken. Ein Drittel der auf drei Jahre gewählten Mitglieder wird jährlich erneuert, ist jedoch wieder wählbar. In seinem Wirkungskreis als beratender und anregender Körperschaft unterscheidet er sich nur wenig vom deutschen und französischen Vorbild. Sein Unterscheidungsmerkmal wäre, daß er „über Anträge der Trade Boards und anderer Körperschaften, ihre Beschlüsse für allgemein verbindlich zu erklären“ an das Wirtschaftsministerium zu berichten hätte. An erster Stelle unter den „anderen Körperschaften“ stehen nun die Whitley Councils. Dadurch sollen diese volkstümlichen Einrichtungen erst wirklich lebensfähig werden. Zugleich sollen aber diese ständigen werkgemeinschaftlichen Wirtschaftsausschüsse organisatorisch erneuert werden, und zwar durch Zuziehung neutraler Mitglieder und, wo es angeht, von Vertretern der sogenannten „Third Party“, das heißt der Vertreter des technischen und des Direktionspersonals (ein alter Gedanke, dem die Trade Unions feindlich gegenüberstehen).

Das Recht der verbesserten „Whitley Councils“, den Antrag auf Verbindlicherklärung ihrer Beschlüsse zu stellen, das ist das Kernstück des Planes. Verbindlich, versteht sich, nicht etwa für die streitenden Parteien gegen ihren Willen, sondern verbindlich für den ganzen Wirtschaftszweig, sofern die Streitparteien sich unterworfen haben und die Verbindlicherklärung nun auch für die anderen wünschen. Als Voraussetzung dafür würde gelten, daß dem betreffenden Beschluß die Mehrheit der Arbeitgeber sowie die Mehrheit der Arbeitnehmervertreter zustimmt; daß allfällige vom Beschluß betroffene Interessenten gehört werden; daß die neutralen Mitglieder am Beschluß mitgewirkt haben; daß die verbindlich erklärten Arbeitsbedingungen nicht wesentlich über oder unter dem sonst Üblichen stehen. Folgerichtigerweise soll auch der Wirkungskreis der Trade Boards ausgedehnt werden. Das Wirtschaftsministerium erhielt das Recht, auf Grund des Berichtes des „Wirtschaftsrates“ die Mindestlohnsätze der Trade Boards sogar mit strafrechtlicher Geltung verbindlich zu erklären; auch höhere als die Mindestsätze könnten in gewissen Fällen verbindlich sein, jedoch einen bloß zivilen Anspruch begründen.

Für lebenswichtige Betriebe wird ein im wesentlichen dem kanadischen System des obligatorischen Einigungswesens mit aufschiebender Wirkung (Lemieux-Verfahren) entsprechendes beantragt. Unter dem Lemieux-Act 1907 sind Streik und Aussperrung bekanntlich rechtswidrig, wenn sie vor Ablauf der gesetzlichen Wartefrist erfolgen. Um das Verbot wirksam zu machen, schlägt das liberale Programm gesetzliche Zwangsgewerkschaften der Arbeiter lebenswichtiger Betriebe vor, entsprechend hohe Geldkautionen usw. Aufgehoben wird das Streikrecht auch hier nicht.

Die zuständigen Vertretungen der liberalen Partei haben das Programm noch nicht angenommen. Vielleicht wird der Entwurf, wie sein Vorgänger in der Agrarfrage, noch stark abgeändert werden. Zu einem Zusammengehen von Labour und Liberalen im Falle eines gemeinsamen Wahlsieges scheinen seine Grundzüge durchaus geeignet. Als ein geistiger Beitrag zur Frage der Sozialreform ist er unter allen Umständen bedeutsam. Er geht, wenn auch behutsam, an die wirklichen Fragen heran.

Die große südslawische Anleihe.

Die Nachricht, daß eine erste englisch-amerikanische Bankengruppe der südslawischen Regierung eine Anleihe von 50 Millionen Pfund Sterling bewilligt hat, mußte schon wegen ihrer Höhe allgemein Überraschung und Zweifel an der Richtigkeit der Meldung erwecken. Wie sehr die Meinungen auseinandergehen, das zeigen die beiden nachfolgenden Berichte, die uns über die Anleihe zugehen. Im übrigen geht aus dem Inhalt der ersten Zuschrift bereits hervor, daß von einem endgültigem Abschluß der Anleihe nicht die Rede sein kann, denn eine in Abschnitten abnehmbare Anleihe, bei der die Übernahmsbedingungen nur in einer Marge gegenüber den jeweiligen Tageskursen der älteren Emissionen des betreffenden Landes vereinbart sind, ist um so weniger abgeschlossen, als es die Übernahmsgruppe jederzeit in der Hand hat, die Kurse der alten Anleihen und damit auch den Begebungskurs der neuen auf einen so tiefen Stand herabzudrücken, daß er für den Anleiherwerber unannehmbar erscheint. Nichtsdestoweniger ist bereits die grundsätzliche Bereitwilligkeit der englisch-amerikanischen Gruppe, Südslawien eine Anleihe von 50 Millionen Pfund Sterling im Verlauf etlicher Jahre zu gewähren, bemerkenswert.

Wir lassen nun die beiden Berichte folgen.

Aus Belgrad wird uns geschrieben:

Eine Anleihe in der Höhe von 50 Millionen englische Pfund ist für ein Land wie Südslawien ein historisches Ereignis; sie kann den Ausgangspunkt wirtschaftlicher Blüte oder der Beginn von Abhängigkeit und Verfall sein, je nach ihren Bedingungen und nach ihrer Verwendung. Man begreift daher, daß in politischen Kreisen strenge Kritik geübt wird und daß die Anleihe nach der durch die Ministerkrise bedingten Vertagung der Skupschtina noch Anlaß zu heftigen Kämpfen vor diesem Forum bieten wird. Schon jetzt aber macht nicht bloß die Opposition, deren politische Gegnerschaft auch vor dieser nationalen Tat nicht schweigt, sondern auch die Leitung der südslawischen Nationalbank aus ihrer Ablehnung der Anleihe in der Form, die vom Finanzminister angekündigt worden ist, kein Hehl. Er wird zunächst ihre Höhe begründen müssen, die als übertrieben bezeichnet wird und in der Tat ungewöhnlich und auffallend ist. Die Bedingungen sind noch nicht vollständig bekannt, aber schon was der Minister bisher darüber mitgeteilt hat, wird als unannehmbar bezeichnet; die Verweisung des Emissionskurses der einzelnen Tranchen auf den im Zeitpunkte ihres Abrufes geltenden Kurs der südslawischen Staatspapiere, wobei ein 45 bis 5%iger Bonus für die Finanzgruppe vorgesehen ist, wird — nicht mit Unrecht — als ebenso unklar wie gefährlich abgelehnt; die Verpfändung der Bruttoeinnahmen aus dem Verkehr weckt gleichfalls — man kann auch diesem Einwand die Berechtigung nicht versagen — schwere Bedenken, ebenso die langjährige Belastung der Umsatzsteuern, an deren baldigen Abbau man eher gehen möchte. Ebenso angefochten ist die den Gläubigern zu verbürgende Verwendung der Anleihe. Daß der Ausbau des Bahnnetzes und der Straßen eine Lebensnotwendigkeit für Südslawien ist, bestreitet niemand; aber über die Reihung der Dringlichkeit gehen die Ansichten weit auseinander; militärisch-strategische Erwägungen stehen wirtschaftlichen gegenüber. Merkwürdigerweise wird auch die Verwendung eines Teiles der Anleihe zum Zwecke der Stabilisie-

K. P.: Die neue Weltlage.

Nach dem amtlichen englischen Standpunkt könnte man fast glauben, der Konflikt mit Rußland sei für das übrige Europa im Grunde von geringem Belang. Bruch der diplomatischen Beziehungen? Auch bisher bestanden sie nur provisorisch, in London gab es bloß einen russischen Geschäftsträger, in Moskau nicht einmal diesen, nur eine formlose Mission. Bruch der Handelsbeziehungen? Soeben erst habe eine der Big five einen Kredit von 10 Millionen Pfund Sterling für russische Warenkäufe mit einer Laufzeit von $3\frac{1}{2}$ Jahren bewilligt; die britische Regierung werde sich freuen, wenn der Kredit von den Russen auch ausgenutzt wird; dazu bedürfe es einer russischen Handelsdelegation in London nicht. Und daß in Moskau keine englischen Visa mehr erteilt werden könnten, das würde, so erklärt Joynson Hicks im Unterhaus, kein Einreisehindernis für Sowjetgeschäftsleute sein, dafür werde er schon sorgen. Der bloße Gedanke an die Gefahr einer kriegerischen Verwicklung wird geradezu mit Erstaunen aufgenommen. Geschehen sei weiter nichts, als daß ein wenig ertragreiches Handelsabkommen, gegen das die Russen verstoßen hätten, unter freilich recht energischen Formen gekündigt worden sei... Europa habe wahrlich keine Ursache, sich zu beunruhigen.

Der Grund dieser der wahren Sachlage keineswegs angemessenen Einstellung des amtlichen Englands ist klar. Sie entspricht nicht nur der begreiflichen Absicht, die Verantwortung für die Folgen des Bruches vom diplomatischen Angreifer auf den Angegriffenen zu überwälzen, sondern auch der weniger begreiflichen, aber ohne Zweifel trotzdem gehegten Hoffnung, der englische Schritt werde in der Tat ohne außenpolitische Rückwirkungen auf Europa bleiben. Es sind noch keine sechs Wochen verstrichen, seit Sir Austen Chamberlain im Unterhaus die Folgen eines englisch-russischen Bruches für den europäischen Wiederaufbau und besonders für Ruhe und Frieden in Osteuropa in den allerdüstersten Farben schilderte. Jetzt möchte er wünschen, daß die damals als unabweislich hingestellten Folgen trotzdem nicht eintreten.

Dieser Wunsch ist gewiß aufrichtig. Ruhe und Friede in Europa ist die vornehmste Bedingung der Überwindung der englischen Wirtschaftskrise. Darum hatte Lloyd George 1921 als erster mit den Bolschewiken die Handelsbeziehungen aufgenommen, darum 1922 in Genua als erster eine Weltwirtschaftskonferenz — mit Rathenau und Tschitscherin — veranstaltet, darum hatte es Lord Curzon 1923 vor dem Rubreinbruch bis zur Krise mit Frankreich kommen lassen, darum der Genfer Friedenspakt Macdonald-Herriot 1924, darum Locarno 1925, darum hatte man als Preis für Locarno auf der Empire-Konferenz 1926 das erstemal darauf verzichtet, die Dominions völkerrechtlich mitzuverpflichten. Alles, um Frieden in Europa und damit Genesung für die englische Wirtschaft zu sichern.

Aber schon aus dieser kurzen Geschichte der letzten Jahre folgerichtiger englischer Außenpolitik wird es klar, daß ein englisch-russischer Bruch mit dieser westeuropäischen Befriedungspolitik kaum vereinbar ist. Ihr Höhepunkt war Locarno. Wiewohl 1925 die englisch-russischen Beziehungen normal waren, scheiter-



*Gesundheit und Glück
durch tägliche Zahnpflege mit*

SARG'S



KALODONT

ten fast die Locarno-Verhandlungen am § 16 der Völkerbundsatzung (Durchzugsrecht), an der Beziehung Locarnos zu Sowjetrußland. Was übrigens wiederum nur ein anderer Ausdruck für die Wahrheit ist, daß Westeuropa sich nicht erholen kann, wenn in Osteuropa nicht wenigstens leidliche Ruhe herrscht. Nur weil und solange die Macht Großbritanniens hinter dem Willen stand, in dieser breiten Gefahrenzone die Ordnung zu sichern, konnte Westeuropa, wenn auch zögernd, die ersten Schritte zu seinem Wiederaufbau machen.

Deshalb ist durch den englisch-russischen Bruch eine neue Weltlage geschaffen. Wie 1914 ist das Schwergewicht der Politik wieder nach dem Osten verschoben. Dieser Osten ist heute politisch vom Baltikum bis zum Schwarzen Meer und zur Adria ein einziger großer Unruheherd. Zur inneren Unausgeglichenheit der Staaten treten verschärfend auswärtige Einflüsse. Estland ist augenblicklich englische, das benachbarte Lettland eher russische Position. Litauen wird von Rußland, Polen und England zugleich umkämpft. Polen hat nicht nur eine Wilna-Frage, sondern auch eine weißrussische, eine ostgalizische. Das Schicksal des heute rumänischen Bessarabien ist in Schweben. Ungarn hat sich weder mit dem Verlust der Slowakei, noch mit dem Siebenbürgens, des Banats, des Burgenlandes abgefunden. Bulgarien fordert den versprochenen Zugang zum Ägäischen Meer. In Griechenland folgt Umsturz auf Umsturz. Auf Pongalos, der wider die Türkei einen Überfall mit südslawischer Hilfe plante, kann morgen ein anderer Diktator folgen, der Ähnliches gegen einen anderen Nachbar versucht. Und hinter allen Balkanwirren — dieser Balkan reicht von den Karpathen und dem Dnjestr bis

zum Peloponnes und zu den Karawanken — steht der italienische Wille zur Macht. Gewissermaßen als Reibfläche zwischen den gegnerischen Staaten verstreut, leben zum Überfluß unzufriedene Minderheiten an den Grenzen. Wie ein elektrischer Strom läuft jetzt durch all diese Unruheleiter die Hoffnung auf Verwicklungen, auf die Gelegenheit zum lohnenden Südnerdienst oder einfach zum Handstreich.

Der Bruch mit Rußland bedeutet für London den Zwang, in diesem zwischen dem eigentlichen Europa und Rußland liegenden weiten Gebiet seinen Einfluß in seinem Sinne wirken zu lassen. Kein Interesse ist zu unsächlich, keine Illusion zu verstiegen, und wären sie überdies untereinander noch so wenig verträglich, als daß sie sich nicht irgend welche Beachtung erzwingen durch die Drohung, sich sonst dem Gegner zuzuwenden. Aber es war für den britischen Seegott unvergleichlich leichter, den Status quo durch ein an alle gleichermaßen gerichtetes „Quos ego!“ aufrecht zu erhalten, als es ihm sein wird, diese Unruhekkräfte, einmal in Bewegung, zu lenken. Das verlangt einen ganz anderen Aufwand an diplomatischer Sorgfalt, an ständiger Rücksichtnahme, an verwickelten Kompromissen. Das bedeutet, in Finnland die Vermehrung des Heeres unter englischen Sachverständigen durchsetzen, in Estland durch einen Notenbankberater die in London gewährte Völkerbundanleihe zur Sanierung zügigrecht aufwenden, in Lettland den neuen russischen Handelsvertrag nicht zu dem drohenden Garantiepakt sich erweitern lassen, in Litauen den vielseitigen Fascisten Woldemaras trotz Memel nicht mit Deutschland, trotz Wilna nicht mit Polen in Streit geraten lassen, in Polen das Regime Pilsudski innerlich festigen, ohne daß die amerikanische Sanierungsanleihe Warschau außenpolitisch völlig lahmlege, in Ungarn Horthy und Bethlen gegen die Nachbarn stärken, ohne Rumänien und Südslawien ganz ins französische Fahrwasser zu stoßen, in Griechenland inmitten aller Wirren die wieder dort eingetroffene Britische Marine mission und die weiter zu gewährenden Flüchtlingskredite richtig handhaben, in Bulgarien die Heeresmacht stärken, ohne den Balkan in Brand zu setzen, in Albanien — aber Albanien, das ist ein Kapitel für sich.

England wird jetzt dauernd auf die Unterstützung Italiens angewiesen sein. Schon vor dem Bruch gelang es London, damals mit geringen Opfern, Rom als seinen Soldaten gegen Angora aufmarschieren zu lassen. Während die endlosen Verhandlungen über die Abtretung des Jubalandes in Keinia von England geradezu engherzig geführt worden waren, obwohl Rom auf Grund der Kriegsverträge ein gutes Recht auf diesen ohnehin bescheidenen Brocken hatte, wurde ihm — um Mossul zu retten — in Rapallo der abessinische Vertrag gewährt, dann die Oase Jarabul in Ägypten abgetreten und in Livorno der Tirana-Pakt, freilich nicht ganz in der Form, in die ihn Mussolini nachher brachte, und damit eine Vormachtstellung in Albanien zugestanden. Dafür mußte Italien das bessarabische Protokoll wider Rußland ratifizieren. Den Löwenanteil strich nicht Rom, sondern London ein. Die Türken mußten sich mit dem sehr anfechtbaren Genfer Entscheid abfinden und das Mossulgebiet England überlassen. Damit war der Wert des russischen Bündnisses für Angora in Frage gestellt. Trotz der Zusammenkunft Tschitscherin-Ruschdi Bey in Odessa hat Moskau nie wieder seine alte Stellung in Angora zurückgewonnen. Und die Hauptsache: Italien blieb ein lenksamer Bundesgenosse. Trotz der Rom so

günstig scheinenden Gelegenheit ließ man in London einen Vorstoß wider die vorderasiatische Küste nicht zu; trat man Italien im Roten Meer und in Südarabien entgegen; schloß es von Tanger weiter aus; ließ sich auch in Athen, in Sofia nicht verdrängen. Man befahl Halt und Mussolini parierte.

Seit dem Bruch mit Rußland hat Mussolini Filibogenfreiheit. Der Tirana-Pakt ist von ihm ganz offen als Schutzvertrag einer Großmacht über ein koloniales Ländchen gefaßt worden. Aber Italien hält an ihm fest, trotz Genf. Das ist eine weitere Schwächung für den Völkerbund, den England heute als weltpolitische Position einschätzt. Und, nicht minder wichtig, es ist eine Störung des Gleichgewichtes am Balkan, die nicht nur englische Kräfte bindet, sondern auch in die dort aufgehauten Stellungen Großbritanniens unliebsam eingreifen könnte. Ungarn, Bulgarien, Griechenland sind ohnehin nicht leicht zu handhaben; der Einfluß einer anderen Großmacht, sei es auch einer geringeren Grades, ist dort nur solange ganz wünschenswert, als man gewiß ist, ihn sich stets gleichgerichtet halten zu können. Ähnliches gilt für das östliche Mittelmeer und das Rote Meer. Es ist für London keine Erleichterung, wenn es seine heiklen Beziehungen mit Ägypten wegen italienischer Gelüste auf das Nilal energischer handhaben muß, als es ihm sonst angebracht scheinen würde. All das läßt sich ein Großbritannien nur bieten, wenn es nicht anders kann.

Die Bindung weiterer englischer Kräfte infolge direkter russischer Gegenwirkung wider die britische Isolierungsaktion haben wir hierbei ganz außer Acht gelassen. Wie sich in China, in Indien usw. der Saldo der Chamberlainschen Politik gestalten mag, ist ungewiß. Auch wir schätzen die russische Gegenwirkung nicht hoch ein. Rußland muß seine Friedenspolitik fortführen, soll es seine innere Aufbauarbeit nicht gefährden. Damit rechnen auch Chamberlain und Churchill. Das erklärt auch ihre Hoffnung, daß der Bruch mit Moskau keine Störung für Europa zur Folge haben werde, daß es ihnen also gelingen kann, sozusagen im Wege der Fernwirkung einen Erfolg gegen das innerpolitische Regime in Moskau zu erzielen, ohne die übrige Welt in Mitleidenschaft zu ziehen. Was sie jedoch kaum richtig eingeschätzt haben dürften, ist die geschilderte Ablenkung der Kräfte Englands in die unzähligen Haargefäße des osteuropäischen Entzündungsgebietes, die dadurch Italien zuwachsende Handlungsfreiheit, vor allem aber die Rückwirkung dieser neuen Lage auf die europäische Kernfrage, auf die deutsch-französische Annäherungspolitik, auf Locarno.

So bescheiden sein Inhalt, so ist doch dieses Locarno vorläufig das einzige, was von einer neuen europäischen Verfassung vorhanden ist. Eine gewisse Schwächung der Locarno-Garantie als Rückwirkung des englisch-russischen Konflikts ist deshalb das wichtigste Kennzeichen der neuen Weltlage.

Diese Folge ist in der Tat vorerst unvermeidlich: Der Sinn von Locarno war die dauernde Betriedung des Rheins. In letzter Linie steht und fällt diese Friedensbürgschaft mit der Fähigkeit und Bereitschaft Englands, dem Friedensbrecher am Rhein mit Waffengewalt entgegenzutreten. Um diese Bereitschaft überhaupt erst zu ermöglichen, mußte London sogar auf die Solidarität der Dominions mit dem Mutterland verzichten. Praktisch war dieser Vertrag zum Schutz Frankreichs

gedacht, das sich einem deutschen Revanchekrieg ausgesetzt glaubt. Aber auch für Deutschland konnte unter Umständen diese Garantie belangreich sein, als wenigstens moralischer Schutz durch einen unparteiischen Dritten gegen ein aggressives Frankreich.

Der Bruch mit Rußland hat nun sowohl für Paris wie für Berlin die Tragweite Locarnos vermindert. Die Bereitschaft Englands, Frankreich am Rhein militärisch beizuspringen, kann heute nicht mehr dieselbe sein. Ebenso wenig kann behauptet werden, daß Berlin heute London in demselben Maß als unparteiischen Schiedsrichter zu betrachten vermag wie vor dem Bruch. Weder Paris noch Berlin können der Friedensbürgschaft eines durch seinen Kampf mit Rußland gebundenen und einseitig festgelegten Großbritanniens denselben Ernst und dasselbe Gewicht zuerkennen wie der Bürgschaft eines einzig auf die Befriedung des Festlandes gerichteten Großbritanniens. Auch die allmähliche Umschichtung aller mitteleuropäischen Probleme nach der Locarno-Achse hin, die bereits im Zuge war, ist damit unterbrochen. Deutschland und Frankreich werden ihre Annäherungspolitik entweder zeitweilig unterbrechen oder auf einer neuen Grundlage — ohne England — fortsetzen müssen. So oder anders, bedeutet das eine wichtige Wandlung der weltpolitischen Lage. In seiner jüngsten Kammerrede nannte Mussolini England und Italien die beiden Gendarmen, die über den Frieden am Rhein Wache halten. Einer von ihnen hat sich zurzeit von seinem Posten entfernt. Bleibt Mussolini. Eine Wendung, die wohl keiner der beiden Rheinmächte gleichgültig sein kann.

Ausschließlich die englische Innenpolitik erklärt, wie es dazu gekommen ist. Sowohl das Ablenken von den inneren Schwierigkeiten auf die Außenpolitik hin als auch die Hoffnung, daß diese für das Inland bestimmte Diversion weltpolitisch ohne ernste Folgen bleiben könne, stammt aus ein- und derselben Verunstaltung: Die konservative Partei kämpft um ihr Dasein. Ein Sieg der Labour Party zusammen mit den Liberalen bei den nächsten Wahlen scheint unvermeidlich. Aber das seit Kriegsende wiederholt sehr erweiterte Wahlrecht könnte dann die Konservativen für ein Menschenalter von der Macht fernhalten. Die Bolschewikenfurcht, die die Führer selbst bestimmt nicht hegen, ist in breiten Wählerschichten Englands eine Macht, von der man noch einen, den zweiten, Wahlsieg erhoffen kann. Alles auf eine Karte setzend, manövierten die Die-hards mit Hilfe des allzu brillanten Churchill Sir Austen Chamberlain in den Bruch mit Rußland hinein, um das Bolschewismus ante portas! den Durchschnittpatrioten handgreiflich zu machen. Doch sind sie dabei durch die Übertragung der englischen Stimmung auf die übrige Welt dazu verleitet worden, die außenpolitischen Folgen des Bruches zu unterschätzen. Nur in England, nicht auch auf dem europäischen Festland herrscht Bolschewikenpanik. Der Wiederaufbau des Kontinents ist, auch dank England, in einer Hinsicht weiter fortgeschritten, als man in London annehmen mag: Das Festland ist stärker als die britische Insel wieder auf Normalität eingestellt, es wendet sich wieder dem normalen Geschäft zu. Obwohl es im Vergleich mit dem früheren recht kärglich ausfällt, wartet man nicht wie in England auf die Wiederkehr der Vorkriegsverhältnisse, sondern lebt sich in den neuen, wenn auch verengten Rahmen ein. Und schon gar nicht fühlt sich Mittel- und Osteuropa vom Bolsche-

Gösser Bier

die Qualitätsmarke der Kenner!

Betriebsstätte:
Gösser Brauerei A. G. vorm. Max Kober in Göss
bei Leoben.

Bestellungen für Wien:
Evidenzbüro, Wien, IV., Schwindgasse 10
Telephon 58-5-28.

wismus bedroht. Anders als in England hat es seinen Ansturm bereits erlebt, hat ihn überwunden und fürchtet einen neuen nicht. Es war ein schwerer psychologischer Irrtum, daß Europa den nachgeborenen Bolschewikenkreuzzug Londons mit einem erleichterten „Endlich!“ aufnehmen werde. Die unvermeidbare außenpolitische Mehrbelastung Englands durch den Bruch mit Moskau wird nicht durch eine dankbare Weltstimmung zugunsten Englands aufgewogen werden. Vielmehr mag die neue, die Konsolidierung des Festlandes hemmende Weltlage allmählich sich zu einer europäischen Stimmung verdichten, die diese Fehlrechnung aufdecken wird.

Dr. Adolf Drucker: Das ewige Kartellproblem.



u den vielen Paradoxien, die das Kartell birgt, da es Ergebnis zugleich und Widerpart der wirtschaftlichen Freiheit ist, war ihm in Genf eine neue zugedacht: der überstaatliche Unternehmerverband sollte in der Sendung beglaubigt werden, die von Schutzzöllnerei und anderen Verkehrsschranken gestörte Handelsfreiheit und die von unwirtschaftlicher Überindustrialisierung verwirrt Arbeitsteilung der Welt wiederherzustellen. Die Vertreter dieses Gedankens sahen sich durch die Tatsache ermutigt, daß die Kartelle schneller als die staatliche Handelspolitik internationale Wirtschaftswege gangbar gemacht haben. Der langen, sich täglich noch verlängernden Reihe dieser Zusammenschlüsse gehören die Industrien auch solcher Länder an, die miteinander noch keine dauernden Handelsverträge abschließen konnten. Daß sich Industriele in ihren Sonderinteressen leichter einigen können als die beamteten handelspolitischen Unterhändler, daß sich eine isolierte Frage des Wettbewerbs schneller ordnen läßt als der Gütertausch ganzes Wirtschaftsgebiete, wird nicht selten verkannt. Die rascheren und sichtbarereren Erfolge der privaten Wiederanknüpfung nach dem Kriege und der Leidensweg staatlicher Wirtschaftsverhandlungen haben manchen selbstbewußten Industriellen zu dem Urteil geführt, die großen Geschäftsinteressen hätten von der Politik, auch von der Handelspolitik, keine Hilfe, ja nicht einmal Beachtung zu erwarten und müßten darum selbst Wege bereiten, um den freieren Wirtschaftsverkehr gegen die

Karl Polanyi: Nochmals „Ein Vorschlag zur Wahlreform“.



u Weihnachten hat der „Österreichische Volkswirt“ einen Vorschlag zur Wahlreform veröffentlicht. Er ist jetzt von der „Arbeiter Zeitung“ aufs schärfste abgelehnt worden*. Hierzu hätten wir einiges zu bemerken.

Der Grundgedanke unseres Vorschlages war, unter möglichster Beibehaltung des gegenwärtigen Wahlverfahrens die Reihung der Kandidaten statt den Parteileitungen den Wählern selbst zu überlassen. Die Parteien sollten deshalb die Kandidatenlisten den Wahlbehörden nicht bereits fertig gereiht überreichen, sondern die Namen der Kandidaten bloß in alphabetischer Ordnung angeben; auch auf dem Stimmzettel der Parteien ständen die Kandidaten in alphabetischer Ordnung (Abschaffung der gebundenen Liste). Es bliebe nun den Wählern freigestellt, den Stimmzettel ihrer Partei ungereiht, wie er ist, als „Parteistimmzettel“ oder gereiht (mit den Ordnungszahlen 1, 2, 3 usw. versehen) als „Nominalstimmzettel“ abzugeben. Es würde jede Partei, wie heute, so viel Abgeordnete erhalten, als Wähler für sie, gleichviel ob mit Partei- oder mit Nominalstimmzettel, abgestimmt haben. Die Person der Abgeordneten jedoch würde durch jene dieser Wähler bestimmt werden, die sich der allerdings nicht großen Mühe unterzogen haben, die Kandidaten auf dem Stimmzettel auch zu reihen, das heißt, diesen als Nominalstimmzettel abzugeben. Mit mitgebrachten (fertig gereiht mitgebrachten) Stimmzetteln dürfte nicht abgestimmt werden.

Scheinbar würde sich dieses neue Verfahren ganz dem bestehenden anschließen. Besonders würde die Reihung der Kandidaten keine Schwierigkeiten verursachen, da es dem Belieben des einzelnen Wählers überlassen bliebe, ob er seinen Stimmzettel reihen will oder nicht. Auch allfällige falsch gereichte — unklare oder widerspruchsvolle — Stimmzettel wären nicht ungültig, sie würden bloß nicht als Nominal-, sondern einfach als Parteistimmzettel gelten.

Aber auch das Bild der Wahlen dürfte sich äußerlich nur wenig ändern. Die Liste der Kandidaten wäre ja in einem ganz anderen Maße als jetzt Ergebnis der internen Auseinandersetzung in der Partei; zwischen der Zentrale und dem Wahlkreis einerseits, zwischen den verschiedenen Strömungen innerhalb der Partei andererseits. Bei den Wahlen selbst würde deshalb die Partei nicht nur nach außen hin wieder eine geschlossene Front bieten, sondern auch innerhalb der Partei wären die Gegensätze bereits vor der Wahl zumeist ganz ausgetragen. Darauf kommen wir noch zurück. Trotz den verschiedenen in Umlauf gesetzten Reihungszetteln würde die überwiegende Mehrzahl der reihenden Wähler — die nicht reihenden kommen hier überhaupt nicht in Betracht — im Sinne der Parteileitung reihen. Äußerlich bliebe also zumeist alles beim alten.

Aber nicht auch innerlich, hinsichtlich der Beziehung von Wählern und Gewählten.

* Vgl. Karl Polanyi: „Ein Vorschlag zur Wahlreform“, Jahrgang XIX, Nr. 12/13 vom 18. Dezember 1926, und „Wahlrechtsreform und Wahlrechtsgerede“, „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. Jänner 1927.

Denn das Recht zum Reihen würde sich auf zweierlei Weise auswirken. Erstens und in der Regel, indem, wie gesagt, die Kandidaturen viel stärker, als es heute der Fall ist, im Sinne der Wähler erfolgen würden, und zweitens weil, was damit engstens zusammenhängt, den Wählern äußersten Falles ein Mittel geboten wäre, sich gegen einen etwaigen Mißbrauch der Kandidierungsgewalt der Parteileitungen auch nachträglich in gewissen Grenzen zur Wehr zu setzen.

Daß die Kandidierungen den verschiedenen Strömungen innerhalb der Parteiwählerschaft gerecht werden müßten, ist klar. Im luftleeren Raum der Mathematik, wohin die menschlichen Leidenschaften nicht dringen, wäre es wohl denkbar, daß die Auswahl der Kandidaten auch unter der gebundenen Liste im Sinne der innerparteilichen Demokratie erfolge — in der Tat weisen die Verteidiger der gebundenen Liste zumeist auf diesen Lösungsweg hin. Innerhalb der Partei sagen sie, ist der demokratische Charakter der Kandidaturen zu sichern. Das ist wahr. Aber was, wenn gerade die gebundene Liste für die Entfaltung der innerparteilichen Demokratie ungünstig ist, indem sie ihr im Unterschied zu anderen Formen der Kandidaturen am wenigsten einen Anhaltspunkt bietet? Tatsächlich ist die Vornahme der Kandidaturen unter der Herrschaft der gebundenen Liste für die Entfaltung der auf innerparteiliche Demokratie abzielenden Kräfte so ungünstig wie nur möglich. Denn um diese Kräfte zu entwickeln — immer vom Gesichtspunkte der Kandidaturen — brauchte es zweierlei. Erstens müßte die Berufung auf die wirkliche Stimmung der Wähler seitens der verschiedenen Strömungen im Wahlkreis als so sinnvoll wie nur möglich erscheinen; zweitens müßten die einzelnen Strömungen innerhalb der Partei, die diese Stimmungen vertreten oder zu vertreten glauben, ihre Wünsche hinsichtlich der Kandidaturen so einfach und klar wie nur möglich fassen können. Die Parteimitglieder müßten also erstens in der Lage sein, gegenüber der Parteileitung etwa folgendermaßen zu argumentieren: „Ihr täuscht Euch über die Stimmung der Wähler. Dieser oder jener Kandidat ist wegen der von ihm vertretenen Richtung oder wegen seiner Person bei den Wählern beliebt (oder unbeliebt). Ihr, die Parteileitung, seid darüber anderer Ansicht. Nun gut, so laßt denn zwischen uns die Wähler entscheiden!“ Doch selbst, wenn eine solche Argumentation unter der gebundenen Liste Raum hätte, was sie nicht hat, da die Wähler hier gar nicht die Möglichkeit haben, den einen Kandidaten dem anderen vorzuziehen, so bliebe sie trotzdem praktisch zumeist wirkungslos. Denn, um sie wirksam zu machen, müßten die Parteimitglieder zweitens auch sagen können: „Setzt bloß den Namen unseres Kandidaten gleichfalls auf die Liste und wir sind schon befriedigt.“ Aber unter der gebundenen Liste geht auch das nicht, weil hier die Kandidaten gar nicht die gleiche Chance haben, auch wirklich gewählt zu werden. Auf dieser Liste stehen ja dreierlei Kandidaten: solche, die bestimmt gewählt werden, solche die bestimmt nicht gewählt werden, und einige, deren Wahl ungewiß ist. Welche Kandidaten möglicherweise noch gewählt oder schon nicht gewählt werden, kann nun am ehesten die Parteileitung abschätzen. Hängt doch diese Abschätzung von ganz anderen Faktoren ab als die der Stimmung der einzelnen Wählergruppen, welche von den Vertretern dieser

Gruppen natürlich besser abgeschätzt werden können als von der Parteileitung. Das Ergebnis ist, daß für einen demokratischen Richtungskampf innerhalb der Partei über die Reihung der Kandidaten bei gebundener Liste die notwendigen Ansatzpunkte fehlen. Sowohl das demokratische Argument des Appells an die Stimmung der Wähler als auch ein Wirksamachen dieses Arguments durch die klare und einfache Forderung: „Setzt den Namen auf die Liste!“ ist hier unmöglich.

In beiden Hinsichten würde unser Vorschlag Wandel schaffen. Einzelne Parteigruppen im Wahlkreis könnten sich wieder wirksam auf die wahre Stimmung der Wählerschaft berufen, da diese durch ihr Reihungsrecht wieder eine Äußerungsmöglichkeit hätte. Und der Wunsch einer Parteigruppe, ihren Mann auf der Kandidatenliste zu sehen, hätte wieder seinen guten Sinn. Denn die Erfüllung oder Nichterfüllung dieses Wunsches durch die Parteileitung wäre augenfällig, indem es keine bloß scheinbaren Kandidaturen mehr gäbe. So würde denn die innerparteiliche Demokratie in der Tat dafür sorgen können, daß sowohl die Liste der Kandidaten als auch die von der Parteileitung nachher vorgeschlagene Reihung dieser Liste in der Regel ein Kompromiß darstelle, welches von der gesamten Parteiwählerschaft des Wahlkreises getragen wird.

Freilich nur in der Regel. Was aber, kann man fragen, wenn es zu einem solchen Kompromiß nicht kommt? Würde dann das den Parteiwählern durch das Wahlverfahren eingeräumte ins resistendi, das verfassungsmäßige Recht zum Widerstand gegen eine Parteioligarchie, nicht geradezu auf eine Wahlanarchie hinwirken?

Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden. Entweder es kommt über die Person der Kandidaten kein Kompromiß zustande oder es kommt zwar zu einem solchen, aber nicht auch über die nachträgliche Reihung dieser Kandidaten. Im ersten Fall — kein Kompromiß über die Person der Kandidaten — hat die Opposition keinen Kandidaten auf der Liste. Sie kann ihrer Unzufriedenheit nur dadurch Ausdruck verleihen, daß sie die Parteiführer, die sie für ihren Mißerfolg in erster Linie für verantwortlich hält, ungünstig oder gar nicht reiht. Nicht immer wird sich ein solcher unter den Kandidaten des betreffenden Wahlkreises finden. Nur wenn dies der Fall ist, wird eine bei der Vornahme der Kandidaturen kompromißlos durchgefallene Parteiopposition durch eine eigene Reihung sich bei den Wahlen fühlbar machen können. Die Parteileitung wird dann für ihre, die Opposition für eine andere mangels eigener Kandidaten im wesentlichen negative Reihung eintreten. Der zweite Fall liegt vor, wenn die Kandidaturen einverständlich erfolgt sind und nur über die Reihung verschiedene Meinungen bestehen. Hier ist den Gegensätzen im vorhinein die Spitze abgebrochen. Kompromiß und Wahlanarchie schließen einander gegenseitig aus. In keinem Fall liegt in der Konkurrenz der Reihungen an und für sich ein Grund zur Wahlanarchie.

So bleibt denn nur die Frage übrig, bis zu welchem Grad im ungünstigsten Fall die Einheitslichkeit des Wahlkampfes durch die verschiedenen Reihungen zerstört werden könnte? Hier ist nach Ursprung und Sinn der opponierenden Minderheiten zu unterscheiden: Die der Eigenbrötler, Streber, Wirtshausgrößen, gekränkten Eitelkeiten usw. und die der ernsteren, tiefergehenden innerparteilichen Gegensätze. Jene beschäftigen uns nicht. Sie bilden das unvermeidliche peinvolle

Nebengeräusch einer jeden gesunden Demokratie und stören deren Gang um so weniger, je voller und gesunder ihr Pulsschlag ist. Anders, wenn es sich um tiefer gehende Gegensätze handelt (Mieterschutzanhänger und -gegner innerhalb der christlichsozialen Partei, gemäßigte und radikale Richtung innerhalb der Sozialdemokratie u. dergl.). Man vergesse nun nicht, daß unser Vorschlag eine Selbstscheidung der Bevölkerung in die politisch verhältnismäßig Gleichgültigen (die nicht Reihenden) und in die stärker politisch Fühlenden (die Reihenden) unterstellt. Daraus folgt für den Richtungskampf eine praktisch entscheidende Grenze. Da die reihenden Wähler keine konstituierte, auch nur halbwegs scharf umrissene Schichte bilden, ist die Entwicklung des Richtungskampfes zum eigentlichen Fraktionskampf möglichst erschwert. Auch würde sich ihr Agitationsgebiet auf die politisch Geschulteren beschränken, wodurch ein Abgleiten ins Demagogische weniger zu befürchten wäre. Die Gefahr, daß der im Kern der Partei vor sich gehende Richtungsstreit die Partei angesichts des gemeinsamen Gegners spalten oder zumindest sehr schwächen könnte, wird durch die breite Schichte der verhältnismäßig unpolitischen Wählerschicht eingedämmt, die diesen Kern samt allen Gegensätzen, die er enthalten mag, umschließt und gewissermaßen vom gemeinsamen Gegner isoliert.

Dieses Wahlverfahren will also unter einem anderen Gesichtspunkt etwa dasselbe leisten, was heute von mehreren Seiten im Wege der sogenannten Verankerung der Parteien in der Verfassung angestrebt wird. Auch dort handelt es sich darum, dem Staatsbürger als Wähler einer Partei gegen den allfälligen Machtmißbrauch seiner Parteileitung gewisse Grundrechte zu sichern, besonders einen demokratischen Einfluß auf die Kandidaturen zu den Vertretungen der Gebietskörperschaften. Unter anderem soll dies durch eine Reform des Vereinsrechtes, die die politischen Landesparteien als einen Zusammenschluß örtlicher politischer Vereine aufzufassen hätte, angestrebt werden. Man denkt dabei etwa an die verfassungsmäßige Festlegung eines demokratischen Vorschlagsrechtes der lokalen Parteiorganisationen. Es ist bekannt, welche große Schwierigkeiten allen derartigen Lösungen entgegenstehen. Gangbarer erscheint uns der hier gewählte Weg, das Wahlverfahren so zu gestalten, daß auch ohne eine Verankerung der Partei in der Verfassung eine demokratische Kandidatenauswahl erfolgen würde.

Die „Arbeiter-Zeitung“ findet diesen Vorschlag undiskutabel. Und zwar gleich aus zwei Gründen — die einander freilich aufheben. Zum ersten: „Da in dem wirklichen Vorgang die allermeisten Wähler den Stimmzettel abgeben würden, wie er ihnen zugänglich gemacht worden ist, so würde die eigentliche Erwählung von den wenigen bestimmt werden, die ‚Ordnungszahlen‘ beigefügt haben, faktisch würde also ein Dutzend Eigenbrötler die Wahl bestimmen.“ Zum zweiten, weil sich die auf derselben Liste stehenden Kandidaten „die schmutzigste Konkurrenz“ machen würden, um Nominalstimmen auf sich zu ziehen und so ihren Mitkandidaten den Rang abzulaufen. Dieser zweite Einwand entkräftet offenbar den ersten: Denn nur im luftleeren Raum der Mathematik bliebe es demnach einem Dutzend von Eigenbrötlern überlassen, die Wahl zu bestimmen. Die Leidenschaften der Menschen, besonders aber der Kandidaten, die wir angeblich über-

sehen haben, würden eben in der Wirklichkeit sattfam dafür sorgen, daß jeder politisch interessierte Wähler — es gibt deren genug — seinen Stimmzettel auch reißt.

Aber an sich ist der Einwand nicht ohneweiters von der Hand zu weisen, daß sich infolge menschlicher Schwächen unter den Mitkandidaten die „schmutzigste Konkurrenz“ breit machen könnte, was bestimmt unerwünscht wäre. Jedoch genau besehen, ist es damit nicht weit her. Auch heute herrscht eine scharfe Konkurrenz der Kandidaten um eine aussichtsreiche Stelle auf der Liste. Nur beschränkt sich ihr Kampffeld auf den innersten Parteiapparat, wo darüber die letzte Entscheidung fällt — nicht immer zugunsten der Reinsten. Aber man braucht deshalb noch lange nicht zu glauben, daß dieser Wettbewerb notwendig ein schmutziger sein muß. Doch wäre diese Gefahr auch wirklich unvermeidlich, würde dann nicht gerade die Öffentlichkeit der Konkurrenz diesen Wettstreit eindämmen und mildern, zu einem Wettbewerb der Leistung umgestalten, der unter der Kontrolle jener engeren und geschulteren Wählerschaft, von der allein hier der Ausgang abhängt, stärkere Sicherheiten gegen schmutzige Konkurrenz böte als das Intrigenspiel im Halbdunkel der Parteileitungsvorzimmer? Vielmehr würden sich die vor der engeren Wählerschaft stehenden Mitkandidaten schon im eigenen Interesse wohl hüten, mit verwerflichen Mitteln einander auszustechen; daß es einige trotzdem versuchen würden, müßte in Kauf genommen werden wie hundert andere Schönheitsfehler menschlicher Einrichtungen. Für die Ehrlichkeit und Reinheit des öffentlichen Lebens wäre jedenfalls unvergleichlich besser gesorgt als unter der gebundenen Liste, wo kein Abgeordneter jemals, und wäre er ein notorischer Korruptionist, einem persönlichen Mißtrauensvotum der Wähler ausgesetzt sein kann. Trotzdem findet es die „Arbeiter-Zeitung“ just vom Gesichtspunkt der Ehrlichkeit und Reinlichkeit des öffentlichen Lebens besonders arg, ja geradezu unsinnig, daß in unserem Vorschlag der Partei — gemeint ist die Parteileitung — zugemutet werden soll, sozusagen gegen gewisse ihrer eigenen Kandidaten zu agitieren, indem sie für eine bestimmte Reihung der Kandidaten eintritt. Aber tut sie denn das nicht auch heute? Oder ist es im wesentlichen nicht einerlei, ob die Parteileitung die Namen auf der gebundenen Liste oder auf der von ihr nachher vorgeschlagenen Reihungsliste reißt? Daß die Parteileitung heute Kandidaten empfiehlt, die sie offenbar nicht ernstlich gewählt haben will, da sie an aussichtsloser Stelle stehen und auch in anderen Wahlkreisen nicht kandidiert sind, das soll sinnvoll sein. Aber eine Parteileitung durch ein entsprechendes Wahlverfahren dem moralischen Zwang aussetzen, gelegentlich auch ihr fernerstehende Parteimitglieder zu kandidieren, das soll unsinnig sein. Denn auf das und nichts anderes würde unser Wahlvorschlag in der Praxis hinauslaufen. Im Wege demokratisch gewählter Kandidierungsausschüsse usw. würde es dazu führen, daß nicht alle Kandidaten in allen Wahlkreisen zu der in der Landesparteileitung gerade herrschenden Richtung oder Gruppe gehören. Der Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ — von ihrem Tone ganz abgesehen — beweist für uns deshalb nur, daß in der politischen Treibhausluft der gebundenen Liste die Parteileitungen gegen die Wählerschaft ein wachsendes Mißtrauen entwickeln, das alles eher denn gut demokratisch ist. Ganz unberech-

tigt ist dieses Mißtrauen gegen die Millionen-Wählerschaften von heute nicht. Aber eine durch unseren Wahlvorschlag geförderte Selbstscheidung der Bevölkerung bei den Wahlen in die verhältnismäßig Teilnahmslosen und die politisch Interessierteren — und deshalb im großen und ganzen gewiß auch politisch Geschulteren — könnte diesem Mißtrauen den Boden nehmen und der demokratischen Erziehung der Wählermassen wieder eine festere Grundlage verleihen.

Keinesfalls geht es an, den Wählern die Entscheidung über die Person der Abgeordneten zu entziehen. Als Dauerzustand müßte das den Parlamentarismus im Lebensnerv treffen. Unser Vorschlag sucht die Lösung dieses Problems innerhalb der Parteien selbst, indem er die Parteidemokratie im Wahlverfahren verankert.

Dr. Wilhelm Hecke: Verbauungslücken.

Bei Gelegenheit des Städtebaukongresses ist die Frage, ob Massenmiethäuser zulässig oder sogar wirtschaftlich unvermeidbar sind, oder ob offene Bauweise, Siedlung, Einfamilienhaus unter allen Umständen anzustreben sind, von verschiedenen Gesichtspunkten aus untersucht worden. Von vornherein ist zuzugeben, daß für das Massenmiethaus der Grund, daß es allein eine vollständige Ausnützung des kostspieligen Baugrundes gewährt und daß die weiträumige Bauweise wieder kostspielige Verkehrsvorsorge erfordert, jetzt nicht mehr in dem Maße wie vor dem Krieg bestimmend sein muß. Denn das Verhältnis zwischen Grundpreis und Baukosten hat sich stark verschoben, so daß der wirtschaftliche Zwang zur äußersten Ausschöpfung des Baugrundes nicht mehr so sehr in die Höhe drückt. Die Gemeinde Wien hat bei ihren Wohnbauten den guten Ausweg gewählt, zwar die Höhe nicht zu beschränken, die Stockwerkzahl sogar zu vermehren, dabei aber einen weit kleineren Teil der Bodenfläche zu überbauen. Die Verteidiger der Gemeindebauten sind daher vollkommen im Recht, wenn sie sich darauf berufen, daß die Wohnungen viel mehr Luft und Licht zur Verfügung haben, daß sie bei geringerer Fläche doch für die Gesundheit der Bewohner einen großen Fortschritt gegenüber den viel beklagten elenden Wiener Wohnverhältnissen darstellen.

Eine nützliche Wirkung der Wiener Gemeindebauten wurde aber bei der Kongreßberatung nur gestreift; ja ein Redner ließ sie nur nebenbei als Entschuldigung der Massenwohnhäuser gelten: die Ausfüllung der Lücken in den teilweise verbauten Stadtteilen. Sie verdient aus dem bescheidenen Winkel hervorgezogen zu werden.

Zunächst ist man versucht, da nur eine Frage der Schönheit des Stadtbildes zu sehen. Die Lücken schädigen den Anblick der Städte in zweierlei Hinsicht: durch das Vorhandene und durch das Fehlende. Es gibt für den Beschauer, zumal für den in eine größere wachsende Stadt mit der Eisenbahn fahrenden, keinen Eindruck, der so stört, so die schönen Erwartungen enttäuscht wie die nackten fensterlosen Feuermauern (Brandmauern) an den mehrstöckigen Häusern, die oft jahrzehntelang auf Anschluß warten müssen. Noch schlimmer aber ist der Anblick der Schuttläufen, Sandgestätten, Pfützen, zerstörten Lattenzäune, kurz, aller

Diese Nummer erscheint in vergrößertem Umfang als Doppelnnummer, da nächste Woche wegen der Weihnachtsfeiertage das Blatt nicht hergestellt werden kann. Die nächstfolgende Nummer des „Volkswirts“ erscheint Samstag, den 1. Jänner.

Dr. Karl Polanyi: Ein Vorschlag zur Wahlreform.

Wir stellen diesen Vorschlag, der uns bereits Ende Februar 1926 zugegangen ist, zur Diskussion. Die in einigen Ländern gegenwärtig geplanten Reformen der Wahlordnung könnten vielleicht die Gelegenheit zu seiner Ausprobung bieten. Die Red.

Der Leitgedanke unseres Vorschlages ist, das bestehende Wahlverfahren den grundlegenden politischen Wirklichkeiten der Massendemokratie möglichst einfach anzupassen. Schon die Listenwahl, deren Wirkungen heute mit Recht beklagt werden, hatte, in der Absicht, eine gerechte Vertretung der Parteien zu sichern, diese Annäherung auf eine grundsätzlich richtige Weise angestrebt: in der Richtung auf die organisierten Parteien hin. Aber die Einstellung des Wahlverfahrens auf diese freilich mächtigste Wirklichkeit des modernen Politikums wurde von ihr einseitig übertrieben. Die gebundene Liste hat in der Praxis dem Wähler nur die Wahl zwischen Parteien belassen, die Auswahl der Abgeordneten gänzlich den Parteileitungen überantwortet. Auf diese Entrechtung reagiert die Wählerschaft mit einer inneren Teilnahmslosigkeit an der Tätigkeit ihrer „Erwählten“ in der Volksvertretung. Aber nicht minder bedenklich waren die Folgen für die Parteien selbst: die allgemeinen Wahlen, die ehemals eine periodische Erneuerung nicht nur der Volksvertretung, sondern — wenigstens für die großen Volksparteien — auch der Parteien selbst mit sich gebracht hatten, gehen jetzt dieser ihrer vitalisierenden Funktion verlustig. Die auch sonst ziemlich unangebrachte Verweisung der Wähler auf die Parteidemokratie, innerhalb deren Rahmen sie als Parteimitglieder auf die Kandidaturen Einfluß nehmen könnten, wurde aber geradezu illusorisch infolge der Gestaltung der Kandidaturen unter der gebundenen Liste: da nicht die Aufnahme auf die Liste an sich, sondern nur die an aussichtsreicher Stelle in Wirklichkeit eine Kandidatur darstellt, ist eine wirksame Einflußnahme auf diese seitens der außerhalb des engsten gut informierten Führerkreises stehenden praktisch unmöglich und konnte daher auch gar nicht als Ansatzpunkt innerparteilicher Demokratisierung dienen. Die Listenwahl höhlt so das Wahlrecht aller Wähler bis zum bloßen Scheinrecht aus, das sie dann, zum Schaden noch den Spott fügend, mit mathematischer Gerechtigkeit unter sie verteilt.

Trotzdem war die Tendenz der Listenwahl in gewisser Hinsicht richtig: in der modernen Demokratie



*Gesundheit und Glück
durch tägliche Zahnpflege mit*

SARG'S



KALODONT

sind die Parteien die Verkörperer von Programm und Prinzip und in erster Linie über diese, nicht über Personen hat die Wahlentscheidung zu fallen. Aber was ihr gänzlich mißlang, war die Verbindung dieser Bekenntnishandlung mit der gleichzeitigen Auswahl jener Personen, denen die Vertretung dieser Prinzipien von den Wählern notwendig anvertraut werden muß.

Warum ihr diese Verbindung nicht gelingen konnte, haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt: Der Grad des politischen Interesses in der Wählerschaft ist der Natur der Sache nach sehr verschieden. In der Massendemokratie, wo alle zur Wahl aufgerufen werden, äußert sich dies darin, daß das Interesse der einen bloß bis zur Entscheidung für die eine oder andere Partei reicht, das Interesse der anderen sie auch an dem inneren Geschick der von ihnen erwählten Partei Anteil nehmen läßt. Nur die letzteren sind im engeren Verstande politisch orientiert; die ersteren sind es nur in einem wesentlich geringeren Grade. Diesen Indifferenten die Auswahl unter den Kandidaten zuzuschieben zu wollen, wäre ebenso unangebracht, wie dieses Recht den wirklich Interessierten zu entziehen. In der verfehlten Absicht, das erstere zu vollbringen, hat die Listenwahl das letztere erreicht: Jene, die bloß für die Partei stimmen wollen, werden gezwungen, scheinbar auch Abgeordnete zu erwählen; aber jene anderen, die dies freiwillig tun möchten, werden an einer jeden wirklichen Wahl verhindert. In dieser paradoxen Wirkung der Listenwahl rächt sich eben ihr Vertrauen auf eine den Wirklichkeiten der Massendemokratie fremde Voraussetzung: die in der

Welt der Millionenparteien völlig haltlose Fiktion der gleichen politischen Interessiertheit aller.

Durch diesen Irrtum erklärt sich auch die weitverbreitete Meinung, daß ein Ersatz für die Listenwahl nur sehr schwierig zu finden wäre. Gibt uns doch das englische System des Proportzes (Hare-Clark) längst ein theoretisch ideales Mittel an die Hand, den Proportz ohne Listenwahl zu verwirklichen. Das in angelsächsischen Ländern volkstümliche Hare-Clark'sche System, auch *single transferable vote* genannt, wird in größeren Wahlkreisen, welche mehrere Abgeordnete wählen, angewandt. Jeder Wähler hat nur eine Stimme, die er nur einem Kandidaten geben kann. Es steht ihm aber frei, gleichzeitig mit der Abgabe seiner Stimme für den von ihm bevorzugten Kandidaten (Erststimme) die übrigen Kandidaten zu „reihen“, das heißt für sie Zweit-, Dritt- und so fortstimmen abzugeben. Dies „Reihen“ geschieht am einfachsten durch die Beifügung von Ordnungszahlen (1, 2, 3 usw.) zur alphabetisch geordneten Liste der Kandidaten. Diese Reihung ist für den — durchaus normalen — Fall erforderlich, daß der Kandidat, dem der Wähler seine Erststimme gegeben hat, erstens auch ohne diese seine Stimme als gewählt erscheint (weil er mehr als die Wahlzahl erreicht hat), oder zweitens trotz dieser seiner Stimme als nicht gewählt erscheint (weil er die Wahlzahl nicht erreicht hat). Die Reihung sichert also die Wirksamkeit einer jeden Wählerstimme, und zwar genau im Sinne des betreffenden Wählers.*) Allerdings: die von diesem System verlangte Reihung der Kandidaten durch den Wähler kann — ausgenommen vielleicht in den am stärksten politisierten Ländern — dem Durchschnittswähler kaum zugemutet werden. Es würde sonst zu viele ungültige Stimmen geben; auch würden viele Wähler den Zwang zur Reihung ihnen unbekannter Namen als Schikane empfinden**). Aber — und hier steckt die falsche Voraussetzung dieses Einwandes — warum sollten denn auch alle Wähler sich dieses Rechtes zur Reihung bedienen müssen? Vielmehr sollte es ihnen gestattet sein, selbst zu entscheiden, ob sie nur für eine Partei stimmen oder ob sie auch an der Wahl der Abgeordneten durch die Reihung der Kandidaten teilnehmen wollen. Ihnen diese Wahl freizustellen und hiedurch die bekannten theoretischen Vorteile des Hare-Clark'schen Systems mit den Anforderungen der Praxis in Übereinstimmung zu bringen, wäre also die Aufgabe.

Zu diesem Zwecke schlagen wir folgende einfache Reform unseres Wahlverfahrens vor:

1. Wahlkreise und Abgeordnete:

Die Wahlkreisverbände und Reststimmenmandate werden abgeschafft. Die gegenwärtige Wahlkreiseinteilung sowie die Anzahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu vergebenden Mandate bleibt aufrecht.

2. Wahlvorschläge:

Diese sind von den Parteien wie bisher zu erstatten, jedoch mit dem Unterschied, daß in den Wahlvorschlägen die Kandidaten in alphabetischer Ordnung aufzuzählen sind.

*) Vgl. Karl Polanyi: Von der Parteienwahl zur reinen Vertreterwahl. Eine Kritik und eine Anregung. „Oesterreichischer Volkswirt“ Nr. 33, Jahrgang 17, vom 6. Juni 1925.

***) Vgl. „Arbeiterzeitung“ vom 11. April 1926.

(Auf die eventuelle Einfügung eines „Listenführers“ kommen wir später zu sprechen).

3. Abstimmung:

Die gebundene Liste wird abgeschafft. Die Abstimmung erfolgt mittels Parteistimmzettel, auf denen die Kandidaten — den Wahlvorschlägen der Parteien entsprechend — in alphabetischer Ordnung stehen. Jeder Wähler entscheidet selbst, ob er den Stimmzettel seiner Partei a) ungereiht, das heißt, wie er ist, als Parteistimmzettel, oder b) gereiht, als Nominalstimmzettel, abgeben will. Im letzteren Fall reiht er auf seinem Stimmzettel die Kandidaten durch Beifügung von Ordnungszahlen (1, 2, 3 usw.) zur alphabetischen Liste der Parteikandidaten. Fertige gereichte (ins Wahllokal schon ausgefüllt mitgebrachte) Stimmzettel dürfen zur Abstimmung nicht verwendet werden.

4. Verteilung der Mandate auf die Parteien:

Diese geschieht ähnlich wie bisher: Sowohl die gereihten (Nominalstimmzettel) als auch die nichtgereihten (Partei-) Stimmzettel einer jeden Partei werden addiert und die im betreffenden Wahlkreis zu vergebenden Mandate im Verhältnis der von einer jeden Partei erreichten Stimmenzahl nach dem d'Hondt'schen Verfahren auf die Parteien aufgeteilt (Gesamtzählung).

5. Gewählt sind

jene Kandidaten einer jeden Partei, auf die die meisten Nominalstimmen abgegeben wurden. Über die Reihenfolge des Gewähltseins entscheiden also Anzahl und Reihung der auf den Nominalstimmzetteln auf die einzelnen Parteikandidaten abgegebenen Stimmen. Die Feststellung erfolgt im Wege des Hare-Clark'schen Zählverfahrens.

Sollten in einem Wahlkreis auf mehrere Kandidaten — was freilich äußerst unwahrscheinlich ist — überhaupt keine Nominalstimmen abgegeben worden sein, wiewohl einer oder mehrere von ihnen als Ergebnis der Gesamtzählung (d'Hondt) zu Abgeordneten oder zu Ersatzmännern gewählt erscheinen, so entscheidet unter ihnen das Los.

6. Einfügung eines „Listenführers“:

Das obige Verfahren ließe, wie erwähnt, auch die Kandidierung je eines „Listenführers“ zu. (Diese Bezeichnung ist — mangels einer Liste im eigentlichen Sinn — nicht ganz zutreffend, doch behalten wir sie hier der Kürze halber bei.) Entschiede sich der Gesetzgeber für diese Variante, so steht den Parteien das Recht zu, je einen Kandidaten als „Listenführer“ zu bezeichnen. Freilich unterläge bei der Abstimmung auch der „Listenführer“ der Reihung durch die nominal abstimmenden Wähler.

Wie jedes konkrete Wahlsystem hätte auch dieses in der Praxis recht mannigfaltige Folgen. Auf einige wollen wir kurz hinweisen:

1. Ein alle Abstimmenden umfassender Kreis der Wahlberechtigten entscheidet hier über die verhältnismäßige Stärke der Parteien, ein anderer, engerer Kreis, über die Person der Abgeordneten. Zu welchem dieser Kreise der einzelne Wähler gehören will, hängt jeweils von ihm selbst ab. Die Proportionalität der ersteren

Entscheidung (über die Stärke der Parteien) wird durch das d'Hondtsche Verfahren, die Proportionalität der letzteren (über die Person der Abgeordneten) durch das Hare-Clarksche gesichert. Die Möglichkeit, diese beiden Methoden nebeneinander, oder richtiger: hintereinander zu benutzen, hängt hier eng mit dem Umstand zusammen, daß eigentlich zwei Wahlakte vorliegen: eine Parteienwahl und eine Abgeordnetenwahl. Nur bei der letzteren wird das Hare-Clarksche Zählverfahren herangezogen. Und die bei der üblichen Anwendung dieses Verfahrens von vornherein gegebene Anzahl der im Wahlkreis insgesamt zu verteilenden Mandate wird hier durch die Anzahl der auf eine Partei (im Sinne der Gesamtzählung) entfallenden Mandate ersetzt. Aber diese Lösung ist keineswegs erkünstelt: Sie folgt von selbst aus der von uns beabsichtigten Scheidung von Parteienwahl und Personenwahl.

2. Durch die Abschaffung der Listenwahl erhält das demokratische Parteiwesen allseits einen wichtigen Entwicklungsansatz, der den von uns beibehaltenen starren Parteizwang in der Wirklichkeit sehr mildern dürfte. Denn es wird sich dann auch wieder verlohnen, sich innerhalb der Partei für Kandidaturen dieser oder jener Schattierung ernsthaft einzusetzen. Haben dann doch diese Kandidaten — im Unterschied zur Listenwahl — die ehrliche und gleiche Chance, auch wirklich gewählt zu werden.

3. Die bei den Wahlen abgegebenen Nominalstimmen entscheiden nicht bloß über die Wahl des einen oder anderen Kandidaten: sie dienen auch als lebenswichtige Anzeiger für die Richtungs- und Stimmungsvorgänge innerhalb der Parteiwählerschaft im Wahlkreis. Jeder Parteikundige weiß, wie wichtig zuweilen selbst geringfügige Unterschiede in den Nominalstimmenzahlen unter diesen Umständen sein können.

Schwere Einwände gegen unseren Vorschlag glauben wir nicht befürchten zu müssen:

Der gegen die freie Liste mit Recht vorgebrachte Einwand der Unwirksamkeit und Unwirklichkeit der durch sie gebotenen Freiheit für den Wähler gilt hier nicht. Die offizielle Parteiliste mit ihrer erdrückenden organisierten Übermacht fällt bei uns ganz weg. Aber auch dem entgegengesetzten Mißstand, der möglichen Wahlenarchie, wird begegnet: Wir halten an den Wahlvorschlägen der Parteien fest und beschränken die Freiheit der Wähler auf die Reihung der Kandidaten ihrer Partei. Außerdem ließe sich auch ein „Listenfürher“ einschalten, um die Enthauptung der Parteien durch Wahlzufälle zu verhindern. Da aber auch die „Listenfürher“ der Reihung durch die Wähler unterliegen, blieben sie deren Mißtrauensvotum, das sie ja empfindlicher als andere treffen müßte, gleichfalls ausgesetzt. Ein absichtliches „Köpfen“ durch die Gegenpartei (wie beim panachage) ist hier ausgeschlossen.

Die sonst gegen die Heranziehung des Hare-Clarkschen Zählverfahrens üblichen Einwände sind hier ebenfalls gegenstandslos: Durch das Vorhandensein von Parteilisten wird die Zahlungsdauer wesentlich abgekürzt. Das Wichtigste: wieviel Stimmen, und demnach wieviel Mandate auf jede Partei entfallen sind, wird unmittelbar nach der Wahl bekannt werden. (d'Hondtsches Verfahren.)

Die ernsteste Schwäche des hier herangezogenen single transferable vote, daß es eigentlich nur Personen, nicht auch Parteien kennt, wird in unserem Vorschlag

Gösser Bier

die Qualitätsmarke der Kenner!

Betriebsstätte:
Gösser Brauerei A. G. vorm. Max Kober in Göss
bei Leoben.

Bestellungen für Wien:
Evidenzbüro, Wien, IV., Schwindgasse 10
Telephon 58-5-28.

radikal behoben: Ein Teil der Wähler stimmt überhaupt nur mit Parteistimmzetteln, und auch der übrige ist an den Rahmen des Wahlvorschlages seiner Partei gebunden.

Die Größe der von uns vorgeschlagenen Wahlkreise scheint aufs erste ein gewichtiges Gegenargument abzugeben. Ohne Zweifel: der Einzelwahlkreis ist der sicherste und wirklichste Boden der Wahlentscheidung. Aber nur, wenn Wahlkampf und Wahlentscheidung auch wirklich sind. Nicht auf die Größe des Wahlkreises allein, auch auf die Ehrlichkeit des Wahlverfahrens kommt es an. Eine scheinbare Wahl in Einzelwahlkreisen, bei denen in Wirklichkeit die Wahl außerhalb des Wahlkreises entschieden oder mitentschieden wird, ist weniger willensstreu und wahr als eine im größeren Wahlkreis, wo sich der Wahlkampf auch wirklich an Ort und Stelle entscheidet. Je inhaltvoller sich diese Entscheidung gestaltet, um so wahrer ist dies. Ein Wahlverfahren, das die Reihung der Kandidaten und damit ihre Wahl ehrlicher, als es selbst unter dem alten System in Einzelwahlkreisen der Fall war, in die Hand der einzelnen auch wirklich interessierten Wähler verlegte, könnte sich lebendiger, erzieherischer und verantwortungsschaffender auswirken als eine bloß vorgetauschte Einzelwahl. Und als solche müssen wir alle uns bekannten Vorschläge von Verbindung von Proporz und Einzelwahlkreis bezeichnen. Sollte man dennoch möglichst kleine Wahlkreise bevorzugen, so steht dem wenig entgegen. Unter der bei uns herrschenden Annäherung ans Zweiparteiensystem blieben Wahlkreise mit 5 bis 6 Abgeordneten noch immer zu länglich proportional.

Wie würden sich nun die Wahlen unter diesem System gestalten?

Der Kampf um die Kandidaturen innerhalb der Partei wäre jedenfalls ernster als bisher. Auch müßte die Parteileitung auf die Stimmung im Wahlkreis viel stärker Rücksicht nehmen. Die Wahlagitation, die jetzt zum großen Teile leer läuft, da sie unter der gebundenen Liste nur an der äußeren Front der Partei, wo diese sich mit den Indifferenten oder den schwankenden Wählermassen berührt, einen Sinn haben kann, würde wieder ihren vollen Inhalt gewinnen. Die Parteileitung würde natürlich bestrebt sein, so viele Wähler als möglich zu beeinflussen, ihre Stimmzettel in der von ihr gewünschten Weise zu reihen. Das ist auch durchaus wün-

schenswert. Zu letzterem Zwecke würden wohl als Propagandamittel auch gedruckte, fertig gereinigte Stimmzettel in Umlauf gesetzt werden. Aber mit diesen dürfte nicht abgestimmt werden. Sonst könnten sich die Parteileitungen leicht versucht fühlen, mit Hilfe der politisch minder interessierten Wählermassen ihre eigenen politisch aktiveren Mitglieder zu majorisieren. Jedoch, wer die Kandidaten nicht selbst zu reihen fähig oder willens ist, soll sie auch nicht mitwählen. Und am allerwenigsten soll sich eine überlebte Parteioligarchie hinter diese Mitläufer verschanzen können, um die aufsteigende Opposition in ihren eigenen Reihen niederzuhalten. Ist nun auf diese Weise dafür gesorgt, daß die Kandidaten nicht nur von oben, sondern von unten erwünscht sind, so wird es sehr unwahrscheinlich, daß auf einen oder mehrere Kandidaten keine einzige Nominalstimme entfallen sollte. Hat doch jeder Kandidat in der Wählerschaft irgend eine ihm näherstehende Gruppe, aus der ihm Nominalstimmen zufallen müssen. Aber geradezu ausgeschlossen erscheint dieser Fall, wenn man bedenkt, daß wenigstens die den Wahlvorschlag machende Gruppe ein berechtigtes Interesse daran hat, daß ihre Mitglieder bei der Abstimmung alle Kandidaten reihen. Zur Entscheidung durch das Los wird es also in der Praxis, wenn überhaupt, so doch wohl ebenso selten kommen, wie unter anderen Wahlsystemen, die das gleiche Hilfsmittel vorsehen.

Alles in allem würden wohl die Wahlen in der Regel äußerlich wie bisher verlaufen; die von der Parteileitung gewünschte Reihung der Kandidaten würde sich normalerweise durchsetzen; das Recht zum Andersreihen dürfte in der Praxis nur ausnahmsweise, eben im Falle tiefgehender Unzufriedenheit mit den offiziellen Kandidaten, wirksam werden, gewissermaßen als das *ius resistendi* des Staatsbürgers gegen den Mißbrauch der Parteileitungsgewalt. Aber innerlich wäre damit auf alle Fälle ein gutes Stück Freiheit dem Wähler zurückerobert, mit verhältnismäßig einfachen Mitteln.

Dr. Stephan Licht: Das neue Gesetz über die Angestelltenversicherung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in mühsamen, oft in die tiefe Nacht sich erstreckenden Sitzungen den von seinem Unterausschusse verfaßten Entwurf eines Angestelltenversicherungsgesetzes erledigt. Mag man auch nicht mit allen Lösungen einverstanden sein, die, wie bei der Zusammensetzung der Nationalversammlung nicht anders zu erwarten, häufig nur durch Kompromisse ermöglicht worden sind, so muß man doch dem Eifer und der Gewissenhaftigkeit des Ausschusses und vor allem seines unermüdeten Berichterstatters, Nationalrates Doktor Drexel, gewiß aber auch dem Minister für soziale Verwaltung Dr. Rosch und dem Stabe seiner Mitarbeiter besondere Anerkennung zollen. In dieser Zeitschrift wurde der Entwurf eingehend kritisch beleuchtet*, so daß es mir erübrigt, im wesentlichen jene Änderungen, die der Vollausschuß beschlossen, wenn auch noch nicht

endgültig formuliert hat, zu behandeln. Es wird immerhin notwendig sein, der Übersicht halber die grundsätzlichen Änderungen, die das vom Vollausschusse beschlossene Gesetz gegenüber dem geltenden Rechte mit sich bringt, zu erwähnen. So ist der Kreis der Versicherten gegenüber seinem bisherigen Umfange sehr wesentlich erweitert worden, da die Verkaufertätigkeit und der Lagerdienst, soweit er sich nicht auf körperliche Arbeit beschränkt, weiters die Anwerbung von Bestellungen, Aufträgen und Offerten, der kaufmännische Hilfsdienst in Banken und ähnlichen Unternehmungen, ferner die Rechtsanwaltsanwärter — diese wohl nicht ausdrücklich, für die Notariatsanwärter gilt bereits das vor kurzem veröffentlichte Notariatsversicherungsgesetz — aufgenommen wurden. Subsidiär gilt dabei, daß alle Personen, deren Dienstverhältnis durch das Angestelltengesetz, das Schauspielergesetz oder das Gutsangestelltengesetz geregelt ist, versichert sind. Der Kreis ist daher recht klar festgestellt und es werden nur einzelne Grenzfälle in Hinkunft die Praxis der Verwaltung beschäftigen.

Die Kranken-, Stellenlosigkeits-, Unfall- und Pensionsversicherung (Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenrenten und verschiedene Entfertigungen) sind nunmehr, was gewiß vorbildlich ist, in einem einzigen Gesetze vereint und einer einheitlichen Verwaltung zugeführt. Die Beitragsgrundlage ist mit dem Höchstbetrage von 400 Schilling monatlich und dem Mindestbetrage von 80 Schilling monatlich festgesetzt worden. Ein Prozent der Bemessungsgrundlage wird als Renteneinheit bezeichnet. Damit ist ein Durchschnitt zwischen den ursprünglichen Festsetzungen der Regierungsvorlage und des Unterausschuß-Entwurfes und den Forderungen der Angestellten-Körperschaften erzielt worden, der den letzteren wesentlich entgegenkommt. Für die Pensionsversicherung maßgebend ist der Durchschnitt der Beitragsgrundlage der letzten 36 Monate vor Eintritt des Versicherungsfalles, ohne Berücksichtigung der Gehaltssteigerungen der letzten 18 Beitragsmonate.

Der Anspruch auf Krankenpflege ist auch auf Angehörige des Versicherten (Ehegattin, eheliche, legitimierte und Wahlkinder sowie uneheliche Kinder weiblicher unmittelbar Versicherter, Stiefkinder und eheliche Enkel, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ständig in der Hausgemeinschaft leben und vorwiegend vom Versicherten erhalten werden) ausgedehnt worden. Auch auf Eltern und Großeltern und auf die Wirtschaftsführerin in Ermangelung einer anspruchsberechtigten Ehegattin erstreckt sich die Leistung der Krankenpflege. Das tägliche Krankengeld beträgt $2\frac{1}{2}$ Renteneinheiten, höchstens jedoch 7-50 Schilling und gebührt nicht während der Dauer von vier Wochen vom Beginn der Dienstesverhinderung, soweit der Dienstnehmer für diese Zeit Anspruch auf Fortbezug des vollen Entgeltes oder der Abfertigung hat, sowie während der Dauer der Anstaltspflege. Die Stellenlosigkeitsversicherung wird im Gesetze auf die allgemeinen Vorschriften über die Arbeitslosenversicherung verwiesen und die Beitragsleistung ist mit 3-2%, mit Zuschlägen etwa 4-5% der Beitragsgrundlage festgesetzt.

Die Bestimmungen über die Unfallversicherung sind gegenüber jenen des Entwurfes wesentlich erweitert. Während der Entwurf bei Dienstunfällen grundsätzlich die Zurechnung von Beitragsmonaten und

* Vgl.: Dr. Stephan Licht, „Angestelltenversicherung“ in Nr. 9 und 10 vom 28. November und 5. Dezember 1925.